



Das I. Capitel.
Von der Pferd-Zucht.

Inhalt.

- §. 1. Hochachtung der Pferde/ bey unterschiedlichen Nationen. §. 2. Exempel derer/ die glücklich durch die Pferde worden. §. 3. Tugenden der Pferd sind einem Menschen zu wünschen. §. 4. Bucephalus. §. 5. Caesaris Pferde. Mehr Tugenden der Pferde. §. 6. Eintheilung in das Erziehen und Erkennen guter Pferde.

§. 1.



Ir haben uns in diesem Buch von einem Thier zu schreiben fürgenommen/ welches seinem Ursprung nach das edleste / an Berrichtungen das munterste / an Glücksfällen das gehestest- und wertheiste/ und dem Nutzen nach / das unentbehrlichste vor andern unvernünftigen /

gehalten wird : Weil wir Menschen insgesamt / nach eines jeden Stand und Vermögen/ uns der Pferde in allerhand Nothdurfft und Bequemlichkeit/ zu Lust und Ernst/ zur Pracht und Behülff / zu Freud und Streit / und folglich in den hauptsächlichsten Zufällen dieses Lebens füglich zu bedienen wissen. Deswegen ein sorgsamer Hans-Batter billich eine gute Erkenntnis und Erziehung desjenigen anzuschaffen hat / was er nicht entbehren / und was ihm unzähligen Nutzen/ ich wolte fast sagen/ nicht weniger Ehre bringen kan. Dann ob es gleich sonst meistens für ein kriegerisches und dem Marti geheiligtes Thier gehalten wird/ daher der seel. Herr Arnold der Aeltere/ in dem Programmate über die Oration eines meiner hohen Hönner/ da er aus dem Nürnbergischen Auditorio, in die Frembde zu gehen/ die Epis. Ruthe in eine Feder verwandelt/ und mit einer zierlichen Oration einen feyerlichen Abschied nahm/ gar schön geschrieben.

*Bello armantur equi, bellum hæc armenta
minantur;*

So ist es doch auch/ von denen Persern / dem Phcebo, oder der Sonnen/ wegen des gemeinen Nutzens/ welcher von der Sonne/ wie vom Pferd/ auf alle Menschen fällt/ gewidmet worden. Ich will nicht sagen/ daß die alten Teutschen ihren Bräuten/ unter andern Geschenken/ auch

ein weißes Pferd übersendeten/ und die Nothwendigkeit dieses Thiers im Haushalten nicht nur anzeigten/ sondern auch zu verstehen gaben/ daß wie ein Ross in Frieden- und Kriegs-Zeiten der menschlichen Gesellschaft unbeschreiblichen Vortheil bringe : also auch die mit dieser Gab vereinbarte Personen klärer/ als die Griechen und Römer/ welche das Haar der Bräute mit einer Lanze zertheilten/ andeuteten : daß beyde Ehe-Leut in Frieden/ in der Arbeit und endlich auch im Kriege Gesehrten seyn wollen. Die Braut gab durch Annehmung dieses Geschencks zu verstehen ; wie sich dieses Thier die Freiheit von einem Man nehmen lasse/ so nehme sie die Herrschaft ihres gebietenden Liebsten über sich : Sie wolle bey Glück und Unglück die dessen Zufälle für die Ihrige schätzen/ bey der Gefahr mit ihm den Harnisch anzuziehen ; und in Friedens-Zeiten dem Haus / durch unermüdetes Arbeiten aufzuhelfen : wie ein Pferd in Fried und Krieg gleich nützlich ist.

§. 2. Bey denen Türcken/ Persen und Tataren sind sie in solchem Werth/ daß diese Leute/ welche sonst vom Adel der Menschen gar keinen Staat machen/ über ihre Pferde die Geschlecht-Register/ wie bey uns die Edel-Leute/ über ihre Vor-Eltern machen und aufheben. Zu unsern Zeiten noch kan man wol keine grössere Ehre/ als wann man einem hohen Potentaten / oder sonst grossen Herrn ein geistiges und mächtiges Ross verehret/ einlegen. Dann sie einem solchen Präsent, öftters ihre Ehre/ wolangebrachte Geschicklichkeit / und öftters Leib und Leben zu danken haben. Darius ist dadurch Sporn- streichs zu den Persischen Thron geritten. Primislaus der Schwertmütige Bauer hat durch ein Pferd der Libilla die Römische Cron erlangt. Und ist in allen Historien nur ein einziges Pferd/ welches alle seine Besitzer unglücklich gemacht hat / bekannt/ nemlich das Wunder- Pferd Ca-Seji, welches in den Sprichwörtern/ als ein Unglücks-Bringer deswegen berühmt ist/ weil/ ob es wol an Höhe Stärke und Farb seines gleichen nicht hatte/ alle dessen Besitzer elendig gestorben und verdorben sind. Gesehelt dieses nicht nur gedachtem Sejo ; sondern auch nach dem Cornelio Dolabella, ferner Cajo Cassio und endlich Marco Antonio wiederfahren seyn soll. Ich wolte aber viel mehr sagen/ dieses Pferd sey unglücklich gewesen/ daß es eben solchen Herren/ die durch übles Aufführen ihr eigenes Unglück beschleunigt und reis gemacht/ dienen müssen.

§. 3. Dieses ist gewiß/ man möchte manchem Menschen die Tugend eines Pferdes wünschen. Dieses Thier gewohnet dergestalt des Menschens Sprach/ daß

man es durch Zuspre-
brauch der Sporn u
da sich doch der Men
Welt dahin bringen
was er doch ohne dem
wo er nicht sein eignes
erzwingen will. Bei
Traktablen Humors
daß gleichwie die in te
mate gezeugte Mensc
ten Nordischen oder
die Pferde / welche in
len / mehr aufmerckfar
welche in rauhen und
werden.

§. 4. Liefse Alexan
den Herrn auffigen
an vielen Menschen in
viel Männer / die ihr
Kopff wünschen/ dan
dem Wirbel fühlen m
so das ein Ross auf
Alexandri Ross/ welc
geführt/ anlangt/ so wi
gestalteten Pferde ein
nici Phariati in The
den rechten Bug in
gabrennt/ und weil di
fahren/ so wurden sie
auch mehr dergleiche
seyn/ wann es mehr A
es ja noch heut zu Ta
ten Pferdten/ allerhat
ehlicher Mann desto
Pferd guter Art nach
war am vordern B
weil daselbst viel Ad
man ihnen das Zeiche
keine Adern hat/ einbe
man mit dieser Pferd
Rindbacken angreiffe
werden / wann uns
bringer wo man vom
kommen soll/ nemlich

§. 5. Gleichwie
der Treu gewesen / d
auch von Juli Pferd
anderst wahr ist / v
Wunder- Werk al
schreiben/ sagt / keine
man / und es fährt t
großmüthiger Pferd
weinet (man verge
Suetoni Libertim fi
anderst für dieses
bärmlichen Anblick
Haus mit 23. Wur
mancher Mensch sau
und Seele kommen/
tialkeit brauchte / noc
liche Wasser/ über
so gemacht dahin trü
wahr ist / was Plini
schreibet / so kam e
das Pferd blieb und
Geseht / bey dem

man es durch Zuspre-
brauch der Sporn u
da sich doch der Men
Welt dahin bringen
was er doch ohne dem
wo er nicht sein eignes
erzwingen will. Bei
Traktablen Humors
daß gleichwie die in te
mate gezeugte Mensc
ten Nordischen oder
die Pferde / welche in
len / mehr aufmerckfar
welche in rauhen und
werden.

man es durch Zusprechen sittsam und muthig ohne Gebrauch der Sporn und der Spitz-Ruthen machen kan; da sich doch der Mensch öftters weder von Gott noch der Welt dahin bringen und zwingen läßt / daß er das thue / was er doch ohne dem zu thun schuldig / und genöthigt ist / wo er nicht sein eignes Unheil muthwilliger Weis über sich erzwingen will. Bey dieser natürlichen Ungleichheit des Tractablen Humors der Pferde / merckt man billich an / daß gleichwie die in temperirt / oder etwas warmen Climate gezeugte Menschen gelehrtsamer / dann die allzukalten Nordischen oder Sudlichen Völcker sind; also auch die Pferde / welche in warmen und trucknen Ländern fallen / mehr aufmerksam und gelearnig seyen / als diejenige / welche in rauhen und Saturnischen Gegenden geworffen werden.

§. 4. Dieße Alexandri Bucephalus niemand / als seinen Herrn auffügen / so ist das eine Tugend / welche man an vielen Menschen ire gehet / und man höret noch immer viel Männer / die ihren Weibern einen solchen Ochsen-Kopff wünschen / damit sie nicht immer nach der Haut auf dem Wiebel fühlen müssen / ob nicht etwas heraus wachse / das ein Ochs auf dem Gebirge trägt. Was sonst Alexandri Ross / welches den Namen vom Ochsen-Kopff geführet / anlangt / so wissen die Gelehrten / daß es der wohlgestalteste Pferde eines / und aus der Stutterey Philonici Pharsali in Thessalien gewesen: es war auf der vordern rechten Bug mit der Gestalt eines Ochsen-Kopffes gebreut / und weil dieses allen Pferden Philonici wiederfahren / so wurden sie alle Bucephali genennet. Es würden auch mehr dergleichen Ochsen-Kopff berühmt worden seyn / wann es mehr Alexandros gegeben hätte. Und ist es ja noch heut zu Tag nichts neues / daß man / denen edlen Pferden / allerhand Zeichen aufbrenne / damit sich ein ehrlicher Mann desto besser darnach richten / und einem Pferd guter Art nachtrachten könne. Bucephalus war zwar am vordern Bug gebreut; aber es ist gefährlich / weil daselbst viel Adern sind; hingegen sicherer / wann man ihnen das Zeichen an beyde hintere Schenckel / wo es keine Adern hat / einbrennt: am gefährlichsten aber / wann man mit dieser Pferd-Bemerckung den Kopff / oder den Riensacken angreifen will. Wie wir mehr davon reden werden / wann uns die Ordnung der Abhandlung dahin bringet / wo man vom Pferde-Zeichnen zu reden Anlaß bekommen soll / nemlich im 15. Capitel.

§. 5. Gleichwie nun dieses ein sonderbares Stück der Treu gewesen / daß Alexandri Ross (welches man auch von Julii Pferd vornen mit Menschen-Füssen / wann anders wahr ist / was die Aberglaubisch / und gerne Wunder-Werck aus dem Kopff gebährende Römer schreiben / sagt) keinen andern auffügen lassen: Also weiß man / und erfahret täglich andere Proben von der Treu großmüthiger Pferde. Julii Caesaris Pferde sollen gemeinet (man verzeihe mir dieses Wort / weil ich des Suetoni Albertini Aevum in Rubicone flumine nicht anders für diesesmal teutsch geben kan) und also den erbärmlichen Anblick dessen Ermordung auf dem Rath-Haus mit 23. Wunden vorher beklaget haben. Wie mancher Mensch saufft sich von Weis / und würde um Leib und Seele kommen / wann das Pferd nicht mehr Fürsichtigkeit brauchte / noch den vollen Trossen / durch gefährliche Wasser / über Stock / Berg / Stein und Abstrückung so gemach dahin trüge / als ob es auf Eiern gieng. Wann wahr ist / was Plinius / der sonst mehr nebenhin spricht / schreibt / so kam ein Scythischer König im Streit um / das Pferd blieb unverleget / und / als ein unabsonderlicher Gefert / bey dem todten Leichnam stehen / ließ sich auch

seines Herrns Beschüzung dergestalt angelegen seyn / daß es einen jungen Soldaten / der den entleibten König plündern und ausschelen wolte / geschlagen / nicht nur zertreten / sondern auch mit Zähnen zerfleischet. Man lasse einem Menschen nur ein geringes Unglück begegnen / und sehe / wie dessen Diener und Freunde bey ihm bleiben / und ob sie sich nicht als Kuchen-Freunde / welche ihm so lang Stand halten / als ein niedlicher Rauch aus dem Camin gehet / erzeigen; ob sie nicht als Schwalben-Freunde sich weisen werden / welche die warmen Glücks-Tage über bey ihm verharren / und ein dienstbafftes Geschwirre um und in das Haus machen; sobald sich aber die kalte Zeit der Noth und Dürffigkeit herbey nahet / ehe sterben / als länger bey ihm bleiben mögen. Da man hingegen alle Tag besondere Anmerckungen sowohl an Pferden / welche zur Nahrung oder Arbeit angestrengt / welche zum Pracht gepflanzet / welche zum Krieg erlesen werden / haben kan: wie embig sie sich / wie geistig und lebhaft / wie muthig / sorgsam und dienstbafft sie sich bis in den Tod / für das Futter / erweisen.

§. 6. In Summa / es ist unter allen vierfüßigen kein mächtiger / schöner / aufgeweckter / ernstlicher / getreuer noch tapferes Thier / als die Pferde; und weil ich von dem leßern noch nichts sonderlich angeführt / so weiß jederman / wie sich ein edelmütiges Ross / durch den Hall und Schall der Pauken und Trompeten aufzuunters lasse / daß es ungeschert in ein Kriegs-Heer anlauffe / mit seinem Herrn wider alle Waffen arbeite / die sittsame Spitz-Ruthen / mehr als Lanzen / Schwerdt und Feuer fürchte / und wann es schon verwundet worden / doch nicht das geringste vom Gehorsam gegen seinen Herrn absetze / ja ehe Kraft und Leben / als die Begierde / seinem Herrn zu gehorchen / ihn zu schützen / oder / wann es ihm beliebt / aus der Gefahr zu tragen / verliere. Wann nun dieses alles so / wie es ist / gewiß ist / so hat ein fleißiger Haus-Vatter billich dahin zu sehen / wie er dieses edel und nützliche Thier / ohne welches er / über vor-erzehlte Ursachen und Lobsprüche / weder sonderliche Haus- noch Feld-Arbeiten verrichten / weder schnell auf der Post / noch bequem von einem zum andern Ort reisen kan / wo er Gelegenheit hat / selbst erziehen und recht erkennen möge. Dahero erscheinet nun aus diesen leßten Worten also bald / daß die ganze Abhandlung der Pferde / von uns erstlich in die Erziehung / und dann in die Erkänntnis der guten Pferde / werde eingetheilet werden.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Libr. 5. p. 1. Cap. 1.

Als erste Leben der Menschen nach dem Fall Adams / ist die Vieh-Zucht / und der erstgebohrne Sohn desselben / Cain / ein Bauer oder Ackermann / der ander aber Abel / ein Schaaf-Hirt gewesen. vid. Gen. 4. v. 2. Unter der Vieh-Zucht aber sind nicht allein diejenige Thier / so die Menschen zur Speise gebrauchen / sondern auch diese begriffen / deren sich selbige zur Arbeit bedienen / worunter nebst andern die Pferd oder Ross gehören / Jacob. Bornit. de rerum iustic. Tr. 1. cap. 19. & Klock. de Arar. lib. 2. Cap. 4. n. 1. von deren Lobwürdigen Tugenden wir in diesem Capitel etwas weniges beizubringen entschlossen sind.

Selbige bestehen nun in nachfolgenden Stücken / und zwar 1. in Impatientia otij. oder in Flichung der Faulheit und des Müßigstehens / anerknogen ein heroisches Pferd immerhin unruhig / und in steter Arbeit

hwendigsten / sondern Frieden und unbeschreibt dieser Sa und Römer e zertheilten in der Arbeit vollen. Di encks zu w einem Mann s gebieten U nglück der r Gefahr m dens / Zeit aufzuhelfen: ich ist. Saturn sind nst vom W er ihre Pfid el-Leute / von zu unsern So als wann man en Herrn en egen. Dam bre / wolangs und Leben in m- streichs an aus der E d i f f a die B h storien nur en unglücklich p er / Pferd C ein Unglück s wol an D e b e a t t e / alle des ind. Gehalten auch nach im io und endli ch wollte ab ch gewesen / das fführen the cap dienen müssen. manchem M Dies ist die is Sprach / des

ist/ so/ daß der berühmte Poët Virgilius nicht unrecht dar- von geschrieben. Lib. 4. Aeneid.

Stat sonipes, ac fraena ferax spumantia mandit.

2.) In generositate & fortitudine, in der Generosität und Tapfferkeit/ in welcher Absicht die Pferd bey den Römern dem Gott Marti geheiliget/ auch von denselbigen zum Krieg gebrauchet wurden. vid. Fest. de V. S. pag. 283. Flor. lib. 6. cap. 12. n. 15. & Klock. L. 2. de Erar. cap. 4. Und zwar dergestalten daß sie ihre Knaben von der zartesten Jugend an in den Ritter-Spielen üben/ davon der vorbelobte Virgilius Lib. 7. Aeneid. abetmalen also schreibet:

Ante Urbem pueri, & primævo flore juventus
Exercentur equis, domitantque in pulvere cursus,
Aut acres tendunt arcus, aut lenta lacertis
Spicula contorquent, cursuque ictuque laceffunt.

Welche junge Soldaten die Alte Tirones genennet/ davon hernach das teutsche Wort: **Tornet** / **Turniren** herkommen/ welches so viel heisset/ als sich auf Soldaten Manier in deren Waffen exerciren. Wehner. Obs. pr. Voc. Turniret / Tornet. Zu welchen Turniren / Strecken oder Ringel / Rennen / welches vom Henrico Aucupe wieder erneuert worden / heut zu Tag nur diejenige / so vom Adelichen Stamm herkommen und die ihren Adel aus vier Väterlich und Mütterlichen Anherren erweisen können / admittirt und gelassen werden. Vid. Limna. lib. 6. de l. P. c. 5. n. 55. seq. Reinhard. Comes à Solms in lib. Germ. von des Adels Ursprung. ferè ad fin. Andr. Rauehbar. p. 2. qu. 25. n. 5. & Henric. Boc. de Bell. & Duell. lib. 2. c. 4. n. 5. Von welchen allen/ absonderlich aber von der Turnier-Ordn. Francisc. Pfeil. Consil. 202. per tot. zu lesen ist / davon wir auch an einem bequemen Ort und zwar in dem anderten Volum. dieses Tractats noch fernereitig zu handeln gesonnen sind. Nechst diesem bestehen auch noch ferner 3.) die Tugenden eines heroischen Pferdes / in Docilitate, oder in der Gelehrigkeit / inmassen die Erfahrung bezeuget/ daß die Pferd dergestalten gezogen / und zu allen Thun dermassen abgerichtet werden / daß man sich darüber verwundern muß / davon / absonderlich aber von dem Dantzener Pferd / zu lesen Klock. cit. cap. 4. n. 5. 19. & 20. ibique Dn. Peller in not. n. 12. & 13. von welchem wir ebenfalls in dem anderten Theil noch mehrers handeln wollen. Conf. interea Thomas Garzon. in Piazza univers. disc. 8. Rubr. von Bereutern / Piciniren / ic. & Gumpelzheim. in Gymnasm. Exercit. Academ. p. 3. sect. 2. de Equitatione. Und endlich bestehen auch bemeldte Tugenden 4.) in fidelitate & obsequio, das ist / in der Treu und Gehorsam / davon zu lesen Casp. Klock. cit. cap. 4. n. 9. Add. Gloss. in l. si servus 54. verb. Cloacam. lit. y. ff. de A. E. V. ubi de equo fiente. Sueton. in Jul. Cæs. cap. 81. & Bernegg. in quaest. ad Tacit. qu. 50. anderer Tugenden / womit die Pferde behaftet / (unter welche gleichermassen diese zu referiren/ daß sie sich so sehr naheinander sehnen / davon zu lesen Gloss. in l. 1. §. per

servum. vers. per unum. ff. de A. A. P. c. horrendus 17. c. 32. qu. 5. & Speidel. specul. Jur. Voc. Pferd. n. 116.) anjeko nicht zu gedencken. Vid. Rœvenstruck. de Judic. Redhibit. Equestr. cap. 1. n. 5. ibique alleg. daß man sich also nicht zu verwundern / daß die Pferd in so grossen Werth sind / (davon ein Exempel an des Alexandri Pferd dem Bucephalo, desgleichen an des Cn. Scil bey viel-berühreten Klockio. cit. cap. 4. n. 6. zu lesen / Add. num. 9. & 10. ubi de sepulchris equorum) und daß man sich allenthalben so sehr auf die Pferd-Zucht leget / da von Arabia / Polen / Dennemarck / Sriesland / und andere Länder mehr / ein sattsames Exempel geben. Vid. Diether in Contin. Thes. pr. Belold. voc. Pferd. Wie dann auch heut zu Tag in Teutschland an vielen Orten / so gut und schöne Pferd gezogen werden / als bey fremden Nationen nimmermehr zu finden sind. Klock. cit. cap. 4. n. 9. & 20. davon diejenige / so man in der Grafschaft Oldenburg ziehet / vor andern den Vorzug haben. Dn. Peller ad Klock. n. 40. Welches eben auch die Ursache ist / warum an vielen Orten / ohne habende sonderbare Licenz, kein Pferd aus dem Land zu führen erlaubt ist / allermassen von dem Königreich Neapoli / Engelland und Jreland bezeuget Sprenger in der Wechsels Practic. p. 30. von den Niederlanden und andern Orten mehr aber / Marquard. de Jure Mercatur. p. 156. n. 8. und dieses wird absonderlich zu Kriegszeiten in Obacht genommen / als zu welchen kein Pferd aus dem Land zu führen / oder dem Feind zu verkauffen erlaubet / sondern bey grosser Straff verboten ist / angesehen / die Pferd unter die Waaren / so Contraband genennet werden (von welches Worts Ursprung zu lesen Müller ad Struv. Exerc. ad n. 23. th. 27. lit. a) und deren Ausfuhr zu Kriegszeit verboten ist. vid. l. 2. C. quæ res export. non deb. zu rechnen sind / allermassen solches nicht allein aus dem zwischen den Spaniern und Franzosen geschlossnen Pyrenæischen Frieden / art. 12. & 13. in verb. sub prohibitarum mercium genere comprehendendi intelliguntur solum omnis modi arma igniaria, aliaque ed pertinentia, ut sunt Canones, muschettæ, mortaria, petarda, bombi, granata, &c. Equi, Ephippia, &c. sondern auch aus dem Tractatu Maritimo, so zwischen dem jetzigen König von Frankreich Ludwig den XIV. und den Hansee-Städten / anno 1655. aufgericht und publiciret worden / klar und lauter zu sehen ist / als worinnen nachfolgendes enthalten. Waaren von Contraband werden verstanden zu seyn / Kriegs- & Munition, allerhand Feuer-Waffen / benanntlich Caronen / Musqueten / ic. wie auch Pferd Thau-Werk und Seegel-Tücher. Vid. Joh. Marquard. de Jure Mercat. part. post. sub lit. B. art. 2. & Doctores ad l. 1. & 2. C. quæ res export. non deb. wohin auch die letzten Verordnungen des Schwäbischen Creiffes gehören / in welchen gleichermassen solche Ausfuhrung der Pferd in dem vergangnen letzten Krieg bey grosser Straff verboten worden.



1. Nutzen und Einträglung des Plages darwarum bergichte Ort nicht zu vertreiben. Stuttereyen anstelle Des Wasser dabey. Zahlreich seyn an Pferd und die Weiden eing-

So ist dar- nung na- Man ka- teren an- Geld-M- her das- erfordert; aber man Gewinn/ welcher aus- Cassen fließet/ weit reich. Wann uns nicht Buch von der Pferd- Thier/ und des von i- bey auch den Ausprü- hätte/ wollten wir ur- zuführen/ nehmen/ un- tiger machen. Es ist man/ sonderlich bey- Zoten/ und aus gen-



Das II. Capitel.

Von denen anzustellenden und einzurichtenden
Stuttereyen.

Innhalt.

§. 1. Nutzen und Einträglichkeit der Stuttereyen. §. 2. Erwehlung des Platzes darzu. §. 3. Der Luft. §. 4. Ursachen warum bergichte Ort mit zu wählen. Doch sind die Ebenen nicht zu verwerffen. §. 5. Ausschweif/ warum man selbst Stuttereyen anstellen soll. §. 6. Die Pferd-Weide. §. 7. Das Wasser dabei. §. 8. Die Stuttereyen müssen nicht zu zahlreich seyn an Pferden. §. 9. Mit Plancken umsetzen/ und die Weiden eingetheilt werden.

§. 1.

So ist dann das erste/ der natürlichen Ordnung nach/ das Erziehen der guten Pferde. Man kan nicht laugnen/ es ist eine Stutterey anzustellen eine Sache/ die grosse Geld-Mittel/ einen weiten Platz/ und daher das Vermögen eines grossen Herrns erfordert; aber man darff sich auch versichern/ daß der Gewinn/ welcher aus wolangestellten Stuttereyen in die Cassen fließet/ weit reichlicher/ als alle andere Vieh-Zucht seyn. Wann uns nicht Hr. Marx Fugger in seinem schönen Buch von der Pferd-Zucht eine schöne Vergleichung der Thier/ und des von ihnen entstehenden Reichthums/ dabei auch den Ausspruch für die Pferd-Zucht hinterlassen hätte/ wollten wir uns hier gern die Mühe/ selbige auszuführen/ nehmen/ und dieses Buch auch damit weitläufiger machen. Es ist aber die Sach vorhin schon jederman/ sonderlich bey diesen kriegerischen und Hof-artigen Fürsten/ und aus gemeiner Nothdurfft so bekant/ daß/

was so klar ist/ keiner Beleuchtung bedarff. Es gehen jedermann so wohl Ihre Kayserl. Majestät/ die Könige in Europa und Asia/ die Churfürsten des Heil. Röm. Reichs/ und sonderlich Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mainz in der Speffart-Stutterey mit ihrem löblichen Exempel vor: daselbst alles an dem Ort/ und der Wartung so wol bestellet ist/ daß wir billich folgende Anmerckung für diejenige/ welche Stuttereyen anzurichten/ oder Pferde zu ziehen willens sind/ herausziehen können.

§. 2. In Erwehlung des Platzes zu Stuttereyen hat man die erste Gedanken auf die Luft/ und dann auf den Ort/ wo man die Pferde halten will/ zu richten. Gestalten daran so viel gelegen/ daß/ wann man aus der ganzen Welt die kernichten Bescheller und fruchtbarste Stuten zusammen gelesen hätte/ wann er den Auszug von Friesländischen Gutschen-Pferden/ von kriegerischen Spanischen Monvillanos und Genecten/ von Neapolitanischen Staats-Pferden zusammen gebracht/ so würde doch aus allen nichts werden/ wann Luft und Weide nicht wohl beschaffen wäre.

§. 3. So viel nun die Luft antrifft/ muß der Ort dergestalt beschaffen seyn/ daß die Kasse bey einfallender Hitze ein schattichtes Lager suchen/ und die ohne dem in ihnen wallende Geblüts-Hitze mildern; hingegen wann kalt und rauhes oder regnerisches Wetter einbricht/ in die hierzu gebaute Schuppen schließen; Im Winter aber sich der warmen Ställe bedienen können. Wer auf diese Weise/ so wol zur Sommer- als Winter-Zeit seine Pferde

R r r

nicht

nicht beherbergen und accommodiren kan / der verseehe sich keiner guten Pferde-Zucht / der wird an statt schöner / übel gewachsene; für muthige / schläfrige; für zarte / tölpische; für tauerhaffte / aufstößige Rosse auszufangen bekommen. Dann es ist nicht leicht ein Thier / welches so gar nett / weder allzu hitzigen noch streng kältigen Aufenthalt haben muß / als die Pferde. Daher in der Hitze schattichte Plätze / darinnen sie für den Strahlen der allzuheftig abbrennenden Sonnen eine Bedeckung haben / an der Hand seyn müssen. Und im Winter ist / wie gedacht / ein Stall nöthig / in welchem sie sich erwärmen können. Es ist zwar wahr / in einem ebenen Feld gibt es viel gute Weide / es streichet die Luft seim grade foet / und die Erfahrung lehrt uns / daß an flachen Orten / dergleichen in Friesland / um Utrecht / in Holland / in Flamlant / in Westphalen / und auf denen Stuttereyen / wo man die Pferde auf langen und weiten Ebenen hält / viel gute schöne und geistige Rosse gezogen werden. Nichts desto weniger wollen es die meisten Stutterey- und Natur-Verständige mit den bergichten Ländern in dieser Art der Vieh-Zucht halten. Die Ursachen / die sie anführen / lauffen meistens da hinaus.

§. 4. Weil die Berge mehr an der Sonnen liegen / so werden sie mehr / als die niedrigen Orter durch deren Strahlen von den bösen Feuchtigkeiten gereinigt / die Weide und viel dafelbst wachsende Kräuter werden daher dreymal gesunder / kräftiger / ausgetrocknet / und süßer / als in der Tieffen nicht geschehen kan. Und durch diese Ausarbeitung der Sonnen / wird das Futter um so viel zarter / daß auch die Pferde / die daran gezogen und ernährt werden / viel geschlachter werden.

Wann man gestehen muß / daß durch eine gute Bewegung die in der Jugend sich häuffende böse Dünste / ausgetrieben und verzehret werden: So muß man auch die Application auf die Füßen gelten lassen / weil sie / da sie nach ihrer Nahrung / die sie selbst zu suchen haben / immerhin im Gebürg auf und absteigen / sich zwar eben / wie die in der Ebne weidende / aber die Wahrheit zu sagen / doch mehr als diese / bewegen: Nur ist noch der Vortheil bey dem Gebürg / vor der flachen Weide / daß sie durch dieses hin und wider steigen und lauffen nicht nur auf den Füßen / in gefährlichen Wegen gewisser; sondern auch / auf denen Schenkeln / stärker: mit einem Wort: dauerhaffter und arbeitfamer werden.

Bekommen die Pferde / welche immer in feuchter Weide gehen / mürb und sprödes Horn? werden sie vollhufig? so hat man sich dessen an bergichten Orten nicht zu befürchten; vielmehr werden die auf denen Bergen erzogene wol starkhufig / und machen / durch die ungleiche Bewegung des Auf- und wieder Herabsteigens / und durch die darbey fürkommende öftere Zusammenschiebung des Ruckgrades / den Rücken immer stärker / welches an einem guten Pferd zwey Haupt-Tugenden sind.

Zur sonderbaren Zierlichkeit der Pferde tragen die bergichten Orter / die in dem Speßart / in der Chur-Mainischen Stutterey sehr häuffig und bequem sind / auch deswegen ein merckliches bey / weil ein Ross / welches dafelbst der Nahrung nachzugehen hat / den Hals in stärker Arbeit und Unruh halten muß: welches hernach eine Ursach ist / daß das Fleisch sich nicht so dick setzen / noch den Hals so weit beladen kan / daß Schwein-Hälse / die den Kopff zu weit vorwärts westrecken / und weil ihnen der Hals dicker als unten / niedersinken lassen / daraus werden müssen. Weil man aber meistens Schwänen-Hälse an denen Pferden liebet / so wird der Hals durch erstermeldetes Arbeiten und unruhiges Speise-suchen / seim lang und dünne. Und hiervon äussert sich nach der

Zeit der Vortheil / daß das Pferd besser zu zäumen wird.

Endlich so gibt die tägliche Erfahrung / daß so wol Brunnen als Bäche auf dem Gebürg viel frischer seyen. Daher kommen auch seine frische Pferde; da man hingegen dieses von denen nicht sagen kan / welche in denen Ebenen / wo die Wasser gemeinlich matt / sumpfsicht und fett sind / erzogen werden. Endlich kan ein Ross / welches bey frischen Wasser / auf dem Gebürg erzogen worden / an allen Orten / auch wo mattes Wasser ist / dauern; da die Pferde / welche bey mattem Wasser in der Ebene daher gewachsen / gar leicht an Orten / wo hartes Wasser ist / crepiren werden. Ob man gleich nicht alle auf der Ebene erwachsene Pferde mit einander durch die Banck hinweg verachten / hiemit gemeint ist.

Wer nun diese Ursachen bey sich überlegt / der wird durch die Vernunft gezwungen schließen müssen; man soll die Fohlen / wann sie nur von der Mutter zu saugen abgewöhnet worden / nicht mehr auf der Ebene gehen / sondern im Gebürge weiden lassen. Nichts desto weniger muß man nicht durchaus schließen / als wann die ebenen Stuttereyen gar zu verwerffen wären. Sie sind beyde bergicht / und die platten gut. Jene die Bergichten sind gut für die Füllen / und die Ebene stehen denen trächtigen Stuten wol an / daher wird es wol stehen / wann man beyderley beysammen haben / und die Absonderung auf solche Weise fürnehmen kan. Daß aber die Stuten auf der Ebene sollen gehalten werden / das ergibt sich daum vernünftig: weil nicht nur die alten Auctores eben und am Graß fruchtbare Orter / dadurch helle Bächen fließen / sehr hoch vor diese Viehzucht insgemein heraus streichen; sondern auch weil die Stuten sich nicht so sehr bemühen / als wo sie immer im Gebürge auf und nieder steigen müssen. Es ist weniger Gefahr / daß sie was zerren / sie verwerffen nicht so leichtlich / und sind sonst für vielen andern Beschwerlichkeiten sicher. Hiervol dieser Rath ist nur zulänglich für diejenigen / welche Platz und Gelegenheit genug haben / auszuweichen / was ihnen vernünftig beschrieben wird. Die übrige müssen sich behelfen mit dem / wie es Ort und Beutel leidet; und zwar werden wir uns hier an den mittlern Weg / nach dem Vermögen und der Gelegenheit eines Haus-Vatters vom Mittelstand halten / und im andern Theil von den großen Stuttereyen mächtiger Potentaten zu handeln Gelegenheit überflüssig finden.

§. 5. Indessen muß doch ein sorgfältiger Haus-Vatter die Thiere / welche ihm auf seinem Gut / oder im Hause fallen / aufzuziehen / um so viel mehr bedacht seyn zu nöthig; und nützlicher diese Zucht zu allen Zeiten zu sein. Dann ob er wol / was er zu dem Hausvater / zum Staat und bisweilen auch zum Handel braucht / von andern käufflich mit Vortheil an sich bringen könnte; so sind aber der Mängel an denen Pferden so viel / daß sie der erfahreneste Rosskamm / wann man ihn desto sicherer zu gehen zu Rath ziehet / unmöglich alle bemerken kan: die meisten werden dessen Augen verborgen bleiben; wann es sonderlich innenwendige Fehler sind. Dadurch ist es nicht seltenes mehr worden / daß derjenige / welcher allerhand ihm unbekante Rosse zusammen gekaufft / oft eins und das andere in den Stall bringt / welches dergestalt aufstößig ist / daß der ganze Stall davon angesteckt wird. So sind auch die Pferde / welche von andern fernern Orten zusammen geführt worden / nicht alle der Art / daß ihnen das Land gar eben und anständig seyn muß / wann sie da und dorten dauern sollen. Ich mag die Teutsche zu Landes-Ärten der F. und H. Pferde nicht zum Vergleich anführen / weniger diese Lands-Rosse noch ärger beschreyen welche

welche / weil sie gar und gewohnen / nur Ansehung dessen / ne Pferde selbst / de oder des Futters was man hat; die Augen siber / sich glückt / welches sonst ret werden.

§. 6. Wir schreiff / wieder a und befehen das bergicht-oder platt wahrhafftig nicht unter sich sind. die Eigenschafft Pferd andere. sind weit annehmen Pferden best. Thier ungemein ne nicht anbeissen sind weit gröffer u Kühe sind Milch ihre Pferde werd am ganzen Leib selbst eine süsse / kullen sie hernach / wo der sauren / bitter haben: so muß die te Kräuter gesun Asten und schat Auen scharffe un mit leicht hinwerf Haupte-Erinneru nen Pferden / von fer gebe: Weil d den / und nach wachsen kan: da warten müssen. Pferd / als den ständ. Und so Pferd leiden kö gemacht / wodi schen zum Räd ren: so wenig fa noch leiden.

§. 7. Zu da guten Bissen / eka Capitel ein we ret / und müssen te Wasser auch ausreichte: um we ren Wassern ge Pferd gar oft gen / als das et wer seine Ros doch lieber von Betrachtung gtr Weiden / wie Kuppel weg ka gleich zum hart amweisen / son wenig Mehl ab erzogene Pferd che das Getran den das Reiff nun das gefast

welche/ weil sie gar selten das oberteutsche Wasser ertragen und gewohnen/ nur ehe/ als manchen lieb ist/ aufstossen. In Ansehung dessen es besser ist/ wo man Gelegenheit hat/ keine Pferde selbst zu ziehen/ so sind sie der Luft/ der Weide oder des Futters/ des Wassers gewohnt; man weiß/ was man hat; die Art kan/ weil man sie fast täglich vor Augen sieht/ sich nicht tückisch verbergen/ und viel Unglück/ welches sonst in dem Stall einriß/ wird verwehret werden.

§. 6. Wir kommen aber/ nach diesem kleinen Um-schweif/ wieder auf die rechte Straffe unsers Fürhabens/ und befehlen das andere Stück/ nemlich/ nach der Luft/ und bergicht- oder platten Gegend/ auf die Pferdweide/ welche wahrhaftig nicht weniger unterschiedlich/ als die Länder unter sich sind. Deswegen man sicher schließen kan/ daß die Eigenschaft der Weide viel an der Eigenschaft der Pferd ändere. Die Friesländisch- und Holländische Auen sind weit annehmlicher als andere. Ihre Krafft legt denen Pferden besser zu; und ihre Süßigkeit macht dieses Thier ungemein leckerhaft/ daß sie in andern Ländern so gerne nicht anbeissen. Die Ochsen auch selbiger Gegenden sind weit größer und fetter/ als an andern Orten. Ihre Lüste sind Milchreicher und milder/ als anderswo. Und ihre Pferde werden an den Schenkeln wol haricht/ und am ganzen Leib stark. Gleichwie nun die Rosse an sich selbst eine süße/ kurze/ und truckene Weide lieben: also wollen sie hernach/ wann sie deren anfangs gewohnt sind/ mit der sauren/ bitteren und zähen Weide nicht gerne viel zu thun haben: so muß dann das Weide-Gras gut/ die eingemischte Kräuter gesund/ der Platz reich an Gesträuch/ von vielen Auen scharffe und giftige Kräuter/ wosferne die Stutten mit leicht hinwerffen sollen/ nit zu finden seyn müssen. Eine Haupt-Erinnerung bey der Weide ist auch/ daß man denen Pferden/ von Schaafen und Schweinen keine Mit-Eßer gebe: Weil die Schaaf das Gras gar zu genau abweiden/ und nach ihrem Biß das Gras gar spät wieder wachsen kan: daher die Pferde zu lang auf frische Weide warten müssen. Die Schwein aber machen ein dem Pferd/ als dem reinlichsten Thier/ unleidentliches Gesänt. Und so wenig in der Fabel bey dem Phædro, das Pferd leiden können/ da das Schwein die Träncke trüb gemacht/ wodurch doch das Pferd/ da es den Menschen zum Rächer angesprochen/ die Freyheit verlohren: so wenig kan das Pferd diese Säuische Unsauberkeit noch leiden.

§. 7. Zu der Weide gehört das Wasser: wie/ zum guten Bissen/ ein guter Trunk. Wir haben in diesem Capitel ein wenig vorher schon etwas davon angeführet/ und müssen hier noch erinnern/ daß das frische/ gute Wasser auch viel Guts in dieser Art der Viehe-Zucht ausrichte: zumalen die Pferde gar sehr zu frisch und klaren Wassern geneigt sind. Zum Trincken zwar mag ein Pferd gar oft das heitere Crystall-helle Wasser nicht so gern/ als das etwann vom Futter etwas trübe haben; Aber wer seine Rosse tauerhafter machen will/ der gewöhne sie doch lieber von Jugend an zum frischen Wasser. In dieser Betrachtung gibt man denen/ welche Pferde aus matten Weiden/ wie man sie in den Niederlanden hat/ von der Kuppel weg kauffen/ den guten Rath: Sie sollen sie nicht gleich zum harten/ frischen/ und Crystall-hellen Wasser amweisen/ sondern ihnen erstlich das Getränk mit ein wenig Mehl oder zarter Kleben trüb machen: dann die also erzogene Pferde bekommen/ eben wie die Menschen/ welche das Getränk zu wärmen gewohnt sind/ vom kalt-trincken das Reissen im Leib; wo sie nicht gar umfallen. Wer nun das gefast/ was man bey dem Getränk der Pferde

mercken soll/ der muß auch nicht vergessen/ daß/ sonderlich die tragende Stutten/ immer zu fressen/ und daher fast überflüssig Futter haben müssen: weil sie gleichsam für zwey Personen anbeissen/ und so wol bey Tag als Nacht vom Hunger gesporret werden. Derwegen erfordern sie auch einen solchen Ort/ wo reiche Wiesen sind/ da man nicht weit/ nach der Sommer-Weide/ gehen/ noch Mangel am Heu und Winter-Futter befürchten darff. Ursach darzu hat man in unsern mehr nach Mitternacht gelegenen Ländern/ da wie einen längern Winter als Sommer genießen/ deswegen auf einen guten Vorrath zu sehen: damit die Stütterey oder Pferd-Zucht/ an alten und jungen Rossen keinen Mangel leiden/ und was man im Sommer gezogen/ im Winter nicht erhungern oder darben müsse: Und wo sie auch nicht völlig umfallen/ so kommen sie doch vom Leib/ und im Sommer ist darnach ohne dem kein Fortkommens mit ihnen. Dann wo sie sich ein wenig erholen/ so fällt der dürre Winter ein/ und nimmt wieder mehr weg/ als am Leib ersetzt werden mag/ biß endlich das arme Vieh nichts mehr nachzusetzen hat/ und im dritten Jahr dahin gehen muß/ wann es gleich im ersten bey fürfallendem Mangel erhalten worden.

§. 8. Wer dieses bedencket/ wird leicht ermessen/ daß man die Stüttereyen nicht zu Zahlreich werden/ noch überfessen lassen müsse: aus vergebener Hoffnung: es könne den Sommer mit Fütterung wieder eingebracht werden/ was im Winter abgegangen. Zwar schließen sie gar recht: Eine Stutte hat zur Sommers-Zeit/ da sie ausser dem Stall und der Bedachung ist/ 24. Stunden oder Tag und Nacht Gelegenheit genug sich zu füttern und zu weiden. Wann daher gleich wenig Gras auf der Weide ist/ es ist aber nur süße; so hindert es das Vieh nichts/ es kan nichts desto weniger/ innerhalb Tag und Nacht/ so viel zur Nothdurfft finden/ daß es keinen Hunger leiden darff. Was aber Rath/ wann die Stütterey mit Stutten und Fohlen überfeket und ein unfruchtbarer Winter/ und wenig dürre Futter-Vorrath fürhanden ist? wie erhält man sie da? da die Stutten und Fohlen mehr nicht/ als man ihnen fürgibt/ haben können. Ist nicht so/ wann ja Mangel und Hunger muß gelitten werden/ so ist es erträglicher/ wann es im Sommer/ als wann es im Winter geschieht. Im Sommer lehret sie der Hunger gar artig die Weide fein genau zusammen zu suchen/ und die Natur hat auch denen Thieren/ so zu reden/ schon so viel Verstand gegeben/ daß sie dem sorgfältig nachtrachten/ woran ihrem appetitui sensitivo/ dem fleischlichen Verlangen/ was abgethet. Im Winter aber müssen sie mit dem allein für lieb nehmen/ was ihnen der menschliche Will/ oder der befindliche Vorrath oder Mangel/ reichlich oder sparsam fürstreuen heisset. Ist derwegen höchst nothwendig vorher wol zu berechnen/ und in einen Überschlag zu bringen/ wie viel ein sorgfältiger Haus-Vatter/ nach Gelegenheit seines Orts/ wo er die Pferde ziehen will/ Fütterung den Winter damit durchzubringen haben könne. Nach deren Reichthum oder Armut er die Pferd-Zucht vernünftig einzurichten/ zu mehren oder zu mindern hat; wiewol es doch allezeit besser ist/ es bleibe Futter/ als ein einiges Pferd/ über/ welches nichts zu fressen hat.

§. 9. Diese Fütterung und Weide besser zu schonen ist sehr wolgethan/ wann man die Weiden mit Stauzen oder Schrancken in gewisse Felder sondert; sonst kan es nicht verwehret werden/ daß nicht die Rosse durch die vöilige Weide sich hin und her tummeln/ und daher/ was sie nicht abweiden/ mit den Füßen zertrampeln und unbrauchbar machen. In Ansehung dessen kan man bey wenigem Besütze/ dergleichen ein mittelmäßiger Haus-Vatter

Vatter seinen Stand und Vermögen nach/ halten kan/ mit der Weide alle 3. Wochen wechseln/ dergestalt/ daß man nach der dritten Woche die erste Umfassung der Weide eröffne/ und sie in einen neuen Einfang von Plancken und Schrancken einfasse. Dadurch wird die erste Einfangung wieder in Ruhe/ und in das Vermögen gesetzt/ immer wieder frisches Gras nachzutreiben: damit wann die Pferde entweder aus der andern oder dritten Einfassung in die erste kommen/ sie daselbst wieder frisches und genugsames Gras zur nöthigen Abweide bekommen mögen. Die allzu muthige Hengst-Fohlen/ ehe sie noch über das dritte Jahr sind/ sollen ohne dem besonders eingefangen seyn: dann sie lassen die Stutten nicht unvexirt/ oder werden wol von ihnen gereizt/ der Veneri nachzuhängen/ wodurch sie sich selbst nur verderben/ und ihr ordentliches Gewächse hindern. Eben diese Fürsicht soll man auch durch getheilte Ställ in acht nehmen/ damit sie weder in der Sommerlichen stüchtigen Bedachung/ noch in der winterlichen / ordentlichen und beständigen Einquartierung zusammen kommen mögen. Davon folgendes Capitel ein mehrers an die Hand geben wird.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 2.

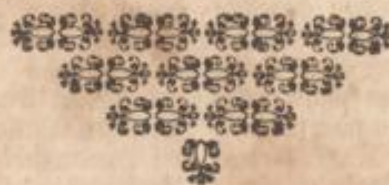
Wie es vorgedachter massen um die Pferd eine sehr nutzbare Sache ist: Also kan man auch in gewisser Maß wol zugeben/ daß die Stuttereyen nützlich und einträglich seyen. De qu. Vid. allegat. apud Bornit. Tr. 1. cap. 19. verf. De necessitate. &c. vornehmlich wann jemand nicht allein mit guten Mitteln versehen ist/ sondern auch in einer solchen Gegend sich aufhält/ da so wol eine gesunde Luft als bequemer Ort vor die Pferde anzutreffen/ dann daß diese beide Stück zur Erziehung der Pferd sehr viel contribuiren und beitragen/ kan unter andern auch daher erwiesen werden/ weiln ihrer viel auf den Ort/ wo die Pferde gehalten und geworffen werden/ sehen/ mithin im kauffen sich dergestalt darnach richten/ daß sie/ so fern man ihnen denjenigen Ort/ oder dasjenige Land/ wo die Pferde geworffen worden/ entdeckt/ sich entweder in den Kauff einlassen/ oder davon absehen/ angesehen es einmal darbey bleibet/ daß ein Land bessere Pferd als das andere her-

vor bringet/ nach dem Ausspruch des Horatii Lib. 4. Ade. 4.

Fortes creantur fortibus & bonis,
Est in juvenis, est in equis patrum
Virtus, nec imbellem feroces
Prognerant aquilæ Columbam.

Dahero dann auch der Ort/ bey sich ereigneten Kauff dem Käufer anzuzeigen/ und demselben ein solches Pferd einzuliefern / worvon selbiges ausgegeben worden ist/ dann sonst/ wosern ihm ein Pferd vor ein Neapolitanisches/ Spanisches/ Hungarisches/ &c. gegeben worden/ welches doch von einer schlechtern Geburts-Stell/ oder an einem andern Ort/ als sich der Käufer bedungen/ geworffen worden ist/ kan selbiger den Verkäufer mit Recht dahin zwingen/ daß er solches Pferd wiederum annehme/ und ihm seinen Kauff-Schilling wiederum heraus gebe/ Arg. l. 31. §. 21. ff. de Edilit. Edict. Add. Donell. 12. Comment. cap. 3. & Rœvenstrunck de Judiciis res. hibit. Equestr. cap. 5. n. 12. Welche Pferd aber vor andern/ in Ansehung des Landes/ worinnen sie geworffen worden/ den Vorzug haben? ist bey dem Heresbachio Lib. 3. de re ruit. loc. de Equis, §. wol/ als bey dem vorherührten Rœvenstrunck dict. l. n. 12. verf. ac olim quidem. mit mehrern zu sehen.

Indem nun die Käufer nicht allein in Ansehung des Landes/ worinnen die Pferd gefallen/ sondern auch der innerlichen Mängel halben/ mit welchen selbige auf unzählige Weise behaftet/ vid. Aristot. lib. 4. histor. animal. 24. gefähret werden können/ als ist es freylich in dieser Absicht besser/ mit einer eignen Stutterey/ worinnen man seine Pferd täglich vor Augen hat/ versehen zu seyn/ als sich mit Fremden viel in Pferd-Handel einzulassen/ allermassen es bey vorbemeldter Bewandhane geschehen kan/ daß von einem einigen mangelhaften Pferd ein ganzer Stall angesteckt wird/ in welchem Fall jedoch/ wann anders der Mangel also beschaffen/ daß der Verkäufer darvor stehen muß/ nicht allein das mangelhafte Pferd zuruck gegeben/ sondern auch die Ersetzung alles Schadens/ so der Käufer dadurch erlitten/ begehret werden kan. Rœvenstrunck. de Judiciis. Redhibit. Equestr. cap. ult. n. 22. von welchen Mängeln oder Wandeln der Pferd aber wie hierunter an einem bequemern Ort/ weitläufiger zu handeln bedacht sind.



Wie

§. 1. Nothwendigke
für die tragen
Die innerliche
oben im Stall
Stände. §.
im Stall. §.
jährige. §.
len obnischeck

W

kan; doch war
Sommer/ wann
Fohlen nicht in d
truckene/ warme
gen könnte. W
und müsse/ ist ob
lich von denen P
worden: Und w
Theil/ wann man
tereyen/ und vom
hier haben wir n

Das



Das III. Capitel.

Wie das Winter-Quartier für die Stutten und Fohlen beschaffen seyn soll.

Innhalt.

- §. 1. Nothwendigkeit der Winter-Quartier für die Pferde. §. 2. Für die tragende Stutten. Das auswendige Ansehen. §. 3. Die innerliche Beschaffenheit des Stalls. §. 4. Ein Loch oben im Stall Heu und Stroh herunter zu werffen. §. 5. Stände. §. 6. Futter-Kasten. Wehr Fürsichtigkeiten im Stall. §. 7. Halb-jährige Fohlen. §. 8. Aندرthalb-jährige. §. 9. Dertthalbjährige. §. 10. Mittel die Fohlen obgleich zu machen.

§. 1.

Man hat bereits ein stattliches zur Aufzucht der zu allerhand Verrichtungen dienlichen Rosse / wann man nach der Anleitung des vorgehenden Capitels die Weide / der Luft / dem Wasser und dem hoch- oder niedrigen Lager nach / erwählen kan; doch war es nur ein Werk für einen einzigen Sommer / wann man so Stutten / als Bescheller / und Fohlen nicht in die Winter-Quartier / oder in eine sichere / truckene / warme / ruhig- und bequeme Stallung bringen könnte. Was der Baumeister dabey thun könne und müsse / ist oben im andern Buch / da man hauptsächlich von denen Pferd- Stallungen gehandelt / berichtet worden: Und wird noch mehr / im künftigen andern Theil / wann man von grosser Fürsten und Herren Stüttereien / und von der Reitschul handeln wird / geschehen; hier haben wir nur von allgemeinen Stüttereien zu re-

den / und deswegen unsern Discurs zu mässigen. Im übrigen ist zu wissen / das die Stall / für die tragende Stutten / für halb und ganz jährige / für die zweijährige und für die alten und abgerichtete Pferde unterschiedlich seyn müssen.

§. 2. Bey dem Stall für die tragende Stutten soll man bedenken / den Ort und die Welt- Gegenden von aussen / und die Beschaffenheit von innen. Dem ersten nach / soll er etwas hoch liegen: damit der Urin und andere untaugliche Feuchtigkeiten davon abfließen / oder in die Erde einsinken mögen: dann dieses edle und nuzbare Thier ist der Trucken sehr ergeben; neben dem soll der Platz lustig vom Aussehen seyn / damit die Thiere bey munterm Geist erhalten und bequem gemacht werden / gleiche geistige Fohlen zu werffen. Endlich ist auch ein Wind-süßler Ort vornehm / und das Nährlein auszulachen / welches Justinus von denen Pferden in Asturia und Legionis erzehlet: das nemlich die Stutten selbiger Orten vom Sudwind / wofern sie den hintern Leib gegen ihn kehren / trüchtig / und daher so Wind- geschwind im lauffen werden: Venter in Asturia gravidatur equabus ab Austro, &c. Wer vor der Stallung auch einen mit Plancken umgebenen Platz haben kan / auf welchen die Stutten zur Winters- Zeit / wann die Mittag- Sonne amehmlich scheint / können heraus gelassen / und bey so schönem Tag sich ein wenig und mässig zu tummeln gereizet werden / so ist es wol gethan. Nicht weniger fürträglich wird es kommen / wann der Stall von der Weide nicht weit abliegt /

Rrr rr 3

so ha

Horatii Lib. 4.

bonis,
atrum
s
am.

reigneten Raum
in solches Pferd
ben worden
ein Neapolita
geben werden
Stell / oder an
dungen / gewar
er mit Recht da
erum annehme
m heraus gebe
dd. Donell. 13.
le Judicio rest
Pferd aber vor
worinnen sie
haben? ist bo
oc, de Equis, p
unck dict. 1. n
u sehen.

in in Ansehung
m / sondern auch
t welchen selbige
ot. lib. 4. hiltur.
ist es freylich in
tutterey / wov
m hat / versehen
erd- Handl ein
r Bewandlung
mangelhaften
ird / in welchem
also beschaffen
nicht allein das
sondern auch de
läuffer daburd
unck. de Judic.
schen Mangeln
hierunter an
tiger zu

Das

so haben die Stutten/ neben ihren Fohlen keinen langen Weg nach dem Gras zu gehen; siele aber ein Ungewitter ein/ so hätten sie das Obdach nicht weit zu suchen. Ja! wo die Weide weit abgelegen ist/ da muß man ihnen den/ noch/ wie oben schon erinnert ist/ besondere Schüsseln/ darunter sie einen Schirm wider das Ungewitter haben können/ etwan mitten in die Weide aufschlagen. So soll der Stall auch/ dem äußerlichen Ansehen nach/ nach denen vier Haupt-Winden gebauet seyn. Der eine Giebel soll nach Osten/ der andere nach Westen; die zwei Seiten aber/ eine nach Norden/ die andere nach Süden sehen. Gegen Osten hat man für den Stütterey-Hüter/ oder wie man ihn bey Hof nennt/ den Wilden-Meister/ eine Kammer und Stube deswegen zu bauen: damit er Tag und Nacht des Stalls hüten/ die wilden und Fohlen nach Nothdurfft mit Futter versehen/ und wider allen besorglichen Schaden Fürsorge thun könne. Der Giebel/ welcher gegen Westen hinsethet/ muß ganz zu/ ohne einiges Loch oder Fenster darum gebauet werden: weil bey uns Regen/ weicher Schnee/ und beschlepptes Ungewitter von Abend durch die Winde/ welche von der Abend- und Meer-Seite aufheben/ und zu uns herab werffen/ herkommen. Weil nun dieser Giebel gleich einer Vormauer/ die alles Ungewitter vom Stall abhalten soll/ seyn muß/ so würde man unklüglich thun/ wann man ihn durch Luft-Löcher und Fenster selbst einen Zugang zum Stall eröffnen wolte. Was aber den ordentlichen Aus- und Eingang anlangt/ so soll man die Thür von dem Nord abgewendet/ gegen Mittag heraus machen: dabey man diese lieber weit macht: weil die Stutten/ die sich ohne dem gerne drängen/ räumlich dadurch müssen gehen können; widerigen Falls ist es gar ein leichtes und nichts seltenes/ daß sie sich trücken/ und der Frucht im Leibe wehe thun. Deswegen muß derjenige/ welcher die Stutten aus dem Stall durch die Thüre lassen will/ beobachten/ daß er sie nicht zugleich ledig mache/ noch miteinander heraus treibe; sondern eine nach der andern abbinde/ und mehr nicht fort lasse/ als ohne Schaden den Ausgang durch die Thüre haben können. Die Fohlen mögen unterdessen so lang im Stall gelassen werden/ bis die Wilden wieder zurück in ihren Stall gelassen/ oder zu rechter Zeit dahin gebracht worden; sonst würden sie über einander dem Stall zulauffen/ als ob was versäumt würde; da es dann gar selten ohne Unglück abzugehen pflegt: dann das drängen und trücken gehet/ für die trachtige Stutten/ gar selten wol ab. Wann man aber eine Art nach der andern heraus läßt/ so kan man die Ställe auch nach und nach ausmisten/ und vielem Unglück vorkommen.

§. 3. Das innwendige Aussehen des Stuttenstalls betreffend/ welches Herr Löhneisen für eine Fürstliche Stütterey sehr wol angegeben/ und bey ihm/ in Grund geleget wohl zu sehen/ uns aber/ da wir einem Privat-Haus-Vatter an die Hand gehen/ mit eben nöthig ist/ so hat man/ was die Bahren anlangt/ dieselbe nur von Brettern zusammen zu schlagen/ vom Ausgang gegen Niedergang setzen/ und in der Mitte einen Gang ledig zu lassen. So wird der Wilden-Hirt oder Stutten-Meister auf beyden Seiten/ denen zuffütterenden Stutten desto füglicher nahe treten/ und ihnen das Futter reichen können: zumalen da die Stutten mit denen Köpfen ordentlich gegeneinander sehen/ und er zwischen zweyen Köpfen gehet. Die Höhe der Bahren soll so beschaffen seyn/ daß sie denen wilden bis an die Brust gehen/ oben anderthalb Schuh an der Weite haben/ einen Schuh tieff seyn/ und unten ebenfalls einen Schuh in der Weite begreifen/ welches die rechte Art einer Krippe ist: Und auch dieses zu dem Ende/ daß Heu und Stroh/ welches die Stutten oben aus

der Leiter oder denen Reusen herab zerren/ darein fallen und nicht verunahet noch zertreten werde. Die Reusen/ welche ihre Stelle über dem Bahren bekommen/ müssen so weit und hoch seyn/ damit man auf einmal gmug Heu und Stroh da hinein pstopfen/ und des öfftern Wiederholens der Fütterung in etwas überhoben seyn könne.

§. 4. Und weil man durch hin und hertragen des Heus und Strohs viel fallen läßt/ da was verzettet/ und dorthin was veröfftigt/ so wird man Heu und Stroh gar bequem vom Boden durch ein Loch herablassen/ daß es mitten in den Stall falle/ davon ein mittelmäßiger Jung in einer Stund/ eine auch mittelmäßige Stütterey/ in einem Stall/ bequemlich füttern kan; damit man auch das Heu über dem Stall auf den Boden füglich bringen könne/ so soll man oben im Dach zwei Thüren haben.

§. 5. Ob schon etliche sagen/ was die Stände anlangt/ daß sie in dem Stutten-Stall deswegen nicht nütze sind: weil die Stutten gar zu sehr gezähmet werden/ und zwar also/ daß sie sich von jedermann angreifen lassen. Woraus erfolge/ daß/ wann sie im Sommer auf der Weide/ sonderlich im Holz oder in Bergen gehen/ sie gar leicht von denen Dieben davon geführt werden können; gefallen mir doch die unterschlagene Stände besser/ wann man in Bauung derselben folgendes in acht nimmt: Man unterscheide die Stände mit Riegeln/ und hänge die Riegel selbst/ neben den Sculen/ in Strücker: so können sie auf und nieder fallen/ und das wilde Pferd kan sich keinen Schaden thun/ wann es ungesehr unter den Riegel käme. Man mache in den Ständen hinten hinaus keinen Absatz über sich/ und unterlasse die Schwelgen/ mache sie hinten hinaus ein wenig eben und abhän- gig/ so wird der Mist/ vermittelst des Besens und der Krucke/ desto säuberer hinweg gethan/ und der Urin desto ehe ablauffen können: weil doch die Stutten deswegen anders/ als die Hengste behandelt werden müssen; jene machen mehr Unrath hinten; diese mehr vornen hinaus: daher stehen die Stutten vornen truckner/ als die Hengste. Das Lager mag vornen bey dem Bahren anzurechnen 7. Zoll höher als hinten seyn: dann wann der Stand überall gleich hoch wäre/ so flöffe der Urin nur wallend hin und her/ wurde man aber höher als die 7. Zoll und also voren gar zu hoch machen; so sollt es dem Pferd gar zu beschwerlich seyn/ wann es unausgesehen/ so Berg auf stehen müste. Bey denen Steinen/ womit man diesen Stall zu pflastern willens/ mercke man/ daß man sie nicht spizig/ sondern fein flach und breit/ aber doch keine gebackene Steine/ noch Quader-Stücke nehme. Daß man das Pflastern unter dem Bahren an der Krippe anfahe. Daß das Pflaster allmählig abhänge und nicht jähe sich verlichere/ so wird die Fruchtigkeit desto besser durch den Stall hinaus fließen. Die Länge der Stände/ vom Bahren anzurechnen/ sollen 9. gute Weichschuh/ und zwey Drittel davon breit seyn: so stehen sie etwas weitläufftig/ und können sämst in der Ruhe liegen. So lang ein Stand ist/ so weit weg/ soll hinter den Ständen eine Schwind-Grube/ längs durch den Stall durch eines Schubes weit und drey tieff gemacht/ und mit ebenen schmalen Schal-Hölzern bedeckt werden. Diese Grube muß man gleichfalls abhängig graben und murren; sonst würde der Urin und anderer Unrath darinnen stehen bleiben/ und ein den Pferden höchst-schädlicher Dampf/ Rauch und Gestank entstehen/ davon die Augen der Rosse am meisten zu leiden hätten. Der Abfluß mag gleich gegen Osten oder Westen gerichtet werden/ so ist es eines; wann nur der Unrath monatlich geräumt/ ausgehölet/ und die Rinne mit frischem Wasser ausgespület wird. Wann man den oben schon be-

meldeten Zwischen-D te/ so würde der Stutten/ sondern auch der Rosse anständige ten des Stalls durch die der Länge nach/ fließen/ oder sich nach soll der Raum hinter ein wenig über sich Stütterey-Stallung Stutten an sich selbst

§. 6. Bey weld angumercken: daß d Calla per la biada/ ben müsse/ und bequ könne. Wolte man erwählen/ und man l könnte man zugleich/ rüch/ den Wischzeu- ter-Bannen/ Siebe Zeug und Strick thu man unter dem Stall sie hölzerne Spizen l den beschlagen seyn. sich von dem Liecht/ umzugehen hat (woh Stall eine hängende/ schwerlich/ dienlich n nemweben/ oder H leicht ein entsehlches rathsam seyn/ ein Se in einem Winckel der zu haben: ein ohngef Blut/ zu löschten/ und sen. Was die erst Laterne betrifft/ so Unten am Strick k Kette angemacht wei tel über der Laterne etwan höher angezog könne. Die Liechten und von denen Stu gefehret und abgen nicht verwerffen solle Weisbilder in dief Knechte widersprech statt ben sich erlaube Besichtigung der an fen Stall weder Er aufzuspielen kommen noch nicht gewohnt k Stall/ aus Schre selbst einen Schaden

§. 7. Die hall len/ wann sie um gesezt werden/ müß auffern/ über Wint Stand gemacht seyn und Futter bequem fen/ Kesse promptu gemäß/ niedrig gef weitläufftig seyn: P pfer herum springen es ihnen am Wach soam sie eng wohnet sperret würden/ am und verbotten müsse

melden Zwischen-Raum der Stände/ auch breit mach-
te/ so würde der Stall nicht nur ein bessers Ansehen ge-
winnen/ sondern auch annehmlich/ und der Gesundheit
der Rosse anständiger seyn. Damit auch die Feuchtigkei-
ten des Stalls durch und durch/ ohne Hindernissen in
die der Länge nach/ durch den Stall gehende Rinne/ ein-
fließen/ oder sich nach der Schwind-Grube sencken möge/
soll der Raum hinter den Ständen/ an der Maur/ auch
ein wenig über sich Berg-an hängig seyn. Das wäre die
Stutterey-Stallung für die alten Wilden/ oder träch-
tige Stutten an sich selbst.

§. 6. Bey welchem doch noch als ein Accessorium
anzumercken: daß der Futter-Kasten Palearium, oder
Cassa per la biada, mitten ein unterschiedenes Fach ha-
ben müsse/ und bequem in einem Ecke des Stalls stehen
könne. Wolte man aber eine besondere Kammer dazu
erwählen/ und man hätte den Vorrath an Gebäuden/ so
könnte man zugleich/ in dieses Zimmer/ das Stall-Ge-
räthe/ den Wischzeug/ Krücken/ Strigeln/ Besen/ Fut-
ter-Wannen/ Siebe/ Tränck-Gelten/ ein Beul/ Feuer-
zeug und Strick thun. Was die Streu-Gabeln/ die
man unter dem Stall-Gerätth begreiff/ antrifft/ so sollen
sie hölzerne Spitzen haben/ und ja nicht mit eisernen Zan-
cken beschlagen seyn. Und weil es nichts seltenes ist/ daß
sich von dem Licht/ womit man im Stall fort und fort
umzugehen hat (wobey eine kleine Hand-Laterne/ oder im
Stall eine hängende/ deren Dunst den Pferden nicht be-
schwerlich/ dienlich wäre) etwas verdröhret/ in die Spin-
nenweben/ oder Heu und Stroh fährt/ daraus gar
leicht ein entsetzliches Unglück entstehen könnte/ so wird
rathsam seyn/ ein Schaff-Wasser/ oder einen Zuber voll/
in einem Winkel des Stalls/ unausgesetzt an der Hand
zu haben: ein ohngefahr entstandenes Feuer/ in der ersten
Blut/ zu löschen/ und ehe es weiter um sich greiffe/ zu dämpf-
fen. Was die erst in Parenthesi angeführte hängende
Laterne betrifft/ so mag sie ein starcker Strick halten.
Unten am Strick kan etwan drey Spannen lang eine
Kette angemacht werden. Oben soll ein blechener De-
ckel über der Laterne seyn; damit sich der Ruch/ wann sie
etwan höher angezogen würde/ nicht an die Bretter legen
könne. Die Liechter sollen ausser dem Stall ausgelöscht/
und von denen Stutten soll der Liechtbügen-Bestand ab-
gekehrt und abgewendet werden/ wann die Stutten
nicht verworffen sollen. Eben der Effect soll folgen/ wann
Weibsbilder in diesen Stall kommen: wie wol es viel
Knechte widersprechen/ welche denen Mägden eine Eiger-
statt bey sich erlauben. Aus diesem Stall geschieht die
Besichtigung der andern Ställe. Endlich dörffen in die-
sen Stall weder Trommelschläger/ noch Pfeiffer/ eines
aufzuspielen kommen: weil die Fohlen diesen Tumult
noch nicht gewohnt haben/ und wann sie ohngefahr in dem
Stall/ aus Schrecken/ herum springen/ sich gar leicht
selbst einen Schaden zufügen möchten.

§. 7. Die halb-jährige Hengst und wilde Foh-
len/ wann sie um Michaelis von denen Müttern ab-
gesetzt werden/ müssen sich der Milch und der Mütter zu
außen über Winter in einem besondern Stall/ der ohne
Stand gemacht seyn soll/ gethan werden. Damit sie Heu
und Futter bequem erreichen können/ so sollen die Reuf-
sen/Resse promotuaria cancellata, der Fohlen statuer
gemäß/ niedrig gesetzt/ der Raum dieses Stalls aber
weitläufftig seyn: Dann wann die Fohlen darinnen ta-
pfer herum springen/ und sich tummeln können/ so kommt
es ihnen am Wachsthum wieder ein; da sie hingegen/
wann sie eng wohnen/ und gleichsam wie die Gänse einge-
sperrt würden/ am Wachsthum auch nicht fortkommen
und verbutzen müssen. Und hat man sich nicht zu fürch-

ten/ daß sie einander schlagen und beißen: angemerket sie
noch gar jung/ und gegeneinander nur sberthafft oder
lustig sind. Die engen und kleinen Ställe sind auch/ we-
gen der darinn sich mehrenden Wärme/ nichts nütze: weil
sie die zarte Fohlen zu einem ihnen schädlichen Schweiß
treiben. Und wo dieses geschieht/ so verlihren sie die
Lust zum Futter/ und sie werden rüsig und rüdig von dem
beissenden Schweiß. In Ansehung dessen muß ihr War-
ter/ wann er sie schwoizen siehet/ die Luft des Stalls/
durch Eröffnung der Fenster oder der Thür gegen Su-
den/ zu temperiren trachten. Das Scheuen vor dem
Getöse pflegt man ihnen abzugewöhnen/ wann man et-
wan 4. Wochen/ bis sie es leiden können/ ausser dem
Stall die Trommel rühret.

§. 8. Es ist klar/ daß wann die Fohlen ein Jahr er-
reicht haben/ und hernach noch einen Sommer mit des-
sen Müttern auf die Weide lauffen/ daß sie im Herbst/
wann man sie das anderemal von der Weid bringet/
und in den Stall wieder einstellt/ anderthalb Jahr
alt werden. Derwegen muß man sie aus dem Stall/
darinnen die halb-jährige Fohlen aufbehalten werden/ in
eine höhere Class promoviren. Für diese heraus-beför-
derte thut man wieder andere/ die nur ein halb Jahr am
Alter erreicht haben/ hinein: Die nemlich den nächst-
vorhergehenden Frühling gefallen/ und nun zu entwöh-
nen sind/ wer damit einen Handel machen will/ wie es
mittelmäßigen Standes Haus-Väter thun müssen/
wo ihnen der Platz nicht zu enge werden soll/ der gibt im-
mer wieder für Geld weg/ was zu viel da ist/ und er selbst
leicht entbehren kan. Im übrigen ist der Stall der andern
halb-jährigen/ wie derer halb-jährigen: ausser daß man/
weil sie um ein ziemliches höher am taille worden/ den
Barn und Reufen höher richten soll. Wolte jemand fra-
gen: warum es dieser Weitläufftigkeit und der vielen
Absonderung in eigene Ställe bedürffe? So diene zur
Nachricht: Die grossen und starcken Fohlen/ wollen im-
mer an denen kleinern und schwächern gumpen/ schlagen
und beißen/ wiewohl meistens aus Schertz/ der aber bis-
weilen gar grob/ und wie des Esels gegen seinen Herrn
beym Kiopo, heraus kommet: dann sie huckeln und sprin-
gen ihnen auf/ und plagen sie aus übermäßiger Freunds-
lichkeit/ daß sie keine Ruhe von ihnen haben können: Da-
her wird das Wachsen und Zunehmen bey denen Jün-
geren verhindert. Haben diese anderthalb-jährige Fohlen
den Winter überstanden/ daß sie zweyjährig werden/ so
muß man die jungen Stutten davon sondern/ und diese
auch in einen eigenen Stall stellen; dann bisher hat es
eben keine Noth mit der Venere gehabt/ und man mag
sie kühlich so lang bersammen lassen/ so wohl Hengst-
Fohlen als Stutten. Aber länger muß diese Zusammen-
Wohnung nicht geduldet werden; sonst würden sich
beyde Geschlechter vor der Zeit verderben: Weil doch eine
Stutte bald nach zuruck-gelegten zweyen Jahren einen
Hengst zulasset; und um diese Zeit/ sind die Hengste/ schon
zu steigen begierig. Wiewohl man auch Exempel der an-
derthalb-jährigen Hengste hat/ welche denen Stutten
nachgesprungen/ und des Sprichworts Application ver-
dienet haben: Malitia supplet aetatem. Es jucket immer
einen der Schelm ehe/ als es der Zeit nach seyn sollte.

§. 9. Nun müssen wir auch die dritthalbjährige ein-
quartieren/ welche als zweyjährige in die Weide der Stut-
terey ausgelassen worden. Wann man sie mit dem Herbst
wieder einstellt/ so legen sie mit dem Frühling/ und ihrer
nächsten Auslaf/ drey Jahr zuruck. In Anordnung des
Stalls ist keine Aenderung/ nur daß der Bahren und
Reuffen ein wenig höher als der zweyjährigen muß ge-
richtet werden. Sonsten/ wann man diese Pferde vom
Scheuen

darein fülle
die Reuffen
zen/ müssen
gnug Heu
ern Wilden
föme.

en des Heus
und dorten
gar bequem
es mitten
ang in einer
/ in einem
ch das Heu
ngen föme/

Stände an-
wegen nicht
fähret wenn
angereiffen
n Sommer
Bergen ge-
geführt wer-
ene Ställe
endes in acht
Kiegeln/ und
in Stricke:
wilde Pferd
gefahrt unter
inden hinten
die Schwanz
und abhän-
gens/ und die
er Uein desto
n deswegen
müssen; je
men hinaus:
er/ als die
Bahren an-
um wann der
der Urin nur
per als die 7.
o sollt es den
ausgesetzt/ so
men/ womit
cke man/ daß
eit/ aber doch
stücke nehme-
an der Krip-
abhangen und
keit desto bei-
sie Länge der
gute Weid-
o stehen sie et
Ruhe liegen.
er den Stall
Stall durch/
und mit eich-
den. Die
en und man
lmath darinn
st/ schädlicher
avon die Ju-
Der Auf-
gerichtet wer-
monatlich ge-
rischem We-
ben schon be-
mb

Stände an-
wegen nicht
fähret wenn
angereiffen
n Sommer
Bergen ge-
geführt wer-
ene Ställe
endes in acht
Kiegeln/ und
in Stricke:
wilde Pferd
gefahrt unter
inden hinten
die Schwanz
und abhän-
gens/ und die
er Uein desto
n deswegen
müssen; je
men hinaus:
er/ als die
Bahren an-
um wann der
der Urin nur
per als die 7.
o sollt es den
ausgesetzt/ so
men/ womit
cke man/ daß
eit/ aber doch
stücke nehme-
an der Krip-
abhangen und
keit desto bei-
sie Länge der
gute Weid-
o stehen sie et
Ruhe liegen.
er den Stall
Stall durch/
und mit eich-
den. Die
en und man
lmath darinn
st/ schädlicher
avon die Ju-
Der Auf-
gerichtet wer-
monatlich ge-
rischem We-
ben schon be-
mb

Stände an-
wegen nicht
fähret wenn
angereiffen
n Sommer
Bergen ge-
geführt wer-
ene Ställe
endes in acht
Kiegeln/ und
in Stricke:
wilde Pferd
gefahrt unter
inden hinten
die Schwanz
und abhän-
gens/ und die
er Uein desto
n deswegen
müssen; je
men hinaus:
er/ als die
Bahren an-
um wann der
der Urin nur
per als die 7.
o sollt es den
ausgesetzt/ so
men/ womit
cke man/ daß
eit/ aber doch
stücke nehme-
an der Krip-
abhangen und
keit desto bei-
sie Länge der
gute Weid-
o stehen sie et
Ruhe liegen.
er den Stall
Stall durch/
und mit eich-
den. Die
en und man
lmath darinn
st/ schädlicher
avon die Ju-
Der Auf-
gerichtet wer-
monatlich ge-
rischem We-
ben schon be-
mb

Stände an-
wegen nicht
fähret wenn
angereiffen
n Sommer
Bergen ge-
geführt wer-
ene Ställe
endes in acht
Kiegeln/ und
in Stricke:
wilde Pferd
gefahrt unter
inden hinten
die Schwanz
und abhän-
gens/ und die
er Uein desto
n deswegen
müssen; je
men hinaus:
er/ als die
Bahren an-
um wann der
der Urin nur
per als die 7.
o sollt es den
ausgesetzt/ so
men/ womit
cke man/ daß
eit/ aber doch
stücke nehme-
an der Krip-
abhangen und
keit desto bei-
sie Länge der
gute Weid-
o stehen sie et
Ruhe liegen.
er den Stall
Stall durch/
und mit eich-
den. Die
en und man
lmath darinn
st/ schädlicher
avon die Ju-
Der Auf-
gerichtet wer-
monatlich ge-
rischem We-
ben schon be-
mb

Stände an-
wegen nicht
fähret wenn
angereiffen
n Sommer
Bergen ge-
geführt wer-
ene Ställe
endes in acht
Kiegeln/ und
in Stricke:
wilde Pferd
gefahrt unter
inden hinten
die Schwanz
und abhän-
gens/ und die
er Uein desto
n deswegen
müssen; je
men hinaus:
er/ als die
Bahren an-
um wann der
der Urin nur
per als die 7.
o sollt es den
ausgesetzt/ so
men/ womit
cke man/ daß
eit/ aber doch
stücke nehme-
an der Krip-
abhangen und
keit desto bei-
sie Länge der
gute Weid-
o stehen sie et
Ruhe liegen.
er den Stall
Stall durch/
und mit eich-
den. Die
en und man
lmath darinn
st/ schädlicher
avon die Ju-
Der Auf-
gerichtet wer-
monatlich ge-
rischem We-
ben schon be-
mb

Stände an-
wegen nicht
fähret wenn
angereiffen
n Sommer
Bergen ge-
geführt wer-
ene Ställe
endes in acht
Kiegeln/ und
in Stricke:
wilde Pferd
gefahrt unter
inden hinten
die Schwanz
und abhän-
gens/ und die
er Uein desto
n deswegen
müssen; je
men hinaus:
er/ als die
Bahren an-
um wann der
der Urin nur
per als die 7.
o sollt es den
ausgesetzt/ so
men/ womit
cke man/ daß
eit/ aber doch
stücke nehme-
an der Krip-
abhangen und
keit desto bei-
sie Länge der
gute Weid-
o stehen sie et
Ruhe liegen.
er den Stall
Stall durch/
und mit eich-
den. Die
en und man
lmath darinn
st/ schädlicher
avon die Ju-
Der Auf-
gerichtet wer-
monatlich ge-
rischem We-
ben schon be-
mb

Stände an-
wegen nicht
fähret wenn
angereiffen
n Sommer
Bergen ge-
geführt wer-
ene Ställe
endes in acht
Kiegeln/ und
in Stricke:
wilde Pferd
gefahrt unter
inden hinten
die Schwanz
und abhän-
gens/ und die
er Uein desto
n deswegen
müssen; je
men hinaus:
er/ als die
Bahren an-
um wann der
der Urin nur
per als die 7.
o sollt es den
ausgesetzt/ so
men/ womit
cke man/ daß
eit/ aber doch
stücke nehme-
an der Krip-
abhangen und
keit desto bei-
sie Länge der
gute Weid-
o stehen sie et
Ruhe liegen.
er den Stall
Stall durch/
und mit eich-
den. Die
en und man
lmath darinn
st/ schädlicher
avon die Ju-
Der Auf-
gerichtet wer-
monatlich ge-
rischem We-
ben schon be-
mb

Stände an-
wegen nicht
fähret wenn
angereiffen
n Sommer
Bergen ge-
geführt wer-
ene Ställe
endes in acht
Kiegeln/ und
in Stricke:
wilde Pferd
gefahrt unter
inden hinten
die Schwanz
und abhän-
gens/ und die
er Uein desto
n deswegen
müssen; je
men hinaus:
er/ als die
Bahren an-
um wann der
der Urin nur
per als die 7.
o sollt es den
ausgesetzt/ so
men/ womit
cke man/ daß
eit/ aber doch
stücke nehme-
an der Krip-
abhangen und
keit desto bei-
sie Länge der
gute Weid-
o stehen sie et
Ruhe liegen.
er den Stall
Stall durch/
und mit eich-
den. Die
en und man
lmath darinn
st/ schädlicher
avon die Ju-
Der Auf-
gerichtet wer-
monatlich ge-
rischem We-
ben schon be-
mb

Stände an-
wegen nicht
fähret wenn
angereiffen
n Sommer
Bergen ge-
geführt wer-
ene Ställe
endes in acht
Kiegeln/ und
in Stricke:
wilde Pferd
gefahrt unter
inden hinten
die Schwanz
und abhän-
gens/ und die
er Uein desto
n deswegen
müssen; je
men hinaus:
er/ als die
Bahren an-
um wann der
der Urin nur
per als die 7.
o sollt es den
ausgesetzt/ so
men/ womit
cke man/ daß
eit/ aber doch
stücke nehme-
an der Krip-
abhangen und
keit desto bei-
sie Länge der
gute Weid-
o stehen sie et
Ruhe liegen.
er den Stall
Stall durch/
und mit eich-
den. Die
en und man
lmath darinn
st/ schädlicher
avon die Ju-
Der Auf-
gerichtet wer-
monatlich ge-
rischem We-
ben schon be-
mb

Stände an-
wegen nicht
fähret wenn
angereiffen
n Sommer
Bergen ge-
geführt wer-
ene Ställe
endes in acht
Kiegeln/ und
in Stricke:
wilde Pferd
gefahrt unter
inden hinten
die Schwanz
und abhän-
gens/ und die
er Uein desto
n deswegen
müssen; je
men hinaus:
er/ als die
Bahren an-
um wann der
der Urin nur
per als die 7.
o sollt es den
ausgesetzt/ so
men/ womit
cke man/ daß
eit/ aber doch
stücke nehme-
an der Krip-
abhangen und
keit desto bei-
sie Länge der
gute Weid-
o stehen sie et
Ruhe liegen.
er den Stall
Stall durch/
und mit eich-
den. Die
en und man
lmath darinn
st/ schädlicher
avon die Ju-
Der Auf-
gerichtet wer-
monatlich ge-
rischem We-
ben schon be-
mb

Stände an-
wegen nicht
fähret wenn
angereiffen
n Sommer
Bergen ge-
geführt wer-
ene Ställe
endes in acht
Kiegeln/ und
in Stricke:
wilde Pferd
gefahrt unter
inden hinten
die Schwanz
und abhän-
gens/ und die
er Uein desto
n deswegen
müssen; je
men hinaus:
er/ als die
Bahren an-
um wann der
der Urin nur
per als die 7.
o sollt es den
ausgesetzt/ so
men/ womit
cke man/ daß
eit/ aber doch
stücke nehme-
an der Krip-
abhangen und
keit desto bei-
sie Länge der
gute Weid-
o stehen sie et
Ruhe liegen.
er den Stall
Stall durch/
und mit eich-
den. Die
en und man
lmath darinn
st/ schädlicher
avon die Ju-
Der Auf-
gerichtet wer-
monatlich ge-
rischem We-
ben schon be-
mb

Stände an-
wegen nicht
fähret wenn
angereiffen
n Sommer
Bergen ge-
geführt wer-
ene Ställe
endes in acht
Kiegeln/ und
in Stricke:
wilde Pferd
gefahrt unter
inden hinten
die Schwanz
und abhän-
gens/ und die
er Uein desto
n deswegen
müssen; je
men hinaus:
er/ als die
Bahren an-
um wann der
der Urin nur
per als die 7.
o sollt es den
ausgesetzt/ so
men/ womit
cke man/ daß
eit/ aber doch
stücke nehme-
an der Krip-
abhangen und
keit desto bei-
sie Länge der
gute Weid-
o stehen sie et
Ruhe liegen.
er den Stall
Stall durch/
und mit eich-
den. Die
en und man
lmath darinn
st/ schädlicher
avon die Ju-
Der Auf-
gerichtet wer-
monatlich ge-
rischem We-
ben schon be-
mb

Scheuen gewöhnen will / so rühret man die Trommel / wann man ihnen Futter gibt. Um Mittag pfeget man starck auf Schalmeien zu spielen / und schwinget ihnen vor den Augen / wann sie heraus gelassen werden / den Fahnen / in welchen sein viel weisses ist : Dann vor dieser Farbe scheuen sich die meisten Pferd am stärcksten : Welches ihnen aber hiemit abzugewöhnen ist. Wie man nun in denen bisherigen Ställen sich aufführen und gegen die Stutten verhalten muß / so soll man es auch mit denen Hengst-Fohlen halten. Was wir / ein Pferd vermittelst der Trommel unschreckhaftig zu machen gesagt haben / das hat man am meisten bey denen Hengst-Fohlen zu beobachten. Und zwar um so viel mehr / um wie viel gefährlicher es ist / wann ein Hengst / als eine Stutte / scheu wird. Dann es mag ein Reit- oder Zug-Pferd noch so wohl abgerichtet seyn / als es würcklich ist / es mag ein Hengst im Gang lauffen / und springen / in allen Schulen das Seinige thun / so ist er / so zu reden / nicht einen Deuterling werth / wann er scheu ist : Gestalten ein Reuter oder Fahrer nicht einen Augenblick seines Lebens bey einem solchen Hengste sicher ist. Er wird seinen Besizer oder Gouverneur nicht im geringsten pariren / wann er nur einen Windel wehen / eine Windmühl drehen / oder nur einen weissen Schurz-Fleck an einem Weibs-Bild erblicken wird. Daher wol der Fleiß nicht vergebens / und der Mühe wohl werth ist / welchen man auf die erste Abgewöhnung dieser Hasen-Schreckung bey denen Pferden wendet. Mit einem Wort / die Sache mit Trommel / Fahnen / Pfeiffen und Schalmeien / ist zeitlich / bey der Fütterung / aus dieser sonderlichen Ursach / fürzunehmen ; weil dieses edle Thier / nach dem Futter sich gar sehr sehnet / und daher dieses Getös und Fucheln für denen Augen aus der Sehnsucht um so viel ehe geschehen lassen mag ; Nichts desto weniger wird endlich eine Gewohnheit und andere Natur daraus / daß es sich desto eher in ernsthaften und unversesehenen Fällen wird begreifen können. Es wird zu diesem Behuf viel thun / wann man auch in denen Plancken und Schranken / wo man sie weiden läffet / bisweilen ein Getös machet / so wohl mit blindem Geschloß / und mit Trommeln / als mit denen Fahnen / deren man ihnen vor der Nase aufstecket / und den Wind frey drein gehen läßt. Bisweilen zündet man auch bald da / bald dort / etwas dem Land-Gut und dem Pferd unschädliches an / damit sie der Feuer-Scheu vergessen. Wann sich nun ein Ross so gewöhnt / so ist es am Werth zehnmahl mehr würdig / man kan sich ihm kühnlich vertrauen / und man ist vieler entsetzlichen Gefährlichkeiten enthoben. Auf die Würckung wider Zauberey / welche im Fahrenkraut / Fünfffingerkraut / Johanniskraut / Mauerrauten / Reuffelsdreck / und dergleichen / stecken sollen / halt ich nichts / sonst wol ich die aberglaubische Recepte auch mittheilen. Vielleicht finden sie ihren Platz in der Ross-Arney / wann ich in dessen dahin zu bereden bin.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 3.

Von Erbauung der Pferd-Stall / und was darbey aus denen Rechten zu beobachten / haben wir bey dem 35. Cap. des andern Buchs gehandelt. Dergleichen kan auch dasjenige / was hier von dem Stall-Hüter gesagt wird / so fern er etwas ver- wahrlosete / aus denen Rechtlichen Anmerkungen / so wir über das eilffte Cap. des ersten Buchs §. 2. & 3. geschrieben (allwo wir auch von der aus Faher- lässigkeit des Besindes entstandener Feuerbrunn gehan-

delt) abgenommen werden. Von denen scheuen Pferden aber / davon hier gleicher massen Erwähnung geschiehet / wollen wir hierunter unter denen Haupt-Mängeln handeln. Hier haben wir uns nur nachfolgende 2. Punkten zu erörtern vorgenommen ; 1.) Ob die Pferd (von deren Gewöhnung hier gehandelt wird) unter wilde oder zahme Thier zu rechnen ? 2.) Was es mit denen gestohlenen Pferden (davon in §. 6. Anreugung beschiehet) für eine Beschaffenheit habe ?

Die erste Frag betreffend / wird selbige nach denen Kaiserlichen Rechten also entschieden / daß die Pferde unter die zahme Thier zu rechnen seyen / welche / wann sie wild thun / das ist / wann sie ausschlagen / etc. wider ihre Natur handeln ; so / daß alsdann der Herr eines solchen Pferdes / entweder dem Beschädigten den Schaden ersetzen / oder / so er diese Erstattung nicht thun wollte / selbigen für den zugefügten Schaden geben muß / wofen nur weder der Beschädigte noch jemand anders Ursach darzu gegeben / und das Pferd gereiset hat / anertrogen in jenem Fall der Beschädigte sich solchen selbstem bezuzumessen in diesem Fall aber den Ursacher um den erlittenen Schaden zu beklagen hätte ; v. t. t. J. & ff. si quadrup. pauper. feciss. dic. welches auch noch heut zu Tag also practicirt wird. Hopp. ad pr. J. si quadrup. paup. fec. dic. et Reform. der Stadt Nürnberg. tit. 27. l. 2. auffert / daß in Sachsen der Herr eines solchen Pferdes / von allem Anspruch befreyet wird / wann er selbiges / so bald er in Erfahrung gebracht / daß es jemand beschädiget / von sich gejaget. Vid. Carpz. Pr. Crim. qv. 13. n. 20. & seq. Add. Speidel. Specul. Jur. voc. Pferdtr. Qv. 1.

Die anderte Frag aber belangend / hat es mit einem gestohlenen oder geraubten Pferd diese Beschaffenheit / daß der Kauffer solches ohne Entgelt (auffer daß ihm die Abzug / so unterdessen darauf gegangen / wieder zu ersetzen / v. P. H. O. art. 213. ibique Blumlacher.) dem rechten Herrn wieder geben muß / ohnangesehen er um den Diebstahl nichts gewußt / sondern seinen Verkauf gleichwol für den rechten Herrn gehalten hätte / l. 2. ibique Gotofr. C. de furt. Add. Schneidew. ad. §. l. n. 3. J. de emt. vend. & Roëvenstrunck. d. tr. cap. 4. n. 13. es wäre dann / daß der Verkäufer ein solches Pferd bey offenen Beschuldungen und zu Kriegs-Zeiten zur Beut überkommen hätte ; angesehen er in diesem Fall als rechtmäßiger Herr desselben / nach dem allgemeinen Völker-Recht (wofen nur der Krieg rechtmäßig gewesen / v. l. 24. ff. de captiv. & postlim. revert.) solches wohl wieder verkaufen / und das Eigenthum desselben auf den Kauffer hätte bringen können. §. 17. J. de R. D. & l. 5. §. 7. ff. de A. R. D. Doch wollen einige dem Kauffer / welcher ein gestohlen Pferd gekauffet / diesen Rath geben / daß / wann er vielleicht meinet / daß das zu verkaufen stehende Pferd jemand anders gehöre / er in Gegenwart eines Notarii und Gezeugen protestiren solle / daß im Fall das gekaufte Pferd jemand anders zugehören / und Er den rechtmäßigen Herrn desselben erfahren würde / er solches demselben (jedoch mit Zurückforderung seines Kaufschillings) restituiren wolle ; Worbey sie dann in der Versicherung stehen / daß durch diese Protestation der Kauffer wenigstens seinen Kaufschilling erhalten könne. arg. l. mulier in opus. 6. ff. de captiv. & postlim. rev. Add. Capoll. cautel. 10. Roëvenstr. de tr. cap. 4. n. 15. & Carpz. p. 4. c. 39. def. 7. wiewohlen andere diese Cautel nicht für sicher halten. vid. Alciat. de Præsumpt. reg. 3. præsumpt. 29. verf. sed ista opinio &c. Virgil. Pingiz. qv. 49. n. 2. seqq. & Dan. Molier lib. 3. semestr. 10. Dieses aber ist gewiß / daß / wer unwissend ein gestohlenes Pferd

Pferd gekaufft / selbigen Verkäufer wieder be-
§. 1. Wer aber wissen will
beheben müsse. l. 27. C.
n. 16. add. DD. ad L.
Policey-Ordn. de an
und ihrem Bucher.
Sachsen anzutreffen
Freiheit haben / daß si
Sachen ohne Entgelt

Von Stu

§. 1. Das Alter der Stut-
ten sollen. §. 2. Die
ten eines Pferdes. §.
daß die Gestalt des
scheller's Alter und

Don gro-
Thiere h-
und ein
Wer ein
ges Semi
der lasse

nicht dauern / so woh-
ten der Stutten als die
Stutten anlangt / so
ten fürtrefflichen Bi-
sondern wegen ihres g-
Vernunft / auf welche
im Flor sind / auf vier
auf die Verhältnuß u-
tereinander ; auf die
gnaturen. Das erf-
Alter ; weil / wann all-
sind / und an diesem e-
alt oder zu jung ist / ni-
langter Stutteren ba-
Stutte den Jahren
neuen Gestüttes einfa-
nie getragen / und
damit man desto leicht
Stutten schwerlich zu
sie auch gar zu jung in
mermehr so schön fall-
weche ihr rechtes Al-
allezeit in denen Stu-
gauche Jahr so wol-
Haiden gehen / da il-
den viel junge Stut-
Natur im dritten Ja-
te nur / wie es ein so g-
bey einfachem Futter
zu wachsen / das Fohl
zunehmen : Weil i-
mindert und gehinde-
triment nicht haben /
ter schon vollkomme-
auch selbst nicht vollk-

Pferd gekauft/ selbiger den Kauff/ Schilling von seinem Verkäufer wieder begehren könne. Mynl. 6. O. 37. n. 4. f. Wer aber wissentlich solches gethan/ denselbigen entbehren müsse. l. 27. C. de Evi<. Rœvenstr. cit. tr. c. 4. n. 16. add. DD. ad L. 2. C. de furt. P. H. O. art. 213. Policcy-Ordn. de anno 1548. & 1577. tit. von Juden und ihrem Bucher. Das also diese Gewonheit/ die in Sachsen anzutreffen/ und nach welcher die Juden diese Freiheit haben/ daß sie die gestohlene bey sich gefundene Sachen ohne Entgelt nicht restituiren dürfen/ billig aus

dieser Ursach zu verwerffen ist/ weil hierdurch ein Jud besser als ein Christ gehalten wird/ welcher doch vorgedachter massen solches gestohlene Gut ohne Entgelt hergeben muß; zu geschweigen/ daß hierdurch die Juden Gelegenheit überkommen/ die Diebstähle desto mehr befördern zu helfen/ und gestohlene Sachen zu kauffen/ indeme sie solchergestalten versichert sind/ daß sie wenigstens keinen Schaden leiden. Vid. Sächs. Land-Recht. lib. 3. art. 7. & Weich. obf. pract. voc. Gewonheit.

Das IV. Capitel.

Von Stutten und Beschellern/ die man zum Pferd-Ziegeln/ als den Grund und die Häubter der Stutterey auszuwählen hat.

Inhalt.

- §. 1. Das Alter der Stutten/ die den Grund zur Pferd-Zucht legen sollen. §. 2. Die Proportion nach allen äußerlichen Theilen eines Pferdes. §. 3. Sie müssen fangen oder auffachen/ daß die Gestalt des Beschellers heraus komme. §. 4. Des Beschellers Alter und Jugend.

§. 1.

In großmüthigen kommen selten feige Thiere her. Ein Adler wird keine Taube/ und ein Esel keinen Bucephalum zeugen. Wer eine generose Zucht und ein tüchtiges Seminarium von Pferden haben will/ der lasse sich die nachdrücklichste Sorgfalt

nicht dauern/ so wohl edelmüthige/ wohlgewachsene Arten der Stutten als der Hengste auszugehen. Was die Stutten anlangt/ so muß man nach denen Regeln der alten fürtrefflichen Bereuter/ welche noch nicht veraltet/ sondern wegen ihres guten Grunds der Erfahrung und Vernunft/ auf welchen sie bestehen/ noch immer grün und im Flor sind/ auf viererley Achtung geben/ auf ihr Alter/ auf die Verhältnuß und Proportion der Gliedmassen untereinander; auf die Größe; und auf die Farben und Signaturen. Das erste/ worauf man Achtung gibt/ ist das Alter: weil/ wann alle andere gute Beschaffenheiten da sind/ und an diesem etwas fehlet/ so/ daß die Stutte zu alt oder zu jung ist/ nichts damit anzufangen/ was zu verlangter Stutterey bald dienen könnte. So soll dann eine Stutte den Jahren nach/ wann man sie zur Zucht des neuen Gestüttes einkauffen will/ fünfjährig seyn: Sie soll nie getragen/ und die Zähne völlig geschoben haben/ damit man desto leichter dem Betrug/ welcher bey ältern Stutten schwerlich zu meiden ist/ entgegen möge. Wann sie auch gar zu jung sind/ so werden die Fohlen davon nicht so schön fallen/ als von denen sonst kommen/ welche ihr rechtes Alter erlangt haben. Man kan dieses allezeit in denen Stuttereyen sehen/ wo die Pferde das ganze Jahr so wol Sommer als Winters auf denen Häiden gehen/ da ihnen Bescheller zugelassen/ von welchen viel junge Stutten besprungen werden/ weil sie die Natur im dritten Jahr schon darzu reiset. Man betrachte nur/ wie es ein so gar junges Pferd erschwingen will/ bey einfachem Futter seinen Leib zu nähren/ noch ferner zu wachsen/ das Fohlen im Leibe zu erhalten/ und selbst zu junehmen: Weil doch das Gewächs der Stutten gemindert und gehindert wird: Das Fohlen kan kein Nutrimment nicht haben/ wie es seyn würde/ wann die Mutter schon vollkommen ausgewachsen wäre: Also kan es auch selbst nicht vollkommen werden. Also sag ich noch ein-

mal; es ist das beste/ daß man keine jüngere Stutte als fünfjährige nehme/ und meistens/ ich sag/ mit Fleiß meistens nach dem 15. Jahr selbige ruhen lasse.

§. 2. Die Verhältnuß und Proportion der Glieder soll also seyn/ daß des guten Pferdes Brust und Rücken/ samt der innern Großmüthigkeit von einem Löwen gleichsam müsse genommen seyn. Die Fugen und Festsetzung des Leibs samt denen Augen soll der Ochse gleichen haben; von einem Fuchsen soll es Ohren; vom Schwannen den Hals; die Schenkel vom Hirschen nehmen. An der Annehmlichkeit soll es einem frischen Frauenzimmer; an Freu einem Hund; an Unerdrossenheit einer Schwalben; an gelehrigen Humor dem Elephanten; am sanftten Trab einem Wolf; an Hurtigkeit sich zu wenden/ einer Katzen; an Geschwindigkeit einem Tiger; und an Fressigkeit einem Schwein gleichen. Also begreiffet das rechte Ebenmaas des Leibs/ nach Herrn Hanns Friedrich Hörwarts von Hohenburg/ Beschreibung/ eine rechte und mittelmäßige Höhe und Größe/ die aufeinander recht respondiren/ und sagen: Lange Seiten/ breite Brust/ hinten das breit und schöne Kreuz/ und leichtlich/ daß der ganze Leib nervos/ wohl geädert/ die Füße trucken und nicht zu hoch/ gefiffelt seyn sollen. Andere reden es so aus: ein guter Hengst soll diese Art haben: Rinds-Augen/ eines Maulthiers Fuß und Stärke; eines Esels Huf und Reich; eines Wolfeses Schlund und Hals; eines Fuchsen Schwanz und Ohren; eines Weibs Brust und Haare; eines Löwen Frech- und Kühnheit/ einer Schlangen bewegliches Gesicht; einer Katzen Gang; und eines Hasen Behendigkeit. Damit wir aber deutlicher durchgehen/ und das galante Ebenmaas der Stutten heut zu Tag/ welches auch meistens am Hengsten zutreffen muß/ beschreiben; so soll der Kopff fein klein und so dürr seyn/ daß man/ wie am zarten Frauenzimmer/ fast alle Adern sehen könne. Die Stirn wird hübsch breit/ gerad herunter gehend/ und uneingebogen erfordert. Wann die Augen wol heraus stehen/ Castanienbraun/ nicht zu schwarz/ noch blau/ oder Katzenaugicht aussehen/ so haben sie ihre zuwünschte Beschaffenheit. Das übrige am Pferd-Kopff/ oben von denen Augen bis an die Naselöcher zu rechnen/ erfordert man rund/ und abermal dürr/ ohne grosse Näuse. Die Ohren müssen fein spizig/ gerad in die Höhe/ nicht zu weit von einander stehen: zwischen ihnen soll die Haut fein glatt auf dem spizigen Bein aufliegen. Den Kinbacken liebt man/ wann er gleichsam fein ausgeschnitten/ und gegen den Hals nicht zu breit ist. Die Naselöcher lobt man/ wann sie fein schnaubend/ weit und groß sind. Der Canal/ worinnen die Zunge liegt/ ist wohl/ wann er etwas

neuen Pferd
nung geschie
Mängel
nde 2. Jun
Pferd (von
unter wilde
es mit der
5. Anregung
e nach denen
Pferde un
he/ wann sie
wider ihre
eines solchen
Schaden erfo
wollte/ selb
/ wofern ma
Ursach dazu
wogen in so
bezugnehm
itenen Schu
up. pauper.
o practicer
fec. die. Et
L. 2. auffe
Pferdes/ von
iges/ so bad
hädiget/ von
13. n. 20. &
Dr. Qv. 1.
es mit einem
eschaffenheit
daß ihm die
wieder zu er
acher. Dem
sehen er um
Verkauffu
ätte/ l. 2. bi
ad. §. f. n. 3.
cap. 4. n. 13.
s Pferd bey
Zeiten zur
diesem Fall
allgemeines
htmäßig ge
verf.) solches
um desselben
l. de R. D. &
dem Kauffe/
Rath geben/
verkauffen so
begegenwart
daß im Fall
hren/ und Er
würde/ er sol
seines Kauf
in der Mo
t Kauffe wo
arg. l. mu
v. Add. Ca
15. & Carp
Cautel nicht
reg. 3. pra
Pingiz. qv
str. 10. Die
gestohlenen
Pferd

weit ist/ sonderlich wo er gegen den Hals zu zwischen dem Kinbacken hingehet. Die Zunge selbst soll nicht gar dick/ noch gar dünne/ noch so lang seyn/ daß sie dem Pferd aus dem Maul hange. Wo der Hals am Kopf anhänget/ siehet es wohl/ wann er dünn und mittelmäßig lang ist/ dabey die Form eines Schwänen-Halses führet. Das obere Theil desselben wird spitzig und hart/ und ohne viel Fleisch/ erfordert. Von der Brust an muß er fein gerad empor aus dem Kopf zu steigen/ rund und stark aber seyn/ auf beyden Seiten gegen die Brust/ bis an die Schulter. Der Wieder-Riß/ Legato, soll von einer ziemlichen Höhe/ die Brust von feiner Stärke und Breite seyn. Den Rücken wünscht man hoch über sich/ aber nicht krumm/ noch zu tief eingebogen: mittelmäßiger Länge. Über das Kreuz weg soll eine schöne Linie/ oder ein Streiff/ bis an die Knie/ hinaus gehen. Das Kreuz selbst soll nicht abgeschliffen/ noch zugespitzt/ sondern stark und rund stehen. Keinen hangenden oder in den Flanken grubicht oder leeren/ noch grossen und weiten Bauch mag man haben; wann er hübsch bedeckt ist/ so siehet er wohl. Zwar/ was die Stuten anlangt/ kan man den Bauch noch wohl etwas weiter und gröffer leiden. An denen Hengsten aber wäre es ein Uebelstand. Das Geschlecht soll wohl proportionirt seyn/ schwarz/ oder mit schwarzen Flecken; die Schultern stark und breit. Die auswärts stehende Knie dürr/ doch rund und stark. Die Schenkel dürr/ ohne Oberbein/ daran nichts als Adern und Beine zu sehen; hingegen müssen davon weg seyn die Klüffe/ Ballen/ Geschwulste und allzugroße Zotten. Die Regel sollen nicht fleischicht/ hoch oder lang aussehen; sondern rund/ dürr/ und kurz. Der Huf glatt/ hohl/ schwarz/ rund/ breit und zähe/ mit einem subtilen und haarichten Kranz. Für langbeinigten Rossen hüte man sich. Die Haare sollen auch nicht lang/ sondern kurz und wie ein Sammet glänzend seyn. Schopf/ Mähne und Schweiff aber stehen lang und von subtilen Haaren wohl. Was mehr von der Schönheit und ihren Farben hiebey zu sagen wäre/ das wollen wir unten im 21. Capitel/ da eigentlich von dem Unterschied der Pferde/ denen Farben nach wird gehandelt werden/ weitläufiger ausführen/ dahin der geneigte Leser/ damit wir ein Ding nicht zweymal anführen/ sich verweisen lassen wolle.

§. 3. Sonsten wird auch zu einem Mutter-Pferd/ welches man zum Bestüt und Ros/ Ziegeln zu erwählen Willens ist/ erfordert/ daß es gerne auffahe/ und ihre Fohlen vollständig auf die Statt bringe. Noch mehr ist sie werth/ wann sie ihre Füllen und Schleichlein dem Bescheller so wohl an Farbe/ Schönheit/ Proportion und Güte ganz ähnlich wirfft. Daher hat man auch schlechte und unachtsame Mutter-Pferde/ wann sie nur Füllen/ welche dem Vatter nacharten/ bringen/ gar gerne. Bey denen Alten war ein solche Stutte mit Namen lusta berühmt/ weil sie ihre Füllen so ähnlich dem Bescheller gebracht/ daß man allezeit den Vatter daran erkennen können. Das wäre ein schöner Nam/ aber eine gefährliche Eigenschaft für vernünftige Creaturen. Solte sonsten ein Mutter-Pferd etliche Nebenfälle/ als Rappen/ Strupfen/ Oberbeine/ ein Sternlein in den Augen haben; so hat man selbige/ wegen ihrer monatlichen Auswürfflingen/ nicht zu scheuen; weil die bösen Flüsse dadurch gemindert werden. Was aber den Hengsten betrifft/ so muß man diese Mängel auf das heftigste meiden; dann weil diese keine solche Reinigung der Natur/ wie die Mutter-Pferde haben/ so mehr sich solche Zustüsse nur mehr und mehr. Neben denen äußerlichen Zeichen/ muß man auch auf die innerliche Beschaffenheiten Achtung geben/ und nach der Gesundheit ansehen: Ob nemlich Lun-

gen und Leber wol stehe? So wird sie desto ehe empfangen/ es hat bessere Milch/ sie verkochet und verdauet das Futter wol/ und ist zu aller Arbeit geschickt. Dahingegen der innerliche Mangel der Mutter keine andere als fränckliche Fohlen herfür bringen wird. Dessen ist ein adelich/ wolgewachsenes schönes Pferd/ welches alle Nahrung an den Leib/ wenig aber an die Milch leget. Von der läßt sich auch nichts Gutes ziehen. Sie wird die schönsten Fohlen nicht aufbringen/ oder wann sie fortkommen/ werden sie verbuttet seyn. Je älter sie werden/ je weniger Milch werden sie haben. Daher ist der beste Rath/ mit ihnen aus der Stutterey und zur Arbeit gehen; Wer indessen sich fürgenommen hat eine gewisse Anzahl Stuten zu halten/ der soll alle Jahr eine Musterung halten/ und die übel/ gezeichnete/ böse von Farben/ ungesund/ die zu groß oder zu klein sind: Item die nicht gute Augen und Huf haben/ die dem Bescheller nicht ähnliche Füllen nachtragen/ auswechseln/ die mangelhaften weghun/ und die besten behalten.

§. 4. Der Bescheller soll an seinen Gliedern vollkommen und erwachsen seyn/ und ja nicht zu diesem Dienst gezeiget werden/ ehe er seine Fohle-Jahr zurück gezeiget. Er bekommt aber sein vollkommenes Wachstum in den sechsten Jahr: Ist nun dieses Jahr fürbey/ so mag man ihn kecklich zu Beschellen brauchen. Und wofern man ihn so weit erstarken läßt/ so wird er bey denen Mutter-Pferde erspriessliche Dienste/ bis in das 15. Jahr thun. Was nach diesen Jahren mag man ihm gemeinlich Feyerabend geben: Dann ob er wol noch mutig gnug zum Sprengen ist/ wird er doch keine schöne Fohlen mehr zeugen. Wir aber vor dem 6. Jahr darzu thun/ der richtet nichts aus/ und den Bescheller selbst zu Grund. Man dencke nur/ wo will ein einfaches Futter an einem Fohlen genug seyn/ des Spring-Fohlens Leib zu erhalten/ das fernere Wachstum und die unvollkommene Stärke gar zu zeitigen/ und den noch unvollkommenen und unkräftigen Samen zu nehren? Es muß das Fohlen ohnfehlbar entkräftet werden/ und sonderlich werden die steiffen Schenckeln/ bald eines/ von der zu zeitlich mit ihm fürgenommenen Venere predigen. Nachdem 14. Jahr/ wiewol wir das 15. zum höchsten gesetzt haben/ mögte man ihn auch damit verschonen: Weil die Alten für sich etwas unwillig die Stuten aber leichtlich unfruchtbar/ durch so alte Dienst-Knechte/ gemacht werden. Wer dieses bey Anschaffung einer Stuten und eines Beschellers beobachtet wird/ der wird einen guten Grund zu einer einträglichen und dauerhaften Stutterey legen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 4. §. 1. 2. & 3.

WJe nicht allein die Pferd insgesamt/ sondern auch in specie die Stuten und Hengste/ so wol des Alters und innerlichen Qualitäten/ als auch der Statur und Leibs-Proportion/ desgleichen auch des Gangs und der Farb halber beschaffen seyn sollen; Nicht weniger/ wie lang die Stuten zum Fohlen/ und die Bescheller zum Züchten tüchtig? Dieses alles ist bey dem Columell. lib. 7. de agricult. lib. 27. Heresbachio. lib. 3. de re rustic. lib. de equis, und bey dem Rœvenstrunck. de Judic. rehibir. Equestr. cap. 5. n. 7. seqq. item n. 11. & 16. wohl läufig beschrieben anzutreffen. Woraus dann zu schließen/ daß/ wer ein Ros/ vor ein belassen Mutter-Pferd gekauft/ welches doch unfruchtbar gewesen/ oder wer einen Spring-Hengst sich bedungen/ der doch nicht

nichts weniger der Contractur. 14. §. 1. cap. n. 16. ohne Benamle? Derselbig lassen: Gestalte begriffen ist. Add. Speidel. Fall aber der Stutte trachtet per §. 19. J. de

Nach denen Beschellen nach diese Fra. Ticiu Zengst Fohlen zugehört also fölen allen beed lib. 2. de J. B. aber das Recht gewissen Urfa zuignen erlaue halten/ das da zugehen solle/ natürlichen N

§. 1. Der Stutte §. 2. Von den/ was t Kranken.

§. 1. Der Stutte §. 2. Von den/ was t Kranken.

bes. Kräfte

Pferd/ eines f so ist es der g oder Stuten

perament her Wann die al

Sarmatiern gewußt/ daß f Arbeit versch

Junge schon l werffen/ un f

lich; wann/ sa wies nicht mit gichten Stutt

wann sie minn steigen müssen wohl verschon

heran/ und d Weide gewes die Stuten b

ly etwas spät

nichts weniger als dieses Vermögen gehabt/ das/ sag ich/ der Contract wieder aufgehoben werden könne. arg. l. quæritur. 14. §. 1. ff. de wilit. Edict. Rœvenstrunck. d. tr. cap. n. 16. Wer aber ein Pferd insgemein gekauft/ ohne Benennung/ ob es ein Hengst oder Stutte seyn solle? Derselbige muß sich auch mit einer Stutte benügen lassen: Gestalten unter dem Wort Pferd auch die Stutte begriffen ist/ per l. servis legatis. 65. §. 6. ff. de leg. 3. Add. Speidel. Specul. Jur. voc. Pferd. n. 45. in welchem Fall aber der Käufer diesen Vortheil hat/ das/ so die Stutte trüchtig/ er sich auch das Fohlen zueignen kan. per §. 19. J. de R. D.

Ad §. 4.

Nach denen Stutten ist auch von den Hengsten oder Beschellern etwas zu gedencken/ bey welchen demnach diese Frag entstehet/ wann meine Stutte von des Fohlen trüchtig worden/ wem das geworfene Fohlen zugehöret? Welche Frag/ der Billigkeit nach/ scheint also können beantwortet zu werden/ das/ das Fohlen allen beeden gemeinschaftlich zustehet/ vid. H. Grot. lib. 2. de J. B. & P. c. 5. n. 29. & c. 8. n. 18. Nachdem aber das Recht der Natur dem Gesetz/ Geber aus seinen gewissen Ursachen die Leibes/ Frucht auch einem allein zuzueignen erlaubet/ also haben die Röm. Rechte dafür gehalten/ das/ das Fohlen demjenigen/ dessen die Stutte ist/ zugehen solle/ per l. 5. §. 2. ff. de R. V. welches auch den natürlichen Rechten nicht zuwider ist. vid. Aristot. 1. de

gener. animal. c. 21. & L. 2. c. 3. & 4. Add. Schilt. ad §. 19. Inst. Jur. Civ. de R. D. §. 26. angesehen auch nach dem Recht der Natur dasjenige/ was aus meinen Thieren gezeuget wird/ mein gehört/ d. l. 5. §. 2. ff. de R. V. & arg. l. parum. 7. C. cod. wiewol Titius, dem der Hengst zustehet/ und welcher wider dessen Willen zu meiner Stutte gelassen worden/ mich deswegen um einen Abtrag oder Lohn belangen kan. per l. 52. §. 20. ibique Godofr. ff. de furt. & Schilt. c. 1. Wie dann heut zu Tag allenthalben Herkommens/ das/ für das Beschellern oder Zulassen etwas gewisses am Getraid oder Geld gegeben wird/ welches auch zu reichen/ ob gleich die Stutte davon nicht trüchtig worden/ angesehen genug/ das/ derjenige/ dem die Stutte gehöret/ die Hoffnung/ sein Pferd hierdurch trüchtig zu machen/ gedungen/ welches/ das/ es beschehen könne/ schon anderweitig erwiesen worden/ v. l. 12. ff. de A. E. V. Add. notat. Jurid. ad cap. 59. lib. 2. §. 1. verfi. die Güter und Sachen betreffend/ c. und mag er sich selbst in imputiren/ das/ er diesen Fall nicht ausgebunget hat. Speidel. voc. Pferd. n. 100. Es wäre dann/ das/ der zugelassene Hengst nicht tüchtig gewesen: Gestalten in diesem Fall der Herr desselben mit Bestand Rechts nichts präcediren könnte. Speidel. c. 1. Ob aber von denen geworffenen Fohlen ein Fehend zu reichen? davon besiehe Rebuff. de decim. p. 82. welcher diese Frage bejahet/ so fern kein Privilegium oder Freyheit im Wees gestehet. Add. Werndtle vom Fehend/ Recht. Lib. 2. cap. 1.

Das V. Capitel.
Von der Stutten Pflege.

Innhalt.

- §. 1. Der Stutten gemässigte Bewegung und Fütterung im Stall.
- §. 2. Von deren Fütterung. §. 3. Die Eintheilung der Stutten/ was die Fütterung anlangt. §. 4. Absonderung der Kranken. Streicheln des Viehes.

§. 1.

L Es könnte nun einer die beste Art zu einer Stutterey mit aller ersinnlichen Sorgfalt zusammen gebracht haben/ welches ihm doch im geringsten nichts zu seinem Vorhaben helfen würde/ wo er nicht bedacht wäre/ die Ziegel/ Pferde bey zulänglicher Nahrung und saftigen Leibes/ Kräften zu erhalten. Und weil zu magere und zu fette Pferd/ eines so wenig als das andere/ zum Zeugen taugt/ so ist es der grösssten Wissenschaften eines Wild/ Hirten oder Stuttenmeisters/ das/ er wisse/ wie man dieses Temperament bey einer jeden Stutte in der Fütterung treffe. Wann die alten Welt/ Weise und Historici von denen Sarmatiern melden/ das/ sie ihre Stutten/ auch wann sie gewust/ das/ sie trüchtig seyen/ im geringsten nicht mit der Arbeit verschont/ und diese Ursach gegeben: Weil das Junge schon lebend worden/ könn es die Mutter nicht verwerffen/ un sey diese Arbeit ihnen und den Füllen sehr dienlich/ wann/ sag ich/ diese Barbarn dieses gethan/ so halten wirs nicht mit ihnen. Dann die Stutten in denen bergichten Stuttereyen haben Bewegung und Arbeit genug/ wann sie immer auf und nieder/ ihre Nahrung zu suchen/ steigen müssen/ daher sie mit andern Strappagierungen wohl verschonet bleiben dörfen. Nahet nun der Herbst heran/ und die Stutten sind den Sommer durch auf der Weide gewesen/ so muß man/ wegen der rauhen Winde/ die Stutten bey der Nacht von der Weide wegthun/ und es etwas spät am Abend nach ihren Ställen treiben/ und

Morgens vor dem von der Soñen aufgelechten Reif nicht wieder auf die Weide gehen lassen. Im Stall müssen sie nun auch mit Heu/ und Stroh/ Futter versehen werden; sonst ist es gar ein leichtes/ das/ sie Kehl/ und Lungen/ süchtig vom Reif werden/ und desto leichter verwerffen. Auch im Frühling ist denen/ die da fohlen/ der Reif nichts nütze. Wann dieses Verwerffen verhütet werden soll/ so soll über das die Stutte von keinem Weisbild/ die exmentibus nicht richtig ist/ angegriffen werden; kein Gestank von einem erst/ erloschnen Licht/ Pugen der Stutte vor die Nase kommen. Man muß sie auf der Weide keine Bitter/ Wurkel/ welche man Gentianam nennet/ essen lassen. Sie darff auf keine Wolfspuhr tretten/ von keinem Schleiff/ Wasser trincken/ und was dergleichen natürlich/ und magische/ Handel/ deren Ursach theils am Tag/ theils noch unergründet sind/ mehr seyn mögen.

§. 2. Wann man die Stutten zur Zeit des Sommers/ da man ihnen die freye/ warme Luft nicht verwehren soll/ auf die Weide gehen lässe/ so lässe man sie/ was sie mögen/ essen/ der Quantität nach; wiewol/ der Qualität nach/ hüten sie sich/ aus eigenen Trieb der Natur und der Criti/ natural/ schon vor giftigen oder sonst schädlichen Kräutern meistentheils. Wann sie auch von der Menge der genossenen Weide fett werden/ so ist nichts sonderliches so fern daran gelegen; ja/ es wäre vielmehr nichts Gutes zu vermuthen/ wann eine Stutte auf guter Weide mager bleibe/ sie müste inwendig nicht richtig seyn. So muß auch eine Stutte öfters zwey Füllen/ als eines/ das sie im Leibe hat/ und das andere/ welches ihr auf die Weide nach/ laufft/ ernähren. Wird das Saug/ Fohlen von ihr abgefeset/ welches um des Octobers Anfang gemeinlich vorgenommen wird/ so darff sie nur einem die Nahrung in sich geben. Blieb nun die Stutte den Winter durch bis an den Sommer so fett/ so würde diese Fettigkeit dem Jun-

ehe empf...
verdüret...
Dahing...
te andere...
effters...
welches...
Milch...
Sie wird...
nie fort...
werden...
ist der...
Arbeit...
erwisse...
e Musi...
Farben...
n die n...
ler nicht...
angelh...
dern voll...
em Dienst...
geleget...
thum in...
so mag...
ofern m...
Mutter...
thun...
ich Hey...
um Sprin...
ngen...
ter nicht...
an den...
en genug...
rnerer...
ar zu...
stiffen...
hlbar...
leiffen...
für gen...
wiewol...
in ihn...
as un...
so alte...
en An...
chten...
den und...

gen.
gemein...
und Heng...
lichen...
Proport...
e Farb...
wie lang...
er zum...
olumell...
e re...
de Judic...
11. & 16...
dann zu...
ssen Mut...
gewesen...
gen/ der...

gen den Raum in Mutterleib eng machen / und verhindern / daß das Junge in Mutterleib nicht wachsen könnte. Ließ man aber der Stutten vom Futter was abgehen? So würde das Fohlen / wegen auch ihm entzogener Nahrung / verderbet werden. Daher das Mittel-Maas im Stall / wegen der Fütterung / wohl zu beobachten / und die Stut im Feld ihrem eigenen Appetit im Essen auf der Weide zu überlassen ist.

§. 3. Die Ordnung der Fütterung im Stall hat sich auch an gewisse Stunden zu binden. Und ist / wegen der Gefahr / der man sich unterwirft / wann man mit dem Licht im Stall herum gehet / die Zeit des anbrechenden Tags / er mag lang oder kurz seyn / die beste. Will der Stall-Knecht das Seinige wohl thun / so gibt er erstlich Achtung / welche Stutte das am vorigen Abend vorgelegte Stroh und Heu genau zusammen gelesen; und welche viel oder wenig übergelassen. Da muß er dann denen / die nicht aufgezehret / nichts mehr geben; denen aber / die wohl aufgeräumt / wieder ein wenig Heu hinwerfen / und Acht geben / wann sie es aufgezehret. Auf dieses gebührt der Stutte / außer dem Stall / ein Trunct / aus dem Röhr-Kasten / oder wie es der Stütterey Gelegenheit leidet. Nach dem Trunct läßt er ihnen die freye Luft ein wenig / bis sie ihre vorige Herberg im Stall wieder suchen. Wolten sie es aber zu lang machen / und sich länger in der kalten Luft aufhalten / die denen trächtigen Mutter-Pferden gar nichts nütze ist / so mag er sie hinein treiben. Hierauf gebühret ihnen / wann sie wieder angelegt werden / ein gutes Mäselein-Häckelring / von gutem Roggen-Stroh / und geschnittenen Grummet / welches man darunter mischt / ein wenig mit laulichem Wasser angesprengt. Die Ruhe / die sie / bey drey Stunden lang / ohngefähr bis an den Mittag / darauf nehmen / ist ihnen auch sehr dienlich; wie nicht weniger der freye Spazier-Gang um diese Tags-Helffte / bey einer Stunde lang. Unterdessen / da die Mutter-Pferde ihren Spazier-Gang halten / kan ihnen der Stall-Knecht den Mist sauber wegraumen / daß der Stall so rein / als trucken bleibe / und die Tafel wieder decken / ihnen die Keuffe voll Heu oder frisches Weizen-Stroh stecken / daß sie / nach dem ein-stündigen Spazieren / sich davon erlaben / und so stehend bleiben mögen / bis Abends um vier Uhr. Um diese Zeit haben sie wieder Vacans / und werden zur Fräncke gelassen / mit Futter vom Gesötte versehen / wie wirs erst beschrieben / und der Ruhe bis etwan Abends um 7. Uhr überlassen. Alsdann steckt man ihnen den Keuffen wieder voll Heu / läßt sie schlaffen / bis man / mit dem Anfang des Tags / den alten Circul wieder anfängt. Ob man Häckelring oder Gesötte / Heu und Stroh / Rocken-Stroh und Grummet vorlegen soll / das wird einen jeden sein Vorrath lehren; wiewol Rocken-Stroh und Grummet zum angenehmsten Gesötte das beste für die Stutten ist. So mag auch ein anderer / der meynt / es wäre / wegen der kurzen Tage / genug / die Stutten zweymal träncken; allein / weil Heu und Stroh dürr

und trucken seyn muß / so werden die Stutten gar zu dürr / und wann sie zum Kasten kommen / so ist bey der Beschaffenheit gar leicht geschehen / daß sie sich erkälten / und zuviel trincken: Davon auch die Jungen im Leib etwas zugleich bekämen. Auch gedeihet das Essen nicht so wohl / wann man sie nur zweymal wolte trincken lassen. Die größte Mühe bestehet im Abbinden / und wieder Anlegen. Zu dem ist die öftere Bewegung ihre beste Gesundheit. In jeder Woche ist ihnen auch etwan zweymal Salz des wegen zu geben / weil sie gar aufgeweckt / munter und geistig davon werden: Dieses läßt in ihnen keine Würm aufkommen.

§. 4. Die francke oder aufstossende Stutten muß man gleich Anfangs von denen andern sondern / so kan man sie besser allein warten / und wird den ansteckenden Seuchen gewehret. Endlichen ist nicht undienlich / wann die Knechte die Stutten bisweilen an den Schenckeln und am Kopff betasteten / und mit dem Streich-Zuch wischen / welches viel beyträgt / daß sie heimlich und gewohnt werden / daß sie sich / wann sie etwan schadhafft werden / und eine Cur brauchen / auch gerne betasteten und handthieren lassen: Damit sie desto eher wieder zur Genesung gelangen mögen. So muß man ihnen auch das wilde Wesen welches sie im Sommer auf der freyen Weide lernen / im Winter-Quartier wieder abzugewöhnen bedacht und geübt seyn.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. V. §. ult.

Unter die Pflieg- und Wartung der Stutten / da der Pf-erd insgemein / gehöret absonderlich dieses / daß derjenige / so darüber gesetzt ist / die Krancke und Anstossende von den andern sondere / damit sie die Gefunde nicht anstecken / welcher Massen sie auch nicht werden auf die Weide zu lassen seyn / gleichwie wir an einem andern Ort bereits erinnert haben. Wann er nun hierinnenfalls verrichtet / was einem getreuen fleissigen Knecht zustehet / so wird keine Verantwortung von ihm gefordert werden können / angesehen er das Sterben der Pferd nicht verhindern kan / auch ohnedem diejenige Zufall / so nicht zu verhindern / nicht zu präctiren gehalten ist / gleichwie wir bey dem ersten Capitel / des ersten Buchs / erinnert haben. Welches ebenfalls nicht allein von dem Beständner / sondern auch von demjenigen zu sagen / welchem ein Pferd ohne Bestand-Geld geliehen worden / l. 23. ff. de R. l. Dahero dann Befold. p. 3. Conf. 120. wohl gesprochen / daß derjenige / welcher ein Pferd gemietet / für einen solchen Zufall / da selbiges im Wirthshaus / in dem Stall / von einer Mutter gestochen / und vergiftet / auch davon dergestalt zernichtet worden / daß es umgefallen / und gestorben ist / deswegen nichts präctiren dürffe.



Das

Beque

§. 1. Die Stutten we nicht eilen. §. 2. eine Stutte seyn lang ein Mutter welche Zeit des tere Ausföhrung und Determinirte seuche.

Die Stutte

dam tolerare vale Die Pflicht dieses hier geht es nicht an daß sie nicht nur de trächtigt werden; wter vor der Zeit entgeworfene Fohlen allermeinsten aber / und auch also verb und Meynungen d nach der unserigen n ren: Welche theils das zehende Alter Ställe; theils glatschöpfet / noch entk liefern; Beyde sehdiefer zu wenig: U soviel Unkosten nich gemit Fleiß 10. Ja die Stutten / welch tauglich bleiben / un dazu lasse / daß i Weise blieben / zur sechs über. In die ob die Stutte nicht ler spiele / und mehr de das Facie der e heraus kommen. Jahre hinein laufft auch nicht; will ge zu den Stutten / n alt werden / haben §. 2. So geb kommen / auf diese eine Stutte seyn / o Wie lang kan sie in se thun? Um weld raus mit ihnen vorz dieses Capitels Be §. 3. Auf die zll solle / che man sie de Haben wir im erste vorgebaut / daß m

Das VI. Capitel.

Bequeme Zeit zur Beschellung der Stutten/ sowol was das
Alter / als die Jahrs-Zeit anlangt.

Innhalt.

§. 1. Die Stutten werden bald zum Beschellen reiff/ aber man soll nicht eilen. §. 2. Vortrag dreyer Fragen. §. 3. Wie alt eine Stutte seyn müsse/ die darzu erwählt werde. §. 4. Wie lang ein Mutter-Pferd zum Beschellen taug. §. 5. Um welche Zeit des Jahrs das Beschellen vorzunehmen? §. 6. Weitere Ausführung der Frage. §. 7. Endliche Entscheidung und Determinirung der Zeit/ neben Zeugnissen fürtrefflicher Leute.

§. 1.

Die Stutten werden gar bald zu Venerischen Wercken reiff/ und es werden kaum zwey Jahr ihres Alters vorüber seyn/ so können sie einen Hengst leiden/ also/ daß man ihnen nicht vorwerffen darff/ was Horatius seiner Galatea aufdruckte: *Non-dum tolerare vales pondus tauri in Venerem ruentis*. Die Pflicht dieses Wercks ist dir zu gewichtig. Mein! hier geht es nicht an/ dann man hat der Exempel gar viel/ daß sie nicht nur den Bescheller zulassen/ sondern auch trüchtig werden; wiewol man auch erfährt/ daß die Mutter vor der Zeit entkräftet/ und die von dieser Zulassung geworfene Fohlen wenig Schakes wehet werden; am allermeisten aber/ der Statur nach/ nicht wohl gerathen/ und auch also verbuttert bleiben. Ich mag die Namen und Meynungen der Alten/ deren Lands- Art sich auch nach der unserigen nicht allzeit urtheilen läßt/ nicht anführen: Welche theils dafür halten/ eine Stutte taug über das zehende Alter- Jahr nicht mehr zur Vermehrung der Ställe; theils glauben/ sie werden ihr Lebetag nicht erschöpfet/ noch entkräftet/ und können immer ihre Fohlen liefern; Beyde fehlen/ und thut jener der Sachen zuviel/ dieser zu wenig: Um sechs Jahr willen mögte man wol soviel Unkosten nicht auf die Stutterey wenden. Ich sage mit Fleiß 10. Jahre/ weil ich nicht rathen kan/ daß man die Stutten/ welche zur Vermehrung dieser Vieh- Zucht tauglich bleiben/ und lang dienen sollen/ unter vier Jahren darzu lasse/ daß sie ihre erste Frucht liefert; Auf diese Weise blieben/ zur Erfüllung der zehen Jahr/ nur noch sechs über. In diesen Jahren müste man es noch wagen/ ob die Stutte nicht etlichmal vergebens mit dem Bescheller spiele/ und mehr/ als einmal/ verwürffe. Und da würde das Facit der erstatteten Unkosten ziemlich armselig heraus kommen. Das Alter/ welches gar zu weit in die Jahre hinein laufft/ taugt/ wie wir bald hören wollen/ auch nicht; will geschweigen/ daß man dieses Vertrauen zu den Stutten/ weil sie leben/ deren etliche noch ziemlich alt werden/ haben sollte.

§. 2. So gebe man dannenher/ aus dieser Sache zu kommen/ auf diese drey Fragen wohl Acht: Wie alt soll eine Stutte seyn/ ehe man sie dem Bescheller überlasse? Wie lang kan sie im Gestütt/ durch Fohlen- tragen/ Dienste thun? Um welche Zeit des Jahrs ist der Actus Veneris mit ihnen vorzunehmen? Dann davon hat der Titul dieses Capitels Bericht zu geben versprochen.

§. 3. Auf die erste Frage: Wie alt eine Stutte seyn solle/ ehe man sie dem Bescheller vorführe/ und überlasse? Haben wir im ersten §. schon ein wenig aufgeräumt/ und vorgebaut/ daß man sie nicht gar zu jung damit angreifen

soll/ weil ihr Wachsthum noch nicht vollkommen/ und mit Nutzen die Krafft/ welche sie zu ihrer eigenen ordentlichen Gestalt und Erstärkung vonnöthen hat/ nicht verschwenden müsse. Was emer nicht hat/ kan er andern nicht geben. Und wo sollen die vollkommene Fohlen herkommen/ wann die Mutter noch selbst viel zu ihrer vollkommenen Krafft braucht. Wann nun andere bald zwey Jahr des Alters nehmen/ andere fünf Jahr segen/ so thun wir mit dem fürtrefflichsten Herrn Löhneisen/ dessen kostbar- und höchst-vernünftiges Buch/ und langer Zeiten Erfahrung/ uns alles in allem ist/ was alle krenici gerne thun/ und nehmen das vierde Jahr der Stutten für bequem zur Pferde- Zucht. Nicht eben deswegen/ daß wir dem 2. und dem 5. noch näher seyn möchten; sondern/ weil es die Vernunft und Erfahrung haben will: Daß sie nicht zu schwach und nicht zu starck seyn sollen. Wann wir aber recht das Mittel zwischen den andern und fünften Jahr nehmen wollen/ so werden wirs noch besser treffen/ die Stutte mag wol nach dem völlig zuruck- gelegten dritten Jahr besprungen werden/ so wird sie ein Mutter- Pferd im vierdten Jahr gar vortheilhaftig: Dann wann sie so jung/ so werden sie viel fruchtbarer; Wann die Stutten schon ausgewachsen/ und mit den fünften Jahr an allen Gliedern und Beinen erstärckt/ und fest gesetzt sind/ so gibt sich das Schluß- Bein nicht gern auseinander/ und es muß mehr Gewalt daran gewendet werden/ bis das Fohlen von der Mutter kommt. Läßt man sie älter als vier Jahr werden/ so werden sie so Milch- reich nicht; dahingegen Euter und Gesäuge für die Fohlen grösser und kräftiger anzuziehen wird. So muß man/ wann die Stutten nicht verderben/ und wegen der Heilheit nicht zu sehr/ zum Schaden des Eigenthum- Herrn/ mortificirt seyn wollen/ ihnen den Muthwillen bald vertreiben lassen: Dann sie empfinden im dritten und vierdten Jahr den Kitzel über die Massen hefftig/ und hengsten gewaltig/ also/ daß sie wie toll- sinnig auf der Weide auf und nieder rennen/ sich allen Hengsten gleichsam anbieten/ und vor dieser mania und Sehnsucht weder recht weiden noch zunehmen können. Wofern sie aber bey Zeit ihren bescheidenen Theil bekommen/ ey! sie werden so thätig/ sie gehen so erbar in Gesellschaft der andern auf der Weide/ und behalten viel Kräfte nur deswegen bey/ weil sie sich nicht so sehr ablauffen. Und wann dieses ist/ so leget ihnen die Weide gebührender Massen zu/ also/ daß sie nicht zu mager/ ob sie gleich trüchtig sind/ werden/ noch zuviel Fette kriegen/ weil doch das Fohlen den halben Theil der Nahrung haben will.

§. 4. Wir haben §. 2. zur andern Frag angesehen: Wie lang ein Mutter- Pferd/ durch Fohlen- tragen/ in dem Gestütt Dienste thue? Die Antwort darauf kan/ nicht ohne Unterscheid und Reflexion/ auf ein und andern Pferdes Natur/ Temperament oder Complexion/ gegeben werden: Angemerckt es Rosse gibt/ welche am Alter höher ansteigen/ und dennoch ihre Kräfte zur Zeugung in guter Aufnahm behalten; andere aber fallen von der Stufen ihrer Wachsthumbs/ Vollkommenheit mehr schnell herunter/ als daß sie nach und nach herab steigen sollten/ wie sie hinauf gestiegen. So ist auch die Landes- Art und die Beschaffenheit der Luft/ viel an der guten und lang- daurenden/ oder übeln und schnell- fallenden Leibes- Beschaf-

Beschaffenheit schuldig. Herz Löhneisen gibt hierbey / weil man keine gewisse Länge der Zeit / wie lang man die Stutten zum Beschellen nutzen könne / anzuraumen so genau vermag / den Rath: Man soll wohl Achtung geben / ob sie noch ein schönes Füllen geworffen / oder ob sie immer nach und nach an Schönheit abnehmen: Woferne dieses / kan man ihnen Feyer-Abend geben / sollten sie auch noch ziemlich jung seyn; hingegen habe es mit dem Alter der Stutten nichts zu bedeuten / wann sie nur hübsche Fohlen bringen. Ja es gebe es die Erfahrung / daß von alten Stutten bessere Pferde / als von jungen / aufgestellt werden. Darbey heisset er bemerken / ob eine Stutte noch die Kräfte zunehmen habe / und wann dieses sey / so darff man ihr wohl noch ein Junges aufzuheben geben lassen. Wann sie aber die Milch verleiht / vom Leib kommt / nicht zunehmen will / sondern / wie sie ist / selbst verdürret bleibet / die Jungen auch / die von ihr kommen / so mager beständig bleiben / so ist nichts mehr / zur Vermehrung der Stutterey / mit ihr anzufangen / und sie mag dieses Dienstes entlassen / und zu anderer Arbeit angewendet werden / wann sie das Futter im Winter / und die Weide im Sommer nicht vergebens / oder nur zum Nachtheil des Eigenherms / genießen soll. Das letzte Zeichen ihrer Untüchtigkeit in die Stutterey / bestehet darinnen / wann sie etliche Jahr hintereinander / da sie doch mit guten Hengsten belegt worden / nicht empfangen / welches man mit dem Termino tecnico, der aus der Stutterey gekommen / gält gehen heisset. Sie mag nun alt seyn / oder gar noch wenige Jahre haben / wo dieser Fall sich ereignet / so sind sie in diesem Fall ihrer Miß-Geilheit in dem Gestütze des Heu- und Strohes nicht wehr.

§. 5. Wann wir nun auch die dritte Frag unsers andern §. angehen; Um welcher Zeit des Jahres der Actus Veneris, zwischen Hengsten und Stutten / vorthellig zulassen? So soll auch diese ihre abhelfliche Maas bekommen. Die Welt hat aber auch hierinnen nicht einerley Gut / und also auch nicht einerley Meynungen. Etliche lassen ihre Stutten / wann der Hornung auf die Reige gehet / belegen; anderen gefält des Martii Anfang / also treffen doch diese noch zusammen; wieder andere fangen um die fünf oder sechs letzten Tag des Maii an / bis soviel Tag etwan nach dem Anfang des Junii. Andere halten aber gar viel auf die Herbst-Füllen / und zwar also / daß sie glauben / sie seyen weit besser / als andere. Allein ich kan mit diesen das gleiche Messer nicht einstecken: Dann weil doch dieses eine ausgemachte Sache ist / daß die Winter-Fütterung / wegen der natürlichen Dürre und Eröckne / der safftigen Sommer-Weide nimmermehr an Kraft und Güte gleich gehen kan / so folgt nothwendig / daß es denen Stutten im Winter an Meng un Güte der Milch / welches doch beydes unausbleiblich von denen Stutten / um die Zeit / wann sie gefohlet haben / erfordert wird / mangeln müsse. Daher noch ferner dieses folget / weil die Fohlen von ihren Müttern zu wenig / und nicht so gutes saugen / daß auch sie viel kleiner / schwächer / und abkräftiger bleiben müssen / als diejenige / welche bald im Frühling fallen / da alle Kraft / aller ernehrender Saft in das Gras / in die Blumen / und in die Kräuter tritt. Ueber das weiß man ja / daß alle Thier ihren meinsten Aufwachs / und die anständigste Grösse im ersten Jahr bekommen / daß sie hernach wol in drey Jahren soviel nicht wachsen: So schließt man ja vernünftig / wann ein Füllen im ersten Jahr wohl aufschiesset / und seyn zu starkem Leib kommet / da wird es hernach denen Mängeln / wo nicht ein gar zu mächtiger Unfall darein kommt / unterworfen seyn. Wie stark es in denen folgenden Jahren / die zu des Rosses Wachstumb erfordert werden / werde / wann das

Füllen gleich Anfangs safftig / und frische Fütterung genossen / das wird der Ausgang / zu grosser Vergnügung des Eigenthumb: Herms der Stutterey / erfahren lassen. Daher gebe man ja Achtung / daß die Frühling-Füllen fallen / und also / bey frischer Nahrung / also weniger verbuttert / und gleichsam steckend bleiben mögen. Gleichwie nun über erst / ermeldten Fehler die Herbst-Füllen noch einen Mangel an sich haben: Daß sie nemlich / (man mercke mich wohl) daß sie sich im heißen Sommer in das kühle Wasser / auch mitten in einem Weiden / niederlegen: Also wird hernach eine Gewonheit daraus / die sie sich nicht mehr abgewöhnen / und zu vieler Befehle Leib- und Lebens-Gefahr dergleichen Bad / wo es am wenigsten seyn soll / vornehmen. So oft nemlich eine in der Hitze mit einem dergleichen Pferd durch ein Wasser reitet / so verlangen die Narren sich wieder abzukühlen / und daher legen sie sich / wann es auch in einem Strohen wäre / nieder. Die Ursach dieses Gerne: Kühlens kommt daher: Die Mutter-Pferde dieser Fohlen waren einer schwachen Natur / das kan man daher abnehmen: Weil sie sonst im Frühling / da ihnen der Dienst munterer Hengst nicht gemangelt hätte / schon zeitlicher stuttig worden wären. Diese schwache Mutter-Pferde können die Hitze nicht vertragen / die ihnen doch nützlich wäre: In Ansehung dessen / haben sie ihre Lust und ihr Wesen gerne im Wasser und Morast. Wann die Jungen das von denen Alten sehen / so machen sie es nach / und also gilt auch hier: Wie die Alten sungen / so zwitschern auch die Jungen.

§. 6. Ist nun das Herbst-Fohlen nicht fürträglich / und kommt der beste Vortheil auf die Frühling-Füllen an? So muß man aber dabey wissen / daß auch das gar frühe Belegen nicht eben sonderlich erwünscht ausgehet; wann man nemlich im Februario schon / oder gleich im Anfang / und denen ersten März-Tagen / belegen läßt. Angemerckt / weil eine Stutte 11. Monat und 10. Tag zur rechten Zeit trägt / so kan es nicht anderst seyn / als daß die Fohlen entweder im frühen / oder etwan gar vor dem Februario fallen. Da müssen sie dann in diesen mittlernächtschen Ländern noch eine grimme Kält mit aushalten. Da ist es dann / wann man sie nicht / wie kleine Kinder / wartet / gar bald um sie geschehen. Hält man sie nicht warm / so verbuttert sie / bis das kräftig- und safftige Gras heraus kommt. Wo will hernach das vollkommene Gerodts / auf welches man in denen Stuttereyen das beste Absehen hat / herkommen? So / und wohl noch weniger ist das spathe Zulassen der Mutter-Pferde zu rathen: Dann wann man das Belegen der Stutten etwan im spätern Maio vornimmt / oder gar den Junium wählet / so kommen sie zum Absetzen oder Abstoffen gar zu spät in das Jahr: Gestalten / weil sie im Maio fallen / so fällt auch das Absetzen in den Augustum: Geschicht jenes im Junio / so gehet dieses deswegen im September für: Weil man die Fohlen allzeit ein Viertel-Jahr hernach / nachdem sie geworffen sind / abzusetzen für rathsam befunden. Da gehet nun die Weide bald auf die Reige / und weil sie von der Mutter die frische / safftige Nahrung auch nimmer haben / und sich an das dürre Futter nothwendig gewöhnen müssen / so können sie so wohl nicht zunehmen / und ihre Natur ist / es so wohl zu verlocken / nicht so geschickt / als wann sie schon einen gangen Sommer lang das frische genossen haben. Zu geschweigen / daß zu diesen Ungemächlichkeiten die Rehsucht / welche ihre Paroxysmos an denen Pferden insgemein im frühen Anfang des Frühlings / und im spätern Ende des Herbstes spühren läßt / gar gerne zu kommen pflegt. Was ist da wol leichter / und gemeiner / als daß sie umfallen / und ihrem Eigenthum

thum-Herm / wege
taurliches Nachse
§. 7. So ist dan
Zeit / darinnen die
ind / diese / wann n
Tag- und Nacht-
treten / das ist / nach
gleich den 21. Mar
die Stutten zu bele
die Infuenz des
sehe / daß es niemals
Vollmond oder le
Die Sach aber leit
kan damit / bis den
nach durchloffenem
durchzugehen anfän
richtig / weil die St
diesen weidenden E
tio und April genoff
ter / und also zur E
Sie ist stark word
Ernährung ihres F
rechter Zeit / und n
se im Stall ein kle
das Gras. Hernach
Viertel-Jahr fürz
das trifft in den spä
Julij / so haben sie
nur das Wetter in
sich auf dem Gras /
noch erlaubt ist / zu
nassen Tage einfall
gen / sein ein wenig
diesen Struch auszu
darff man sich desto
nen unser eigne Erst
bolds neues Buch /
pflichten haben.
von Hohenburg / d
Jahr berühmt / un
gleichfalls bey / un
sten Buchs von der
genau nicht auf den
wann es nur nach de
nicht gar zu lang g
auf die Art des Lan
aus komme / zu sch
man drey Tag vo
es ein Fohlen ab
nach vollem Mo
nicht haben / spr
ab. Und beschließl
mer und schier ge
gemeinlich zu d
artig / und nicht
geen im Wasser
den wir mit Grund
geführt. Herz L
Zeit / darinnen die
Weise: Ich halt
Art / für die beste
in dem Monat Ap
Maii: und ist kei
besser ist / als im
dern Zeit im gan
in Acht zu nehme
Wochen alt wird
; vin

thum. Herin/wegen der Zeit / Mühe und Unkosten/ein be-
taurliches Nachsehen lassen.

§. 7. So ist dann mit einem Wort für die beste Jahres-
Zeit / darinnen die Stutten einem Hengst zu untergeben
sind/ diese; wann man im Martio. etwan 8. Tag nach der
Tag- und Nacht-Gleiche/da die Sonne den Widder be-
treten/das ist/ nach jetzigem Calender/da Tag und Nacht
gleich den 21. Martij werde/etwan den 8. oder 29. Martij/
die Stutten zu belegen anfangen. Man gebe aber auch auf
die Latitudo des zunehmenden Monds Achtung: und
siehe/das es niemals grad im Neumond/ auch nicht just im
Vollmond oder letzten Viertel fürgenommen werde.
Die Sach aber leidet doch ihre Latitudinem, dann man
kan damit bis den 23. oder 24. Maji / wann die Sonne
nach durchloffenem Widder und Stier / die Zwillinge
durchzugehen anfängt/warten. Die Ursach ist abermal
richtig/weil die Stutte/durch frische Weide / die sie unter
diesen weidenden Thieren der Himmels-Zeichen im Mar-
tio und April genossen/ recht geistig/ frisch/frech und mün-
ter / und also zur Empfängnis tüchtig zubereitet werden.
Sie ist stark worden / und hat weniger Mangel an der
Ernährung ihres Fohlens. Daraus fallen die Füllen auch zu
rechter Zeit / und weil es ein wenig noch kalt/so erstarken
sie im Stall ein klein wenig / und kommen desto besser in
das Gras. Hernach/wo / wie gedacht / das nach einem
Viertel-Jahr fürzunehmende Abstoffen / darzu kommt /
das trifft in den späten Junium / oder in den Anfang des
Julij / so haben sie noch etwan acht Wochen Zeit / wann
nur das Wetter im September nicht zu ungestüm ist /
sich auf dem Gras/an der Milch/die ihnen an der Mutter
noch erlaubt ist/ zu erhöhen. Da sind sie dann/wann die
nassen Tage einfallen/ und die üble Rehlucht mit sich brin-
gen / sein ein wenig erstarrt / und daher desto tüchtiger
diesen Sturz auszutauen. Was ich hier gesehet / das
darff man sich desto sicherer dienen lassen: weil wir hierin
nen unser eigne Erfahrung. Hrn. Winter/ und Hrn. Weis-
bolds neues Buch/und sonderlich Hrn. Vöhneisen/zu Bey-
pflichten haben. Herr Hanns Friederich Hörwart
von Hohenburg / dessen Buch über anderthalb hundert
Jahre berühmt / und noch unverwerflich ist / stimmt uns
gleichfalls bey / und sehet zu obigen im 16. Capitel des er-
sten Buchs von der Neuterey / noch dieses: Man soll so
genau nicht auf den präcisen und eigentlichen Tag gehen/
wann es nur nach dem Equinoctio und 21. Tag Martij /
nicht gar zu lang geschehe; sondern es sey auch nöthig /
auf die Art des Landes / ob das Gras bald oder spat her-
aus komme / zu sehen. Sie wollen / spricht er / wann
man drey Tag vor dem vollen Mond beschelle/soll
es ein Fohlen abgeben / und wann man drey Tag
nach vollem Mond (NB. das will Herr Winter
nicht haben) springen läßt/geb es ein Schleichlein
ab. Und beschließlichen/die Fohlen sowol im Som-
mer und schier gegen den Herbst hinein fallen/sind
gemeinlich zu dem / das sie böß aufzuzigeln/ un-
artig/ und nicht hoch zu achten. So legen sie sich
gerne im Wasser Sommers-Zeiten nieder. Das ha-
ben wir mit Grund zu Ende des 5. §. dieses Capitels aus-
geführt. Herr Vöhneisen redet von der endlichen Jahres-
Zeit/darinnen die Stutten sollen belegen werden/ auf diese
Weise: Ich halte aber dieses in unserer Landes-
Art/ für die beste Zeit zum beschellen / ungeschicklich
in dem Monat April, bis am Anfang des Monats
Maji: und ist kein Zweifel / das dieses beschellen
besser ist / als im Herbst oder sonst zu keiner an-
dern Zeit im ganzen Jahr. Aber das ist auch wohl
in Acht zu nehmen / wann ein Fohlen nur etliche
Wochen alt wird / das er selbst anfähet/ neben sei-

ner Mutter zu weiden/und behilffet sich nicht allein
der guten frischen Milch; sondern auch des jungen
Grases/des geschicht aber im Herbst mit: dann es
kommen die Fohlen nicht so getne an das dürre
Heu / als an die frische Weide / denen es mächtiger
ist/als des Heues/und kan also in der Weide zuneh-
men/das es im Herbst so stark wird/das man ihn/
ohn allen Schaden/von der Milch kan abnehmen/
und mit andern Futter ernähren / und hat seine
Mutter den ganzen Winter durch soviel desto
mehr Stärke/das sie der Frucht/so sie im Leib hat/
ihre Nahrung desto besser geben kan; Es möcht
ihre sonst (wann sie die zwey ernähren solte) zuviel
seyn/ und wol möglich / das eins mit dem andern
gar verderbet würde. Mir zweiffelt nicht/wem es
ner recht bedencket/so wird er mit Beyfall geben.
Zu dem ist das beschellen / wann die Weide schon
heraus ist / darzu gut / das die Stutten soviel
desto eher empfangen: denn die frische Weide macht
sie viel eher strützig und geil zum beschellen; als
wann sie noch an dem Heu oder dürren Futter ste-
hen/und kan der Bescheller mit vergebenen Sprin-
gen destomehr verschonet werden. Dieses sind
Herr Vöhneisens eigene Wort / an angetrogenem Ort /
welchem wir / wann auch andere dieser Meinung nicht
wären/wegen der Klug und Erfahrung; dennoch sicher
nachgehen dörfen. Und also hoffen wir in diesem Capitel/
auf die drey fürgelegte Fragen: wie alt ein Stutte seyn
soll / ehe sie beschelt wird? wie lang sie trage? und wel-
che Zeit zum beschellen am besten sey? genugsamen Bericht
ertheilt zu haben.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. VI. §. 1. seqq.

Un dem Alter der Pferd insgemein / und ins-
sonderheit/wie alt die Stutten zum beschel-
len seyn müssen / kan bey dem Varrone lib. 2.
cap. 7. de re rustic. Aristot. lib. 6. histor. animal. cap.
22. Heresbach. lib. 3. de re rustic. loc. de equis. Came-
rar. 2. meditat. histor. 92. in f. und bey dem Rœven-
strunck. de Judic. redhibit. equestr. cap. 5. n. 15. & 16.
nachgelesen werden. Aus welchen allen wir diesen rechtes-
lichen Schluß machen / das / wann jemand ein Pferd
oder Stutte vor so und so alt gekauft / der Verkäufer
auch selbige darvor ausgegeben / das Pferd hingegen ent-
weder annoch unter / oder schon über den angegebenen
Jahren siehet / und solchergestalten von dem Käufer zu
deme zu was er selbiges erkauffet/nicht gebraucht werden
kan / selbiger ermeldetes Pferd dem Verkäufer wieder
heimschlagen könne. Vid. Rœvenstrunck. d. l. n. 14.

Ad §. 5. vers. Gleichwie nun.

In Gegentheil aber kan dieser / welcher von jemanden
unwissentlich ein solches Pferd erhandelt / so diese gar-
stige und gefährliche Gewonheit hat / das es sich ins
Wasser leget / da hingegen der Verkäufer ihm solchen
Mangel gewähret / entweder etwas von dem accordirten
Kauffschilling abziehen / oder / so er denselben schon bezah-
let/ so viel / als das erkauffte Pferd dieses Fehlers halben
geringschätziger ist / von dem Verkäufer wiederum heraus
begehren / Rœvenstrunck. de Judic. Estimat. equestr.
part. 1. §. 12. n. 20. oder / er kan ihm auch / sofern es mit
nehmlichen Worten also bedungen worden / er auch das
Pferd / wann er einige Wissenschaft davon gehabt / nim-
mermehr gekauft hätte / dasselbige wieder heim schla-
gen.

frische Fütterung ge-
großer Vergnügung
itterey / erfahren laß-
/ das die Frühling-
Nahrung / also we-
kend bleiben mögen.
Fehler die Herbst-
haben: Das sie nem-
lich im heißen Som-
er in einem Wehe/
Gewonheit daraus/
und zu vieler Befüer-
en Bad / wo es am
So oft nemlich einer
erd durch ein Wasser
wieder abzukühlen/
ich in einem Strohm
me = Kühlens kommt
Fohlen waren einer
er abnehmen: Weil
der Dienst munterer
zeitlicher stüttig mo-
er = Pferde können die
h nützlich wäre: In
und ihr Wesen geme-
Jungen das von des-
ch / und also gilt auch
witzschern auch die

hlen nicht fürträglich
ie Frühling = Füllen
en / das auch das ge-
erwünscht ausgebe-
n/ oder gleich im An-
1/ belegen läßt. An-
nat und 10. Tag zu-
derst seyn/ als das die
an gar vor dem Foh-
in diesen mitternächt-
mit aushalten. Da
e kleine Kinder / wann
t man sie nicht warm/
saftige Gras heraus
lkomme Gewächs/
en das beste Abschen
noch weniger ist das
e zu rathen: Dann
en etwan im späten
ium wählet/ so kom-
t gar zu spät in das
fallen/ so fällt auch
nicht jenes im Junio/
aber für: Weil man
hernach/ nachdem sie
am befunden. Da-
eige / und weil sie von
ahrung auch nimmt
: nothwendig gewöh-
ht zunehmen / und ih-
nicht so geschickt/ als
er lang das frische
zu diesen Ungemäch-
Paroxysmos an des-
1 Anfang des Früh-
rbstes spühren läßt/
s ist da wol leichter
n/ und ihrem Eigen-
thum

gen. l. 9. pr. & §. 1. ff. de Edict. Edict. Rævenstrunck. de Judic. reddib. Equestr. cap. 4. n. 4. Dann obwol den Pferden unterweilen dergleichen Fehler abgewöhnet werden mögen / so ist doch genug / daß diese Cur nicht allein gefährlich / sondern auch offtermalen / sehr kostbar anscheinet / zugleich auch nicht selten ganz und gar

vergebens ist / ohnangesehen man viel Mühe daran wendet hat / welche Stücke demnach in der Wahrheit beschaffen / daß sie ein verkaufftes Pferd viel geringerschäpfer zu machen pflegen. arg. l. 37. vers. præsumtum. de Edict. Edict. Rævenstr. de ætimator. judic. equestr. part. 1. n. 15.

Das VII. Capitel.

Mehr Fragen / die zur Beschellung dienlich sind / und beobachtet werden müssen / aufgelöst.

Innhalt:

- §. 1. Ein Hengst ist nicht zu strapazieren / wann er beschellen soll.
 §. 2. Die mässige Bewegung ist mit ihm an dem Tag / da er vom Beschellen seyr / fürzunehmen. Ursachen. §. 3. Fütterung / besondere. §. 4. Purgation und Aderloß. §. 5. Wann keine Lust zu beschellen da / was zu thun? §. 6. Recept für die Alters wegen unlustige. §. 7. Wann der Bescheller das Seine thut / wie er zu erhalten sey. §. 8. Nach der Beschells Zeit. §. 9. Besondere Observation vom Aderlassen ad §. 4. §. 10. Wie man ihnen das Wasser lassen soll.

§. 1.

Er eine Sache wol endigen und den Furwurf eines Unvorsichtigen nicht hören will / der muß mehr / als die gelegene Zeit / die dabey gebraucht seyn muß / wohl überlegen: daher wir sowol von dieser als von mehreren Umständen noch ein mehrers / damit an richtigen Bericht nichts abgehe / anzuführen gute Ursach haben. Es ist aber bekandt / daß der gute Fortgang und die gesuchte Würckung oder Fruchtbarkeit nicht an der Stutten allein / sondern auch guten Theils am Hengst liege: daher man billich / wie ein Bescheller zu halten / und zu dem Werck vorzubereiten sey / wissen solle. Es laufft aber das meiste dahinaus / was den Bescheller / als das dignus und potius in der Sach anlangt: daß man ihn wol / aber doch nicht überfüttern / das Futter aber gar nicht entziehen soll. Er ist auch mit der Arbeit mit vielen Reiten zu verschonen: angemercet diese Strapazzen dem Pferd die Krafft / die muntern Lebens-Geister / und die natürliche Feuchtigkeit / da doch diese Stücke alle sein aufgeweckt zur Zeugungs-Krafft erfordert werden / mindern. Und wann dann gleich ein Ross von solcher Stärck wäre / daß es bey harter Arbeit dennoch strenuus Athleta, das ist / zum Beschellen tüchtig wäre; so wird es wol ein und anderemal angehen / aber der gute Kerl würde doch trefflich mitgenommen / und bald caduc und hinsällig werden. Allein der Stutterey und dem Beutel des Eigenthums Herrns wäre damit wenig gedient / wann der Hengst durch Feld- und andere Reiß-Arbeiten geschwächet / untüchtig / und der Herr gezwungen würde / mit grossen Kosten einen neuen Bescheller für seine Stutterey aus der Fremde kommen zu lassen / und in einen oder zwey Jahren Schach-matt zu machen. So lasse man dann den Hengst / den man jetzt zum Beschellen brauchen will / stehen / geb ihm gute Fütterung und Ruhe / so wird sich sowol die Krafft / als die Geister und natürliche Zeug-Feuchtigkeit statlich mehren. Wir verwehren aber eine gemässigte Arbeit / vor diesem Exercitio der Stutterey / Vermehrung / so gar nicht völlig / daß wir vielmehr eine temperirte Bewegung einrathen / weil viel böse Feuchtigkeit dadurch ausgedufftet / und die Lebens-Geister mächtig dadurch gereinigt und subtil gemacht werden. Daher ist es / wann wir vom Stand / von der Ruh und Fütterung eines Beschellers reden / nicht dahin gemeint / als wann

man den Hengst verstehen lassen oder gar nicht reiten sollte. Nein / durchaus nicht. Sondern wann der Bescheller ein Schul-Pferd ist / welches billich seyn soll / so er in das von ihm erzeugte Füllen / viel von der Gemeinsamkeit seines Ritters transtundixen wird / so soll man im Morgens früh sein sitfam reiten / damit es dem Ross zur Lust diene / und zu keiner Abmattung bekomme. Wenn die schwehren Aufgaben der Schulen mit dem Pferd treiben und es zu Passaden / Redoppien und dergleichen anstrengen wolte / der würde seinen Unverstand / in das was zum Beschellen tauglich ist / verrathen / und die Unfruchtbarkeit seines Künstens / zu eigenem Schaden zu betauern kriegen. Dann die Kräfte / die der Bescheller in grosser Maasse braucht / giengen dahin. Und ich setze / es wäre ein Pferd von solcher Leibs- und Laib- Art / welches dergleichen Gewaltigkeiten auszustehen vermöchte; so wird es doch nicht lang anhalten / und es wird Schad / wann man das / was man zu so grossen Noth und sein lang gebrauchen könnte / so unzeitig vernichten wolte.

§. 2. Auch die mässige Bewegung muß man mit ihm anders nicht / als an dem Tag mit ihm fürnehmen / wann er seyr / und zum Beschellen nicht gebraucht wird. Diese mittelmässige Übung / ist kräftig die natürliche Wärme aufzureizen / und zu erhalten / sie verzehret / und von der Hitz zuviel vorhanden ist / stärcket die Lebens-Geister / hilft zur nothwendigen Däunung; der Zeug-Samen wird dadurch geistig und reiner gemacht / und das gute Geblüt sein flüchtig und gesäubert. Und wo dieses ist / da zeugen die Bescheller meistens Fohlen. Wofern aber ein Bescheller gar keine Übung hat / so wird er ungesund / mit kalten und verfaulten Feuchtigkeiten und melancholischen Dünsten angefüllt / das Geblüt stocket und auswerffend: davon muß nun der Saamen eben sowol und noch mehr unrein / kalt / und unfruchtbar werden. Daraus schliessen die Naturkündiger / daß einlaster und unreiner Saame / wann er ja noch eine Zeugungs-Krafft hat / nur Schleichel; ein gemässigter / wärmer und reiner aber / unfehlbar einen Fohlen zeugen werde. Das würde der allzuhigig und truckene / auch nicht viel zu richten.

§. 3. Dieses alles desto besser und ordentlicher / das Werck zu richten: so gebe man dem Bescheller das ganze Jahr durch wol zu fressen / doch daß er nicht zu fettlich werde. Die Ursach ist: weil er zu flüßig / und der Saame nicht gut würde; oder wann was daraus würde / so könnte es doch nichts gutes seyn. Acht Wochen vor und acht Wochen nach der Beschell-Zeit ist er mit Weizen-Mehl / welches sein schön und gut seyn / und unter dem Franck gemischet / und wol umgerühret werden muß / daß es warm und einer Milch ähnlich scheine / zu versehen. Vor der Venus-Arbeit / da man ihn bald auf sie hinschicken will / lasse man ihn so viel / als er Belieben hat / füttern.

Wolte er aber nicht anbeissen/ welches auch nichts seltsam ist? so reibet man ihm die Zunge und das Maul mit Essig und Salz/ welches den Appetit stättlich reizet; so wird auch dessen Futter mässig mit gefaltem Wasser angespritzt/ und sonsten dieses und jenes/ was nur möglich ist/ die Lust zu erwecken/ unternommen: dann er muß einmal für allemal keinen Sport auf das Essen legen/ wann er mit Nutzen beschellen soll. Unter den Habern mengt man ihm so wol geschrotene Erbsen und Bohnen; als man ihm auch/ damit er desto aufgeweckter zu diesem Handel bleibe/ bisweilen ein Bündlein Wicken oder Linsen fürgibt.

§. 4. Etwan vier Wochen vorher/ ehe die Beschellzeit herzunahet/ muß man nicht vergessen/ ihme die Zunge und das Maul zu bugen/ den Kern oder Staffel/ Palais, oder die Gaumen-Ader/ la Palatina, die man wol ausbluten läßt zu stechen. Das Futter um diese Zeit ist dünnlich; bis die ganze Zeit zu beschellen fürüber; hernach läßt man ihn eben so niedlich noch 4. Wochen nach/ damit er sich wegen der verspendeten Kräfte desto ehe wieder erhohlen könne. Die Purgation, welche man ihm so der Mond im Krebs oder Scorpion und im Abnehmen ist/ benbringt/ wann es etwan noch eine Woche auf die Beschellzeit hat/ wird von Herrn Georg Simon Winter c. 19. dergestalt/ für bewährt beschrieben:

☞ Antimon. züß.

In einer halben Maase guten Weins
Mischet beyde wol untereinander/ und gebt ihm
auf einmal ein.

Nach der Purgation, wann eben 2. oder 3. Tag verlossen/ rätthet eben der berühmte Auctor, soll man ihm die Span-Adern/ wann sie geöffnet/ wol ausbluten lassen. Das soll/ wann der Mond in den Fischen ist/ geschehen: Die beyde Hals-Adern/ jugularem utramque, aber soll man ihm im Krebs/ in der Waag/ oder dem Wassermann/ wieder nach dem abnehmenden Mond lassen.

§. 5. Es begibt sich bisweilen/ daß sich die Sporne Veneris, bald bey der Stutten/ bald bey dem Hengsten nicht wollen mercken lassen/ und sie sind so listig/ daß nichts für diesesmal auszurichten ist. Wann der Fehler an Bescheller ist/ so nehmet einen neuen Schwammen/ mit diesem reibet die Scham des Mutter-Pferdes fein derbe/ und hernach die Nase-Löcher des Hengstens. Ist der Fehler an der Stutten/ so reibet den Schwammen an der Scham des Hengstens wol ab/ laßet auch die Stutte wol daran riechen/ oft wiederholter Weise; sperret sie in einen Stall/ doch in wolvermachte Stände abgefordert/ daß sie nicht zusammen können. Über das führet den Prob-Bescheller oft für die Stutte/ die ihr aber in Stricke spannen mögt/ daß sie dem Bescheller/ der ohne dem schlechten Lust mit Auschlagen/ das sonst gar gerne ihre courtoisie ist/ den Appetit nicht völlig vertribe/ und laßet ihn auch den hintern Geruch von der Stutte wol einnehmen. Es müste gar eine faule Natur seyn/ die sich durch so viel Reizungen nicht aufbringen ließ. Zu dem Recept, welches wir oben angefeßt/ und unter das Futter zu mengen gerathen/ wann der Hengst wol soll gewartet werden/ sehet Herr Winter auch dieses/ welches sehr wol befunden worden:

☞ Sendelwurk/ das Männlein 1. Hand voll.

Süße Mandelkerne } ana 2. Hand voll.

Bohnen halb gesotten }
Rockenbrod/ das Neugebachen/ ohne Rinden

2. Hand voll.
Wol durch einander gemischt.

Oder:

☞ Sendel-Wurk } ana 3. Hand voll.
Süße Mandelkerne }
Beschelltes Hirsch-Zahn }
(Natur. Priap. Cervi) } ana 3j.
Eben dieses von einem Stier }
Dieses zusammen gemischt und zween Theil gemacht.

Ferner rätthet er/ soll man der Stutte 3j. von Pferde-Bißt/ welches die Griechen Hippomanes nennen/ eingeben; aber den Bescheller nicht ehe/ als bis mans an der Stutte mercket/ daß sie geil und rossig seyn/ zulassen; und diese Fürsicht ist desto nöthiger/ wann die Stutte noch nie belegt worden. Dann es kämen zween Nachtheile daraus. Dann erstlich würde sie nicht empfangen; und fürs andere würde sie diesem und allen Beschellern so gar feind werden/ daß sie nimmermehr einigen zuließe. Ja wann sie schon rossig sind/ so ist man doch billich in Sorgen/ sie werden bey aller aufgeregter Geilheit den Hengsten doch nicht zulassen/ und auf alle mögliche Weise beschädigen. Weil ihr dessen erstes/ damals unannehmliches Tractament, noch immer in den Samen ist/ oder doch wieder aufgeregter wird. Das wäre zu beobachten/ wann der Fehler bey dem Bescheller/ aus Unwissenheit dergleichen Sachen/ wegen gar zu junger Jahre/ ist.

§. 6. Wann es nicht von der Jugend des Beschellers/ sondern aus Abgang der Kräfte ist/ oder das zu große Alter hat Schuld daran/ so gebrauche man folgenden:

☞ Pferd-Bißt züß. auf Brod oder Futter.

Oder:

☞ Gold-Käfer Cantharides genemmt/ aber ohne Füße und Flügel/ an der Zahl 7. oder 9.
Süßes Mandel-Öel züß.
Alles durcheinander gemischt/ und drey Theil gemacht.

Diese zwey Mittel sind die leichtest- und fürtrefflichsten: dann ich fürchte/ die andern von Herrn Winter angeführten seyn zu stark: Wie man dann auch mit diesen behutsam/ wegen des Verderbens/ welcher denen Pferden aus allzustarcken oder zu vielen Arzneyen kan erregt werden/ umzugehen hat. Sonderlich haben Schmiede die üble Gewonheit/ daß sie in all ihre Arzneyen Kampffer thun/ welcher doch die Pferde/ sonderlich die damit überladen werden/ unfruchtbar macht. So gebe man ihnen auch Achtung/ daß sie ihnen/ die bey ihnen gewöhnliche Silberglätt/ Lythargyrum oder Saccharum Saturni, nicht innerlich brauchen. Soll es aber äußerliche Dienste thun/ so muß man den Schaden und das darauf gelegte/ erstgenannte Mittel dergestalt verbinden und bewahren/ daß sich das Ross daselbst nicht belecken könne.

§. 7. Wann nun der Hengst/ durch so viel Fleiß herein gebracht worden/ daß er seine Schuldigkeit zu thun angefangen; so wird erfordert/ daß man ihm fürnehmlich das Geschrot/ und dann auch Maul und Nasen-Löcher mit warmen Wein bähel/ und am Futter so gar nichts abgehen lasse/ daß man ihm vielmehr/ des Tages ordentlich fünfmal Fütterung fürgebe. Damit kan man eine solche Eintheilung machen: daß man ihn das erste mal früh Morgens 5. Stund nach Mitternacht füttere. Doch hat man dabey dieses Eingelenc zu mercken/ daß man dieses nur dann thue/ wann er nicht beschellt; dann wo er dieses zu thun vor hat/ so soll er nichts genießen vor dem Sprung;

Et c

Sprung;

Sprung; ausgenommen: ein halbes Quintlein Eiter-
Nessel-Saamen/ welches man um den Eingang der
Sonne in die Waag sammlet/ soll man ihm auf einem
Brod geben. Hat er aber beschellet? so bekommt er
das Futter eine Stunde darnach. Eben dieses ist auch
bey denen Stutten/ wie wir hören werden/ zu bemerken.
Zum andern giebt man ihm/ das von uns auch oben schon
berührte Franck- Futter; die dritte Stelle fordert das
Mittag-Futter um die eilffte Stund nach Mitternacht;
Um vier Uhr nach dem Mittag gebühret ihm die Abend-
mahlzeit zur vierdten Fütterung. Um sieben Uhr Abends
gibt man ihm das fünffte und letzte mal. Will mans
mit einem Wort haben; So darff am Futter kein
Mangel seyn. Wann er mit denen Stutten nichts zu
verrichten hat/ so läßt man ihn/ wann das Wetter schön/
bey einer Stunde lang/ an der Hand/ auf das Feld spa-
zieren führen: sonst dörfft er sich überstehen. Das kal-
te Trincken ist ihm auch zur Fruchtbarkeit nichts nütze/
deswegen temperirt man um diese Zeit das gar zu kalte
Getränk/ mit einem wenig warmen Wasser/ und schö-
nem Meel/ davon wir oben schon nöthige Anweisung ge-
than haben.

§. 8. Ist nun die Zeit des Beschellens fürbey/ so
stelle man den Hengsten weit von denen wilden: damit er
nicht durch Verlangen nach der Stutten gereizet werde:
weil diese Sehnsucht gar viel vom Leib zehret/ und noch
dazu die Lust zu freßen vertreibt. Wann man ihm/ nach
dem Beschellen/ die Geißheit vertreiben will/ welche ihm
nach der Zeit/ bis man seiner wieder braucht/ nichts nutz
ist/ so schmiert man ihm das Geschrot mit Baum-Oel
Morgens und Abends etliche Tage nach einander.
Sprengt man ihm aber um den Mittag das Geschrot mit
kaltem Wasser/ so vergeht ihm der Muthwill nach dem Be-
schellen auch/ und er wird sein fromm und thätig.

§. 9. Von dem Aderlassen/ wovon wir/ in dieses
Capitels §. 6. zu End geredet haben/ beobachte man noch/
das man es nicht so/ wie mit denen andern Pferden geschie-
het/ eben fürnehme. Diesen läßt man gemeinlich im
Frühling/ wann die Beschell-Zeit ist; aber bey dem Be-
scheller ist es verboten; eben wie es wenig Vortheil brin-
gen würde/ wann man ihm gleich nach der Beschell-Zeit
das Blut lassen würde: Dann auf beyderley Weise wür-
den ihm die Kräfte benommen werden. Im Herbst/ wann
die Bäume ihre Laub fahren lassen/ da lasse man dem Be-
scheller/ mache einen Ansatz oder Einstich; da ist fast eine
Zeit von 5. oder 5. Monaten fürüber/ da er sich mit Be-
schellen hefftig angreifen müssen: Und weil er wol im Fut-

ter gehalten/ und sonst sein gepflüget worden/ so hat er
ziemliche Zeit sich zu erholen/ gehabt. So ist auch bey
den Periodum, da er wieder zu beschellen anfangen mag/
eben so lang/ das er also auch das abgezapfte Blut wieder
erfetzen kan. Auch diese Maasse hat man bey einem Be-
scheller anders/ als bey einem gemeinen Ros/ das in den
gleichen Diensten nicht stehet/ zu halten/ das man dem
Bescheller so viel Blut nicht verlaufen lasse/ als bey einem
andern Pferd; doch wofern der Bescheller gar zu hoch
wäre/ da mag es so viel nicht zu bedeuten haben. Wann
ihm nun die Ader des Jahres einmal geschlagen worden/
welches die Hals-Ader sonst keine seyn soll/ so darff man
damit vergnügt seyn. Im übrigen ist auch dieses eine
Observation werth: wann ein Bescheller des Werts
der Veneris gewohnet ist/ und man laßt ihm diese Ader
am Hals/ sonst keine/ nicht alle Jahre/ so bekommt er ein
Gesicht/ wie der Veneris Sohn/ und wird blind.

§. 10. Die letzte Lehre/ welche wir bey der Pflege
nes Beschellers zu beobachten haben; ist diese: das er
wann man den Bescheller erfrischen will/ nöthig/ in
das Wasser/ aber nicht tieffer als bis an die Knie
gehen lassen soll. Aber tieffer/ wird es ihn erkälten/ und
viel von der Lust zu springen benehmen/ wiewol/ man
braucht es hier der neuen Lehre; muß man doch dieses bei
allen Pferden/ wann man klüglich handeln will/ in Be-
nehmen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 7. §. 3.

WEin allhier von denen Pferden oder Hengsten
nicht gerne freßen/ gehandelt wird/ als wollen wir
bey dieser Gelegenheit so viel anmercken/ das/ wann
vielleicht ein Pferd gehandelt worden/ welches wegen
nes innerlichen Fehlers nicht freßen kan/ solches dem
Käufer hawwiederum heimgeschlagen werden möge/ wie
Accurs. in l. animalia. C. de Curf. publ. ein anders
es/ wann dasselbe sonst an dem Mund/ Zung oder Zah-
nen/ einen solchen Mangel hätte/ (so man Frosch/ Blat-
ter/ Schuell/ Zahnen und Schiffer oder Wollf-
Zahn nennet/) dadurch es am freßen verhindert würde/
dann weilen diese Fehler leichtlich zu curiren sind/ als
die völlige Zernichtung des Kaufs nicht Platz findet.
l. 1. §. 8. ff. de aedilit. Edict. Rævenstr. de Judic.
redhibit. Equ. cap. 4. n. 10.



§. 1. Zweyerley Besch
was darbey zu be
Mittel/ wann si
hat. §. 4. Vor
§. 5. Die ander
weisen. §. 6.
Hand aus die h.



Am
zu
M
wi
wi
me
auf zweyerley Art
und frey. Von
die Bescheller nie
zähmt/ auf die S
Riemen gespannt
tenmeisters Dire
lich springen. D
heisset man/ wann
berum laufen/ sin
bis beyde emand
fraget/ welche M
Ebbneisen im 5.
Ob wir es wag

Dit



Das VIII. Capitel.
Wie das Beschellen anzustellen.

Innhalt.

- §. 1. Zweyerley Beschell: Arten. §. 2. Die erste von der Hand aus / was darbey zu beobachten / vom Anfang bis zum Ende. §. 3. Mittel / wann sich der Hengst weh gethan / oder verunreinigt hat. §. 4. Vortheile der Sprängung / von der Hand aus. §. 5. Die andere Art / das freye Einlauffen / samt deren Vortheilen. §. 6. Entscheidung / daß die Beschellung von der Hand aus die beste Art / aus was Ursachen / sey.

§. 1.



Ann nun / sowol der Hengst als die Stutte / zur Vermehrung ihres Geschlechts / dem Alter / der guten Warte und Pflege nach / wie wir im vorhergehenden Capitel angewiesen haben / vorbereitet werden / so läßt man sie das Werck selbst angehen / welches auf zweyerley Art zu geschehen pfleget: Von der Hand / und frey. Von der Hand aus wird es genennet / wann die Bescheller nicht frey / sondern mit der Halfftern gezähmt / auf die Stutte / welche ebenfalls mit Stricken und Riemen gespannet ist / unter des wilden Hirtens oder Stuttenmeisters Direction / und der Knechte Beyhülff / förmlich springen. Das freye Beschellen oder Einlauffen heißet man / wann ein Hengst unter denen Stutten so lang herum lauffen / sie belegen / und ihnen beywohnen darff / bis beyde emander nicht mehr achten. Wann man umfraget / welche Art unter beyden die beste / so mag Herz Ebdneisen im 5. Buch / 2. Cap. die Sach nicht entscheiden. Ob wir es wagen sollen / das wird sich geben / wann die

Sach nach ihren Vortheilen und Unbequemlichkeiten beyderseits überleget seyn wird.

§. 2. Wir wollen / unserm Fürtrag nach / erstlich das Beschellen von der Hand aus (Mont à mano) betrachten. Wann morgens frühe die Stutte sein wohl gestriegelt / gleichsam zu ihrer Hochzeit aufgeschmückt / gereinigt und gesäubert / auch abgewischt worden / welches man gemeinlich vier Stunden nach Mitternacht vormimmer; wann über das der Schweiß hinten wohl zusammen geflochten und aufgeschwänkt / so läßt man sie zwar so gebühret / aber ohne Essen und Trincken / stehen: Ausgenommen / was ihre Beilheit und Empfängniß / Krafft zu mehreren / oben von dem Saamen / von Urtica oder Eiterneßeln / gemeldet worden; diesen giebt man ihr auf einem Brod. Ferner reitet man sie sein sittlich / etwan eine kurze halbe Stund / nur / als wann es ein Spazier / Gana eines Patienten wäre / herum. Nach welcher gemächlichen Bewegung pfleget man bey der ersten Weise zu belegen / der Stutten ein paar lange Seile an die hintern Füße / vermittelst einer Masche / zu schlingen. Diese ziehet man zwischen denen zweyen vorderen Füßen durch. Jedes von diesen Seilen wird um einen vordern Fuß / nemlich / das rechte hintere / um den rechten vordern / und das lincke hintere / um den vordern lincken Fuß / damit es kein Creutz gebe / geschlungen. Beyde Seiler muß man hinter dem Wieder / Riß mit einer Schlaifen / doch also zu knüpfen / daß man sie auf einen Wincel wieder zuruck schlagen und aufgehen lassen / oder auflösen könne. Auch am Schweiß muß ein Seil angemacht seyn. Wann dieses von einem Knecht

Knecht vornen über den Rücken her fest angezogen wird/ so wird auch diese Beyhülff dienen/ daß/ wann der Schweiff der Stutten/ und diese Verhinderung/ weggezogen wird/ der Bescheller desto bequemer zurecht/ wie er soll/ kommen könne. Ist die Stutte sitzsam/ so dörfen vornen eben mehr nicht/ als ein Knecht/ auf einer Seite seyn; wo aber nicht/ so muß man vier/ oder auf jeder Seite zween haben: Deren Aempt ist/ die Stutte fein gleich zu halten/ damit sie nicht vor sich hinfallt. Der auf der linken Seite muß auch die Schlaifen wohl beobachten/ und dieselbe ehe nicht aufgehen lassen/ oder selbst auslösen/ es sey dann diese Sache vom Bescheller verrichtet/ und der Hengst von der Stutte gang herab/ und in den Stall geführt. Woforne nun dieser Actus sein Recht hat/ so mustert man die Stutte noch einmal mit dem Probier- Hengsten/ den rechten und guten Hengst verschont man darmit. Befindet man/ daß sie über dessen Gegenwart recht ausgelassen/ geil und rossig/ so führet man erst den rechten Ernst- Bescheller herbey/ also/ daß ihn/ wann er haltig und fromm/ zween starck- Knechte/ oder/ wo er wild ist/ wol mehr/ mit einer Strick- Halfter/ daran lange Riemen oder Stricke sind/ einmal oder drey um die zubeschellende Stutte herum führen/ aber vortwärts/ auf daß sich die Liebe des Hengsten gegen die Stutte äußere/ die Stutte auch sich die gute Gestalt ihres Ruhlers desto tiefer einbilde und einpräge/ als woran des künftigen Füllens Schönheit meistens liegt. Ferners läßt man den Hengsten drey oder vier Schritt weit von der Stutte entfernt un abstehend/ nach dessen Belieben an die Stutte riechen/ also/ daß sie mit den Köpfen gegeneinander stehen und sehen/ und ihre Ausdunstungen und Halitus einander entgegen gehen/ und gleichsam einander empfangen. Der Keel wird zwar hitzig werden/ und gleich vornen aufwollen; allein man muß davor seyn/ daß er die Stutte nicht mit denen vordern Füßen stampe oder schlaege/ oder ihr gar auf den Kopff springe. Ist er nun in so weit fromm/ daß er der Stutte von vornen nichts zu thun begehrt/ hat sie auch etlichmal angerochen/ sie ihn sehnlich angeblickt; ist auch er mit dem Nusencken zur Sache fertig/ so wendet man den Bescheller um/ führet ihn fein sachte und bescheiden hintenher zu der Stutte/ und läßt ihn aufspringen. Wäre nun der Bescheller theils so ungeschickt/ daß er den Weg mit dem Glied nicht zu finden wüßte/ theils auch so haltig/ daß er sich daran berühren ließ/ so müste ein Knecht an der Hand seyn/ der ihn wohl mit dem Glied einwiese; wiewol/ es gibt viel/ die sich in der Sach nicht berühren/ noch helfen lassen. Darbey sind oft Bescheller/ die gar zu hitzig und furios geil sind/ die mit aller Macht vor sich hinschießen: Die Hitze dieser Hengste zu mäßigen/ wird rathsam seyn/ daß man sie ungeschert mit verschlossnen Augen blende/ bis zween Schritt weit hinter die Stutte herführe/ die Blendung wieder wegnehme/ und dann nach Belieben springen lasse. Wann der Sprung und die Belegung vorüber/ so lasse man den Bescheller fein sitzsam und gemächlich herab steigen/ und sehe sich vor/ daß man ihn nicht mit Angestümm herunter reiße/ schleppe oder zerre/ er dörfte sich sonst überschlagen/ und Schaden nehmen. Wann auch dieses allmähliche Absteigen geschehen/ so führet man ihn gang sitzsam und bescheiden/ etwas von der Stutte entfernt/ auf die Seite oder Handen/ auf welche er abgestiegen/ um das Mutter- Pferd herum/ und mit dieser Herumführung vertreibt man etwan eine gute Viertel- Stund/ und gibt Achtung/ ob ihm etwan die Lust wieder aufwache/ noch einen Sprung zu thun/ welches die Stutenmeister/ als ein gutes Zeichen/ gerne sehen. Auch nach diesem führe sie ihn in den Stall/ damit er daselbst gewischt/ und sonst ein wenig/ etwan zwey Viertel- Stunden/ herum geritten werde/ da ihm dann die übrige Zeit des Tags zur

Ruhe vergönnet wird/ bis man umb 4. Uhr Abends die Stutte noch einmal mit ihm zu belegen heraus führt. Wäre auch/ da muß weder der Bescheller noch die Stutte/ ehe sie wieder den Kampff angehen/ getränkert werden. Wäre ferne aber ein Mutter- Pferd so gar wild und ungebändig wäre/ wie es deren genug giebt/ die sich à mano nicht wollen belegen lassen/ so gar/ daß auch das vor von uns beschriebene Spannen an vorder- und hintern Füßen nicht helfen wollte/ und es sich ganz dergestalt unbändig/ durch selbst- williges Niederfallen/ Stossen und Schlagen/ anführet/ daß die Stutte selbst/ und die mit ihr umgehen/ in ziemlicher Gefahr sind/ so ist kein besser Mittel/ als dieses wider dergleichen Ungefügigkeit: Leget ihr eine recht starck- haltende Halfter an/ und an diese bindet zwey starcke Seile/ führet die Stutte zu einer Mauer/ welche etwan 7. oder 8. Schuh hoch ein Fenster- Loch mit eisernen Stangen Creuz- weis habe/ und bindet sie an dieses Loch mit dem Kopff in der Höhe an. Aber wieder zum vorgehen zu kommen: Unterdessen muß man wieder eine oder zwey Wochen/ am besten ist es/ anderthalb Wochen/ weis über lassen: Um welche Zeit es vortraglich seyn wird/ den Probier- Hengst wieder hervor zu führen/ und an die Stutte wohl riechen zu lassen. Geschiehet nun gleich/ daß die Stutte/ welches der Neulingen und Erlüngen Gebrauch gemeinlich ist/ etwan ein wenig stopfet und strampfflet/ so muß man deswegen nicht gleich meinen/ daß sie noch nicht geil oder rossig genug/ und daher soll man auch nicht zu Resolution/ den Hengst wieder weg zu führen/ greiffen; vielmehr ist das ein Zeichen/ daraus der Stuten- Meister abnehmen kan/ die Stutte sey recht zum Belegen fertig/ und an ihren Empfängniß- Kräften völig aufgelöst. Rein! er lasse sich das Strampffeln nicht irren/ es ist eine Courtoisie für den Hengst/ den lasse man nur kühnlich hinten und vornen anriechen/ und dann der rossige Stutte ein- oder zweymal/ wie vor vorgeschrieben worden/ springen. Sollte sich aber die Stutte nach anderthalb Wochen/ nach der ersten Beschellung/ wecheln/ und den Bescheller auf keine Weis noch Wege auffassen lassen wollen/ so hätte mans für ein unbetrügliches Zeichen/ daß das Mutter- Pferd empfangen/ anzunehmen/ und selbige auf die Seite/ als eine trächtrige Stutte/ zu thun. Ist habe vor gesagt/ daß es vortraglich sey/ wann der Probier- Hengst/ nach dem ersten Sprung/ nach einer Viertel- Stund/ wieder Luft bekommt/ und das andere Aufspringen vornimmt/ und seze jetzt die Ursach dessen/ weil es geschehen könne/ daß die Matrix oder Pferds- Mutter den Saamen nicht gebührend/ bey dem ersten Zulass/ empfangen hätte/ so könnte sie demselbigen/ bey der andern Aufreißung ihrer Frechheit/ eine bequemere Stelle geben. Zu dem/ so wiederholen die Hengste (welche frey einlassen/ nemlich nach der andern Weis/ die wir bald beschreiben wollen) den Sprung von sich selbst wol bisweilen drey- oder viermal. Eben diesen Zweck zu erlangen/ stellen etliche das Springen von der Hand aus also an/ daß sie die Stutten einmal des Morgens/ und das anderemal noch selbigen Abend/ und das drittemal den andern Tag gleich darauf/ wieder belegen. Wann aber/ nach dem Absteigen des Hengstens von der Stutte/ etliche die Scham des Mutter- Pferds mit kaltem Wasser deswegen beschütten/ daß die Stutte den Saamen desto eher bey ihr behalten solle: Indeme die Schrecken des kalten Wassers die Mutter desto mehr/ ihrer Meynung nach/ schliesset/ so haben sie keine Ursach darzu. Eben so wenig/ als diejenige/ welche die Stutte nach dem Sprung und Rossen in das Wasser reiten/ und nicht stallen lassen. Das Wasser und die Erkaltung kan völig mehr eine Entlassung des Saamens verursachen. Auch hindert das Stallen nicht: Dann geseht/ es gehe das

unter dem Harn ein fort/ so weiß man doch der Menge/ sonder Beschaffenheiten der Hypothese der Ovalorum für eine lich/ so ist ein ander mütter/ und ein ander derjenige/ welcher weggehen wie er wil!

§. 3. Bisweilen aus allzu hitzig- und dem Zeuge- Glied daran weh thut/ welche keinen Mangel auszumustern ist. Ist sich ein Hengst an Stutte gleichsam v. Naples denen Pferd. Diesen muß man wann der Mond in Rath schaffen/ und Erdrach- Wasser ses soll man das Pfen gen Stund dergest den Schweiß mit an einen warmen Frank eingeben. Antim. 5j. Af. Fa Wasser ein halbe und dem Patienten man ihm auch zum lichtes Wasser/ dar und die mittlere Ri fotten worden/ vor!

§. 4. Und also Hand/ monta à ma samt einigem Anhat nig stille stehen/ und hen wollen. Das dem Springen aus zeichnen kan/ erstlich/ scheller eine jegliche re sie nun am ersten den Bescheller über (NB. ein Stutten merken mit Zahlen zeichen/ und wann er eigentlich wissen/ lein herkomme. Ist so kan man sie zur b wissen Zahlen bren man in dem Besche denjenigen Hengst er sich am besten zu bet/ daß er mit eben werde. Zum dritt heit der Bescheller er sich nicht überneh sie es sonst wol m dazu viel reizende. Nachdem man als sundheit des Heng nicht/ kan man ihn Beschellung/ Sorg weiters/ wie wir ol Hengst/ zur Zeit des

unter dem Harn eine dem Saamen ähnliche Materie mit fort/ so weiß man doch/ daß die Zeugungs- Krafft nicht an der Menge/ sondern an der Wärme/ und andern guten Beschaffenheiten des Saamens/ liege; sonderlich nach der Hypothese derjenigen/ welche die Erwärmung der Ovalorum für eine Ursach der Empfängniß halten. Endlich/ so ist ein anderer Gang des Saamens aus der Gebärmutter/ und ein anderer des Harns aus der Blasen/ und derjenige/ welcher aus seinem Gefäß geblieben ist/ mag weggehen wie er will/ so ist er ohne Schaden.

§. 3. Bisweilen geschieht es/ daß dem Bescheller/ aus allzu heftig und heftiger Begierde und Bewegung/ an dem Zeuge- Glied eine Ader zerspringt/ oder er sich sonst daran weh thut/ welches doch am künftigen Beschellen ihm keinen Mangel bringet/ daher der Hengst nicht gleich auszumustern ist. Nicht selten aber geschieht es auch/ daß sich ein Hengst an der Unreinigkeit der Matricis seiner Stutte gleichsam verbrennt: Angemerckt/ das mal de Naples denen Pferden sowol/ als denen Menschen/ zusetzet. Diesen muß man mit Purgiren drey Tag nacheinander/ wann der Mond in den Fischen oder dem Krebs laufft/ Rath schaffen/ und ʒʒ. Antimonii in einer halben Maas Erdrauch- Wasser beybringen. Nach Einnehmung dieses soll man das Pferd warm zudecken/ und bey einer völligen Stund dergestalt starck reiten/ daß es davon schweiß/ den Schweiß mit Stroh wohl abreiben/ das Ross selbst an einen warmen Platz stellen/ und nach 5. Tagen diesen Brand eingeben. Gumm. Gut. ʒʒ. Nuc. Vom. ʒʒ. Antim. ʒij. Af. Fœcid. ʒʒ. Erdrauch- oder Hollunder- Wasser ein halbe Maas/ dieses untereinander gemischt/ und dem Patienten auf einmal eingegeben. Dabey muß man ihm auch zum ordentlich- und alltäglichen Brand laulichtes Wasser/ darinnen Sassafras oder Frankosen- Holz/ und die mittlere Rinde von der Hollunder- Wurk/ abgessen worden/ vorsehen.

§. 4. Und also ist von uns das Bespringen aus der Hand/ montà à mano, oder die erste Art des Beschellens/ samt einigem Anhang/ beschrieben. Wobey wir ein wenig stille stehen/ und was darbey für Vortheile seyen/ beschreiben wollen. Das erste ist/ daß der Stutten-Weister bey dem Springen aus der Hand ordentlich wissen und aufzeichnen kan/ erstlich/ zu welcher Zeit/ und von welchem Bescheller eine jegliche Stutte sey beschellet worden. Wäre sie nun am ersten Sprung nicht bestanden/ so ließ er eben den Bescheller über anderthalb Wochen wieder zu ihr/ (NB. ein Stuttenmeister soll fein ordentlich das Paar bemerken mit Zahlen oder Buchstaben/ oder andern Kennzeichen/ und wann sie dann von ihm empfangen/ so könnte er eigentlich wissen/ von welchem Bescheller ein jedes Füllen herkomme. Wo aber im Gestütte viel Stutten sind/ so kan man sie zur bessern Unterscheidung derselben/ mit gewissen Zahlen brennen. Der andere Vortheil ist/ daß man in dem Beschellen von der Hand aus zu einer Wilden denjenigen Hengst nehmen kan/ welchen man meynet/ daß er sich am besten zu ihr schicke/ und von welchem man glaubet/ daß er mit eben dieser Stutte die schönste Zucht zeugen werde. Zum dritten kan man die Stärke und Gesundheit der Bescheller füglich menagiren und verhindern/ daß er sich nicht übernehme/ und in Venere abstrappazire/ wie sie es sonst wol machen/ wann sie freye Beschellung/ und darzu viel reizende Stutten um sich herlauffend haben. Nachdem man also meynet/ als es der Stärke und Gesundheit des Hengstens fürträglich ist/ so offit/ und öfter nicht/ kan man ihn springen lassen: Wofür in der freyen Beschellungs- Sorg und Fürsicht vergebens ist. Und weil weiters/ wie wir oben gelehret/ sowol die Stutte als der Hengst/ zur Zeit des Belegens/ eine besondere Wart/ wann

was fruchtbares und gutes heraus kommen soll/ vornehmlich haben/ so kan es besser nicht/ als in der mont' à mano, im freyen Einlauffen aber gar nicht geschehen. Der sechsste Vortheil ist/ daß mit dem Beschellen von der Hand aus nicht so viel Zeit verderbet. Und der siebende/ daß man auf diese Weise verhindern kan/ daß der Bescheller/ der offit so kostbar und sorgsam anzuschaffen ist/ so leicht nicht kan von denen Stutten beschädiget noch geschlagen werden: Dann obwol die Eifen abgenommen sind/ so können die brünstigen Hengste doch übel genug getroffen werden. Wobey eben das oben- beschriebene Spannen nicht allzeit nöthig ist; dann wann die Stutte recht rossig/ und zur Heilheit aufgelöset ist/ so wird sie dem Hengst schon gerne stille halten.

§. 5. Dieses hiesse Beschellen von der Hand aus. Die andere Art ist/ wie gedacht/ das freye Einlauffen/ wann der Hengst unter den Stutten auf der Weide frey herum tummelt/ und eine oder mehr Stutten/ nach seinem Belieben/ bespringt/ und das so lang treibet/ bis er des Handels überdrüssig/ die Stutte auch zu fernem Springen des Hengstens widerspenstig wird. Diese Art bedarff der Keuchte und Stuttenmeistere Mühe nicht/ und ist der unordentlichen Begierde/ die sich bey unvernünftigen Thieren findet/ gemässer: Dann wann die Stutte nicht recht geil/ und frech/ und rossig/ so wird sie den Bescheller nimmermehr auflassen. Ob sie aber rossig seyen/ das kan man daraus abnehmen/ wann sie nach dem Hengsten heftig wiehren/ nit in die Höhe strosenden Schweiß nach ihm lauffen/ und gleichsam Hülf wider ihren Affect begehren. Es laufft ihnen auch Matrix geschwollend auf/ sie stallen offit/ auch gehet offit eine dem Saamen- gleichende Fruchtigkeit von ihnen. Nun ist es richtig/ diese so in der freyen natürlichen Brunst herumlauffende Stutten müssen ehe/ als die gleichsam in der mont' à mano darzu/ wie durch Kunst genöthigte/ empfangen und trüchtig werden.

§. 6. Nachdem wir nun beyderley Vortheile/ sowol der Beschellung/ die von der Hand aus/ als derer/ die frey geschieht/ durchgegangen/ so siehet jederman/ daß unser Vocum für das künstliche oder von der Hand aus/ sprechen müsse: Zumalen/ wann man die Nachtheil und Unbequemlichkeiten des freyen Einlauffens betrachten will/ darunter nicht die geringsten diese sind. Die Stutten schlagen/ wann es ihnen nicht im Sinn/ der Hengst aber im Springen ganz aufgeweckt ist/ jämmerlich aus/ dardurch offit die besten Bescheller nicht nur von der Lust aufzusitzen/ sondern gar zu Schanden gemacht werden. Am allermeinsten sind so widerspenstig und ausschlagend diejenige Stutten/ welche Füllen haben/ die lassen den Bescheller gar nicht hinzu/ beißen und schlagen nach ihm. Daher folget eine beschwerliche Würkung; dann endlich kommet die Mutter- Pferde doch an/ daß sie gerne mögten belegt seyn; aber weil es schon spät im Jahr ist/ wann sie stüchtig und rossig worden/ so fallen ihre Fohlen erst im Heu- oder August- Monat/ die von uns/ aus unterschiedlichen Ursachen/ nicht für gut gehalten werden. Bisweilen bleibt das Beschellen/ wegen zu weit verfloßener Jahres- Zeit/ gar aus/ und die Stutterey muß ihrer erwünschten Vermehrung entbehren. So sind auch die Hengsten in ihrer Liebe so beständig und eigensinnig/ daß sie sich in ein Mutter- Pferd verlieben/ und nach andern nichts fragen/ diesem lauffen sie nach/ und hangen demselben an: Daher viel Stutten in der Stutterey unbeschellet bleiben; ob aber dieses der Stutterey Aufnahm sey/ das läßt sich leicht ermessen. Wann sich auch/ welches die dritte Ursach ist/ die Hengste auf der Weide ablauffen/ des Fressens entbehren/ die Stutten zusammen stöbern/ mehr und öfter/ als ihrer Leibs- Beschaffenheit nützlich ist/ springen: Sich auch da-

durch so ruiniren/das sie hernach umsonst/ohne Wirkung springen/ endlich der Stutterey gar nichts nütze werden/ das Gesicht verliehren/ krumm und lahm dahin hinken oder storgen. So siehet man aus dieser einigen dritten Ursache/ wie so gar wenig Gutes man auf das freye Einlauffen der Hengste zu bauen hab. Wann nun bald da ein Hengst/ bald dort einer/ in jedem Jahr sowol durch das Schlagen der Stutten/ als durch eigenes Übernehmen in der Venere, zu Schanden kommt/ und man allezeit einen neuen Bescheller über das andere Jahr anschaffen müste/ wo wollte man Geld genug/ und in gehöriger Anzahl gute Bescheller hernehmen. So bleibet es dann dabey/ das Beschellen aus der Hand ist besser/ als das freye Einlauffen. Wann aber das Gestütze so gar wild wäre/ das sich die Stutten unmöglich fangen oder bändigen ließe/ man könnte auch/wann bald da bald dort ein Bescheller zu Schaden gieng/ gleich wieder andere haben/ so mögte das freye Einlauffen noch hingehen/ ja die Noth würde wol rathen/ was die freye Wahl nicht haben könnte.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. V III.

Was an Geschicklichkeit und Erfahrung der zur Stutterey bestellten Stutten/ Weister gelegen/ und wie selbige durch ihre Geschicklichkeit und Fleiß ihrer Herrschaft nugen/ hingegen durch ihre Ungeschicklichkeit und Unfleiß derselben schaden können/ ist aus diesem Capitel zur Genüge zu ersehen; woraus dann zu schließen und abzunehmen/ das/ so durch ihren Unfleiß/ Unerfahrenheit/ Ungeschicklichkeit und Unvorsichtigkeit/ oder auch mit Vorsatz etwas von ihnen verwahret worden/ und die Stutten oder die Hengst durch ihr Verschulden Schaden gelitten/ sie entweder zur Ersegung alles Schadens angehalten/ v. l. 9. §. 5. ff. locati. Add. §. ult. ibique DD. Inst. de V. O. & Speidel. Specul. Jur. voc. Pferd. qu. 1. n. 115. oder/ so sie solchen/ Armuths halber/ nicht zu ersetzen vermöchten/ am Leib gestraffet werden können. arg. l. 4. C. de servis fugitiv. anertwogen sich niemand einer Sach unterstehen soll/ deren er nicht bastant oder gewachsen ist. v. l. 132. de R. J. & §. 6. 7. & 8. J. ad L. Aquil. add. l. 52. §. 2. ff. eod. welches auch von dem Fall zu verstehen/ da durch das unfürsichtige Auslassen dieser Pferd ein Frembder Schaden gelitten/ indeme sie vielleicht die Pferd/ wie es dieses Werk erfordert/ nicht regieret/ so/ das selbige darnach/ entweder durch der Stuttenmeister Unvorsichtigkeit/ oder auch durch ihre Unvermöglichkeit/ laufend worden/ und jemand überrennet haben. v. §. 8. ibique. Angel. & Schneidew. Inst. ad L.

Aquil. & l. 8. §. 1. ff. eod. wiewolen sich derjenige/ der sich in einen verschlossenen Ort gewaget/ und solchen Pferden zu nahe getreten ist/ selbst die Schuld beizumessen hat/ v. l. 11. pr. ff. ad L. Aquil.

Ad §. 2. ibi: An die Stutte wohl riechen zu lassen/ &c.

Nachdem der Geruch bey denen Pferden sehr durchdringend ist/ Aristot. probl. sect. 7. vid. omnino. l. ff. si quadrup. pauper. fec. dicatur, ubi Justus Alfenus *olfacere* pro verbo *coitum appetere* usurpavit. Also geschieht es oftmalen/ das die Pferd wann sie andere riechen/ zu schreyen oder zu wiehren ansehen/ welches sich dann die Fuhr/ Leut/ so mit grossen Last/ Wagen in engen Weegen begriffen/ zu Nutz machen können/ auch auf dieses gegebene Zeichen (fürnemlich/ wann sie keine Pferd in der Nähe herum auf der Weide sehen/ um welcher willen solches Wiehren beschehen seyn mag.) so lange still halten sollen/ bis die entgegen/ gekommene Wagen vorbey sind/ damit sie nicht/ in Unterlassung dessen/ hernachmalen in grosse Verdrüsslichkeiten gerathen mögen/ auch mit langem Aufenthalt und Verzögerung/ auch oftmalen mit grosser Gefahr des Umverrens/ erst hernach einander ausweichen/ oder wol gar abladen müssen/ welches dann ohne Zank nicht leicht beschehen kan. So pflegen die Fuhr/ Leut/ so sie in dergleichen engen/ und Wohl/ Weegen begriffen/ mit der Peitschen oder Gessel einander ein Zeichen zu geben/ damit sie bey Zeiten einander ausweichen können/ so/ das derjenige/ der solches unterlässt/ seinen Wagen zurück ziehen/ und dem andern ausweichen muß/ arg. l. 213. §. 2. de V. S. Diether. ad Speidel. voc. Weeg. verf. si ex hinnitu. &c. Wann aber keiner den andern hören könnte/ alsdann wird gemögnlich hierauf gesehen/ wer unter ihnen eine grössere Last führet/ angesehen es die Billigkeit erfordert/ das derjenige Wagen/ so leer oder leicht beladen ist/ diesem/ der eine schwehere Ladung hat/ ausweiche: So aber die Ladung beiderseitig gleich ist/ alsdann soll entweder hierauf gesehen werden/ wer unter ihnen am ersten aus/ und weiter gefahren ist/ oder es soll dieser Streit mit dem Loos seine Entscheidung erreichen; dahero dann derjenige/ so sich dem Loos nicht unterwürffig machen wollen/ sondern/ dessen ohngachtet/ fortgefahren/ und hierdurch verursacht/ das der andern Wagen umgefallen/ und die Waaren Schaden gelitten haben/ billig zur Abtrag des verursachten Schadens anzuhalten. arg. l. 7. §. 2. ff. ad L. Aquil. Diether. ad Speidel. voc. Weeg. verf. si ex hinnitu. in fin. Add. not. Jurid. ad cap. 35. §. 2. lib. 3. Conf. Renat. Chopin. ad LL. And. c. 60. n. 1. & Fritsch. de viis publ. c. 1. n. 17.



Das

Die Kennz

§. 1. Kennzeichen der Stille
Empfangens. §. 2.
kommenden Fohlen/
§. 3. Kunst. Stille/
Stutte Hengst. oder

Wie die Stutte
genüßlich
sie übel früt
wedlender
her lauffen
heit ist/ si

grobe verändern/ am
an demselben wärmer/
ne betasten lassen/ da si
anrühren wollen/ von si
dem Hengst wiehren/ r
ihm zulauften/ und eine
sen. Gleichwie/ sag ich
Stutte ruffe/ also sind
leite Stutte gefangen
hat viel daran/ der
sen. Wie wir oben
Wochen/ wann das er
das Mutter/ Pferd/ vo
ist/ dem Bescheller wi
läßt sie den Hengsten ni
ta werden/ so ist aus der
Und diese Prob muß ma
damit/ wo sie noch ni
neu beleget werde; son
dar bleiben/ welches sie
sen/ wann das Besche
unter die wilden lauffe
empfangen haben/ auch
weil der Bescheller sich
oben zu verhüten gerat
Prob/ durch Schlagen
ist: So ist es nicht
kan ja ein schlechtes J
oder wilden lauffen la
heße die Stutte dieses
das man ein ungestalt
und die Mutter verder
in diesem gälte gegang
ist die Fruchtbarkeit der
dem Hengsten begierig

§. 2. Wann ma
wüßer Farbe haben wir
Jacob/ der seine Hoer
nen Gurdücken/ mach
te einer die Fohlen M
geben sie den Rath/
Stutte mit der Farb
ler mit der Farbe/ die
gar selten mit schlecht
das es bisweilen gut g

§. 3. Die curi

Das IX. Capitel.

Die Kennzeichen/ daß eine Stutte zur Fruchtbarkeit gefangen/
und was sie empfangen habe.

Inhalt.

- §. 1. Kennzeichen der Reilheit eines Mutter-Pferdes. Und des Empfangens. §. 2. Kunst-Stücke/ denen künftig herfürkommenden Fohlen/ gewisse Farben zum Voraus zu geben. §. 3. Kunst-Stück/ womit man zu wegen bringet/ daß die Stutte Hengst- oder Stutte-Fohlen bringe.

§. 1.

Leichwie die Kennzeichen/ ob eine Stutte geil/ strüchtig oder rossig sey/ diese sind; wann sie übel fressen/ mit aufgerecktem Kopff/ wedelndem und starkendem Schweiff/ umher lauffen/ öfter/ als sonst ihre Gewohnheit ist/ stallen/ die klare Stimm in eine grobe verändern/ am Geburts-Glied geschwollen/ und an demselben wärmer/ als sonst sind/ sich daselbst gerne betastet lassen/ da sie doch vorher/ wann man sie da anrühren wollen/ von sich los geschlagen: Wann sie nach dem Hengst wiehern/ wann sie den schreyen hören/ auf ihn zulauffen/ und eine Feuchtigkeit hinter sich gehen lassen. Gleichwie/ sag ich/ dieses Zeichen waren/ daß die Stutte rossig/ also sind gewisse Merkmal/ daß die belegte Stutte gefangen oder empfangen habe; dann es hat viel daran/ der Sache/ so viel möglich/ gewiß zu seyn. Wie wir oben gemeldet/ nach etwan anderthalb Wochen/ wann das erste Beschellen geschehen/ stellt man das Mutter-Pferd/ von welchem man auf der Meinung ist/ dem Bescheller wieder vor; hat sie empfangen? so läßt sie den Hengsten mitter zu; will sie aber wieder strüchtig werden/ so ist aus dem vorigen Handel nichts worden. Und diese Prob muß man mit allen Stutten fürnehmen: damit/ wo sie noch nicht empfangen hat/ sie wieder aufs neu belegt werde; sonst müste sie dieses Jahr unfruchtbar bleiben/ welches sie gält gehen heißen. Ihrer viel lassen/ wann das Beschellen ein Ende hat/ den Bescheller unter die wilden lauffen/ daß diejenige/ welche noch nicht empfangen haben/ auch mögten beschellet werden. Allein/ weil der Bescheller sich übernehmen würde/ welches wir oben zu verhüten gerathen haben; weil er auch mit dieser Prob/ durch Schlagen übel dürfte heimgeschickel werden: So ist es nichts guts. Ja! sagen andere/ man kan ja ein schlechtes Pferd zur Prob unter die Stutten oder wilden lauffen lassen; so wäre mein Rath: Man lasse die Stutte dieses Jahr über gar unbeschellet/ als daß man ein ungestaltetes untaugliches Fohlen bekäme/ und die Mutter verderbe. Das andere Jahr/ wann sie in diesen gälte gegangen/ gibt es bessere Adspecen/ und ist die Fruchtbarkeit desto sicherer: weil die Stutte nach dem Hengsten begieriger ist.

§. 2. Wann man die zu empfangende Fohlen in gewisser Farbe haben will/ so machen es fast etliche/ wie Jacob/ der seine Heerde einfärbig und scheidt/ nach seinem Gutduncken/ machen können. Zum Exempel/ es wolte einer die Fohlen Apfelgrau/ oder braun ic. haben/ so geben sie den Rath/ daß man den Bescheller und die Stutte mit der Farb begelte. Etliche lassen die Bescheller mit der Farb/ die sie gerne haben/ übermahlen; aber gar selten mit schlechter Würckung; doch weiß ich auch daß es bisweilen gut gethan.

§. 3. Die curiose Welt will auch etliche Kunst-

stücke erfunden haben/ wodurch sie des Geschlechts der künftigen Füllen versichert seyn/ und gewiß vorher sagen wollen/ ob die Mutter einen Fohlen oder ein Schleichlein/ wie sie es nennen/ bringen werde. Der Herr Johann Friederich Hörwart von Hohenburg bringet es mit diesen Worten im 18. Cap. des ersten Buchs p. 11. also für: Wann im Beschellen der Wind von Mutter nach hergehet/ soll es ein Fohlen geben/ und von der Mutter/Lufft ein Schleichlein. Etliche wollen/ daß/ wann man dem Bescheller den linken Testiculum oder Gremmen mit einem Spagen (oder einem Bindlein) zubinden werde/ er ein Fohlen zeugen werde; Und wann man den rechten zubinde/ so zeug er ein Schleichlein/ und das soll in allen vierfüßigen Thieren bewähret seyn. Aber das/ wann man wissen will/ ob die Stutten ein Fohlen oder Schleichlein fortbringen werde/ so geben sie Achtung/ wann der Hengst springe/ auf welcher Seiten er herabsteige: Dann wann er auf der rechten Seite herabspringet/ so soll er gewiß einen Fohlen gezeuget haben. Im Fall er auf der linken Seiten herabfällt/ soll es ein Schleichlein werden. Aber ich gebe dabey dieses zu bedenken: Weil die Stutten öfter als einmal besprungen werden/ und doch nur von einem Sprung fangen/ wer will wissen/ von welchem Sprung sie empfangen/ und auf welches Absteigen des Hengstens man sein Datum zu setzen vermöge. Der Herr Hörwart fährt fort: Wann man drey Tag vor dem vollen Mond beschelt/ soll es ein Fohlen oder Hengstlein; wann man aber drey Tag nach dem vollen Mond springen läßt/ soll es ein Schleichlein oder Stüttelein abgeben. Item sie sagen/ man soll im Mayen/ von einem Apfelbaum eine rothe Blüthe/ deren drey auf einem Stengel stehen/ und das Gemieß von der Marter-Seule ob dreyen Kirchhöfen nehmen/ die Blüthe samt dem Gemieß in ein Brod thun/ dem Stutt-Pferd in Gottes Namen eingeben/ und bald darauf den Bescheller springen lassen/ und soll dieselbe Stutte gewiß ein Fohlen tragen. Dieses letztere kommet mir als ein Stücklein wider das andere Gebot und also nicht zu practiciren für/ als der ich wohl weiß/ wie der Teufel in allen Sachen seinen Vortheil zu suchen/ die Leute in Aberglauben und Mißbrauch des Namens Gottes zu verleiten wisse. Wiewol was brauchte es doch dieser armen Brod-Künstle? Ein Stüttelein ist ja in der Stütterey so viel als ein Hengstlein nütze: weil jährlich etliche Alters halben abgehen/ deren Stelle gar wohl wieder/ durch die Jungen/ muß ersetzt und begleitet werden.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. IX. §. 2.

Nachdem auch unter andern die Farbe eine Anzeig eines guten Pferdes seyn kan/ als wird ein solches Pferd/ welches von einer gewissen Farb versprochen worden/ so fern es bey der Lieferung die versprochen und bedungene Farb nicht an sich hat/ billig hinwiederum heimgeschlagen. Rævenstrunck. de Jusse. Redhibit. Equestr. cap. 5. n. 10 welches aber die besten und angenehmsten Farben seynd? ist bey dem Heres-

Heresbachio lib. 3. de re rustic. loc. de equis, angutresen. Dorgemeldter Ravenstronck. benennet selbige nach der Ordnung sub num. 11. folgender massen. 1.) Schweiß und Roth-Fuchs/ mit weissen Schweiß und Mähnen. 2.) Weiß-äpfelgrau Schwabnen. 3.) Grau-Schimmel mit schwarzen Mähne/Schenckeln und Schweiß/und weissen Zeichen am lincken hinter-Fuß. 4.) Weiß/roth/oder schwarz gesprengt. 5.) Halb mit schwarzer Mähne/Schenckeln/Schweiß/ und Linien über den Rücken. 6.) Rabschwartz gezeichnete Rappen/ mit einem durchgehenden Wirbel am Hals. 7.) Braun

weiße Fischecken/ mit schwarzem Gesichts. 8.) Gezeichnet schwarzbraun. 9.) Castanien-braun/ an dem lincken hintern Fuß oder dreym Füssen/ und vor der Stirn ein wenig weiß gezeichnet. Wenn er am Ende saget/ daß auch unterweilen die Mähnen Farben ein nobles Pferd zu weissen pflageten.

Ad §. 3. h. Cap. verb. Sie sagen.

Vnd denen aberglaubischen Künsten/ besche die Anmerkungen über das andere Capitel des ersten Buchs §. 2. desgleichen auch über das achte Buch verb. Aus welchen allen. 16.

Das X. Capitel.

Die Pflege der Stutten und des Hengstes nach dem Beschellen.

Innhalt.

§. 1. Pflege der Stutte. §. 2. Pflege des Hengstes nach dem Beschellen. §. 3. Beschell-Register.

§. 1.

Allen nun der Bescheller/ und das Mutter-Pferd/ grosse Aufsicht/ Warte und Pflege/ ehe sie das Werck der Fruchtbarkeit angegangen/ bedürft/ so will nach der Belegung/ für beyderley Geschlecht/ wieder eine grosse Sorgfalt erfordert werden. Und zwar was die tragende Stutte anlanget/ so muß sie an nichts Mangel leiden/ und desto reichlicher im Essen gehalten werden/ wann sie bey dem in Mutter-Leib verborgenen/ noch ein herumlaufendes aufzuziehen hat. Wann sie aber keines zu erziehen hätte/ so dürfte man sie auch so sehr nicht schonen/ sondern es wäre unverbotten/ die trachtige Stutte zur mäßigen Haus-Arbeit zu gebrauchen; am allermeisten hat man sie im ersten Empfäng-Monat zu pflegen/ und im letzten vor dem Werffen zu menagiren. Wer im übrigen wohl einzunehmen Willens ist/ wie man mit denen Stutten ferner im Stall verfahren soll/ der lese nur das obige dritte Capitel dieses 5. Buchs mit Fleiß/ so wird er im Stall der trachtigen

Stutten verlangte Nachricht finden/ welche wir hier nicht wiederholen wollen.

§. 2. Die Hengste/ denen in dieser Beschell-Zeit viel Kräfte/ wann sie gleich bescheiden zum Springen gehalten worden/ entgangen/ wollen nach diesem eben so wohl ihre Warte/ und zwar also mit sich gehalten haben/ daß/ wann die Beschell-Zeit fürüber/ er von dem wüthen oder dem Gestütt hinweg in den Stall geführt und gewartet werde. Er braucht es/ wie gedacht/ wegen eingangener natürlichen Hitze und Feuchtnheit/ gar wohl. Man reitet ihn/ aber nicht tief in das Wasser/ und so wan wochentlich drey mal/ zu dessen Erfrischung/ auf das Feld. Und nimmt im Herbst die Purgation/ wie sie oben schon in etwas entworfen ist/ mit ihm für. Man hält es auch mit der Aderlaß auf obige Weise. Wann nun die Stuttenmeister das Seinige gethan/ so soll er auch seinem Herrn davon richtige Anweisung thun können/ was er vom Beschellen zu hoffen habe/ welche Hengste und Stutten gepaaret werden/ wann sie gefohlet/ und was der Herr mehr zu seiner Nachricht vernehmen haben mag. Wir wollen ein Beschell-Register zu einer Form/ woran man die Berechnung nach einer kleinen Stutterey gar leicht einrichten kan/ hieher setzen.

Beschell-Rechnung.

Farben der Bescheller	Jahr	Monat	und Tag	worinnen	Die Stutten fohleten				
Schweißfuchs	1701.	Hermelin	1701.	Hubero	1701.	Castanienbraun	1701.	Schwarzbraun	1701.

Farben der Stutten.

Schwarzbraun mit einem Stern und hintern lincken weissen Fuß n. 1.	Hermelin n. 2.	Hubero n. 3.	Castanienbraun mit 2. hintern weissen Füßen n. 4.	Rapp mit einem weissen Stern n. 5.	fohlet
fohlete den 18. Martii. Probiert und wieder belegt den 8. April.	Belegt den 24. Martii. Probiert den 4. April. hat abgeschlagen.	fohlete den 25. Martii. Probiert den 5. Apr. hat abgeschlagen.	fohlete um den 7. Martii. Probiert den 27. Martii. hat abgeschlagen.	Belegt den 23. Martii. Probiert den 3. April. hat abgeschlagen.	den 4. Martii.

Recht

Rechts

Ad Cap. 10. §. 1. verb. mäßigen Haus

Wilen die trachte Arbeit gebraucht/ Zweifel/ daß hingelichen werden mögdt/ wann man solches man weiß/ daß das Pferd keine gebraucht werde/ wann selbiges ohne des den gelitten/ oder gar das den Schaden billig zu ta Bescheer nichts präent f. §. 7. ff. eod. vid. Chen Spricht einer den a Worms. p. 2. lib. 5. ti get/ & Reformat. der §. Rubr. von Hinlaß Pferd. Ein anders wa entweder hierinnen/ daß daß er solches länger/ da brauchet/ oder auch ohn laßers weiter/ absonder niten hätte/ x. einige St ten er in diesem Fall den mste/ arg. l. §. 4. & eod. Add. Marst. in Ru del. voc. Pferd. qu. 1. & statuar. supr. cit. lo Bestand Geld das Pferd commodat. l. 18. pr. fi contrah. oblig. Ob ab cher ein Pferd nur bu bernach aber mit den ten ist/ hierdurch ein aus dem §. 7. J. de oblig. abzunehmen/ in welchen werd. Add. l. si vi cert ff. commod. & l. Qui tiv. welches aber Bartoll coll. ult. ff. locat. von Hinlaßer Pferd hingu sondern jemand nur aus anders wäre es/ wann miethen der Pferde sich fall vielmehr dafür zu h bngelassene Pferd läng brauchet/ solches auf gung des Hinlaßers/ wi

Rechts - Anmerkungen.

Ad Cap. 10. §. 1. verb. Die trächtrige Stutte zur mässigen Haus-Arbeit zu gebrauchen.

W Eilen die trächtrige Stutten zur mässigen Haus-Arbeit gebraucht werden können / als ist kein Zweifel / daß selbige nicht auch hingelassen und hingeühen werden mögen; wiewohl man sicherer handelt / wann man solches unterlässet / absonderlich wann man weiß / daß das Pferd auf eine lange und gefährliche Reise gebraucht werden soll / in welchem Fall demnach / wann selbiges ohne des Bestehers Verschulden / Schaden gelitten / oder gar darauf gegangen / der Hinlasser solchen Schaden billig zu tragen hat / wol folglich von dem Bestehet nichts präetendiren kan / arg. l. f. ff. commod. l. 5. §. 7. ff. eod. vid. Chur-Bayr. Land-R. Tit. 4. p. 1. §. Sprüche einer den andern 2c. Reform. der Stadt Worms. p. 2. lib. 5. tit. 1. §. So einer unserer Bürger / & Reformat. der Stadt Nürnberg / tit. 17. leg. 9. Rubr. von Hinlassung und Bestandnis der Pferd. Ein anders wäre es / wann man dem Bestehet entweder hierinnen / daß er das Pferd überritten / oder / daß er solches länger / dann ihm vergönnet worden / gebraucht / oder auch ohne Wissen und Willen des Hinlassers weiter / absonderlich an gefährliche Oerter / geritten hätte / 2c. einige Schuld beymessen könnte / gestalten er in diesem Fall dem Hinlasser allen Schaden ersetzen müßte / arg. l. 5. §. 4. & 7. ff. commodat. cap. un. X. eod. Add. Marfil. in Rubr. de fidejuss. n. 229. & Speidel. voc. Pferd. qu. 1. n. 9. Nec non Jura Provincial. & Statutar. supr. cit. loc. vornehmlich / wann ihm ohne Bestand Geld das Pferd geliehen worden. l. 5. §. 2. ff. commodat. l. 18. pr. ff. eod. §. 2. J. quibus mod. re contrah. oblig. Ob aber ein solcher Bestehet / welcher ein Pferd nur bis nach Mayland gemiethet / hernach aber mit demselben bis nach Rom geritten ist / hierdurch einen Diebstahl begangen / ist aus dem §. 7. J. de oblig. ex delict. und l. 76. ff. de furt. abzunehmen / in welchen Rechtsstellen diese Frag bejahet wird. Add. l. si vi certo. §. §. 8. verl. denique in fin. ff. commod. & l. Qui turtum. 16. pr. ff. Condict. furtiv. welches aber Bartolus in l. item quazritur. 13. §. f. coll. ult. ff. locat. von diesem Fall versteht / wann der Hinlasser Pferd hinzulassen nicht gewohnt gewesen / sondern jemand nur aus Gunst sein Pferd geliehen; Ein anders wäre es / wann er von dem Hinlassen und Vermietten der Pferde sich nährete / angesehen in diesem Fall vielmehr dafür zu halten / daß der Bestehet / so das hingelassene Pferd länger / als verabredet worden / gebraucht / solches aufs neue / mit vermutheter Einwilligung des Hinlassers / wieder bestanden habe : dazumalen

ohne dem kein Diebstahl begangen wird / wann derjenige / welcher eine fremde Sache gebrauchet / in der Meinung stehet / daß solches mit dem Willen dessen / dem diese Sach gehöret / beschehe. §. 7. & 8. ibique DD. J. de oblig. ex delict. l. 46. §. 7. & l. 48. §. 2. ff. de furt. l. 76. pr. ff. eod. Add. Angel. in l. inter omnes. 46. §. recte. 7. ff. de furt. Chassanz. ad consuetud. Burgund. §. 5. pag. 40. Plot. in repetit. l. si quando. 7. n. 550. C. unde is. & Speidel. voc. Pferd. qu. 1. n. 59. Wann aber zwischen dem Hinlasser und Bestehet deswegen Irrung entstände / da nemlich jener vorgibt / daß das Pferd schadhafft worden / dieser aber solches nicht zugeben will / in diesem Fall ist das sicherste Mittel / daß der Hinlasser das Pferd auf rechtlichen Austrag annehme / mithin sich dñßfalls in Gegenwart zweyer Zeugen / protestando ver wahre / arg. l. quidam æstimaverunt. 21. ff. licert. pet. Add. Bartol. & Angel. in l. qui sibi. 33. §. qui stichum. 1. ff. de solut. & Cravett. conf. 106. n. 2. V. 1. welches um so desto mehr in dieser Begebenheit Platz findet / da der Bestehet dem Hinlasser das Pferd an die Thür gebunden / und darvon gegangen : immassen er so dann / sofern er das Pferd nicht auf vorgedachte Weis annimmt / sich leichtlich in Schaden und Verantwortung setzen könnte / wann nemlich das Pferd von der Kält gestorben / oder / so er es abgelöset / und also stehen lassen / jemand im Herumlauffen beschädiget hat / zu geschweigen / daß man hernachmals / wann das Pferd umgekommen / von der Æstimation des Schadens keine sichere Gewißheit haben kan. Speidel. voc. Pferd. qu. 1. n. 91. & f. 994. n. 5. Add. Caspar. Caballin. de ædilit. Edict. c. 2. n. 55. wiewegen in der Reform. der Stadt Nürnberg. tit. 17. L. 9. hiervon also verordnet; Und ob deshalben Irrung entstände / so mag der Bestehet dem Hinterlasser das schadhafte Pferd überantworten / welcher auch dasselbe auf rechtlichen Austrag anzunehmen schuldig / und wo er solches weigerte / so mag der Bestehet das Pferd für des Hinlassers Haus / Wohnung / oder Thür stellen und anbinden / und in Gegenwartigkeit zweyer Personen bezeugen / daß er ihm das also überantwortet habe. Ob dann hernach dem Pferd ein weiterer Schad zustünde / darum ist der Bestehet nichts verpflichtet. Aus welchem allen zu sehen / daß bey dieser Handlung eine Protestation höchst nothwendig seye / anerwogen es leichtlichen in Unterlassung derselben das Ansehen gewinnen könnte / gleich ob der Hinlasser in die Wiederannehmung des Pferdes absolut gewilliget hätte. Will er sich aber dieses Mittels nicht bedienen / kan er entweder das Pferd dem Bestehet vor das Haus führen / und daselbst anbinden / oder aber solches alsobalden für den Richter bringen. vid. Petr. Jacob. libell. in fact. ædit. n. 2. & Speidel. f. 994. n. 5.



Uuu uu

Das

höf. 8) Ge
braun / in
füßen / und
er. Wiewoh
die Mittel
1.
jen.
n / besche de
pitel des es
achte Buch
ellen.
wir hier nicht
Bescheß. In
Sprungen
diesem eben
halten haben
n dem wüsten
führet und
gt / wegen
it / gar wohl
lässet / und
ung / auf das
n. wie sie in
en / und oben
Man hält
Bann nun die
oll er auch
n können / was
: Henste und
hlet / und was
n haben mag
vem / weert
terey gar loch

Die
Stutten
sollten
in 1701.

em
n
fobite
den 4.
Martu.

Rechts

Das XI. Capitel.

Die Wart und Pflege der Stutten/ wann sie jetzt fohlen will /
und wann sie würcklich gefohlet hat.

Innhalt.

- §. 1. Wie lang eine Stutte gehe. Die Stutten werffen unter allen Thieren allein stehend. §. 2. Herbeschaftung der Leut/ welche der Gebährenden helfen. §. 3. Was Hippomanes oder Pferde-Gift. §. 4. Wann das Füllen ordentlich kommt. §. 5. Wann es unordentlich kommt/ was zu thun. §. 6. Wann das Füllen todt heraus gebracht/ was zu thun. §. 7. Weitere Wart der Stutte / die gefohlet.

§. 1.

Als vorhergehende Register wird uns erwiesen haben / daß eine Stutte insgemein von der Empfängnis an / bis an das Werffen ein Monat und zehen Tag gehe: also wann zum Exempel die Castanienbraune Stutte mit zwey weissen hintern Füßen den 26. Martii beleet: zehen Tag darauf wieder auf die Prob geföhret worden / und den auch Castanienbraunen Hengst nicht mehr zugelassen hat / so weiß man daraus / daß sie den 26. Martii empfangen: so wird sie um den 6. Martii fohlen. Und so ferne. Was vor dieser Zeit / oder später / nemlich entweder im 9. oder nach dem 12. Monat fällt / das ist schwach und gebrechlich / und wird am längsten gelebet haben / oder wann es das Glück hat aufzukommen / so wird es nicht viel Schas werth seyn. Es ist an einer Stutte was besonders / und etwas / das kein Thier hat / daß / wann sie fohlet / sie auf den Füßen stehet; da andere Thier nur liegend werffen und gebähren.

§. 2. Gleichwie aber die Sache des würcklichen Fohlens gar oft Gefahr / so wol für das Mutter / Pferd / als für das Füllen führt: also soll man desto sorgfältiger Achtung geben / daß man die Zeit des Werffens wol bemercke: damit diejenige / welche Hand haben anlegen sollen / gleich an der Hand seyen. Nemlich wann es sich anläßt / daß die Stutte fohlen will / so man es alsobald dem Stuttenmeister / wann einer gehalten wird / ansagen; oder wann dieser nicht zur Stelle ist / dem Ober / Knecht ruffen / und es dem Schmieden zu wissen thun. Ist nun dem Mutter / Pferd das Wasser gebrochen / woraus man ein sicherer Kenn- Zeichen / daß die Stutte bald fohlen werde / nehmen kan: So muß eine verständige und der Hand Griffe gewisse Person die Arm und Hände wol einschmalzen / und so ferne das Fohlen noch in dem Bauch der Mutter / und an das Tag-Liecht in einem Helm oder Folle kommt / sich nicht säumen / es von dem Helm frey zu machen: daher das Felle aufreißen; sonst würde das Füllen darinnen / aus Mangel anugsamen Athems / ersticken müssen. Manches Füllen hat dieses Fell vom Kopff bis an den halben Hals / und manches bis an den halben Leib. Nach diesem soll man dem Fohlen / woferne der Kopff nicht gerad käme / selbigen zu recht kehren / und mit eben dieser Bemühung das Hippomanes / oder wie sie es nennen / das Pferde-Gift wegnehmen.

§. 3. Dieses Pferde-Gift ist von vielen der Farbe / des Orts nach / wo es an dem Fohlen wachse / was es für Krafft habe / fast aberglaubisch beschrieben worden. Wird von etlichen für ein Milk / da es doch nicht ist / ob es gleich einem ganz ähnlich ansiehet / gehalten. Es ist aber nichts anders / als ein dünnes Stücklein / eines röthlicht / halb-

bleyfärbigen in der Gestalt eines Milkes erscheinenden Fleisches glatt und lang / rund / anderthalb Zoll breit / einen halben Zoll an der Dicke / und bey nahe vier Zoll lang / und zwar / nach diesen / dreym Dimensionen / der Länge / Dicke / und Breiten / unterschiedlich / nachdem auch das Füllen groß oder klein gefallen. Man hält insgemein dafür / es ziehen die Füllen / durch Hülffe dieses Hippomanes / die benöthigte Nahrung / wann sie noch in Mutterleib verschlossen liegen / an sich: weil es just vornen an der Zunge liegt. Herr Winter rühmt sich / daß er auch zwey Hippomanes / bey einem Fohlen gefunden habe. Ob nun wol die gemeine Leut aus dem Hippomanes viel Aberglauben ziehen / und glauben / daß diejenige Rose von einer ausbündigen Fortrefflichkeit werden sollen / welchen man verwehret / daß sie dasselbe nicht hinunterschlucken: So ist doch dieses unwiderprechlich / daß dieses Hippomanes / oder Pferde-Gift / eine nachdrückliche Würckung in der Arzney habe: wie wir es dann in etlichen oben schon beschriebenen Ros / Recepten zu gebrauchen eingebracht haben.

§. 4. Wir fahren aber wieder in der angefangenen Behülff / die man einem Pferde / das fohlet / thun soll / fort. Wann nun das Hippomanes sein bald hinweg / weil es das Fohlen die äußerliche Luft empfähet / und darnach schnappet / das Pferde-Gift alsobald von der Zungen in Magen / und hinunter geschlucket / hernach aber nunmehr von ihm zu haben ist. Wo dieses geschehen / so siehet er zu / daß er dem Fohlen gar bey denen vordern Füßen / von der Mutter / und heraus helffe / und ohne Versäumung einiger Zeit / mit einem Messer oder einer Spate / welche aus einem Eschenbaum gemacht werden / die Hüllen an denen Sohlen ablöset und ausbreche / und die Hufe / the beydes hart wird / recht bilde. Und so hilfft man / wann das Fohlen von der Mutter / dem Lauff der Natur / oder recht kommt.

§. 5. Wann sie aber umgewendet / wider die Natur / und für Mutter und Füllen gefährlich kommen / so muß auch mehr Fleiß und Mühe angewendet werden. Nemlich wann es rücklings kommt / so muß man ihn zu vörderst den Kopff recht wenden / und es eben / als wie bey denen / welche recht gekommen / bey denen vordern Füßen anfassen. Wann sie mit einem vordern Fuß zu kommen / da ist es gar ein mißlicher Zustand. Bey diesem Fall muß man den Kopff zu bekommen / und / we recht / zu wenden trachten. Etwas weniger Gefahr hat es mit dem Wurff / wann das Füllen mit einem Fuß hinter sich kommet. Da ist die erste Sorg und Bemühung dahin anzuwenden / daß man gleich den andern Fuß auch ertappe / und dem Füllen gar ferne von der Mutter helffen möge. Das leichteste ist / wann sie hinter sich mit beyden Füßen zugleich kommen / und da braucht es gar ferne keiner Kunst / als daß man sie nur ergreiff / ihnen wie diesem / welches hinter sich mit einem Fuß gekommen / helffe / und / wann der Helm da ist / denselben ohngefäumt aufreiffe / und dem Füllen Luft verschaffe. Wann sie aber über quer / oder auf der Seite kommen / so ist es gar leicht mit denen Füllen aus / und daher dieses der gefährlichste Zustand / welcher sich bey dem Fohlen einer Stutte ereignen kan. So desperat dieser Fall ist / so wenig muß man jaubern / der Mutter und dem Füllen nach bester Möglich-

keit hülfliche Hand
muß auch hier der
San dieses nicht gle
den Füße erhasche
mit nicht Mutter un
lein von der Mutter
bekommen. Bey
muß man der Mut
geföhren worden / i
halten / und den u
aber das Füllen in
Rauch von einem a
gisse ihr einen aus
Stunde stehen / u
Füllen / so gut als n
Der erstgemell
get / man nimmt zj
rar zj. Orientalisch
Dieses mische
einen Franck / der
Oder: Nehmet S
zj. Eisenkraut
wohlgemischt / und
wendet.

§. 6. Ist das
Noth von der Mut
der ausgestandene
erquickt werden / was
Krafft Franck zu er
Rinden / Nägelein
den Wein zviij. l /
Franck auf einmal
sie mit Wein wasch
neten Zufällen / gar
soll.

§. 7. Nach die
wo es recht zugegan
kommene Füllen le
die Matricem mit
und warm zudeck
kräftigen schwarze
geben: welches sie
man ein von Erleu
und das Füllen zu
Mutter besser zu
verlassene anzuneh
muß nach diesem ho
bey 100 Stunden
sie so bald und vor
der Geburt / auf
Damit die Milch n
so hat man das Fur
wann die Milch ha
aber fürzulegen / w
rath vorhanden w
daß die Stutten
men noch erkennen
sie nach ihnen / und
leicht zu schanden
Mutter immer für
weisen: wird man
wird die Mutter st
tast dieses Betrugs
gereizet. Bey de
bemerkten / daß ma
ter in einen warm
für seyn / daß es n

ker häßliche Handreichung zu thun. Wie bey allen / so muß auch hier der Kopff zu erst recht gewendet werden. San dieses nicht gleich seyn / so sehe man / wie man die vorderen Füße erhasche / und / so viel man kan / helffe: Und damit nicht Mutter und Füllen darauf gehe / zusehe / das Füllen von der Mutter / es mag todt oder lebendig seyn / zu bekommen. Bey so harten und gefährlichen Zustand muß man der Mutter mit Wein / worinnen Fenchel abgekochet worden / in die Nase spritzen / die Nase etwas zuhalten / und den untern Leib abwärts drücken. Wäre aber das Füllen in ihr schon todt / so lasse man ihr den Rauch von einem angebrannten Rühn in die Nase gehen / giesse ihr einen austreibenden Franck ein / sie eine halbe Stunde stehen / und trachte darauf das abgestandene Füllen / so gut als möglich aus der Mutter zu bringen.

Der erstgemeldete Treibe / Franck wird so verfertigt / man nimmet zij Zimmet / Rinden / Benedischen Borax zj. Orientalischen Saffran zß. Beyfuß / Wasser zviij. Dieses mische man alles untereinander / so hat man einen Franck / der auf einmal muß beygebracht werden. Oder: Nehmet Seidenbaum und Haselwurz / von jedem zß. zij. Effenkraut / Wasser zviij. Dieses untereinander wohl gemischt / und zu einem Franck auf einmahl angewendet.

§. 6. Ist das todt Füllen mit so viel Mühe und Noth von der Mutter gebracht / so muß die Mutter / von der ausgestandenen beschwerlichen Gefährlichkeit wieder erquickt werden / welches durch folgenden Stärck / und Kraft / Franck zu erhalten wäre. Nehmet zii. Zimmet / Rinden / Nägelein und Muscatblüthe jedes zß. Stärcken Wein zviij. Untereinander gemischt / und einen Franck auf einmal draus gemacht. Über das muß man sie mit Wein waschen / und bey etwan hernach sich ereigneten Zufällen / gar wol pflegen / wann sie davon kommen soll.

§. 7. Nach diesem Mißfall kehren wir wieder dahin / wo es recht zugegangen / und wo das von der Mutter gekommene Füllen lebendig ist. Dieser Mutter muß man die Matricem mit warmen Wein wol waschen / sie wol und warm zudecken / und ihr zwey oder drey Schnitte kräftigen schwarzen Brods in Wein tuncken / und eingeben: welches sie trefflich stärcken wird. Dabey muß man ein von Erlen / Holz bereitetes Sals im Vorrath / und das Füllen zu dem Ende damit bestreuen / das die Mutter besser Lust / ihre Frucht zu belecken / und das verlassene anzunehmen bekomme. Die Stutte selbst muß nach diesem hoch angebunden / und in diesem Stand bey zwey Stunden lang gelassen werden. Auch soll man sie so bald und vor dem 12. Tag der Gensung / oder nach der Geburt / auf die Weide zu treiben / innen halten. Damit die Milch nicht zu häufig ein / und hervor schieße / so hat man das Futter wol zu mässigen / und der Stutte / wann die Milch häufig kommt / weniger zu geben; mehr aber fürzulegen / wann die Milch nicht in gehörigen Vorrath vorhanden wäre. Im übrigen findet sich oft / das die Stutten ihr neugefallene Füllen nicht annehmen noch erkennen wollen: daher beissen und schlagen sie nach ihnen / und daher weil sie noch zart / so könnten sie leicht zu Schanden kommen: deswegen muß man es der Mutter immer für die Augen / und sie selbiges zu lieben anweisen: wird mans oft mit obigen Sals bestreuen / so wird die Mutter selbiges abzulecken / und zugleich vermittelst dieses Betrugs / ihr Junges zu leiden und zu lieben angereizt. Bey dem lebendigen Füllen hat man noch zu bemerken / das man es gar nicht angreiffe / aber zur Mutter in einen warmen und raumlichen Stall legen / und für seyn / das es nicht erkalte / oder von der Stutte wegen

des engen Platzes beschädigt werde. Damit endlich das Füllen sich nicht in der Mutter Halfter / Strick sich verwickle / welches oft Anlaß gegeben hat / das das Füllen von der Mutter erdrückt worden: So enthalte man sich lieber ganz von dem Anheften der Mutter. Und weil das Füllen seine Nahrung von dem Gras / und den Fisch gleichsam bey der Mutter / Milch finden muß / so hat man nicht nöthig eine absonderliche Fütterung mit dem Füllen fürzunehmen / bis die Zeit das Füllen abzusetzen / und von der Mutter abzustossen / verhanden ist. Allein / da sich doch öfters erzeiget / das / wann das Füllen im Martio geworffen wird / noch kein Gras hervor gestochen hat / so muß es in dem Heu der Mutter mit zehren. Nur muß das Füllen abgehalten werden / das es das Futter mit der Mutter nicht aus dem Mahren fresse. Wann es nun grösser und von der Mutter beliebt worden / so kan es der Mutter auf die Weide folgen; sonst / wann das Füllen daheim bleibt / und die Mutter ausgelassen wird / so wird die Mutter gar unlustig; bisweilen werden sie auch gar vor Sehnsucht krank / wann sie ihre Jungen eine Zeitlang nicht vor sich sehen und entbehren müssen.

Rechts / Anmerkungen.

Ad Cap. II. §. 1.

Das bey denen Thieren die Natur eine gewisse Zeit zu gebären gesetzet / bey denen Menschen aber selbige nicht also gewis determiniret habe / ist so wol von den alten Philosophis als Medicis geglaubet worden. vid. Aristot. l. 7. de histor. animal. cap. 4. Conf. tamen Paul. Amann. in Iren. Numæ Pompil. cum Hippocrate. p. 62. & mult. seqq. Welches eben auch die Ursach ist / warum die Gesetz / zu Vermeidung allerhand Inconvenientien / hierinnen eine gewisse Zeit benennen / und solche vielmehr von demjenigen / was öfters zu geschehen pfleget / als von diesem / was sich selten zuträget / hernehmen wollen / l. 3. & 4. ff. de LL. damit man gleichwol (als woran so viel gelegen) wissen möge / in was vor Zeit die zur Welt gebohrne Kinder vor ehelich zu halten / und also dererjenigen Rechte / so denen ehelich / gebohrnen Kindern zukommen / fähig seyn. Duaren. ad l. 29. p. ff. de Liber. & posthum. Solche Zeit aber ist durch die Gesetze / von dem siebenden bis auf das zehende Monath einschließlichen gesetzet worden / l. 7. ff. de stat. hom. l. 3. in f. ff. de suis & legit. hered. l. Gallus. 29. pr. ff. de liber. & posth. so / das / wofern die Rechnung von dem Hochzeitstag angestellet wird / man den Anfang des siebenden Monats / und also 182. Tag / l. 12. ff. de stat. hom. l. 3. §. ff. de suis & legit. hered. (vid. tamen Richt. p. 2. dec. 89. n. 4.) So man aber selbige von dem Tod des Manns oder des Vatters anfähet / eine Zeit von zehen Monathen. vid. Beust. de matrim. cap. 36. Carpz. Jpr. Consist. l. 2. def. 224. & Richt. p. 2. dec. 89. n. 2. Ja / wol gar den Anfang des eilfften Monats passiren lästet. vid. Caranza. tr. de partu cap. 14. n. 33. Carpz. Jpr. forens. p. 4. c. 27. def. 15. & Richt. d. dec. 89. n. f. Und durch diese Benennung der Zeit haben die Gesetzgeber vornehmlich auf 2. Stück gesehen; 1.) Das die rechte Kinder durch die Enge der Zeit von ihren Rechten nicht mögen ausgeschlossen werden; Und dann 2.) das man den Wittiben durch Zulassung einer gar zu langen Zeit / nicht Ursach und Gelegenheit zum unehelichen Beyschlaf geben möge / welches alles beedes durch diese Zeit der 10. Monat verrietten worden; So / das diejenige / welche vielleicht im fünfften / vierdten Monat / oder noch eher / von der Hochzeit an gerechnet / auf die Welt kommen / vor keine eheliche Kinder

zu halten/arg. l. 12. ff. de stat. hom. Wiewolen Renatus Choppinus lib. 3. de privil. rustic. c. 8. & Anton. Mirandol. exerc. 1. de vital. & non vital. part. contraire Exempla beybringen/denen auch die Erfahrung in so weit beystimmet/das dergleichen Kinder bisweilen gelebet/inmittelst aber gleich so viel von sich gezeuget haben/das sie noch unzeitig seyn. vid. Vales in Philosoph. sacr. cap. 8. & Carpz. in Jurispr. Consist. l. 2. def. 227. n. 11. Welche Exempla aber sehr rar/ mithin etwas gewisses hierinnen zu determiniren/nicht hinlänglich genug sind. v. l. 13. C. de sent. & interloc. omn. jud. Add. Paul. Zach. qu. medico-legal. lib. 1. tit. 2. qu. 2. Was es nun mit denjenigen/so vor dem siebenden Monat gebohren/vor eine Bewandnuß/eben die Beschaffenheit hat es mit diesen/so im eilfften/zwölfften/dreyzehenden/14. Monat von dem Tod des Manns/oder des Vatters an zu rechnen/zur Welt gebracht werden; dann ob es gleich hierinnen abermalen an Exempeln nicht fehlet/vermögd welcher erwiesen werden kan/das auch die Weiber im eilfften Monat und noch später/nach dem Tod ihrer Männer Kinder gebohren haben/vid. Alciat. lib. 3. Paradox. cap. 7. Gell. 3. N. A. cap. 16. & Mirandol. Exerc. 1. so soll man doch/um vor angeregter Ursach halber von der Vorschrift der Befehle nicht leichtlich abgehen. l. 3. §. pen. ff. de suis & legit. hered. l. 29. pr. ff. de liber. & posth. & Nov. 39. Add. Caranza. de Partu cap. 15. Es wäre dann/das zu erweisen stünde/das einige Zauberer mit untergelauffen/und in Krafft derselben/die Schwangere zu gebähren verhindert worden/welches/das es geschehen könne/bezeuget Martin. Delrio Disquisit. Magicar. pass. Und diese Meynung ist in dem Stand der Rechten die allerwahrscheinlichste/Gilcken. ad d. l. Gallus. n. 59. Caranza. de partu. c. 15. n. 9. seqq. Wilhelm. Forster. p. 1. disp. 3. qu. 4. & 5. Wiewolen auch die widrige Meynung ihre Adherenten hat/vid. Hotomann. 9. Obl. 9. & Paul. Zacch. lib. 2. Qu. Med. leg. tit. 2. qu. 4. n. 19. Un in der heutigen Praxi zum öfftern observiret wird/worbey aber sich wol in Acht zu nehmen/das entweder keine Gelegenheit zu sündigen gegeben werde/contra l. 8. §. 20. ff. de transact. l. 38. §. 1. ff. de R. V. Oder/das einer keuschen Matron nicht unrecht beschehe. l. 6. C. unde Vi. dahero dann einstens das Parlament zu Paris durch solche Umstände bewogen worden/das selbiges ein Geburt von 14. Monaten vor rechtmäßig erkennt hat/dessen Mutter nicht allein von auferlesenen Sitten und guten Ruff gewesen/sondern auch in Zeit ihrer Schwangerschaft bey den nächsten Freunden und Erben des Manns fleißig bewahret worden ist/allermassen solches bezeuget Gotofredus ad Nov. 39. Allein dergleichen und andere Exempla müssen mit Verstand angenommen/und nicht ohne allen Unterschied zur Consequenz gezogen werden/so/das leichtlichen hieraus abzunehmen/was von dem Befehl der Engländer/Krafft dessen ein Mann ohn allen Unterschied die Geburt vor die Seinige agnosciren und annehmen/selbige auch der Erbschaft genieffen lassen muß/ob sie gleich ein ganzes Jahr/oder noch länger hernach/als er sich das leztmal von seinem Weib gethan/zur Welt gebracht worden. Davon Barclajus in Jcone anim. cap. 4. zu lesen ist. Und kan dieses Befehl durch die Ungewißheit der Geburt nicht entschuldiget werden/anerwogen sonst aus eben diesem Fundament, ein Mann/alsobalden innerhalb zweyer oder dreyer Monaten nach gehaltenen Hochzeit eine Geburt vor die Seinige agnosciren und annehmen müste/welches aber/das es ungereimt heraus kommt/jedermänniglich gestehen muß. Vid. Gotofr. ad Nov. 39. & Franck. Disp. 2. ad L. Gallus membr. 2. sect. 6.

Was von der siebenmonatlichen Geburt bis her gesaget worden/das nemlich selbige in dem Stand Rechten vor rechtmäßig zu halten/eben dieses ist auch von der acht monatlichen zu statuiren/dann obgleich viele so wol aus denen Medicis als JCrts dahin schliessen/das diese Geburt ohnmöglich leben könne/vid. Gell. 3. N. A. cap. 16. Hippocrat. libr. de octimestr. part. in pr. & libr. de Carnib. circ. fin. wol folglich weder der Erbschaft fähig seyn noch auch das Väterliche Testament aufheben möge. Bartol. in l. Gallus. pr. n. 12. Bald. in l. 17. C. de accul. Cyn. in l. 12. ff. de stat. hom. Castrens. & Sichard. in l. 2. n. 3. C. de posthum. hered. instit. Alciat. in l. 129. de V. S. Menoch. L. 2. de arbitr. cas. 89. n. 38. & Giphano. ad l. 2. C. de posthum. hered. instit. Welcher letztere so gut testiret/das das Parlament zu Toloufa wider den Partum Octimestrem gesprochen habe. Add. Petr. Fabr. ad l. 124. de V. S. & Cujac. ad Paul. sent. lib. 4. tit. 9. Es ist doch die widrige Meynung viel gegründeter. Dann gefest/das nach der vorigen Meynung ein Partus octimestris, oder ein achtmonatliche Geburt/entweder natürlicher Weis/oder aus einem Zufall nicht leben könne/welches/ob es in allen solchen Geburten/und aus was Ursachen wahr seye/wir denen Herren Medicis auszumachen überlassen/so können doch die Rechts-Lehrer hieraus keineswegs schliessen/das eine solche Geburt nicht vor möglich zu halten/wol folglich des väterlichen Erbs nicht fähig seye/gestalten es genug/das ein Kind innerhalb in den Rechten benamsten Zeit zur Welt kommen/ob selbige gleich nicht gar zu gewöhnlich/oder/das selbiges auf Mutter-Leib lebendig geschnitten worden/ob es gleich nicht lang hernach mehr leben kan. v. l. 141. de V. S. & l. 6. ff. de in off. testam. Add. Paul. Amman. in Iren. Num. Pompil. cum Hippocrat. p. 56. & seqq. von welcher General-Regul demnach/weil der partus octimestris, oder die achtmonatliche Geburt/durch kein Befehl excipit wird/als ist nothwendig daraus zu schliessen/das dieses so fern sie lebendig auf diese Welt gekommen/nicht weder als die sieben- und neunmonatliche/vor rechtmäßig zu halten/wol folglich der väterlichen Erbschaft fähig seye. Vid. Choppin. de priv. rustic. l. 3. c. 8. & Zacch. de lib. & posthum. n. 55. ubi secundum hanc opinionem judicatum referunt. Anjeko nicht zu gedenken/das nicht allein/wie die Erfahrung bezeuget/viel dergleichen Kinder zu tapffern Männern worden. Vid. Histarch. de placit. Philosoph. L. 5. c. 8. Aristotel. L. 1. histor. anim. c. 4. Plin. l. 7. H. N. c. 5. & Mirandol. exerc. 1. de vital. & non vital. part. sondern auch/das sich die Weiber selbst öftermalen in ihrer Rechnung hören/so/das bisweilen ein Geburt vor acht Monat ausgegeben wird/welche vielleicht von mehr oder weniger Monaten ist. Vid. Paul. Zacch. Lib. 1. quæst. medico legal. tit. 2. qu. 4. n. 1. seqq. Caranza de partu. cap. 11. & Paul. Amman. in Iren. Num. Pompil. cum Hippocrat. 71. n. 18. Wann aber die Kinder in wäherender Ehe nicht in den Rechten benamsten Zeit gebohren worden/so diesem Fall habe sie sich ihres Kindes Rechten allerdings zu erfreuen/ob gleich ihr Mutter eines in wäherender Ehe begangenen Ehebruchs überwiesen worden/oder solches Verbrechen von selbst bekennet hätte/dann weil man diesem zweiffelhaften Zufall nicht wissen kan/von wann die Kinder eigentlich gezeuget worden/als ist denselben gut zu muthmassen/das sie vielmehr aus rechtmäßiger Ehe gebohren/als aus dem Ehebruch erzeuget worden. text. est in cap. Estote. de R. J. l. miles. l. 1. §. de functione. 7. & seq. ff. ad L. Jul. de adul. & l. 29. §. 1. ff. de probat. Add. Gail. 2. O. 97. n. 7. & 8. ubi simul de probacione filiationis agit. angesehen ohne dem in zweiffelhaften Fällen

fällen der gelinde
jenige was ehrlich
was den Kindern
& Autho. supr.
res Verbrechen
Straff billich au
v. 10. Deutr. 22
n. 17. l. 30. ibiqu
P. l. (Carpz. d. q
hodie. C. ad L. Ju
Doctores. Glei
welche vor dem
sich miteinander
Carpzovius Jpru
Id. L. 2. def. 131
hernach erzeugte
zu achten/und zu
C. de Natural. lib
schafft fähig/de
Priesterlicher
Cap. 3. & t. x.
caus. 30. qu. 5. d
Hahn. ad Wesf.
und erleret wer
frag verneinet w
ge bejahen; Schu
c. 3. §. 2. Carpzo
Struv. Ex. ad p
Praxi recipiret
Inmittelst
das Kindes-Rech
gleich erfordert/
kommen/sonder
dann wann sie er
gekommen/könn
sen. l. 129. de V.
stat. hom. & l. 12
aber in dem St
Monstris zu halt
stalt begabet sind

Von de

§. 1. Ihre Ursachen/
Eruten/nach
§. 2. Keimig
Benennung d
§. 4. Anlag
solle! §. 5. A
ein Jahr/dese

B Ann
oder
liche
dem
erfi
ne
Warheit es ist u
zu früh: Dann
ste genug/woege
Lebens: Und ist
Pferd um diese

fällen der gelindeste Weeg zu wählen / und vielmehr dasjenige was ehrlich / als was unehrlich / dergleichen auch / was den Kindern vorträglich / zu präsumiren ist. per text. & Author. supr. citat. Wiewolen die Mutter / dieses ihres Verbrechens halber die auf den Ehebruch gesetzte Straff billich auszustehen hat / davon zu lesen Lev. 20. v. 10. Deutr. 22. v. 22. (add. Carpz. Pr. Crim. qu. 52. n. 17.) l. 30. ibique DD. C. ad L. Jul. de adult. §. 4. l. de P. l. (Carpz. d. qu. 52. n. 26.) Nov. 134. c. 10. auth. sed hodie. C. ad L. Jul. de adult. & P. H. V. art. 120. ibique Doctores. Gleichermassen wie dieseinige zu bestraffen / welche vor dem öffentlichen Kirchgang und Copulation sich miteinander fleischlich eingelassen / davon zu lesen Carpzovius Jprud. Consist. L. 3. def. 76. & seqq. Add. Id. L. 2. def. 131. & Richt. p. 2. dec. 89. doch sind die hernach erzeugte Kinder nichts destoweniger vor ehelich zu achten und zu ihrer Eltern Erbschaft zu lassen. per l. 11. C. de Natural. lib. Ob aber auch diese sothaner Erbschaft fähig deren Vatter vor dem Kirchgang und Priesterlicher Copulation gestorben? kan aus dem Cap. 3. & t. t. de clandestin. desponsat. can. aliter cauf. 30. qu. 5. dergleichen auch aus demjenigen / was Hahn. ad Wes. tit. de R. N. n. 5. lehret / abgenommen / und erlernt werden / in welchen Stellen die vorgesezte Frag verneinet wird: Wiewolen andere Doctores selbige bejahen; Schurff. Cent. 1. Conf. 1. Cypræ. de matrim. c. 3. §. 2. Carpzov. in Jpr. forens. p. 2. c. 14. def. 12. & Struv. Ex. ad π. 29. th. 26. deren Meinung auch in Praxi recipiret worden. vid. DD. citat.

Inmittelst aber wird nebst dem / daß den Kindern das Kindes Recht von der Geburt angedeyen solle / zu gleich erfordert / daß sie nicht allein lebendig auf die Welt kommen / sondern auch zu keinem Monstro incliniren: dann wann sie entweder todt oder als Monstra zur Welt gekommen / können sie sich solches Rechts nicht anmassen. l. 129. de V. S. l. 3. C. de lib. & posthum. l. 14. ff. de stat. hom. & l. 12. §. 1. ff. de liber. posthum. Gleichwie aber in dem Stand Rechts / nur allein dieseinige pro Monstris zu halten / welche mit keiner Menschlichen Gestalt begabet sind / als zum Beyspiel / wann eine Mutter

ein Kind in Gestalt eines Hundes / Bärens / oder auch nur mit dem Kopff eines solchen Thiers hervor brächte; also können im Gegentheile diese darunter nicht gezehlet werden / die nur an ihren Gliedern einen Fehl / und entweder mit mehr oder weniger Fingern / Zähnen / Händen oder Füßen / oder auch mit zweyen Köpffen versehen sind / im übrigen aber eine rechte Menschliche Gestalt an sich haben. l. 12. §. 1. ff. de liber. & posthum. & l. 14. ff. de stat. hom. Add. Gilcken ad l. 3. C. de lib. & posthum. Zoes. ad tit. de lib. & posthum. n. 52. & Caranza de part. cap. 17. Ob aber die Monstra zu tauffen: ist bey dem Henrico Linckio in Comment. ad Decretal. tit. de Baptismo. §. 1. nachzulesen. Gleicher gestalten sind auch diese Kinder schon vor lebendig zu halten / die nur einen Augenblick gelebet haben / und in den Händen der Hebammen gleich wieder verschieden sind / allermaßen aus demjenigen abzunehmen / was bey dem Carpzovio in Jpr. for. p. 3. c. 17. def. 19. n. 9. mit nachfolgenden Worten zu finden. Ist euer Tochter / Mann gestorben / und hat sein Eheweib schwangers Leibs / zusamt einem Gütlein nach sich verlassen / und es hat nachmals bemeldte Witwe euer Tochter / einen jungen Sohn zur Welt geböhren; Ob nun wol solch Kind / wie es geböhren worden / sich gar nicht gezeget / noch geschryen. Dieweil aber dennoch die beyden Weiber / so bey ihr in ihren gefährlichen Kindendüthen gewesen / vermittelst Eydes ausgesaget / daß das Kind / als ihm ein wenig Pfeffer in die Naase geblasen und gerieben worden / zweymal mit der Naase gar mehlich geschnupffet; So erscheinet daraus soviel / daß dasselbige das Leben noch gehabt / wie es auf die Welt kommen: Daher dann oberwehntes euers Eydams Verlassens schaffte / auf dasselbe Kind kommen / und gefallen / welches hernach solche Verlassenschaft / obngesacht / es bald gestorben / und nicht die Tauffe bekommen / auf seine Mutter / eure Tochter / vererbet / und des Vatters Brüder haben sich derselben anzumassen nicht Zug.

D. K. B.

Das XII. Capitel.

Von der Zeit / und wie lang / nach dem fohlen / man eine Stutte wieder belegen dürffe.

Innhalt:

- §. 1. Ihre Ursachen / warum man so gar bald / wie etliche wollen / die Stuten / nachdem sie erst gefohlet / nicht wieder belegen solle.
- §. 2. Reinigungsmittel für die Mutter.
- §. 3. Eigentliche Benennung der Zeit / wann sie aufs neu zu beschellen sind.
- §. 4. Anlaß zur Frag; ob man sie alle Jahr belegen lassen solle?
- §. 5. Wieviel man Stuten / mit einem Hengst / auf ein Jahr / beschellen soll.

§. 1.

Wann man von der Materie dieses Capitels / oder von diesem Titel redet / so finden sich etliche / welche das Beschellen gleich nach dem dritten oder vierdten Tag / da die Stutte erst gefohlet / wieder fürnehmen; aber in Wahrheit es ist um zweyer Haupt Ursachen wegen etwas zu früh: Dann erstlich hat es weder Appetit noch Stärke genug / wegen der so häufig entgangenen Kräfte des Lebens: Und fürs andere / so hat sich manches Mutterpferd um diese Zeit noch nicht gereiniget. In welchem Fall

swol die Stutte / als der Hengst sich mächtig verbrennen könnte.

§. 2. Wann nun die Stutte sich nicht der ordentlichen Zeit nach nicht bald reinigen könnte / so kan man zur Beförderung dieser Purgirung ihrer Natur / folgendes Mittel anschaffen und der Mutter eingeben. Man nimmet nemlich nur 3ß. Pferd-Weilen / oder wie es die Frankosen nennen Covillons de Cheval, und soviel / als genug ist / Eisenkraut-Wasser / oder Aquam Verbena, gemeinlich 3iiiij. Dieses zu einem Trunct gemischt / wird die Reinigung bald beschleunigen.

§. 3. Wir haben in des vorhergehenden Capitels 7. §. eine Zeit bey zwölff Tagen (oder es kan um zwey oder drey Tag auch eher / nach Beschaffenheit der Mutter / seyn) zu warten gerathen / biß man die Mutter auf die Weide zu lassen sich erlöhnen solle. Und vor der Zeit / ist ohne dem kein Bescheller zuzugeben. Wann sie sich aber etliche Tag auf der Weide mit dem Füllen aufgehalten / und durch Genießung des frischen Grases / und den annehmslichen Frühlings / Luft wieder lustig zu werden

Huuuu 3

den

art bisshen
and Recht
ch von da
viele so wol
/ daß die
A. cap. 16
br. de Car
fähig seyn
ben möge
se acculau
chard. in l.
l. 129. de
Siphan. ad
gtere so gu
r den Pa
r. Fabr. ad
it. 9. C
r. Dann
us octimo
der natür
onne (wo
was Ulla
symacher
hierauf lo
ht vor die
Erbs nicht
nerhalb die
nen / ob so
selbiges
ob es gleich
le V. S. &
Iren. No
von wolche
timeltra
§. excipit
af diesebe
nicht mit
rechtmäßig
hafft fähig
& Zactin
ne opinio
enden / daß
iel dergle
Vid. Ho
totel. L. 7
Mirandol
auch / daß
rechnung in
onart aus
emiger Wo
dico legi
cap. 11. &
Pippoc. p
er Ehe nach
worden in
s allerding
yender Er
oder solch
weil man
von man
enselben zu
chtmäßig
et worden
de fundu
de probat
probation
haffen so
fäll

den angefangen / und man mercket an oben fürgeschriebenen Kenn Zeichen / daß sie wieder struttig / geil / frech und rossig worden / so mag man ihre Sehnsucht nach dem Hengsten zuhalten / und mit dem Bescheller wol über sie herkommen : dann sie würde sich sonst nur vergebens auswehren / und austausen. In übrigen wird die Praxis mehr Lehr / Sätze davon an die Hand geben / als sie mit der Feder so genau zutreffend nicht mögen beschrieben werden.

§. 4. Wann aber etliche noch im Zweifel sind / ob man die Stutten alle Jahr belegen soll ? so ist mit ihnen davon nicht zu handeln / ob man 4. oder 16. Tag nach dem die Stutten gefüllt / sie wieder soll beschellen lassen : Dann weil ihnen fast ein Jahr der Ruhe für die Stutten / da sie vom Hengst unbeflegten seyn sollen / zu kurz ist / so werden sie noch weniger / die wenige Tage nach der Föhlung gelten lassen. Sie sagen derowegen / man solle die Stutten ein völliges Jahr gelte gehen lassen / wann man gerne ausbändig und köstliche Pferde ziehen will. So rathen sie auch / was das Füllen anlangt / nicht / daß man es vor dem Herbst / oder ehe sie ein völliges Jahr erreicht / von der Mutter-Milch absehen solle ; Ja man soll es das ganze Jahr / wann die Mutter nicht trüchtig ist / oder gälte gehet / bleiben lassen. Wann auch die Mutter schon im andern Jahr wieder beschellet worden / und trüchtig ist / so soll man doch das Füllen denselbigen Sommer durch / noch von der Mutter saugen lassen. Also daß das Füllen ganze anderthalb Jahr bey der Milch zu bleiben hätte. Nun ist zwar wahr / je länger die Jungen an der Mutter zu saugen haben / je saftig / kräftig / stärker und ködiger werden sie ; allein weil wir hier mit einem allgemeinen mittelmäßigen Haus-Vatter zu reden / und dessen Stutterey und Pferde-Zucht einzurichten haben / so gehet dieses gar lange Saugen der Jungen an ihren Müttern deswegen nicht an : weil das Gestütze gar zu zahlreich seyn müste / wann der Haus-Vatter eine jede Stutte so lang / bis zur neuen Beschellung / warten lassen wolte. Daher ist wol die moderateste Entscheidung diese : daß / gleichwie es nicht vorträglich / daß die Stutten so oft gälte gehen / also es wenig zu rathen sey / daß man sie alle Jahr aneinander beschellen und trüchtig werden lasse. Sehen sie oft gälte ? so werden sie nur zur völligen Unfruchtbarkeit vorbereitet / und gilt hier / was Plinius von seinem Aussenbleiben bey denen Declamationibus sagt : Rarius adsum : quod est principium paulatim desinendi. Ich komme selten / das ist ein Anzeigen / daß ich bald gar nimmer kommen / und gar ausbleiben werde. Wann auch wahr wäre / welches wir doch schon widerlegt / daß eine Stutte nur bis in das zehende Jahr ihres Alters gut bleibe / so würde sie bey dem gälte gehen gar wenige Dienste / was die Stutterey anlangt / thun können. Nimmt man aber / nach dem Fohlen / das Belegen gleich wieder aufs neue für / und läßt sie jährlich trüchtig werden / so tragen sie sich den Hals bald ab / werden selbst schwach / und bringen auch der gleichen Füllen. Mit einem Wort / die Mittel-Sträß hat den besten Tritt. Wann eine Stutte nicht selbst mislich besprungen wird / und für sich nicht

gälte gehet / so soll man sie das dritte oder vierde Jahr gälte gehen / und mit dem Hengsten zufrieden lassen. Sie werden sich dadurch desto besser an Kräfte erholen / und das Warten / im andern Jahr / mit starken und wohlge wachsenen Fohlen wieder reichlich einbringen. Die einden Bauren-Stutten mögen bey unaufhörlicher Arbeit / doch jährlich tragen ; aber es sind auch die Füllen darnach beschaffen.

§. 5. An dieser Stelle ist die Frage noch : wieviel man Stutten / mit einem Hengst / auf ein einiges Jahr beschellen soll ? Es ist ausgemacht / daß die Pferde nicht alle gleich ansehnlich an Statur / nicht gleich kräftig an der innerlichen Beschaffenheit seyn. Und weil dieses ist / so muß man sein Achtung geben / daß / wann ein Pferd nicht gar stark / man ihm soviel Stutten nicht untergebe / als man wol thun darff / wann der Hengst innen und außen wol beschaffen ist. Mit dieser Menagierung / wird man einen Hengst lang-dauend in erwünschter Güte erhalten ; da hingegen ein Hengst / der über seine Kräfte springen muß / bey so unzeitig gezogener Stärke / vor der Zeit seine natürlichen Hiß und substanziosen Reuchtigkeit veräußert / gar zu bald alt / schwach und abkräftig / und ausgeübert wird ; welcher doch lang / außer dieser Übersehung / seine Dienste hätte leisten können. Insgemein erlaubt man einem wolgewachsenen jungen starken Hengst über 12. oder höchstens 15. Mutter-Pferde nicht. Was ältere schwächere Bescheller sind / da läßt sich keine zuverlässige Regel geben ; sondern es muß die vernünftige Unterscheidung eines erfahrenen Wilden-Meisters nach ihrer Stärke und Vermögen / und nach der Gelegenheit seiner Stutterey zu geben und zu nehmen wissen. Wann auch ein Hengst die oben beschriebene zweien Sprünge in einem Tag nicht verrichten könnte / so muß es der Stutten-Meister bey ihm bleiben lassen / und in der Woche einen Tag / die Kräfte zu erholen / dem armen Schelmen zu seyn erlauben : damit er desto länger / was er nicht oft kan / thue. Der beste Bescheller soll das ganze Jahr durch über 30. oder aufs höchste 36. mal nicht springen. Die Spanne dorffens kaum 16. mal thun.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XII. §. 5.

Wilm in diesem Sag von dem übermäßigen Sprengen der Hengste gehandelt wird / als entsiehet bey dieser Gelegenheit nachfolgende Frage ; Was nemlich zu thun / wann jemand einen fremdden Hengst / ohnwissend des Herrn seiner Stutten untergeben / und selbige damit beschellen lassen ? Welche Frage kurglich dahin zu beantworten / daß selbiger zu Erkennung alles dadurch verursachten Schadens angehalten werden könne. Wann aber der Hengst hierdurch keinen Schaden erlitten / so muß er wenigstens den gewöhnlichen Lohn (der von wir hieroben gehandelt / v. not. jurid. ad §. 4. Cap. 4. Libr.) dem Herrn des Pferdes bezahlen. Vid. l. 52. §. 20. ibique Dionys. Gotofr. lit. 2. ff. de furtis.



§. 1. Nachteile / was
§. 2. Wie man ei
§. 4. Purgation

Das ist ein
so w
rath
die i
Ben

von der Mutter tri
schon so hoch / daß
gen kan / so wird e
viel undienliches F
ehe es zwey Jahr al
ter haben soll. Es
stärket / absonderli
werden / verderben
Milch alsdamm ge
des Alters erlangt
monds / ist / wann
semann oder der
Saturno.

§. 2. Die Art
die Italiäner smar
besthet darinnen /
lein / welches man a
hinüber führe / nac
in den Bahren ges
Reuffen gesteckt
nen starken Strich
bereitung muß die
lein in den Fohlen
aus dem Fohlen-
E

§. 1. Ursachen und M
der Hengste mind
Herr des Wallach
hernach halte.

Das ist ei
che
de in
als
en
leis

ren Nutzen fürtreff
der ganzen Arme
Exempla in den
Man weiß / wiev
Squadronen herre
sich still in Seheim

Das

Das XIII. Capitel.

Von Abszessen und Abstoffen der Fohlen von der Milch.

Innhalt.

- §. 1. Nachtheile / wann das Füllein zu lang unabgestossen bleibt.
 §. 2. Wie man es abstößt. §. 3. Die Mutter ist auszumelden.
 §. 4. Purgation des Fülleins.

§. 1.

Was allzuschelnliche starck werden der Fohlen ist nicht allzeit dienlich; wo aber diesem nicht so wäre / so solte man auch gerne dahin einrathen / daß man es nach derer Meinung / die in des vorhergehenden Capitel's andern Vers angeführt worden / je länger je lieber / von der Mutter trincken lassen solle. Wann das Füllein schon so hoch / daß es mit der Mutter in den Bahren langgen tau / so wird es mit der Mutter zugleich fressen / und viel undienliches Futter bekommen. Gestalten ein Füllein / ehe es zwen Jahr alt ist / kein ganges / glatt / oder hartes Futter haben soll. Es würde die Mutter / wann es so sehr erstarrt / absonderlich wann sie wieder beschelt und trächtig worden / verderben. Derohalben ist die Absetzung von der Milch alsdann geschehen / wann das Füllen drey Monat des Alters erlangt. Die besondere Zeit / in Ansehung desmonds / ist / wann er im Steinbock / im Schützen / Wassermann oder der Jungfer ist im guten Schein mit dem Saturno.

§. 2. Die Art und Weise dieses Abszessens (welches die Italiäner Smammare, die Frankosen Sevren nennen) besteht darinnen / daß man sowohl die Mutter als das Füllein / welches man abzustossen für hat / in den Fohlen-Stall hinüber führe / nachdem vorher ein wenig Futter und Heu in den Bahren geschüttet / und ein wenig zartes Heu in den Keuffen gesteckt / und das Fohlen mit der Halfter an einen starcken Strick angeleget worden. Nach dieser Vorbereitung muß die Mutter / welche man erst mit dem Füllein in den Fohlen-Stall geführt / vom Bahren hinweg aus dem Fohlen-Stall schnell abgeführt werden. Der

dieses Überführen unternommen / bleibt wol ein paar Stunden / bis es fein ab / und ausgetobt / bey dem von der Mutter gesonderten Füllein. Es wird jemand seine Wunder sehen / wie wild und ungebärdig sich die Fohlen / mit Abreißen / Niederfallen / Hügen und Schlagen anstellen. Daher bleibt man bey ihnen / bis der tolle Paroxismus und das ängstige Sehnen fürüber / und das Füllein das Futter angenommen hat. Inzwischen muß man sie bey einer Woche lang mit laulichten vermittelst einem schönen Meel angerührten / aber ja nicht mit frischem kalten Brunnen-Wasser träncken.

§. 3. Unterdessen muß man / nachdem das Füllein auf diese Weis von der Mutter gesondert / und abgesetzt ist / die Stutte / deren Eiter noch von Milch aufgeblasen / überladen und beschweret ist / täglich wol ausmelcken / nicht tiefer als bis an die Ubers in das Wasser reiten. Sonsten mögen sie entweder zur Arbeit / die da mäßig sey / angehalten / oder auf die Weide getrieben werden.

§. 4. Zur Warte des Fülleins gehört noch / daß man gleich darauf / ungefehr im Septembri / oder im sechsten Monat des Alters / bey abnehmenden Mond / wann er im Krebs / Wassermann / Fischen oder Scorpion ist / mit ʒi. Antimonij purgire / und nach Verfließung etlicher Tage / mit dem ordentlichen und gemeinen Stutterey / Pulver / bis zu völliger Reinigung / verseehe.

Rechts - Anmerkungen.

Ad Cap. 13. §. 2. vers. Es wird jemand seine Wunder sehen.

In diesen Worten gehöret nachfolgende Frag: Ob die Pferd von Natur / den Kayserlichen Rechten nach / wild / oder zahme Thier seyn? Welche wir bey dem dritten Cap. dieses Buchs erörtert haben.

Das XIV. Capitel.

Von Wallachen.

Innhalt.

- §. 1. Ursachen und Anlaß des Wallachens. Ob es die Munterheit der Hengste mindere? §. 2. Zeit des Wallachens. §. 3. Erste Art des Wallachens. §. 4. Die andere. §. 5. Wie man sie hernach halte.

§. 1.

Was Wallachen oder Castriren der Hengste / ist eine gewaltthätige Entmannung / welche wegen grossen Nugens / den diese Pferde in allen Begebenheiten / sowol im Krieg als Frieden / zu Pracht und Bequemlichkeit leisten / fürgenommen wird. Im Krieg ist deren Nutzen fürtrefflich / um so vielmehr / als die Hengste oft der ganzen Armee Ungelegenheit gemacht haben / derer Exempla in den Geschicht / Büchern gar gemein sind. Man weiß / wieviel sie nutzen / wann man hinter denen Squadronen herrreiten muß; Auf Partheyen / und wo man sich still in Seheim halten muß. Da man im Gegentheil

oft Leib und Leben / Ehr und Gut / durch Ungefügigkeit eines Hengstes verlohren hat / wann ein behergter Soldat auf Parthey geritten / und der Hengst / oder das ganze Pferd / eine Stut in der Nähe gespürt / oder auch nur den Hufschlag von einem Mutter / Pferd gemercket / und gerochen hat; da er dann nicht unterlassen gewaltig zu wiehern / dadurch die ganze Parthey dergestalt verrathen worden / daß es der ärgste Kundschaffter besser nicht thun können. Was fangen die Hengste oft in den Ställen / und wo man zu Felde liegt / für Jammer mit Schlagen und Beißen an / wann sie neben einer Stutte zu stehen kommen. Und was Ungelegenheit ereignet sich / wann man sie neben die Stutten in einen Zug spannen will? welcher Gefahr würde mancher / der auf einer Stutte geritten / unterworffen / wann der Hengst / ob er wol von einem starcken Reuter geritten war / dem / der auf dem Mutter / Pferd sasse / hinten aufgesprungen? Alle diese Ungelegenheit / und Beschwerlichkeiten zu vermeiden / hat man

Das XV. Capitel.
Das Bemerkten der Pferde.

Innhalt.

§. 1. Bemerkung der Pferde mit Namen/ Ursachen der Bemerkung. §. 2. Die gebräuchliche Italiänische/ Französische/ und Teutsche Pferd-Namen. §. 3. Das Zeichen; einbrennen. §. 4. Der Ort/ wo man sie hin brennt. §. 5. Fürsichtigkeit dabey. §. 6. Verwahrung des Brands. §. 7. Dem Winters Eintrucken des Zeichens ohne Brand. §. 8. Characteres und besondere Art/ Vatter und Mutter des Sohns/ auch dessen Alter zu merken. §. 9. Leibs; und der Natur- Zeichen.

§. 1.

Do man viel Pferde hat/ da werden sie nach dem Wallachen / oder nach Erlangung einiger Jahre / entweder mit besondern Namen / oder welches gemeiner ist / mit gewissen Zeichen und Zahlen bemercket / femlich und von andern unterschieden gemacht / wodurch man zugleich sich und seiner Stutterey / bey alten ritterlichen Personen einen guten Ruf macht / und die Art der Pferde/ welche gezeuget haben / und welche von ihnen gefallen sind / zu verstehen gibt : Weil man doch glaubet/ von guten Eltern kommen gute Jungen. Und derjenige / welcher ein solches Pferd kauft/ kan wissen / von welcher Art er bekommen habe ; und wie es sich zu dessen Dienst werde abrichten lassen. Die Namen / wie sie von andern untereinander in Teutsch / und Italiäni-

scher Sprach geworffen werden/ wollen wir nach dem Alphabeth im Welschen setzen :

l'Admirante	Der Admiral.
Allegro	der Fröhliche.
Ardito	der Unverzagte.
Auventuriero	der Waghals.
Bandito	der Verwiesene.
Bajo	der Braune.
Bajo Castagno	Rästenbraune.
Bajo chiaro	Lichtbraune.
Bajo oscuro	Dunkelbraune.
Balarino	der Fänker.
Barone	der Freyherr.
Barbetto	der Zottige.
Bastardo	der Bastart.
Battaglia	Schlacht.
Bella faccia	der Schöngesicht.
Bellochio	der Schön-Auge.
Bel pelo	der Schönhaar.
Bello	der Schöne.
Buffone	der Schalksnarz.
Cesar	der Kayser.
Capitano	der Hauptmann.
Cavalliero	der Reuter.

und so ferner.

Die Französische Namen/ so man gemeinlich denen Schul- Pferden zu geben pfleget.

Le favory	Der Augen- Frost.	P'etoille	Der Stern.
Le mignon	der Zärtling.	le terrible	der Schreckliche.
le belot	der Hübsche.	le Conseiller	der Rath.
la bonté	der Gütige.	le Royal	der Könialiche.
legalliard	der Lustige.	le sensible	der Empfindliche.
la perle	das Perle.	le fougueux	der Flatternde.
le roussin	der Hengst.	le malicieux	der Arglistige.
le sans pareil	der Ohnvergleichliche.	l'endormi	der Schläfferige.
la perfection	die Vollkommenheit.	le contre coeur	der Widerwärtige oder Widerthat.
le delicat	der Niedliche.	l'amour	die Liebe.
l'izabele d' Espagne	die Spanische Isabel.	la maistrisse	die Liebste.
Monsieur	der Herr.	le Roy	der König.
le Hober	der Huber.	le Prince	der Prinz.
le petit Barbe	der kleine Barber.	le Duc	der Herzog.
le grand Barbe	der grosse Barber.	l'Empereur	der Kayser.
le Turq	der Türk.	le Colonel	der Oberste.
le petit bouton	der kleine Knopf.	le General	der General.
le superbe	der Stoltze.	le Cardinal	der Cardinal.
le boufon	der Schalks- Narz.	le tempestatif	das Ungestümm.
le merveille	die Seltfamkeit.	le Compagnon	der Begleitmann.
le miralle	das Wunder.	le camarade	der Gefährt.
le courtaut	der kurze oder auch Stutz- Schweif.	l'amy	der Freund.
le fripon	der Schelm.	l'ennemy	der Feind.
le larron	der Dieb.	le Philosophe	der Weltweise.
le mechant	der Schlimme.	le vieille	der Alte.
l'emerillon	der Schmierling oder Wachtel-Habicht.	le diable	der Teufel.
l'admirable	der Wunderbare.	le President	der Præfident.
le diligent	der Fleissige.	le luge	der Richter.
le parargon	das Segen-Muster.	le capricieux	der Eigensinnige.
		le querelleux	der Stäncker oder Zanckende.

Ex x x

le piqueur

Das

le piqueur	der Spitzfindige.	le poupon	das Kindlein.
l'enjoué	der Kurzweilige.	la donzelle	das Fräulein.
le brusque	der Frohige.	le mutin.	der Aufrührer oder die Ha-
l'argentin	der Silberne.		der Raß.
l'yvrogne	der Bollzapf.	le leger	der Leichte.
le phantastique	der Phantast.	le robuste	der Gesund-kräftige.
le tenez ferme	der Halt-sest.	le corsaire	der See-Rauber.
le Jetteur	der Abwerffer.	l'etourdi	der Zumme.
le rude.	der Unfreundliche.	le païsan	der Bauer.
le vilain	der Grobe.	le bon bay	der gute Braun.
le coquin	der Schelm.	le resolu	der Entschlossene.
le poltron	die Ledseigen.	le fantasque	der Albere.
le pauvre	der Arme.	la rose	die Rose.
le courageux	der Herzhafte.	la garotée	der Neife.
le déprisé	der Verachte.	le thresorier	der Schatzmeister.
le hardi	der Kecke.	le medecin	der Arzt.
la mouche	die Fliegen/ oder auch der	le chasseur	der Jäger.
	Kundschafter.	le veneur.	der Weidmann.
le trompeur	der Betrüger.	le bien venu	der Willkomm.
le rencontre	die Begegnung.	la music	die Music.
le mouton	der Hammel.	robert le diable	der Volle.
le gentil	der Artliche.	l'ardenois	der Ardenfer.
le lion	der Löw.	l'astrologue	der Sterngucker.
le renard	der Fuchs.	le pain bis	der Schwarzbrod.
l'elephant	der Elephant.	le bien fait	der Wohlgebildete.
le pegaze	der Pegasus.	le turbulent	der Ungestimme.
le volant	der Fligende.	le singe	der Aff.
via lactea	die Milchstraßen.	l'ours	der Bär.
l'indeterminé	der Unumschränckte.	le trop achete	der gar zu Theure.
la grenoville	der Frosch.	le Castillan	der Castilianer.
le galant	der Wohlgeartete.	le verd galant	der grüne Zuhler.
le cavallier	der Hofmann.	l'Afrivain	der Africaner.
le soldat	der Soldat.	le Bassa	der Bassa.
le conquerant	die Kriegs-Gurgel.	l'Arabe	der Araber.
le capitaine	der Hauptmann.	le Tunis	der Tuniser.
la bataille	die Schlacht.	le faucon	der Falck.
la beauté	die Schönheit.	le tourbillon	der Wirbelwind.
Mars	Mars.	le Romain	der Römer.
Jupiter	Jupiter.	le Napolitain	der Neapolitaner.
la foudre	der Blitz.	le Goliat	der Goliat.
la tonnerre	der Donner.	le Sultan	der Sultan.
le fatin	der Atlas.	le parfait	der Vollkommene.
la trompe	die Trompeten.	le tout beau	der Wunderschöne.
le brave	der Tapfere.	le tout laid	der Garstige.
l'escurevil	das Nickerle.	le gendarme	der Kriegsmann.
la souris	die Maus.	le turet	der Altst.
le chat brulé	die gebrannte Raß.	le rieur	der Scherzende.
le folet	der Lachs.	le mastin	der Schaaß-Hund.
la queue de rat	Rasen-Schwanz.	le melancolique	der Traurige.
la fantaisie	die Einbildung.	le gris rouge	der Roth-Schimmel.
le serpent	die Schlange.	le vineux	der Weinigte.
l'orphelin	der Waife.	le brillant	der Schimmernde.
le fait expres	der mit Fleiß gemachte.	le gentil more	der artliche Mohr.
le genet	Ein Spanischer Klepper/ oder auch die Pfingst- Blume.	le pourcelain	der Porcelan.
		le pesant	der Schwere.
le carabin	der Carabiner.	la timbal	die Heerpauken.
le bay gentil	der jierliche Braim.	le dups	der Fagnar.
le rubican	der Braun-rothe.	le ministro	der Minister.
le Zain	der Einfärbige.	le reformé	der Abgedankte.
le morille	die Morschellen.	le finet	der Kluge.
le taviète	der Verkleidete.	le courtifan	der Cortifan.
la gravine	der Grawiner.	le moret	das Käpplein.
la bonne force	die gute Stärcke.	le vigoureux	der Begeisterte.
le miserable	der Elende.	le bijoux	das Kleinod.
l'aigle	der Adler.	l'andaloux	der Andalusiner.

l'Arragon
le doré
le taup
le pass
le diam
le laid
le Com
le droll
l'admis
le fidel
le Port
le com
le rago
le lucin

§. 3. Bey dem
Pferd zu bemerck
Erstlich in weichen
nen soll? Zum an
machen soll? Dritt
wie man den Bra
ter/ so will ichs fu
Jahr würcklich zu
Jahr darüber geh
nach dem Brand
zu gehen habe. D
gens und Abends
mildern und kühl
Der Zeit des Jah
dem Brand/ glic
können.

§. 4. An tole
da stehet es nicht i
er unrecht angebr
Dann ob zwar die
Blige/ oder an de
nen; so ist es doch
den Adern/ ziemlic
bey sicherste Bre
Schenckeln/ wo es
§. 5. Die Art
Fürsichtigkeit: D
che mit großer M
und verpfleget wor
Reichen einbrenne
läßt sich mit dem
zu/ daß er das P
lasse/ daß er an den
einem Scheermess
für/ daß der Bra
Haut ins Fleisch e
Brand zusammen
Haut und Fleisch
Gesetz auch/ wie
Plag wieder aus
nen/ was es für ei
wesen sey/ und der
lebet/ bleiben. D
umsonst; das Thi
Schadens/ und e
stalt des Pferdes/
gen.

§. 6. Das vie/
Brennen in Acht
wahren sey? Se
dem das Zeichen
verwilt den Bra

l' Arragon	der Arragoneser.	le souffre douleur	der Dauerhafte.
le doré	der Verguldete.	la furie	die Raserey/ die Furie.
le taupe	der Maulwurff.	l' orgueilleux	der Hochmüthige.
le passe campagne	der Landlaufer.	la grosse tête	der Groß/ Kopf.
le diamant	der Diamant.	le pintadille	der Pintadill.
le laid & bon	der Schändlich-und Gute.	le grisdelin	der Griedlin.
le Compere	der Bevatter.	le busset	der Schlieffer.
le drolle	der Artlich/ Lächerliche	le negrille	der Schwarze.
l' admiral	der Admiral.	l' armanille	der Armanill.
le fidele	der Getreue.	l' hermine	Hermelin.
le Portugais.	der Portuges.	la belle face	das schöne Gesicht.
le commode	die Bequeme.	le ploron	der Schneballe.
le ragort	das schlimme Pferd.	le rodomond	der Prahl/ Hanns.
le latin	der Polter/ Geist.	le fan feron	der Feder/ Fechter.

§. 3. Bey dem Brennen aber/ oder der andern Art/ die Pferd zu bemerken/ hat man auch viererley zu beobachten. Erstlich in welchem Alter/ oder zu welcher Zeit man brennen soll? Zum andern/ den Ort/ wohin man das Zeichen machen soll? Drittens/ wie man brennen? Und vierdtens/ wie man den Brand verwahren soll? Belangend das Alter/ so will ichs kurz sagen: Wann das Pferd seine drey Jahr würcklich juruck gelegt/ und nunmehr in das halbe Jahr darüber gehet/ mag man es brennen: Damit es nach dem Brandt/ noch ein halbes Jahr auf der Weide zu gehen habe. Dadurch wird es geschehen/ daß der Morgens und Abends fallende kühlende Thau den Brand mit mildern und kühlen erquicket/ und desto besser ausheilet. Der Zeit des Jahrs nach/ ist es am besten/ wann sie/ nach dem Brandt/ gleich auf die Weide geschlagen werden können.

§. 4. An welchem Ort das Zeichen einzubrennen sey/ da stehet es nicht in eines jeden Belieben: Gestalten wo er unrecht angebracht wird/ grossen Schaden thun kan. Dann ob zwar viel sind/ welche ihre Kofse auf die vordern Hüge/ oder an den Kopf/ oder an die Kimbacken brennen; so ist es doch/ wegen vieler allda zusammen treffenden Adern/ ziemlich gefährlich. Das gemeinste und dabey sicherste Brennen ist/ wann es an beyden hintern Schenkeln/ wo es keine Adern hat/ geschieht.

§. 5. Die Art und Weis erfordert auch eine gewisse Fürsichtigkeit: Dann es können auch da die Fohlen/ welche mit grosser Mühe und Sorgfalt bisher aufgezogen und verpflegt worden/ durch den Unfleiß dessen/ der das Zeichen einbrennet/ verschandirt werden. Hernach aber läßt sichs mit dem Brand nicht mehr ändern. Also sehe er zu/ daß er das Pferd wol halten/ oder auch bremsen lasse/ daß er an dem Ort/ wo der Brand stehen soll/ mit einem Scheermesser die Haar glatt abschere: Er sehe sich für/ daß der Brand ja nicht zu tieff/ oder gar durch die Haut ins Fleisch eindringe: Weil hernach der allzutieffe Brand zusammen gehet/ und ein ziemliches Stück von Haut und Fleisch ringsherum um den Brand ausfällt. Besetzt auch/ wie es zwar geschehen kan/ daß man diesen Platz wieder ausheile: So ist doch nimmermehr zu erkennen/ was es für ein Zeichen/ was es für ein Schaden gewesen sey/ und der Platz wird ohne Haar/ weil das Pferd lebet/ bleiben. Da sind dann des Pferdes Schmerzen umsonst; das Thier ist in Verdacht/ wegen eines andern Schadens/ und ein guter Theil ist von der schönen Gestalt des Pferdes/ auf der Seite/ unnützlich dahin gegangen.

§. 6. Das vierdte und letzte Stück/ welches bey dem Brennen in Acht zu nehmen/ ist/ wie der Brand zu verwahren sey? Sobald das Brenn/ Eisen/ auf welchem das Zeichen stehet/ weggethan worden/ soll man unweil den Brand mit einem reinen Baumöhl bestrei-

hen. So nimmt es der Brand/ da er noch so warm ist/ gar wohl an/ daß er nicht weiter um sich kriecht. Der andere Vortheil ist/ daß sich die Haut desto ehe vom Fleisch ablöset/ und ohne Mühe wegfället. Daher reiße man die Haut nicht mit den Händen/ vor der Zeit/ weg: Weil das Fleisch fein sauber darunter bleibet/ weil eine andere Haut/ ohne Haar/ an statt der vorigen wächst. Wofern die Haut davon abfällt/ so wäscht man den Brand mit warmen Wein fein rein aus/ streuet pulverisirten Canarien/ Zucker darein/ und versichert sich/ daß der Platz/ ohne weiters Einstreuen und Einpulvern/ schon wol ausheilen werde. Im übrigen mercke man dieses/ wider die klugen Leute/ welche sich einbilden/ sie thun gar wol/ wann sie den Brand desto mehr in die Augen fallend machen wollen/ daß sie ungelöschten Kalch/ oder andere scharff/ einbeißende Sachen darauf streuen. Dann dergleichen corrodirende Mittel können den Brand gar ohne grosse Mühe so vermehren/ daß ihn kein Kof/ Argt/ mit dem ganzen Vorrath der fürtrefflichsten Mitteln/ mehr löschen kan.

§. 7. So aber jemand auch die Gefahr mit dem sonst üblichen Brennen meiden/ und die Pferde doch zeichnen wollte/ daß man sie noch besser kenne/ als wann (da etwas der Brand auch nicht recht angefüget wird) das Wappen/ oder der Buchstaben nicht wohl ausgedrückt zu sehen ist: So kan man durch folgendes Erß/ Wasser/ welches wie dem Herrn Winter zu danken haben/ einen bessern Effect in diesem Bezeichnen sehen. Man nimmet nemlich ʒß Grünspan. ʒß gelbes Mäusegift oder Arsenicum Citrin. ʒß sublimirtes Quecksilber/ ʒx Scheidwasser/ läßt es drey Tag/ ehe man es gebraucht/ untereinander stehen. Soll nun das Pferd dann gezeichnet werden/ so müssen/ wie bey dem Brandt/ die Haare durch das Scheermesser rein weg. Das Pferd ist zu halten oder gar zu bremsen. Das Zeichen selbst/ welches auf Papier/ Eisen oder auf Holz stehen mag/ streichet man roth/ schwarz/ oder mit einer solchen Farb/ an/ welche auf der Farb des Pferdes sichtbar sey/ und deutlich herfürsteche. Und druckt es also auf. Wann dieses trucken worden/ kan man das erst beschriebene Erß/ Wasser auf das gezeichnete mit einem Pense/ also aufstreichen/ daß es etwan eines Fingers breit draus zu sehen sey: dünner oder schmaler sind die Striche deswegen nichts nütze: Weil sich sonst die Lineamenten und Zeichen/ Züge verwachsen. Und ob sie gleich im Anfang zu breit und plump schienen sollten/ so werden sie doch schmal genug erschienen/ wann sich die Haut wieder verwächset. Dieses Anstreichen mit dem Erß/ Wasser muß zu dreyen unterschiedenen mahlen/ und in einem Tag/ am Morgen und Abend/ und wieder Morgens/ am gleich darauffolgenden Tag/ geschehen. Darnach läßt man das Erß/ Wasser bleiben/ und nimmet folgende/ zu allen Brandt/ Schäden sehr dienliche Salbe/ das eingepregte

Mahl zu beschmieren. Sie wird aber also gemacht. Nehmet vom Wasser/ welches 24. Stund über unge- löschten Kalch gestanden/ und süßlich ist/ zwey Maas Schellkraut/ Safft/ und Hauswurk/ Safft ana eine halb Maas/ und drey Pfund Leindl. Mische dieses unter- einander/ daß es zu einer Salben werde/ so wird sie sich sehr lang halten/ und je älter sie ist/ mit desto grösserem Nutzen wird sie können gebraucht werden.

§. 8. Dieses Zeichnen geschieht nun mit denen Zahlen 1. 2. 3. wo der Bescheller viel sind/ deren eine man auf den Bescheller brennt oder druckt/ oder sie in das Register setzet. Fällt ein Füllen? so macht man auch diesen des Beschellers oder Vatters Zahl und Namen an den Hals. Auch die Stutten haben ihre Zahlen/ so viel ihrer da sind: bey ihrem Numero stehet im Register des Beschellers und der Stutten Name/ davon die Fohlen gefallen. Herrn Winters Invention, die er zu erst gebrauchet zu haben/ sagt/ ist diese: Er gibt der Stutten einen Namen/ als eine wird genennet der Adler/ eine andere der Sperber/ die dritte die Rose/ die vierdte der Dammbaum. cc. Von diesen nennet man hernach die Fohlen. Als: der Adler ist eine braune Stutte/ mit einem kleinen Stern/ hinter dem linken weissen Fuß/ kommt vom braunen Engländer/ welches der Bescheller und von der Stutten die Rose genennet. Die Jahr- Zahl/ da das Fohlen geworfen worden/ muß dabey stehen. Darnach zeichnet er an den Hals des Hengstens und des Stutten-Fohlens den ersten Buchstaben vom Bescheller und von der Stutten/ wovon der Fohl gefallen ist. Untenher setzet er die Jahrs- Zahl/ in welchem es gefallen. Dieses zu dem Ende/ daß man alles gleich vor denen Augen/ und nicht nöthig habe in das Register zu lauffen. Wiewol in dieser schriftlichen Verzeichnis alles fleißig in Acht genommen/ und die Farben neben dem weissen Zeichen/ dem Nabel/ cc. wol eingeschrieben werden sollen. An die hintern Schenckel macht man des Herrn Namen. Zum Exempel: wann der Bescheller ein Barber/ und die Stutte eine Engländerin; oder der Bescheller ein Neapolitaner/ und sie eine Dänemärckerin; oder endlich er ein Spanier/ und sie eine Preussin; oder er ein Hengst aus dem Speßart/ ein Franck/ sie eine Lithauerin wäre; und das Jahr/ in welchem die Fohlen gefallen 1701. so müssen die Fohlen also gezeichnet werden:

B. E.	N. D.	S. P.	F. L.
1.	1.	1.	1.

So bedeuten die zween obern Buchstaben des Vatters und der Mutter Nationen / das darunter stehende eins/ das erste Jahr/ darinnen das Fohlen gefallen. Wann man es aber denen Stutten nicht gern an den Hals brennen oder ausdrücken wollet/ so stehet es auf einem hintern Schenckel eben so gut.

§. 9. Auf diese Weise werden die Füllen ihren Eltern und dem Alter nach bemercket und kennlich gemacht. Nun wollen wir auch zum Ende dieses Capitels anmercken/ wie man ein edles/ und gut/ artiges Füllen an sich selbst/ ohne künstliche Marques kennen soll: Wann es einen kleinen Kopff/ schwarze Augen/ grosse offne Nasenlöcher/

aufgerockte kleine spizige Ohren/ einen glatten Hals/ der nicht zu dick sey/ eine dicke und krausse Mähne/ die sich ein wenig auf die rechte Seite des Halses neiget/ einen dicken kraussen Schweiff/ eine ziemliche breite und vollkommene Brust/ grosse Vorbüge/ gerade vordere Schenckel/ einen grossen Bauch/ lange Seilen/ einen Rücken mit doppelter Haut/ der nicht ungleich noch hoch ericht sey/ fleischicht und starcke Hufte/ eine feine Breite hinten auf dem Kreuz mit einer Runnen/ in der Mitten/ runde/ satte/ und ganze Huf/ mit einem schwarzen Horn/ hat/ so sagt man/ das Füllen hat gute natürliche Zeichen; wann es nicht scheu ist/ noch erschrickt/ so ihm jäh etwas ungewöhnliches fürkommt/ wann im Zusammenlauffen der Füllen dieses das erste ist/ welches die andern von sich jagt/ wann es keinem andern Füllen gleichsam gehorcht/ und immer über andere voraus gehet; auch vor denen Gräben nicht umkehret/ sondern über die Gräben und Säune willig zu springen begehret/ so heisset man es gute natürliche Zeichen: Neben dem zehlen sie auch unter den guten Zeichen/ wann die Fohlen ein gutes/ kernichtes Fleisch/ wann man sie berühret/ an sich haben. Wann es grosse lange Schenckel hat/ so ist leicht vor zu wissen/ daß es ein grosses und hohes Pferd/ beim Auswachsen/ sein werde. Sind die Schenckel kurz und nieder/ so wird es/ wie Herr Hörwart von Hohenburg redet/ einen Hund- Gang an sich nehmen/ die Füße hernach ziehen/ auch oft stossen. Wofern aber die Schenckel und Füße gerad über sich oder aufrecht stehen/ so heisset man sie Hirsch/ Füllen/ die gehen auch übel/ und erschüttern dem Reuter das unverdauliche Essen/ das er im Magen hat/ tapffer zusammen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 15. §. 1. verb. von guten Eltern kommen gute Junge.

Zu diesen Worten können die Anmerkungen über das andere Cap. dieses Buchs gelesen werden.

Ad §. 5. h. Cap.

Von dem Fleiß/ Geschicklich/ und Vorsichtigkeit dererjenigen/ so mit denen Pferden umgehen/ und was sie darbey vor Verantwortung auf sich haben? ist bey dem achten Cap. dieses Buchs gehandelt worden.

Ad §. 6. h. Cap. verb. Ross-Arzt.

Weilen hier von denen Ross-Aerzten und Schmeiden/ so die Pferde curiren/ gemeldet wird/ als bey dieser Gelegenheit so viel anzumercken/ daß/ wann man ihnen den vor ihre aufgewandte Mühe und Fleiß schuldig/ gewordenen Lohn nicht bezahlet will/ sie das curirte Pferd so lange vor den Lohn behalten können/ bis sie deswegen vergnüget worden. vid. Bald. in l. f. C. Commodati. & Speidel. Jur. Specul. voc. Pferd. qu. 1. n. 21.



§. 1. Unterschiedliche des Kuffelens ausgeprochen. fängt/ und auffbereitlich angen angehen. §. 5. eilen. §. 6. D gen soll.

Viel man e welch stütte
Wiewol dieser ritt
Zeit des Jahres /
ng. Herr Hör
Jahr kommt / so
werden/ und im 30
wann er die 23. J
stürte oder Mutter
cio absondern; un
doch besser/ man li
gar das vierdte Ja
he/ so ferne sie das
stellen/ und ihnen
Sommer im Sta
befinden/ wann
Sommer und W
das völig vierdte
Stutterey lassen/
ter hält für gut/ m
das fünffthalbe J
Johann Conrad
Reuter/ setzet das
Zeit am bequemst
Arbeit zu erdulden
Schenckel ein grad
er fermer die Stat
sem Alter. Ein se
beyammen hat / i
zu bringen; da hi
dritthalb oder vi
Kuppelweis aus
wol gar auf die R
theils frühzeitig v
mit Betauern/ da
zu frühzeitigen Ge
Zug/ durch ungedi
die weder vom R
schläge/ wenig W
da bekommt es ro
fahrenheit harte
wann es kaum 4. t
fleiß. Wann ma
die beste Zeit nach
oder vor Michael
alt worden/ selbig
zu frühe/ deswege

Das

Das XVI. Capitel.

Die Zeit und Weise ein Füllen aus dem Gestütze zu fangen.

Inhalt:

§. 1. Unterschiedliche Meinungen der besten Berenter/von der Zeit des Aufstellens / samt der besten Zeit heraus gesucht / und ausgesprochen. §. 2. Wie man die Fohlen aus dem Gestütze fängt/und aufstellt. §. 3. Wie man sie zum beschlagen vors bereitsch angetöbne. §. 4. Selind muß man mit ihnen angehen. §. 5. Mit dem beschlagen ist sich nicht zu übereilen. §. 6. Die Größe der Eisen / und wie oft man beschlagen soll.

§. 1.

Wann jemals das Sprichwort wahr ist: Viel Köpffe / viel Sinnen / so findet man es da / bey Fürlegung der Frage: In welcher Zeit man die Füllen aus dem Gestütze fangen und führen solle. Dann die Meister dieser ritterlichen Profession sind sowol in der Zeit des Jahres / als in dem Alter des Füllens / nicht einig. Herr Höwardt sagt / wann ein Fohlen über zwey Jahr kommt / so mag er aufgestellt und zahm gemacht werden/und im 20. Capitel des ersten Buchs spricht er: wann er die 23. Monat erreicht / soll man ihn vom Gestütze oder Mutter drey Tag vor vollem Mond im Marcio absondern; und im 22. Capitel meldet er: Es wäre doch besser/man ließ ihn noch das dritte/und wo möglich gar das vierde Jahr erreichen. Etliche wollen/man soll sie/so ferne sie das dritte Jahr erreicht / im Frühling aufstellen/und ihnen das Gras / in dem darauf kommenden Sommer im Stalle geben. Andere wollen für rathsam befinden / wann man sie den folgenden / erstvermeldeten Sommer und Winter gehen lassen/bis sie um Ostern hin das völlig vierde Jahr erreicht/oder zurück gelegt/ in der Stutterey lassen/und alsdann erst aufstellen. Herr Winter hält für gut/ man soll das Fohlen im Herbst/wann sie das fünffthalbe Jahr erlanget/erst heraus fangen. Herr Johann Conrad Weibold in seinem Kunst-geübten Reuter/ setzet das vierde und fünffte darzu an: weil diese Zeit am bequemsten / sowol die vom Reuter auferlegte Arbeit zu erdulden/ als auch das Pferd bey dem Leib und Schenkeln grad zu erhalten. Man siehet auch/ spricht er ferner die Statur und Qualitäten eines Pferds in diesem Alter. Ein solches Pferd/ weil es Saft und Krafft bey zusammen hat / ist in kurzer Zeit zur Vollkommenheit zu bringen; da hingegen die jungen Pferde/ von zweyen/ dritthalb oder vierthalb Jahren / welche jeziger Zeit Kuppelweis aus dem Land geführt/ aufgestellt / auch wol gar auf die Reit-Schulen geschickt werden/meisten theils frühzeitig verderben müssen: dann da siehet man mit Betauern/ daß solche schöne junge Fohlen/ durch all zufrühzeitigen Gebrauch / es sey gleich im Reiten oder Zug/durch ungedultige und hitzige Reuter oder Knechte/ die weder vom Reiten noch Fahren / wie auch vom Beschlage/wenig Wissenschaft haben/hingerichtet werden: da bekommt es wegen des Reuters oder Knechts Unersahrenheit harte Stöße und Streiche/und wird folglich/ wann es kaum 4. oder 5. Jahre erreicht/kränk / lahm und steiff. Wann man dem Herrn Winter einwirfft: Es sey die beste Zeit nach der meisten Meynung/ im Herbst/nach oder vor Michaelis / wann die Füllen vierdthalb Jahr alt worden / selbige aufzustellen; so hält ers für ein wenig zu frühe/ deswegen/ weil in dieser Zeit etliche Fohlen den

andern Bruch noch nicht gethan/ das ist/ es sind ihnen die andern Zähne noch nicht geschossen: weil sie auch erst ein wenig über den halben Theil ihres natürlichen Wachstums hinaus sind. Wann dann die noch so junge Fohlen im Herbst hinweg und auf die Schul zum Trotiren oder Trab genommen werden/so thut ihnen das Wasser den Winter durch sehr wehe / sie bekommen die Rehsucht/ kränckeln den Winter durch/und bekommen in ihrem ordentlichen Wachsthum einen gewaltigen Zurückwurf. Und weil es hernach mit dem Pferd heist: Hast du A. gesagt/so muß du auch B. und so ferner fort sprechen/so muß das arme Thier hernach im andern Jahr nicht nur schon galoppiren/ oder hässiren/ redoppiren oder herumwerfen; sondern sich auch gar zu denen hohen Schulen anführen lassen. Also müste ein Fohlen/ehe es noch ein rechttes Pferd kan genennt werden/schon mit verrichten/ was von einem recht ausgewachsenen und zur besten Leibs-Vollkommenheit gekommenen Pferd kaum erfordert werden könnte. Im übrigen gilt der Schluß von einem/ da es gerathen/zum andern/oder auf alle/ nicht: dann es werden wol 50. andere/ so früh/ aufgestellte Fohlen auf den Knochen zu schanden gerichtet / oder sie kommen/ wie auch Herr Weibold vor erwehnt / einem Volterer in die Hände/welcher ihnen dann/ohne Unterschied des Alters/ sein ein grosses / schweres Nasen-Band / oder Sprung-Riemen vor der Zeit/ eine gute Stellung zu machen/ anlegt / mit der Peitsche fein tapffer und hart zuspricht. davon werden sie desperat / reißen aus/baumen sich/und lernen allerley Schelmstücke. Also bleibt Herr Winter bey fünffthalb Jahren im Herbst/da er die Abstellung des Füllens fürzunehmen rätthet. Da ist es dem letzten Bruch sehr nahe/und könnte man solches den Winter über schonen/sein sitzsam an dem Piliere (der Seule) am Seil lauffen lassen (caminar intorno la colonna) und hernach auf den Frühling zur Schul nehmen. So werden dergleichen Pferde lange Zeit / bey gutem Alter ausdauern können. Was aber zu Reife/ Kleppern / Gutschen oder Zug-Pferden gebraucht werden soll / das will er vor denen sechs Alters-Jahren nicht heraus nehmen lassen; sondern hält für dienlich / daß man sie auf die Weide lauffen lasse/das werde Wunder-stärke/ und sehr dauerhafte Pferde geben. Herr Faister will/wann das Pferd zwey Jahr alt ist / daß man es mit groben Stricken / die stark und darbey weich sind/binde. Endlich schließt er: Aber die Pferde werden besser/welche zu dreyen Jahren kommen / ehe sie gefangen werden. Herr Löhneisen hält auf oben von uns erzehlte Meinung nicht/ da man im dritten oder vierten Jahr die Füllen aufstellt/ und ihnen das Gras im Stalle gibt. Dann er gibt einem jeden zu erkennen/ob es nicht besser sey/ daß sie das Gras den Sommer noch auf der Weide als im Stalle essen? dardurch haben sie nicht allein bessere Nahrung/sondern auch eine bessere Übung / können destomehr wachsen und zunehmen; welches so gut mit seyn kan/wann sie angebunden und still stehen müssen: dann zum Reiten sind sie noch zu jung. Er achtet daher viel vernünftiger/wann man sie noch denselben Sommer auf der Weide besser erstärcken und wachsen läßt/und die Fohlen erst im Herbst auffängt/ wann sie vierthalb Jahre sind / welches auf diese Weise nach Herrn Löhneisens Meinung das beste Alter zum Auf-

steinigte Länder sind/ da kan man der Huf-Eisen nicht ent-rathen.

§. 4. Wann nun ein Pferd etwas wild ist / so weis man eben so wilde Leute / welche selbige mit Pressen / Klemmen und dem Nothstall / gleich Anfangs zum Beschlagen nöthigen wollen. Ich sage mit Fleiß wilde Leute: dann diese verursachen mit ihrem idhen Ungestümm / daß sich das junge Ross mehr vor dem Nothstall / als vor dem Beschla-ger / scheuet. Greift ihn einer nur zu den Füßen / welches das Pferd vorher gerne gelitten hat / so wird es alsobald beschwigen ungebärdig sich stellen / weil es gleichsam meinet / nun gehe der Zwang / und die vorige Nothstalls-Marter / das Klemmen und Pressen / wieder an. Was hat man aber wol davon? Dieses: Das Pferd wird / weil es lebt / mit gutem nicht zum Beschlagen zu bringen seyn. Was aber bey so beschaffenen Sachen etwan ein Kauffmann auf der Reis / ein Soldat im Lager für Handel und Be-schwerlichkeiten habe / das denekt ein jeder lieber / als daß es von mir / an der Stelle / beschrieben lesen mag. Derowegen sehe man Anfangs / daß das neu-aufgestellte Ross den Kamm / das Wischtuch / die Kartätschen und den Striegel gedultig leide / und über sich herfahren lasse / daß es keine Widervorsichtigkeit gegen den / der es angreift / bezeige / daß es die Lieblösungen am Kopff / Hals / Rücken und Bauch gerne annehme / die vordern / und am meisten die hindern Füße einen nach den andern aufheben lasse. Ferner sehe man / daß sich das Pferd bey aufgehobenen Fuß / und wann man mit Holz oder Eisen erstlich gelind / hernach Fuß für Fuß stärker pempert / nicht streube. So-fen sie es nun gedultig / muß man ihnen freundlich zuspre-chen / schön thun / ihnen etwas frisches Gras zur Beloh-nung fureichen. Bey allem aber / wann schon das Pferd ungedultig wird / so muß doch der vernünftige Mensch / wann er sein Pferd bessern will / keine Ungedult / weder in Worten noch Wercken / gegen dem Ross mercken lassen. Das muß er so lang treiben / bis er den Eigensinn seines aufgestellten Rossens geändert / und mit Liebe gebändigt hat. Das wird besser angehen als der Aberglaube / daß man (wann man ein Ross dahin bringen wolle / daß es sich gern beschlagen lasse) einen Strick / daran sich einer entweder selbst erhenekt hat / oder gehenekt worden / neh-men / in ein wülleses Tuch einwicklen / und des Pferdes Fuß damit aufhalten soll. Das ist gewis / daß die Pferde / wann man ihnen Baldrian vor die Nase hält / gern still stehen.

§. 5. Im übrigen sind ihrer viel / welche auf das früh-zügige Beschlagen der jungen Rosse nicht viel halten. In Betrachtung / weil sie den Huf-Zwang dadurch überkom-men. Zum wenigsten soll man sie an denen Hinter-Füßen länger / als an denen vordern bloß gehen lassen: weil das längere Barfuß gehen / die Hufe desto besser und beständi-ger macht. Sie werden breiter und runder davon.

§. 6. Das Gewicht der Eisen betreffend / sollen sie An-fangs nicht schwer / wie etliche meinen / daß die Pferde desto besser behen lernen; sondern sein gering und leicht aufge-schlagen werden: dann hier gilt die Lection der alten Ränger / da die größte Zierlichkeit im Springen war / nicht / welche die Sohlen der Fanz / Schuhe mit Bley belegt: dann dadurch hat man gewohnet werden müssen / daß man in Schuhen / die mit Bley nicht belegt waren / gleichsam

daher geflogen. Die Anzahl des Beschlags will / daß man jungen Pferden fast des Jahrs neunmal die vor-Eisen abbreche / und / ob sie auf den Hüsen liegen / betrachte. Befindet man / daß kein Mangel sich ereignet? So schlägt man die Eisen eben so wie vor wieder auf / sogar / daß auch die Nägel die alten Löcher wieder besetzen. Hätte man aber bey dem Nachsehen besunden / daß die Eisen nicht gleich auf denen Hüsen aufgelegt / so wollen die Hüfe / durch Auswürcken geebnet / das Eisen aber sein grad darauf ge-richtet seyn. Wann man den Huf-Zwang verhüten will / so muß der Ballen oder die Fersen des Hufs wol geöffnet bleiben: Dann es ist doch eine richtige Lehre: daß an dem-jenigen Pferd / welches Esels-Hufe / das ist / einen hohen Huf / und enge Fersen hat / die Wände mit denen Well-strahlen oder dem Messer weit aus-geschnitten werden müssen. Und dieses aus der Ursach / auf daß die Huf nicht so hoch / sondern sein nieder / und an der Fersen weit ausge-lüftet bleiben. So wird das Leben wieder in die Hüfe kommen. Damit dem Pferd die Wände wol wachsen / so wird neben dem erfordert / daß man die Eisen gleich auf / und nicht hohl richte; ohngeachtet das Pferd vollbusig wäre. Was die Eisen des vordern Fußes betrifft / so müs-sen selbige vornen dem Horn / es wäre der Fuß vertretten oder gebrochen / gleich seyn. In denen Strahlen nemlich am hintern Theil des vordern Fußes / soll das Eisen mit beyden Stollen hervorrage / wann sie nur nicht gar zu lang sind: dann wo dieses letztere zu Schulden käme / so würden die hindern Füße bisweilen in die Stollen greif-fen / und das Eisen abreißen. Letztlich / wann das Pferd wol beschlagen seyn / und die Hufe sein weg bleiben sollen / so schlage man dem Pferd / ein paar Tag vor / ehe es soll be-schlagen werden / Baumöl und Honig / als einer Well-schen Nuss groß ein: mit Hanffwerck thut man Kubes-löschten Kalch und Brandwein / damit schidat man zwey-mal ein / bis es wieder soll beschlagen werden: das macht das Huf geschlacht und tüchtig zum Auswürcken. Ein-mehrers vom Beschlag der alten Pferde / soll unten in ei-nem besondern Capitel furekommen.

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. XVI. §. 3.

We die Schmid mit dem Beschlagen der Pferd umzugehen / und wie sie wegen Verwartosung der-selben / absonderlich so sie dieselbige vernagelt / oder in andere Weege / durch ihr Unvorsichtigkeit oder Uners-fahrenheit in denselben etwas verwartoset haben / Rechen-schafft zu geben? kan ebenmäßig aus demjenigen / was wir über das achte Capitel dieses Buchs angemerket / er-lernet werden. Hier wollen wir nur dieses einige mit-berfügen / daß / wann jemand ein Pferd entlehnet / und selbiges unterwegs beschlagen lassen / er die vor die Huf-Eisen ausgelegte Unkosten von dem Hinfasser des Pferd hinwiederum begehren könne. arg. l. 57. §. 1. & l. 61. ff. locat. Add. Molin. de J. & J. tr. 2. D. 496. n. 7. inf. Vid. tamen Bonacoff. Tr. de equis. qu. 61.

Das

Das XVII. Capitel.

Das Futter und die Warte vierthalb-jähriger Fohlen.

Innhalt.

§. 1. Hächterling ist ihnen erstlich reichlich / hernach mäßiger zu geben. Mehr von der Wart remissive.

§. 1.



Ir haben oben bereits / da wir von dem Stall der Stüttereien geredet / genugsamen Bericht gethan / wie die halb-jährige Fohlen sollen aufgezogen und gewartet werden. Wir sind damals weiter fort gegangen / und haben denen anderhalb- und dritthalb-jährigen auch ihre Zugehör angewiesen. Nun sollen auch die vierthalb-jährige ihre Recht / doch kürlich / bekommen. Wer sein Füllen die vorigen zween Winter durch mit Habern und Gersten gefüttert hat / der muß ihnen / da sie vier Jahr alt werden sollen / durch den ganzen letzten Winter nach den vierthalb Jahren / untereinander halb Hächterling und halb Habern vermischet füttern. Um Ostern / im fünfften Jahr / soll man ihnen / nach und nach / mit dem Hächterling abbrechen / bis sie zur rechten Fütterung gebracht werden.

Indessen gehet unsere Meinung nicht eben dahin / daß man denen Pferden den Hächterling künstlich ganz entziehen soll ; Nein / wir rathen vielmehr denen Pferden / wann sie gleich im Alter hoch angewachsen / noch immer was von Hächterling mit unter das Futter einzumischen ;

weil wir aus der Prob befunden / daß ihnen der Hächterling jederzeit überaus wohl bekomme und zulege. So dürfen auch diejenige sich dessen nicht annehmen / welche aus einer übel-anständigen Fälscher / damit sie den Haber ersparen / dessen Stelle mit Hächterling reichlich ersetzen. Sondern es ist unser Gutachten ; Gleichwie man denen vierthalb-jährigen Foh. so lang / bis sie vier Jahr erreicht / halb Habern und ha. Hächterling gemischet gegeben / man nach dieser Zeit des Habers mehr / und der Hächterlinge etwas weniger / aber doch allezeit etwas neben dem Haber gebe. Das Pferd muß den Habern vollkommentlich / wie es der gemeine Lauff befehlt / haben : Und er mag jeden Tag die Fütterung ein- oder zwey- oder drey mal fürnehmen. Doch muß allezeit eine gute Hand-Beisel voll Hächterlinge / wohl unter den Haber vermischet / dabey seyn. Das übrige haben wir im Stall gewiesen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 17.

Wie das Futter vor die Pferd / samt Heu und Streu herzugeben / und solches hernachmals in eine ordentliche Rechnung zu bringen : davon kan bey dem Döpplero in seinen getreuen Rechnungs-Berichten. Lib. 2. cap. 4. nachgesehen werden.

Das XVIII. Capitel.

Ein junges Pferd rittig / zahm und Zaum-recht / und zum Stand / oder Aufsitzen gehorsam zu machen.

Innhalt.

§. 1. Erster Gebrauch des Capuzons oder Kappen-Zaums / das Pferd rittig zu machen. §. 2. Wie man das Pferd nach der ersten Lehre im Stall handt. §. 3. Herrn Wehold Zaumung der neuen Rosse. §. 4. Wie ein Pferd zum Stand gehorsam zu machen. §. 5. Lehre vom Zäumen der jungen Pferd. §. 6. Wehr davon in etliche. §. 7. Die ganze Methode des Sattels in 8. Etücken. §. 8. Wie mit dem übrigen Reitzzeug umzugehen / absonderlich.

§. 1.

Es ist denen / die mit der Pferde-Zucht und Direction umgehen / nichts alltäglicher / als dergestalt wilde Pferde / die sich nicht anführen lassen wollen / anzutreffen. Und die Klagen der Knechte sind gar gemein / daß das Ross sich gegen das Wischen / Satteln / Zäumen und Reiten spreize. Derohalben die erste Zucht / welche man mit ihnen fürnehmen kan / ist / daß man ihnen einen oder zween Tage das Getränk entziehe : wodurch man / als mit einer guten Weise / zwö Wänd auf einmal überflühen / das Pferd fromm und thätig machen / und dessen Gesundheit befördern kan. So ferne man nun anmerckt / daß dieses Mittel etwas zur Gedult und Frommigkeit des Fohlens beygetragen / so pflegt man ihm einen Capuzon / welchen die Leut gemeinlich den Kappen-Zaum nennen / über die Halsster anzulegen. An diesem müssen starcke und lange Zügel seyn / bey denen ihn / auf jeder Seite / einer oder zween wol halten /

und vor dem Stall umher führen kan : Auf dem freyen Feld würde man übel mit ihm zurecht kommen. Sofern er nun aus dem Stall nicht fort und sich mehr wild erzeigen wolte / müste man das zahme Pferd / welches wir oben neben ihn in dem Stall zu stellen gerathen haben / vorführen / oder gleichsam als ein Muster / wie sich der unhandige zu geberden habe / vorreiten : Es müste das Fohlen gar über die massen wild seyn / wann es nicht willig nachgehen solte. Die aber / welche ausser dem Stall / im Herumführen mit ihm zu schaffen haben / sollen ihn mit Popymis bestreichen / und mit guten sietzamen Worten schmeicheln : so wird er von seiner wilden Art nach und nach immer mehr fahren ; bey rauhen Worten und Reiten aber sein wildes und verwirrtes Gemüth nur desto mehr heraus lassen. Läßt er sich nun einmal führen / so hebt man einen Zungen auf ihn / führt ihn fein gemach noch etlichmal herum im Kreis / oder einer Oval-Rundung. Der Jung halte sich / im Fall er Hopyph machen / und auffspringen / oder andere Unarten weisen wolte / nur fest an / und hüte sich vor dem Herabfallen. Auch die / welche ihn bey dem Kappen-Zaum führen / trachten ja ihn fest zu halten / daß er nicht Reißaus nehme / und durchgehe ; sonst wird er meynen / er habe schon eine feine Lection gemacht / die er ein andermal widerholen müste. Hat man das neu- aufgestellte Pferd so weit gebracht / so halte der Jung still / und sitze fein sichtlich und allgemach von ihm ab. Die Knechte aber / die ihn bey dem Kappen-Zaum zu leiten und zu halten haben / sollen das Pferd ohne den

jungem Reuter er
um führen / ehe n
Stall selbst ein
§. 2. Im S
nach dem andern
streichelt ihn / taf
und schlichtet ihn
theilt ihm solche G
schen kan : weil
des ganze Haiml
get. Dabey dan
dieses milde Tra
gem Reuten / üb
ward / so wird da
weit gebracht sey
wid führen und
gleich mit erfahre
men kan : Wann
und bescheiden / m
geschlechter / arti
es anfangs so w
angreift. Aber
sich des Schmar
Schlagens ; wo
allen galanten u
tüchtig / und zu R
ankommen / mach
ist noch zu merck
1. Tage über so fil
allgemein Vertrau
gehört bey zwö Vie
gleich einer auf i
Zaum / daß er nic
lichen Schaden
mal zu mercken /
die noch ungezäh
Anfang nichts / all
In diesem können
reiten / bequem / u
geritten werden.
und unhandigen
Wild / stellen / hin
und nur desto m
ten : dann ein jun
schlechten Kappen
seyn. Es kan bey
Gedult weisen / u
terverfassen müße.
§. 3. Herr
Pferdes diese An
Er will nehmlich
man darauf sitzet
ten Halfter führet
mit der Epis. K
sen soll ; wann es
Es sey bey Höfen
lich / in der Mitte
oben mit einer un
darein zubängen /
es will herum zu
immer bäumen u
aber doch wieder
Er aber / so sehet
hier nicht ; wol ab
schreiben Art / be
perlichen Kupffer
mit dem neuen D

jungen Reuter etlich: etwan drey mal vor dem Stall herum führen/ ehe man es wieder an seine vorige Stelle im Stall selbst einweist.

§. 2. Im Stall gehet hernach ein Jung und Knecht nach dem andern zu ihm/ sein gemächlich/ hin/ greift ihn an/ streichelt ihn/ täschelt/ und hebt ihm die Füße auf/ wäscht und schlichtet ihm um den Kopf alles fein zurecht/ und ertheilt ihm solche Careffen. als der sittsamste Mensch wünschen kan: weil doch/ an dieser Freundlichkeit/ des Pferdes ganze Haimlichkeit und Bescheidenheit zu liegen pflegen. Dabey darff man sich versichert halten/ daß man dieses milde Tractament. mit herum führen und mäßigem Reuten/ über fünf oder sechs Tage nicht fortsetzen wird/ so wird das unbändig- und wildeste Ross schon so weit gebracht seyn/ daß es sich gar gedultig und willig wird führen und reiten lassen: wobey man auch dieses zugleich mit erfahren wird/ oder als eine Lehre voraus nehmen kan: Wann man täglich das Pferd herum führet/ und bescheiden/ nicht lang noch weit reitet/ so wird es viel geschlachtet/ artig- und gedultiger werden/ als wann man es anfangs so wol der Zeit/ als des Wegs wegen starck anweist. Aber ich erinnere nochmals: Man enthalte sich des Schnarchen- und Pechens/ des Stossens/ und Schlagens; wo man nicht die besten jungen Pferde zu allen galanten und Helden- mütigen Verrichtungen untauglich/ und zu Karren- Säulen/ wann sie anderst so hoch ankommen/ machen will. Zur Verhütung vieler Gefahr/ ist noch zu merken/ daß man auf das Pferd/ das sich diese 5. Tage über so führen und reiten lassen/ nicht zu frühzeitig allzuviel Vertrauen setze. Es muß ihn einer/ der zu Fuß gehet/ bey 7wo Wochen lang hernach noch immer/ wann gleich einer auf ihm sitzt/ bey einem Zügel vom Rappen- Zaum/ daß er nicht sich selbst und dem Reuter unersehbaren Schaden zufüge/ führen. So ist dann noch einmal zu merken/ daß man junge neu- aufgestellte Pferde/ die noch ungesäumt/ unbändig und unberitten sind/ im Anfang nichts/ als den schlechten Rappen- Zaum/ anlege. In diesem können sie/ bis sie sich besser zum Satteln/ zäumen/ reiten/ bequem/ und manierlich halten und wenden lassen/ geritten werden. Ein kluger Abrihter eines so jungen und unbändigen Pferdes/ muß sich nicht viel an das Wild- stellen/ hin- und herschmeißen des Kopfes/ kehren/ und nur desto mehr den Rappen- Zaum stet und fest halten: dann ein junges Ross will meistens alleine mit dem schlechten Rappen- Zaum oder dem Nasenband regiert seyn. Es kan bey dem schon lernen daß es Gehorsam und Gedult weisen/ und dem/ der so mit ihm umgeheth/ sich untermessen muß.

§. 3. Herr Weibold gibt bey der Ausführung eines Pferdes diese Anweisungen/ welche etwas strenger sind. Er will nehmlich/ daß man das Füllen oder Ross/ ehe man darauf sitzt/ mit einer bloßen/ von Stricken gemachten Halfter führen/ im Trab fortreiben: hinten aber einer mit der Spiz- Ruthen oder Peitschen ein wenig schmeißen soll; wann es anderst nöthig ist. Er spricht ferner: Es sey bey Höfen und fürnehmen Reitschulen gebräuchlich/ in der Mitte der Volte eine Pfliler oder eine Seule/ oben mit einer umlaufenden Scheibe/ zu setzen/ das Ross darein zubängen/ und solches/ es möge sich aufführen/ wie es will/ herum zu jagen; Und dieses darum/ weil es sich immer bäumen und ausschlagen mag/ nach Belieben; aber doch wieder dran/ oder alles in Trümmer gehen muß. Er aber/ so sehet er ferner/ habe sich der Säulen oder Pfliler nicht; wol aber der zu Anfang dieses Paragraphi beschriebenen Art/ bedient/ die er zugleich in einem überaus verächtlichen Kupffertlich Num. 2. anweist. Wann man mit dem neuen Ross etliche Tag also verfahren/ und einige

Wirkung dieser Zahmmachung gemercket wird/ soll man ihm einen Tränck- oder Wisch- Zaum anlegen/ und dabey das Nasenband nicht zu leicht/ noch zu schwer nehmen: auch einen zu Fuß/ der das Ross an der Chorda behutsam leite/ bestellen. Um den Leib soll das Pferd einen Gurt/ und an diesem die Zügel von dem Träncksaum/ wie ers inglichen gleich nach dem vorigen gebundenen Kupffer abermal gar nett fürstellen. Dabey soll der Bereiter mit der Chambrire das Ross ordentlich in der Volte/ in einem frischen Trab treiben/ auf der rechten Seite den Anfang machen/ und so wol auf die rechte Hand fortfahren. Alsdann ziehe er das Ross in der Mitte gegen sich/ und parire ihm mit Täscheln und Schöne thun/ gebe ihm auch ein wenig Sabern: damit das Ross daraus mercke/ daß man gut mit ihm meyne. Wann er eine Weile gestanden/ so thue er dergleichen drey mal auf die lincke Hand/ wie ers vor auf die rechte Hand gemacht/ und schmeichle ihm auch/ wie vorher. Und also mache ers drey mal auf die rechte/ und zweymal auf die lincke Hand/ alle Tag/ zwey Wochen hintereinander/ so wird das Ross/ der Volte/ welche in der Rundung sechzig Schritt haben soll/ gewohnen/ und immer thätiger werden: Bey der Volte ist zu merken/ daß der Platz darzu/ eben/ lang/ breit/ und ja nicht tieff/ uneben/ schmal und steinig seyn soll.

§. 4. Auf diese Weise läst sich ein Pferd noch leicht herum führen/ und in der Volte treiben; allein bisweilen sind die Rosse so scheu vor der Arbeit/ so stolzen humeurs/ daß sie sich zum Vortheil nicht begeben/ noch aufsitzen lassen wollen. Bey so gestalten Sachen nimmt einer/ der das Gurten wol versteht/ das Ross an die chordam/ stehet grad vor demselbigen. Baumt sich das neu aufgestellte Pferd dergestalt in die Höhe/ daß man/ es dörfte zuruck fallen/ zu befürchten hat; so liegt dem/ der das Ross anhält/ ob/ dem Pferd mit guten Worten einen mildern Sinn einzureden/ dasselbe den dem Nasenband geziegelt fest zu fassen/ mit der linken Hand den Zügel samt der Spiesruthen in der Hand am Pferd anzuhalten; wofern aber das Pferd noch immer so stüßig seyn/ und den Aufseher/ der auf einem Vortheil/ oder von der Erderhabenen Ort siehet/ weder nah hinzu noch aufsitzen lassen wollte: so liegt dem Reuter ob/ sich ohne Bewegung gegen das Ross zu halten/ und alles mit guten Worten anzugehen/ damit der Wildfang geschlachtet und tractabler werden möge. Es ist auch nicht nachzulassen/ bis er sich den Reuter gerne aufzunehmen/ bequeme. Der mit der Chambriere hinter dem Pferd siehet/ muß sein Amt mehr mit Bedrohung/ als mit würcklichem dreinschlagen/ in Acht nehmen. Der aber/ welcher das Pferd/ bis zum Aufsitzen und zum Vortheil/ gehalten/ dasselbe nicht zu frühzeitig aus den Händen lassen/ und vielmehr so lang fest halten/ bis der Reuter sich fest/ wol und sicher geruckt/ und gesetzt/ die Zügel auch lehr- mäßig in den Häusten hält. Dem Pferd ist indessen mit einem wenig Haber ein guter Will zu machen. Wobey der/ welcher die Chorde hat/ daß Ross vorsich zu ziehen/ und so wol auf den Reuter/ als auf das noch nicht gebändigte Pferd sorgfältige Achtung zu geben hat. Wann nun Herr Löbneisen lauter gute Wort/ und gar keine Schläge/ gegen das junge Thier haben will; so weicher Herr Weibold darinnen von ihm ab/ daß er/ bey anhaltender Bosheit die Schärffe gegen das Pferd fürzunehmen/ und solches mit rauher Stimm anzuschreyen/ rätthet: dadurch werde es endlich gerne zum Vortheil gehen/ und aufsitzen lassen müssen. Hingegen/ wann es sein recht thu/ soll man es

ackering
so dörfen
aus einer
rsphären/
Sondern
vierthalb-
het/ halb
man nach
ige etwas
aber gebe,
wie es der
m Tag die
nen. Doch
nge/ wohl
übrige ha

1.

Heu und
hernach
zu beim
getreuen
achgeleim

m

dem freien
Eosien
wird er
s rot oben
n/ vorführ
r unbändig
as Fohlen
nicht willig
ein Stall/
llen ihn mit
n Worten
t nach und
1 und Zeu
nur desto
führen/ so
ein gemäch
dual- Kun-
eh machen/
volte/ nur
Auch die
chten ja ihn
und durch
te seine Le-
ben müße.
ebracht/ so
gemach von
pen- Zaum
ohne den
jun

auch carissiren/ und bey Verschwendung lieblicher Worte/annehmlich tätscheln.

§. 5. Was das Zaumen/ welches ihnen vor allen anzugewöhne / anlangt/ soll man die neu aufgestellte Pferde alle Tage/ um die andere Nachmittags-Stund aufzaumen/ im Stand umkehren/ rein abstreichen/ kämmen/ und damit der Zaum am Kopf frey sey/ den Kappen-Zaum/ oder die darzu mit Fleiß gemachte Halfter/ über den Zaum anlegen/ so wird man sie damit aufhalten können. Die Stangen-Zügel soll man ein wenig anziehen/ oben auf dem Rücken an dem Gurt/ den wir vorher schon um den Leib zu geben/ angegeben/ über die Decke amachen/ das Kopf auf diese Art aufgezäumt und halb gerüstet/ über eine Stunde/ stehen lassen. Damit das junge Thier den Kopf herbey tragen/ und sich fein artig in den Zaum schicken/ die Mundstücke mit Lust annehmen/ daran feyen und arbeiten lernen / dabey feuchte gute Mäuler kriegen/ so soll man ihnen offit Salt mit Habern vermengt in das Maul geben. Wosern sie das Salt in den Leib bringen/ so ist es ein Vorbeuahrungsmittel/ wider Käfer und Würme. Aber in den Bahren/ aus welchem sie Futter fressen/ muß man ihnen das Salt nicht geben; sonst werden sie Bahren-Beisser und Götter. Wann man ihnen frische Mäuler schaffen/ und das dürr unartige Maul besser machen will/ so hat man ein wenig Wein-Essig mit Honig vermengt / in einem Topff/ da tumet man ein leinernes Fuchlein/ das fein gehet an ein Stäblein gemacht ist/ in ermeldees Honig mit Essig vermengt/ reibt dem Pferd die Zunge/ und das Maul damit/ und gibt das erst von uns angeführte Salt. So offit mans aufzäumt/ und so gezäumt stehen läßt/ ist dieses Mittel zu widerholen; hernach mag man das Pferd gleichwol wieder abzäumen/ anlegen/ und sein übriges thun. Auch wann man sie reiten will/ soll man sie aufgezäumt bey dreissig Stund- Minuten lang stehen/ und dadurch das vielen unleidentliche Härten/ gewöhnen lassen. Kommt man mit ihnen vom Feld nach Haus/ so lasset sie auch eine gute Weil dergestalt stehen/ verdrausen und verblasen. Unterdessen gibt man ihnen immer/ damit sie am Biß läuen und sitzjam werden/ etwas in das Maul.

§. 6. Was zum Beschlagen eines jungen Pferdes gehöre/ das hat der 3. 4. 5. 6. §. des 16. Capitels bereits angewiesen. Nun hat man auch/ wann sich ein Pferd zäumen/ reiten und beschlagen lassen/ und zwar alles gedultig/ dahin zu sehen/ daß man ihm die Drensen weg/ und den Zaum und Kappen-Zaum anthue/ das Gebiß/ das Mundstück neben den Kinreiß recht süge. Man nimmet nemlich ein schlechtes geschlossenes Holbiß mit geraden Stangen/ welche vorher an andern Pferden auch gebraucht worden; damit sie fein geverbig und gänge seyn/ und sich der Geschmack und Geruch vom Verzieren verlohren habe/ so werden sie denen neu- aufgestellten Pferden desto angenehmer seyn. Dieses geschlossene Holbiß/ und sonst nichts/ muß man dem Pferd anlegen/ und so unverändert lassen/ biß es desselben gewohnt: Es mag das Kopf hart- oder weich- mäulicht seyn. Auch müssen die Stangen-Zügel/ im Anfang nur ein wenig angezogen und sachte geführt werden: damit man dem jungen Kopf das Maul nicht verderbe noch zerreiße. Das Mundstück muß beyderseits gleich hangen/ und damit es die Hacken nicht berühre/ einen queren Finger/ über die Hacken gegürtet werden. Was das Kinreiß anlangt/ so muß es weder zu weit/ noch zu eng eingelegt seyn/ sonst wird es schlottern/ und das Maul über die Gebüße einziehen.

§. 7. Die ganze Methode des Satteln und Zäumens bestehet im übrigen/ in diesen folgenden sechs Stücken/ die wir/ damit man es ordentlich bespammen habe/

in einem Context/ ohne davon abzusehen/ anführen wollen. Wann man ein Pferd zu satteln nöthig hat/ soll man erstlich vor allem/ nach denen Hufeisen umsehen/ und Achtung geben/ ob sie nicht etwan ledia/ oder Nägel daran mangeln: weil man bequemer im Stall als auf dem Weg darnach sehen kan. Fürs andere muß der Staub über den ganzen Leib rein und sauber/ abgestrichen und weggeschwipet seyn/ ehe man den Sattel/ (der fein gemacht/ nicht schnell/ auf das Pferd geworffen wird) aufleget. Wer den Sattel gar zu ungestümm und jäh aufwirfft/ der wird schwerlich hindern können/ daß das Pferd nicht wider den Bahren lauffe/ erschrecke/ und den/ der so übereilt verfähret/ beschädige. Der Sattel selbst/ muß mehr vornen/ als hinten/ doch nicht gar auf den Hals ge- leget werden. Dadurch kan der Reuter zu wege bringen/ daß das Pferd viel frech- und freudiger gehe. Auch wird sich der Reuter selbst besser helfen/ und zierlicher auf- führen können/ als wann er hinten auf dem Rücken sitzt. Es geschiehet aber auch bey vornen- niedrigen/ und kurz- halstichten Rossen/ daß sich der Sattel vor sich/ nach dem Hals/ gar zu weit rucket/ da muß man mit dem Hintezug Rath schaffen. Viertens/ weil ein Pferd mit dem Halße nicht empor kommen kan/ wann der Sattel hart auf dem Wieder-Riß lieget/ so hat der Reuter Achtung zu geben/ daß der Sattel weder zu eng noch zu weit/ vor mehr dergestalt gefüllt sey/ daß er vornen auf dem Wieder-Riß und hinten auf dem Rücken nicht aufsteige: Dann über vorige Ungemächlichkeit/ wird der hart aufsteigende Sattel/ das Pferd wund/ und vor dem Wischen scheu und ungedultig machen und drücken. Weil fünftens/ wann der Zeug zu lang ist/ es nicht wohl stehet/ und wann er zu kurz/ dem Pferd hinderlich ist/ und dasselbe wand macht: So muß der Zeug fein gleich gegürtet/ und weder zu lang noch zu kurz seyn. Damit sechstens der Sattel fest und fest liege/ muß der Gurt breit und wohl geschmiedet werden. Das wird hernach dem Reuter und dem Pferd wol thun.

§. 8. Nun kommt man über den übrigen Reitz-Zeug/ davon oben zwar einzeln/ aber nicht in einem Stück ordentlich gehandelt worden. Wann das Pferd so/ wie es nur erst fürgeschriebe ist/ gefattelt worden/ so muß man ihm fein gemächlich den ordentlichen Zaum anlegen/ und zu einem Gebiß/ bey jungen Pferden es an das geschlossene Hol-Gebiß/ samt dem Kappen-Zaum/ gewöhnen. We gedacht/ das Mundstück muß gleich hangen/ und über die Hacken- Zähne/ eines queren Fingers weit zu gürtet. Damit der Kehrl-Riemen/ das herbeygehende Pferd nicht zwinge/ und Mangel am Athem verursache/ soll der Kehrl-Riemen ziemlich weit eingethan seyn. Damit ein Pferd das Maul nicht krümmen oder sperren könne/ so hat man das Nasen-Band/ oder Riemen über die Nase fest zu zugürtet: Das Biß starrt/ wann das Kinreiß zu eng anliegt/ und das Pferd kan das Maul weder zu gen noch werbeln/ wann es so hart gefangen: Ist es aber/ wie gedacht/ zu weit eingethan/ so schwancket und schlottert das Biß/ und die Stangen ziehen sich dem Pferd gar an die Brust/ da läßt sich dann/ wann es durchgehen will/ übel halten: In Ansehung dessen ist dabey die Mittelstrasse zu halten. Den Kappen-Zaum/ wann man sich dessen bedient/ muß man über der Nasen-Knopfel gürtet. Der muß nicht zu weit noch zu eng seyn/ wann man das Pferd so wohlbequem regiren/ als vor seyn will/ daß es nicht wund werde. Wann indessen der Kappen-Zaum zu hoch gegürtet ist/ so dienet er dem Kopf nichts/ wann er zu niedrig/ so wird er des Pferdes Athem hinderlich seyn. Wann nun dieses alles geschehen/ und das Kopf siehet so gefattelt und gezäumt/ so hat man ihm

einem haren- und gangen vor dem 3. zum andernmal an- der Schweiff müs- ter/ durch Nachläß- noch in Schimpff dem Aufzigen nach- reis an dem Ort/ im recht und fest ange- gele. Außer diese Ort- ten/ ob es wohl vor-

Recht

Unter die 3. Hauptmä- Pferd nie- hoch aufpfäbler- deswegen dieselbe- welchen wir aber- den Zaum oder- weislaufftiger han- strunck. de judic.

Indem hier von- Zeug der Pferd-

§. 1. 3to Arten/ den- zu halten. Nach- ren- Zaum. §. Schluß von der- weinen Haus- §.

U denen 2. Batter v- dem Für- wir ihm L- eines ger v- haben/ gü- man den Zaum ge- ren soll. Der 3- fielt zu fassen/ da- vom Daumen an- ge/ daß der Dau- ist/ über sich steh- und der kleine ode- Zügeln fest fassen/ Zügel durch die H- eine Art den Zaum- Finger der Hand- und die Hand/ n- Diese andere Art- linge/ die erst zu- re/ starre Faust h- Zaum nicht star- sachte geführt/ lassen werden; W- stück verlassen/ un-

einem haren- und wullenen Tuch um den Kopff/ und den
gangen vor dem Zeug hervor- ragenden Leib wieder oder
zum andernmal abzustreichen. Mähne/ Schopff/ und
der Schweiff müssen/ vermittelt eines Kamms/ wohl ge-
schlichtet und gekämmt werden. Damit auch ein Reu-
ter/ durch Nachlässigkeit seines Gesindes/ weder gehindert/
noch in Schimpff oder Gefahr gesetzt werde/ soll er vor
dem Auffigen nach dreym wohl umbsehen. Ob das Rin-
teif an dem Ort/ wo es hingehört/ liege? Ob der Gurt
recht und fest angechnüret? Ob etwas am Hufeisen man-
gelt. Ausser diesem wird er auf der Reife immer in Furch-
ten/ ob es wohl von statten gehen werde/ seyn müssen.

Rechts- Anmerkungen.

Ad §. 18. §. 4.

Unter die Fehl- r der Pferd (nicht aber unter die
Hauptmängel) gehöret auch dieser/ wann ein
Pferd nicht auffigen läset/ auch sich leicht
hoch auffpäblet und überwitffet; dahero dann auch
deswegen dieselbe geringschätziger zu seyn pfliegen/ von
welchen wir aber (wie auch von dem/ wann ein Pferd
den Zaum oder die Galfitter abstreicher) hierunter
weilläufiger handeln wollen. vid. interea Rœven-
strunck. de Judic. æltimat. Equestr. p. 1. n. 12.

Ad §. 5. & seqq.

Adem hier von dem Sattel/ Zaum/ und andern Ge-
zeug der Pferd/ gehandelt wird/ als ist zu wissen/ das/

das/ wann ein Pferd mit Sattel und Zeug/ oder son-
sten kostlich behangen. dem Kauffer vorgeführet wor-
den/ auch solcher Zeug demselben mit dem Pferd überlie-
fert werden müsse/ so fern derselbige nicht insonderheit ex-
cipirt und ausgedungen worden/ dahero dann der Ver-
kauffer/ wann er solchen/ bey Ueberlieferung des Pferdes/
zurück hält/ oder nicht also/ wie er anfänglich gewiesen wor-
den/ einhändiget/ entweder innerhalb 60. Tagen/ zur Aus-
händigung des Gezeuges/ oder auch/ zu Wiederanneh-
mung des Pferdes/ angehalten werden kan/ l. 38. pr. & §. 11.
& 12. ff. de ædil. Edict. l. 33. pr. ff. eod. gestalten man zum
öftern eine Sach wegen seiner Zierath kauffet. l. 34. pr.
ff. de C. E. V. Es wäre dann/ das/ entweder ein anders
verabredet worden/ oder auch an dem Ort/ da der Con-
tract geschlossen/ sich ein anderer Gebrauch befände:
Dann gleichwie ein jeder Contract nach der beschehenen
Verabredung zu moderiren/ l. 23. ff. de R. J. also pflie-
get auch eine jede Handlung sich nach der Gewohnheit
eines jeden Orts zu richten/ l. 31. §. 20. ff. de ædil. Edict.
Add. Richt. de adverb. verb. ornate. p. 580. & 581. &
Rœvenstrunck. de rehdibit. judic. Equestr. cap. 6. n.
2. & seqq. Ubrigens ist es heut zu Tag fast aller Orten
Herkommens/ das/ bey Verkaufung eines Pferdes/ die
Knecht ein Zaum/ Geld begehren/ davon zu lesen Sal. in
§. actionum. n. 62. J. de action. & Speidel. voc. Pferd.
qu. 1. n. 31.

Das XIX. Capitel.

Das Fassen und Führen des Zaums.

Innhalt.

§. 1. Zwo Arten/ den Zaum zu fassen. §. 2. Zwo Arten/ die Hand
zu halten. Nachtheile der hohen Hand. §. 3. Wie der Kap-
pen/ Zaum. §. 4. Wie die Spitz/ Ruthe zu halten. §. 5.
Schluß von der Stutterey / und der Anweisung eines ge-
meinen Haus/ Vatters/ zum Bereiten.

§. 1.

In denen Lehr- Sätzen/ die ein sorgfältiger Haus-
Vatter vonnöthen hat/ und die wir ihm/ nach
dem Fürsag gegenwärtigen ersten Theils/ bis
wir ihm in andern Theil die Kunst- Schulen
eines generosen Pferdes angeben/ anzuweisen
haben/ gehöret noch die Art und Weise/ wie
man den Zaum geschickt fassen/ und in der Hand füh-
ren soll. Der Zaum ist mit der linken Hand verger-
stalt zu fassen/ das/ der Gold- Finger/ oder der vierte/
vom Daumen anzurechnen/ zwischen beyden Zügeln lie-
ge/ das/ der Daumen/ welcher der Faust feste Grund
ist/ über sich stehend/ auf dem Stangen- Zügel liege/
und der kleine oder Ohren- Finger unter sich die Zügel
über sich herhangend habe: So wird diese Faust beyde
Zügel fest fassen/ in völliger Hand führen/ und keinen
Zügel durch die Hand ziehen können. Es ist aber noch
eine Art den Zaum zu führen/ da man die beyde letztere
Finger der Hand zwischen denen Zügeln durchschiebt/
und die Hand/ wie in der vorigen Weise/ zuschließt.
Diese andere Art ist die leichteste/ und gehöret für Neu-
linge/ die erst zu reiten anfangen/ die noch eine schwe-
re/ starre Faust haben. Also muß die Hand mit dem
Zaum nicht starr gehalten/ sondern ganz gelind und
sachte geführet/ auch dem Zaum unterweilen Luft ge-
lassen werden/ Also/ das/ sich das Pferd auf das Mund-
stück verlassen/ und auf dasselbe anleinen könne.

§. 2. Die Hand kan ebenfalls auf zweyerley Ma-
nier; einmal niedrig/ nahe bey dem Hals/ über der Decke
am Sattel; das andermal etwas höher/ gleich dem Sat-
tel- Knopff (über welchen man sie selten hinführt) gehalten
werden. Wer ein Pferd zum Gehorsam bringen will/ der
halte die Hand niedrig; wiewol man dabey auch mit der
Hand an den Sattel geklemmet/ und untüchtig/ Hand-
und Stangen- Zügel zu gewinnen/ gemacht werden kan;
wann das Pferd mit dem Kopff über sich schlägt und grällt.
Wann die Pferde den Kopff von Natur über sich tragen/
und so hoffärtig gehen/ als wann sie sich immer nach ihrem
Schatten/ gleich etlichen Männern/ die den Degen unter
dem Mantel das erstemal tragen dörfen/ umsehen/ so hält
man die Hand höher/ dem Sattel- Knopff gleich. Kurz
zu sagen: Je höher man die Hand führet/ je freyer ist ein
Pferd mit dem Maul und dem Kopff; je niedriger die
Hand mit dem Zaum bey des Pferdes Hals ist/ je mehr
kan man das Hof mit dem Maul herzu/ und zum Gehor-
sam bringen. Im übrigen mögen diejenige/ welche die
Hand gerne höher/ als der Sattel- Knopff ist/ führen/ zu
ihrer Nachricht folgende drey Ursachen/ warum sie es nicht
thun sollen/ mercken. Wann jemand die Hand höher/
als der Sattel- Knopff ist/ führet/ so wird ihm der Arm so
leicht/ als dem Beter/ ohne unter/ gesetzten Stein/ müde.
Und weil man den Zaum in der Höhe nicht stet halten kan/
so kan man auch im Rennen/ Halten und Stummeln nicht
zurechte kommn. Es steht auch übel/ und sehen die gu-
te Kerln zu Pferd aus/ als wann sie um ein Almosen/ das
sie von obenher erwarten/ betteln/ und selbiges auffangen
wollten. Im Krieg oder Duell, oder wann man auf
der Strassen angepacket wird/ davon unser Haus- Vat-
ter zwar verschonet zu werden wünschet/ können einem
die Zügel leichtlich abgehauen werden; dadurch wird
man/ sein Pferd zu halten/ untüchtig/ und die grössste Ge-
fahr





fahr kan dem Reuter auf den Hals kommen. Râme der Feind auf die lincke Hand/so hält er zehen Vorthail wider ihn. Das Pferd hat keine rechte Stetigkeit/ es kan sich nicht auf sein Gebiß lehnen/und entzieht oder stiehlt gleichsam dem Reuter den Zaum unvermerckt hinweg.

§. 3. Wann der Kappen: Zaum (Cavezon, Cavesson, Capuzon) gebraucht wird/ so ist die Art/ selbigen zu fassen/ diese. Wann man den Zaum in der lincken Hand/ erst: gedachtem Vorthail nach/ hält/ so muß man den Zügel vom Kappen: Zaum/ auf der lincken Seiten/ durch die ganze Hand gehen lassen: Also/ daß er den Zügel vollkömlich in der lincken Hand habe. Auch muß der Zügel des Kappen: Zaums auf der rechten Hand ebenfalls in die rechte Hand gefasset/ der kleine Finger aber an der rechten Hand/ ausserhalb des Zügels/ gehalten werden. So wird er mit diesem Nasen: Band das stärckste Pferd stark und fest zu halten gerichtet seyn.

§. 4. Die Spitz: Ruthe stehet nicht allein wohl in der Hand des Reuters/ sondern ist auch nöthig zur mässigen Bestraff: und Aufmunterung eines Pferdes: Daher man auch je nicht nur auf der Reit: Schul zum Staat; sondern auch hier für den Haus: Vatter zur Noth/ anweisen soll. Der Reuter/ welcher nach bisherigen Lehr: Sätzen zu Pferde sitzet/ und eine Spitz: Ruthe/ von einem andern hingelangt/ annehmen will/ muß es sein höflich/ und/ in Ansehung des Pferdes/ gemächlich und bescheiden thun; sonst wird das Pferd sich vor derselben entfesen/ und Anfangs gleich kein gutes Herz zu seinem Besitzer haben. Dieses aber zu verhindern/ so nehme er den Spitz: Ruthen: Stiel/ frage das Pferd/ und reibe es damit am Hals/ und an der Mähne/ damit es mercke/ daß dieses Instrument zu seinem Besten da sey. Im Spazieren: Reiten stehet die Spitz: Ruthe wohl/ wann er sie mit der Spitze an der

rechten Achsel empor hält; oder es läßt auch sein/ wann die Spitze unter sich bey des Pferdes hintern rechte Schenckel hinaus gehet. Im Zummeln muß man sie mit der völligen Hand fassen/ daß der Daumen auf der Ruthe sey/ und die Spitze der Ruthe über des Pferdes linckes Ohr und Hals komme/ in ziemlicher Höhe. Wann das Pferd nicht nach der rechten oder lincken Hand gewendet wird/ soll man die Spitz: Ruthe von dem vorigen Ort auch nicht verrucken. Wollte sich das Pferd nicht auf die lincke Seite wenden lassen/ so halte man die Ruthe auf die rechte Seite/ ungesehr zwe Spannen von des Pferdes Maul. Auf einem jungen Pferd nimmet man die Spitz: Ruthe ebenfalls in die rechte Hand/ läßt sie bey des Pferdes Hindern hinaus gehen/ ungesehr zwe Spannen von des Pferdes Schenckel. In die lincke Hand nimmet man auch eine Ruthe/ schmeißt es bald mit der einen/ bald mit der andern/ auch bisweilen mit beyden zugleich/ wann das jung: aufgestellte Pferd eigensinnig und böshaffig sich erweisen wollte.

§. 5. Und also haben wir nach der im ersten Capitel versprochenen Abtheilung unserer Abhandlung von dem Pferd/ den ersten Theil/ von Erziehung der Pferde/ samt angehängter Anweisung eines Haus: Vatters/ zum unfeyerlich: oder alltäglichen Reiten gesehen: Wann wir nur noch das Wenige/ von Haltung des Leibs/ und des Schenckel des Reuters auf dem Pferd/ werden erinnet haben: Der Reuter soll mit dem Leib gerad/ aufrecht/ und nicht so bucklicht sitzen/ als wann er das Felleisen nicht dem Pferd/ sondern seinem eigenen Rücken aufgebunden hätte. Es wird wohl stehen/ wann er dem Pferd gerad zwischen den Ohren hinaus siehet/ und nicht mit dem Leib bald links bald rechts hangt. Der Kopf soll auch nicht schwaucken/ als ob Wasser darinnen wäre; der Leib nicht

auffhupffen/ als wie d
auf ihrem Pennal, ü
sen. Mit denen Kn
im Sattel; doch/ da
sonst würden die Sch
aus stehen/ welches
ist: Wann auch der
geben soll/ so kommt
mer über Land reiten
nes an ihnen sehen/ int
glauben. Nachdem
worden/ so müssen wir
gen Abtheilung/ da
handeln/ so sey dann d

Rechts:

Als derjenige
de/ der kein
darauf gew
damit angerichtet ha
ckungen über das
nehmen/ &c.

Ad §. 3. ver

Daß die Duella in
die Provocanter
belegen/ kan aus de
n. 70. & mult. seqq.
Georg. Obrecht. tr.
seqq. & Henricus Bo

Ad eund. §. ver

Straffen

Die gleichen kan at
teccn/ Taschen
machen/ und ande
Straffen anzapfen

Bot

§. 1. Die tollten Pferd
mein. Was ihre
Holländ. Glänze
Bremisch: Holstei
und Ruscow. §.
sche. Neapolitani
meniansch/ Arabi



Ann n
Zahme
gen we
in Geh
Schot
ren uni
gen/ Athol und Bal
tern und Spann: Et
die wilden Pferde dun!
in sumpsichte Derter
wie andere Bestien/ a
teq und Africa säng

auffhuffen/ als wie die Erbsen/welche die Schul-Buben auf ihrem Pennal, über einem Löchlein/auf und nieder blasen. Mit denen Knien und Schenkeln halt er sich wohl im Sattel; doch/ daß er nicht mit gebogenen Knien reite; sonst würden die Schenkel vor dem Bug des Pferds hinaus stehen/welches sowol unbequem/ als übel/ anstehend ist: Wann auch der Reuter dem Ross die behende Hülffe geben soll/ so kommt er alsdann zu spate. Wer die Krämer über Land reiten siehet/ der wird viel Contra-Lectio-nes an ihnen sehen/die doch wohl und bequem zu reiten glauben. Nachdem nun dieses alles von uns erinnert worden/so müssen wir nun auch das andere Stück der obigen Abtheilung/ das ist/die Erkenntnuß der Pferde abhandeln/ so sey dann das 20. Cap. 21.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XIX. §. 1.

Als derjenige für eine Verantwortung auf sich laßt/ der sein Pferd zu regieren weiß/ und sich doch darauf gewaget/ hernachmals aber ein Unglück damit angerichtet hat/ ist abermalen aus denen Anmerkungen über das achte Capitel dieses Buchs abzunehmen/ 21.

Ad §. 3. verb. Ein Krieg oder Duell.

Daß die Duella in allen Rechten verboten/ auch die Provocanten mit willkürlicher Straffe zu belegen/ kan aus dem Carpzov. Pr. Crim. p. 1. qu. 29. n. 70. & mult. seqq. weitläufftig ersehen werden. Add. Georg. Obrecht. tr. de necess. defens. c. 11. n. 39. & seqq. & Henricus Bocer. lib. 2. de Duell. cap. 8.

Ad eund. §. verb. Oder/ wann man auf der Strassen angepackt wird.

Dergleichen kan auch von den Raubern/ Frey-Beutern/ Taschen- und Pusch-Klopffern/ Beutemachern/ und andern dergleichen Gesind/ so auf der Strassen anzupacken gewohnt ist/ und deren Bestrafung

eben der vorangeführte Carpzovius in Pr. Crim. p. 2. qu. 90. per tot. gelesen werden. Add. P. H. O. art. 126. Ibi: Ein jeder böshaffter/ überwundener Rauber soll/ nach Vermögen unserer Vorfahren/ und unserer gemeinen Käyserl. Rechten/mit dem Schwerdt/ oder/ wie an jedem Ort/ in diesen Fällen/ mit guter Gewohnheit Herkommens ist/ doch am Leben/ gestraffet werden. Add. DD. ibid.

Ad §. 5. h. Cap.

Über diesen Satz ist nachfolgende Frag zu erörtern? Wann jemand einem andern sein Pferd gelehnt/ von welchem er gewußt/ daß er weder zierlich noch wohl reiten kan/ dieser aber durch sein Reiten das Pferd verderbet/ und zu Schanden gemacht/ ob er von dem Entlehner zu einem Abtrag angehalten werden könne? Welche Frag Baldus in l. quod Nerva. ff. depositi. mit Haltung dieses Unterschieds beantwortet; Ob dieser Schad von des Reuters Unwissenheit und Ungeschicklichkeit herrühre/ oder ob derselbige von seinem Unfleiß/ Unachtsamkeit/ oder andern Verschulden/ herkomme? Da dann im ersten Fall derselbe zu keinem Abtrag angehalten werden könne/ im andern Fall aber dem Entlehner einen Abtrag thun müsse. Die Ursach dieser Entscheidung bestehet hierinnen/ daß/ wann der Entlehner gewußt/ daß derjenige/ dem er das Pferd gelehnt/ (gleichwie bey den Schülern öftters zu geschehen pfleget) nicht reiten könne/ er sich selbst zu imputiren habe/ daß er ihm das Pferd gelehnt; da hingegen der Reuter/ wann er vielleicht dem Pferd kein Futter geben lassen/ oder solches zu hart abgemüdet/ oder es an einen unsichern Ort gelassen/ 21. sich keineswegs entschuldigen kan/ sondern dem Entlehner einen Abtrag zu thun/ wohl angehalten werden mag. Add. Speidel. Specul. Juris. voc. Pferd. qu. 1. n. 127. inmassen er auch alsdann den Schaden ersehen muß/ wann er sich entweder für einen guten Reuter ausgegeben/ oder auch durch seine Unersahrenheit und Ungeschicklichkeit im Reiten einem dritten Schaden zugefüget hat. v. Notat. Jurid. ad cap. 19. §. 1. h. libr. & ad cap. 8. ibid.

Das XX. Capitel.

Von denen unterschiedlichen Nationen der Pferde.

Inhalt.

- §. 1. Die wilden Pferd zu fangen. §. 2. Teutsche Rasse insgemein. Was ihre Güte verderbe. §. 3. Engl. Friesländische/ Holländ. Flämisch- Westphälisch- und Seidrische. §. 4. Bremisch- Halst- inisch- Zürl. Böhmische. §. 5. Polnisch- und Ruscom. §. 6. Spanische. §. 7. Französische. Welche. Neapolitanische/ 21. §. 8. Asiatische/ Persische/ Armenianische/ Arabische/ Türckische. §. 9. Africanische.

§. 1.



Ann man die Eintheilung der Pferde in Zahme/ welche in den Stütterchen erzogen werden; und in Wilde/ welche man in Gehölzen und Feldern/ in Polen/ in Schottland/sonderlich findet/ da die Bauern und Jäger in den Nordischen Gebirgen/ Athol und Baden/ noch bisweilen wol 500. Halftern und Spann-Seile auszuwerffen wissen/ wann sie die wilden Pferde durch Geschrey und Bellen der Hunde in sumpfigte Orter zusammen treiben. Die man auch/ wie andere Bestien/ auf besondere Art/ wie in Polen/ Zürl- und Africa fängt: Gestalten eine dergleichen Jagd

von dem Churfürsten zu Pfalz im Düßeldorffischen dieses 1701. Jahr angestellt worden. Wann/ sage ich/ diese Eintheilung der Pferde angemercket/ so gehet man billig/ zu besserer Erkenntnuß derselben/ auf ihre unterschiedliche Nationen und Lands-Arten fort. Ich muß doch vorher die alte Art/ die wilden Pferde zu fangen/ anführen. Man macht ein langes Gehäge/ welches vornen wohl eine Viertel-Meil- Weegs weit/ hernach/ je weiter es fortgeheth/ immer nach und nach enger wird/ bis es am Ende ein Winkel wird. Dasselbst zäunet man einen runden und dabei hohen Zaun/ etwan sechs Schritt breit/ in diesen gehet ein Eingang/ durch den ein Pferd passiren kan. Wann dieses alles vorbereitet/ so kommen die Jäger/ Bauern und Hunde/ mit Geschrey/ Getöse und Bellen/ und treiben etliche Pferde im Holz auf/ denen man so lang zusehet/ bis sie in den Zaun lauffen/ der keinen Ausgang hat. Darauf wird das Loch im Zaun vermacht/ ein Seil mit einer Schlaife an einem Stock hinein gesteckt/ da treiben sie das Pferd so lang/ bis das Seil um dessen Hals gefallen. Da saumen sie sich dann nicht/ die Schlaifen an/ und zuziehen/ und das Pferd/ welches sich mächtig wehret/ fast

277 273

zu er

sein/ wann die Schenkel mit der Reiter des lincken Wamms das d gewendet in Det auch t auf die linathe auf die es Pferd in die Spitz des Pferdes nen von bel immet man en/ bald mit / wann das bhaffig sich ten Capitel g von denen der Pferde/ fatters/ zum Wann wie ists/ und den erinnert d/ aufreht/ ellesen nicht aufgebunden Pferd gerad mit dem Leib ll auch nicht der Leib nicht auf

zu erwürgen. Auf diese Weise binden sie es / hemmen es an Maul und Füßen / führen es nach der am Hals aufgelösten Schlinge nach Haus / spannen es so gebunden / was die Füße und das Maul anlangt / so lang etliche Wochen nacheinander / an einen Pflug / und wieder aus / bis ihm das wilde / trügige Wesen vergehet.

§. 2. Von denen Landes- Arten zu reden / wollen wir unsere Lands- Leute zu erst nehmen / und sehen / was man von Teutschen Pferden zu halten pflege. Ob man nun schon meynet / die Teutschen Pferde thun im Fahren bessere Dienste / als zum Reiten; so ist es zwar an denen im Ländlein ob der Ens / von Salzburgisch- und Bajerischen Pferden / nicht gar zu laugnen; so werden doch in Oesterreich / in Sachsen / Hessen / Mecklenburg / Braunschweig / der Brandenburger- Marck und Pommern / und in der Spessartischen Stutterey Seiner Churfürstl. Gnaden von Mainz / solche Pferde gezogen / welche es andern Nationen / in Reise- und Kriegs- Diensten / weit bevor thun. Und man weiß auch sonst / daß die Rosse / welche von Türckisch- und Spanischen Stutten und Beschellern herkommen / in Teutschland zehnmahl besser werden / als welche allein von ihrer Art gefallen / und in selbiger ausländischen Luft erzogen worden. Daß aber unsere Lands- Rosse gemeinlich nicht wohl gerathen / da sind sie nicht / sondern der verkehrte Sinn der Menschen / Schuld. Spannte man dieselbigen nur nicht so jung und zaet ein / und zum Reiten an; so würden sie schöner an Gestalt / stärker an Krafft / und dauerhafter im Alter seyn. Man hat im übrigen in allen Provinzen / von Fürsten / Grafen und Herren / soviel fürtrefflich und Zahl- reich- angestellte Stuttereyen / darinnen man schöne / vermög- same / geschickte und gute Pferde ziehet / daß zehnmahl mehr Pferde aus Teutschland in Spanien / Italien und Frankreich geführt werden / als von dannen zu uns kommen. Wir wissen / daß sonderlich Frankreich einen grossen Staat von Teutschen Pferden macht: Gestalten / sobald es einen Krieg vor hat / die Neher und andere Juden aus allerhand Provinzen die Pferde zusammen kauffen. Nicht eben aus einer Politic. damit Frankreich den Pferde- Vorrath bey uns mindern / (dann wir haben deswegen doch noch Ueberfluß) sondern daß es Pferd / die im Krieg dauerhaft / wohlgewachsen und beherst seyen / haben möge. Einmal ist es gewiß / unsere Teutsche Rosse sind von bessern Füßen / als andere / können alle Arbeit / und viel Ungemach / nicht desto weniger dulden; ob sie schon nicht so fleißig gewaschen / gewartet / und gepflanzelt werden / wie es die ausländische Pferde / wann sie dauern sollen / haben wollen. Aber / wie gedacht / wir verderben sie gemeinlich vor der Zeit / weil wir sie nie bis zum sechsten oder siebenden Jahr / ehe man sie braucht / anwachsen und erstarken lassen.

§. 3. Die Englische sind gut und dauerhaft / und von ihren Zeltern macht man / wegen deren sitzamen / sichern und sanftten Gang / welcher sich für das Frauentzimmer bequem schicket / grosses Wesen. Wann man sie nur mehr ohngehindert aus dem Land / weil keines ohne besondern Vast aus dem Königreich geführt wird / bringen dürffte. Die Friesländer / Holländer / Flämische / Westphälisch- und Geldrische Pferde sind im Veruff / als schön- gestaltete / aber weiche Pferde. Unter diesen werden die Friesländische oder Gröninger zum Staat gerne in die Gutschen / und wegen ihrer Stärke und Größe für schwere Reuterey gelobt: Sie sind gemeinlich rauh und zottigt von Schenkeln; und die besten / wann sie nur um die Fässeln der Rötten behangen und rauh sind. Die Holländische sind besser / als die Flämischen / und die Hengste insgemein gehorsam / willig / gelernig und fromm. Und wo

man sie wohl anweist / sind es Rosse / die keiner einzigen Nation was bevor lassen dürffen; aber unsere Rosse / Etscher / theils störende Bereiter / verderben sie mit allzu zügeliger Antreibung zur Arbeit. Da hingegen die Holländische Pferde / mit denen man bis in das rechte Alter des 7. Jahrs gewartet / über zwanzig / und wol über dreißig Jahr alt werden / und gesund auf den Schenkeln / auch sonst ohne Mangel gewesen.

§. 4. Die Bremische Pferde sind ganz weich / matt und platt- hüfig / ob sie schon eine herrliche Größe haben. Die Dänische sind seiter dem / daß Fridericus II. welcher 1558. zur Regierung gekommen / und an unterschiedlichen Orten / zu Friedrichsburg / Anderscho und Warneburg / fürtreffliche Stuttereyen aufgerichtet / und / so wol bescheller als Stutten / aus Spanien / Italien / Polen und Ungarn / bringen lassen / sehr berühmt. So ist auch eine große Anzahl der Dänischen und Holsteinischen Edel- Leute / die eigene / wohl- eingerichtete Stuttereyen haben. Ja / sie eifern einander also nach / daß immer einer besser Pferde / als der andere / ziehen will. Die Holsteinische sind gemeinlich klein / aber stark / von harten Knochen und gesund. Die Jutländisch- Pomerische und Schwedische Pferde sind untersezt / und an Größe mittelmäßig. Auf alle Tag / und zu dauerhafter Arbeit / sind sie gut genug. Die Böhmisches sind zwar groß; sie haben aber den Mangel / daß sie leicht am Gesicht Noth leiden. Die Mährische sind deswegen tüchtiger / als die Böhmisches; weil sie mit Ungarischen belegt und untermischt werden.

§. 5. Man hält von denen Polnischen / die welche aus Podolien und der Ukraine kommen / auch Syger / gepreßet sind / für die besten / und an Dauerhaftigkeit und Stärke preislicher / als die Ungarn. Wann nur nicht sovil darunter wären / welche sich / aus trügigem und wilden Humeur / nicht wollen beschlagen lassen; wiewol die Natur ihre Hufe so hart gemacht hat / daß sie des Beschlagens wohl entrathen können. Man heisset sie Bachmatten. Eben diesen Rahmen haben auch die Moscovitische Pferde. Diese sind gemeinlich kurz und untersezt / an den Füßen ein wenig behangen / spitzig von Kreuz / von kleinen Köpfen / langen / schmalen Hälften. Sie laufen überaus wohl und lang in die Haare / sind dauerhaft / und / einen langen Weeg kurz zu machen / überaus dienlich. Es gibt auch eine solche Menge / daß diese Barbarn mit mehr als einmal hunderttausend Pferden zu Felde gehen.

§. 6. Von denen Spanischen Pferden will man glauben / daß sie bey anderthalb Seculis ein merckliches an ihrer Güte und Größe verlohren: Nämlich / von der Zeit an da Carolus V. den unglücklichen Zug nach Tunis und Algier gethan / und den Ausbund der Spanischen Rosse / Hengste und Wallachen / mitgenommen / und sich noch schätzen lassen / welche meistens darüber geblieben sind. Doch Schaden zu ersen / fanden sich die Spanier getrunge / Morische Pferde zum Beschellen zu gebrauchen / von deren Zucht man nach der Zeit nichts als Bastarde / und diese etwas niedriger an Statur / als die vorigen / hat. Diese Spanier werden in zwei Arten / deren man die eine Genettes / die andere Villanos nennet. Zene / die Genettes / sind herrlich / nicht gar zu hoch / aber vom Kopff wohl recht / von Brust und Kreuz / und andern Gliedern / wohl gebildet / und bleiben im Lauffen nicht gern dahinten; sie gleichen sich mit Ethiopischen Pferden gar wohl. Diese andere Art / nämlich die Villanos oder Monvillanos sind stark und groß / aber nicht so schön / wie die Genettes; dieser Ursach wegen heissen sie Villanos. Bauren / nicht aber als wann sie für diese Leute wären / sondern der Stärke wegen. Sie sind zum Krieg und der Arbeit weit dienlicher / als die Genettes. Die in Andalusia / um Xeres del

Frontera fallen / Gebürge Marcos / Gienna nemet / gehalten. Wiewol von denen Pferden gemacht hat.

§. 7. Aus von dannen in sischen. Französische meistentheils sind sie deswegen / weil durch befeigen. siehet; daß sich die den und Bremen tern eben so wenig können. Wiewol standes selbst in ihren Werden gerne in Frankreich in Gründe zur Wald bergen und Korn Eibenberg in gefühet; ob gleich der seinen Frankreich haupten will: D Frankreich in alle schickel; wann es gen im Sinn hat. tuanisch- und Flore me Pferde. Sie läßt man in beide den bringen. Schön und edel / fall wohl es viel heim man mit größerer etwas quis darau men muß. Sie si der Corli-ri. die au te Da due selle. ist und denen Reutat ren sehr dienlich. sie ihre Stärke gait mittelmaßige / von von Spanischer Humeur ähnlich / der / als die Span stark / und mitte Konias Gestützte Grafen und Herr jeden Herrn Bra den Brand auf de was ihn auf der kürzig. Sie sind schick zur Lehre / beoreiffen sie alles bald anstrenger / so bis über das 7. un net.

§. 8. Nun t daselbst die Türck nische Pferde zu b piemlicher Latit lich darunter alle Umfang dieses u gemeinlich lang / Schenkeln und nige sind derer /

Fronte

Frontera fallen/ werden für die schönsten; Die aus dem Gebürge Marcos und um Jaen, welches man sonst auch Cienna nemet/ und auf Granada zu liegt/ für die besten gehalten. Wiewohl man vor diesem ein grosses Wesen von denen Pferden in Asturia, die der Wind schwängert/ gemacht hat.

§. 7. Aus Spanien gehen wir in Frankreich / und von daumen in Italien/ die Pferde selbiger Länder zu beschreiben. Französische Pferde sind geistig/ und hurtig/ und meistens stumpf-schwänzig. Dann sie zerstückeln sie deswegen/ weil sie glauben/ der Rücken solle sich dadurch befestigen. Hingegen ist gewis/ daß es nicht schön steht; daß sich die Pferde der Hummeln/ Fliegen/ Schnaken und Bremsen nicht erwehren/ und die Blöße des Hintern eben so wenig als die Wald-Esel und Affen bedecken können. Wiewohl die Frankosen müssen sich dieses Ubelstandes selbst schämen/ weil sie in ihren Reit-Büchern ihren Pferden gerne lange Schwaife geben. Im übrigen ist Frankreich nicht Pferde-reich/ wegen der wenigen Gründe zur Weide/ und weil das meiste Land zu Weinbergen und Korn-Aeckern bestimmt ist/ welches Herr Eubenberg in seinem Discours von der Pferd-Zucht angeführt; ob gleich Herr von Hohberg mit dem Pluvinel, der seinen Frankreich das Wort redet/ ein anders behaupten will: Dann wir haben oben angeführt/ daß Frankreich in alle umliegende Oerter nach Pferden aussendet/ wann es ein wenig was Kriegerisches amusan gen im Sinn hat. Unter denen Weltschen sind die Mantuanische und Florentinische Rasse gehorsame und lehrsame Pferde. Sie sind schön und zart. Die Bescheller läßt man in beyden Ländern aus Spanien und der Türkei bringen. Die Neapolitaner Pferde sind gleichfalls schön und edel/ fallen meistens an gebirgichten Orten; wiewohl es viel heimtückische Thiere unter ihnen gibt/ denen man mit größerer Arbeit und Fleiß im Abrichten/ wann etwas guts daraus werden soll/ als andern Pferden dienen muß. Sie sind von dreierley Arten/ deren die erste die Corsieri, die andere die Genetti del Regno, die dritte Da due selle, ist. Die Corsieri sind hohe starke Thiere/ und denen Reutern schwerer Rüstung oder Kurassiren sehr dienlich. Im Zummeln und Gutschen erweisen sie ihre Stärke gar wohl. Die Genetti del Regno sind mittelmäßige/ vermögssame/ köstlich/ gute Pferde. Sind von Spanischer Art/ und kommen ihnen an Statur und Homeur ähnlich; doch sind sie noch tauerhafft und stärker/ als die Spanischen Genetti. Da due selle sind auch starke/ und mittelmäßige Pferde/ welche nicht aus des Königs Besitz kommen/ sondern von andern Fürsten/ Grafen und Herren in Abruzo gezogen/ und mit eines jeden Herrn Brand-Zeichen bemercket werden. Was den Brand auf der linken Seiten hat/ ist aus Calabria, was ihn auf der rechten Seiten führet/ aus Apulia gebürtig. Sie sind/ wann sie noch jung sind/ gar ungeschickt zur Lehre/ wann man sie aber alt werden läßt/ so bezaufen sie alles gar hurtig. Damit man sie auch nicht bald anstrengt/ so werden sie von Spanischen Bereitem bis über das 7. und 8. Jahr Polledri oder Fülleim genennet.

§. 8. Nun trägt uns der Weg aus Europa in Asien/ daselbst die Türkische/ Persische/ Arabische/ und Armenische Pferde zu betrachten. Die Türkische werden in ziemlichlicher Laticodine genommen. Man begreift nicht leicht darunter alle diejenigen/ welche in dem weitläufftigen Umfang dieses ungeheuren Reichs fallen/ die sind nun gemeinlich lang und schmal. Viel gauckeln mit langen Schenkeln und Hülsen wunderbarlich durch einander. Einige sind derer/ welche stark und unterseht/ breit von

Brust und Creutz/ und dennoch dabei klein von Kopf und Hals sind. Wer aber eines dergleichen zu kaufen kriegt/ der hätte sein Geld nicht besser anlegen können. In Slavonia, in der Türkischen Wallachey werden auch gute Pferde unter dem Türkischen Namen gezogen/ die in der Arbeit und im Kriege gute Dienste thun. Auch erlangen den Titel/ und zwar unter den Türkischen den besten/ die aus der Armenischen/ Persischen/ Arabischen Türkei Die allerbesten und von mehr als 2000. Jahren her in denen Griechisch- und Lateinischen Geschichten berühmteste sind die Thessalischen. Zu wünschen wäre/ es schüßte ihnen Deutschland besser zu: Dann sie können weder unsere Luft noch Pflanz ertragen. So stehen ihnen auch unsere so wol hart/ und steinigte/ als sumpfigte Wege nicht an. Eonsten werden die Menschen von ihnen sehr geliebt/ sie lassen sich zu allem angewöhnen. Sind so complaisant/ daß sie/ wo dem Reuter etwas entfällt/ dasselbige mit dem Maul von der Erden aufheben/ und ihm in die Hand reichen. Was man aber an ihnen tadelt/ bestehet darinn/ daß/ wann sie im Lauf sind/ sich nicht gleich aufhalten/ noch sich kurz/ wie andere Pferde wenden lassen/ weil sie mit einem langen/ starren Hals dahin rennen. Diejenige Pferde/ welche man in specie Persisch/ aber unsgemein auch Türkisch nennet/ ob sie gleich im Reich des Sophi gefallen: Weil man sie durch die Türkei zu uns herbringt. Diese Pferd sind/ sag ich/ so fürtrefflich/ daß sie im ganzen Aufgang ihres Gleichen nicht haben. Sie sind selten callerit; allzeit rösch/ freudig/ stark/ arbeitssam/ und können zum Krieg trefflich gezogen werden. Wann sie nur auch im Stall nicht so untreu und bissig wären. Im übrigen halten die Türken auf die Persischen Pferde so viel/ daß sie ihnen anders nicht/ als wir Deutsche denen Spanischen und Neapolitanischen Genetten nachstellen. Gleichwie Armenia und Arabia heut zu Tag aneinander gränken: Also sind ihre Rasse einander ähnlich/ und zusammen zu fassen. Und weil ihnen die Eur-Asien und in klein Asia liegende Türken heftig nachstreben/ so kommen selten etliche zu uns/ durch Handelschafft; was wir bekommen/ müssen wir ihnen im Krieg abjagen; wiewohl die gemeine Schahi dieselben nicht anschaffen können. Wann sie die Stärke der Persischen hätten/ wäre kein Pferd in der Welt über sie: Im Lauffen sind sie ihrer Schenkeln über die Waffen gewis/ zahm/ sanftmüthig/ fromm/ und nicht so leicht als die Persischen zum Zorn aufzureizen.

§. 9. Mit Africa wollen wir die Nationen der Pferde beschließen/ und die Americanischen ruhen lassen/ bis wir bessere Kundschafft von ihnen/ und eine mehrere Anzahl über das weite Welt-Meer zu uns bekommen. Wann diese Africanische Pferde/ welche sehr klein sind/ an Größe denen Neapolitanischen gleich kämen/ so müßten diese weit darhinter bleiben/ und es würden zum Krieg/ weil sie gar rösch/ arbeitssam und dauerhaft auch überaus behend zum Lauffen sind/ keine bessere Pferde gefunden werden können. Und dieses ist kein neuer Ruhm von Africa, sondern es haben sich die Alten Barbaren schon viel damit geruht; und die verlebten Künstler haben/ wann sie dieses Land unter einem Bildnuß fürstellen wollen/ ein Pferd gemahlt/ und die neuen Geographi haben es für einen bequemen Glücks-Fall gehalten/ daß Africa in der Land-Karte/ ohne große Mühe/ als ein Sattel kan gebildet werden: Eben darum/ weil dadurch die Fürtrefflichkeit der Pferde dieses Landes anzuzeigen ist. Und so viel sey von der Pferd-Erkänntnuß ihren Nationen nach/ zum Besten des allgemeinen Haus-Vatters/ geredet. Ich muß gestehen/ es wird oft mancher Haus-Vatter sehr alt/ da er die Nationen der Pferde doch nicht

zu sehen bekommt; doch kommt es bisweilen ungefehr/ daß einem ein Ross von einem fernem Land zugewendet wird. Deswegen hab ich nicht wissen können/ welche auszulassen wären: Weil doch das Buch das Glück verlangt/ da und dorten bekannt zu werden. Welches wann es geschieht / so kan es gar leicht in so vieler Menschen Hände kommen/ welche diese Nationes nach und nach zu Gesicht kriegen werden/ oder schon gesehen haben. Wir gehen nun auf die Erkänntnis der Pferde / nach ihrem Unterschied der Farben.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XX. §. 1.

Von denen Nationen der Pferd/ und was dabey zu beobachten/ haben wir bey dem andern Cap. dieses Buchs gehandelt; Hier wollen wir bey dieser Gelegenheit/ da von den wilden Pferden/ (davon noch ferner zu lesen Dn. Peller. ad Klock. l. 2. de arar. c. 4. n. 4. ibique citat. LL. Longobard. & gl. Juris Sax. art. 24. lib. 1.) tractiret wird/ auch etwas wenig von denememigen/ so sich verlohren haben/ und in der Irre gehen/ anmercken. Von denselben ist demnach zu wissen/ daß Einige solche dem Lands-Herrn zu eignen/ vid. Joh. Faber. in §. 14. verk. Examen. J. de R. D. wohin auch vielleicht dasjenige zu ziehen/ was in l. 3. §. Nerva filius 13. ff. de A. A. P. steht/ daß nemlich ein Thier/ so bald es sich also verirret/ daß man es nicht finden kan/ also fort in unserm Besitz zu seyn aufhöre. Consent. Boer. in consuet. Biturig. tit. de Coutumes prediales. §. 1. Chassanz. in Consuetud. Burgund. rubr. 1. §. 1. in verb. Espagnes. n. 1. Renat. Choppin. de Legib. Andium. lib. 1. c. 10. n. 14. & c. 40. n. 10. item cap. 42. n. 18. nec non cap. 47. n. 8. Allein/ weilen nicht zu muthmassen/ daß sich der Herr eines solchen Pferdes/ seines Eigenthums verziehen/ als ist sicherer und rathamer / wann man solche gefundene verirrete Pferd/ ausruffen und kund machen läset/ damit sie ihrem rechten Herrn wieder zukommen mögen; wann sich aber niemand angiebt/ alsdann mag sich gleichwohl der Lands-Herr derselben anmassen. vid. Angel. in repetit. l. si vacantia. coll. §. C. de bon. vacant. lib. 10. Agid. Boss. tit. de Proclamat. n. 8. in tit. de bon. vacant. n. 12. Mar. Anton. Peregrin. de jure Fisci lib. 9. tit. 3. n. 30. & Caspar. Klock. Lib. 2. de arar. cap. 116. n. 32. & seqq. Welche Meinung auch dem Wort Gottes gemäß ist/ angesehen Deut. 22. v. 1. & 3. hiervon also versehen. Wann du deines Bruders Ochsen oder Schaaf siehest irren gehen/ so sollst du dich nicht entziehen von ihm/ sondern sollst sie wieder zu deinem Bruder führen. Wann aber dein Bruder dir nicht nahe ist/ und kenneest ihn nicht/ so sollst du sie in dein Haus nehmen/ daß sie bey dir seyn/ bis sie dein Bruder

suche/ und dem sie ihm wieder gebest. Also sollst du thun mit einem Esel/ mit seinem Kleid/ und mit allem verlohrenen/ das dein Bruder verleurt/ und du es findest/ du kanst dich nicht entziehen. Add. Notat. Jurid. ad cap. 17. §. 3. verb. die Wieder-Erstattung dessen. 2c. verk. aus dieser Rechtlichen Deduction. Lib. 1. Dieses aber ist gewis/ daß bey der Ubergabe des Pferdes die Unkosten von dem Eigenthümer begehret werden können/ Renat. Choppin. d. lib. 1. cap. 10. in. f. absonderlich aber diese/ welche auf die Fütterung gegangen sind. arg. l. f. C. de alim. pupill. praxand. In welcher Begebenheit demnach die Unkosten/ so sie groß/ probiret werden müssen; wann sie aber gering sind/ so kan man sich auch mit Muthmassung behelfen. Bald. conf. 356. in f. V. S. oder auch durch ein Jurament die Sach ausmachen. Chassanz. dict. rubr. §. 1. & 2. verb. en payant les dispenz. Dahero dann auch ein Glaubiger/ welcher seines Schuldners Pferd statt eines Pfandes im Stall hat/ die vor die Abung aufgewandte Unkosten begehren kan/ Bartol. in l. cum servus. n. 4. ff. de V. S. & Natta. conf. 457. 32. V. 3. Alciat. de praxumpt. reg. 1. praxumpt. 50. n. 2. & Klock. l. 2. de arar. cap. 116. n. 38. & seqq. Desgleichen auch derjenige/ welcher ein Pferd/ so ihm in seinem Acker Schaden gethan/ als ein Pfand angenommen/ und so lang behalten/ bis ihm der Herr desselben/ den erlittenen Schaden wiederum ersetzt hat. vid. notat. Jurid. ad cap. 3. lib. 3. §. 1. verb. Sie durch die Pfändung wohl abzureiben. 2c.

Ad §. 2. verb. Wir wissen/ daß sonderlich Frankreich. 2c. Item in verb. Wann man sie nur ungehindert aus dem Land bringen dürffte. 2c.

Warum die Pferd zu Kriegs-Zeiten aus dem Land/ und dem Feind zu zuführen verboten/ haben wir bey dem ersten Cap. dieses Buchs erörtert. Hier ist zu mercken/ daß an etlichen Orten auch zu Friedens-Zeiten die Pferd ohne sonderbare habende Licenz/ nicht aus dem Land geführt werden dürffen. Gelezt aber/ es wäre verboten/ daß niemand ausser Landes ein Pferd verkauffen solle/ fragt sich/ ob auch jemanden durch dieses Verbot die Freyheit benommen/ daß er ausser Landes kein Pferd verschencken/ oder seinem Schuld-Herrn solches an statt der Bezahlung überlassen dürffe? Welche Frag mit Nein zu beantworten/ angesehen das Verbot / welches nur von dem Verkauffen redet/ und ohne dem einen enger Verstand hat / nicht auch auf das Schencken. also fort zu ziehen ist. arg. l. non aliter. 69. pr. ff. de leg. 3. Add. Bonifac. tr. malef. rubr. quid sit accusatio. n. 89. & Speidel. voc. Pferd. qv. 1. n. 27.

h. 1. Betreffheit von den Ubertreffen der melancholische Complexe. Cholische. Fuchsfraunc. Wie viele Wie vielerley.

Es ist/ bey ges und 3 und mein Farbe zu hplexion u sichtbar w welches Element in den praxdominire. Gleich Elementen/ nemlich 1 Cholische / oder das Luft: Und 4. Phlegm so werden auch die P ihren Farben ihre Eigenen Rappen siehet / oder melancholische den. Aus denen Fuch Cholische Complexe Im Braunen herrsche das ist/ sie sind seuche Und endlich im weissen die flüßig und kalte W ist/ fast mit Augen seh sam die Simplicia, au Mischung un Schattir dem nun ein Ross vor oder wenig hat/ nach stark oder schwach in dann eine Farb nach d §. 2. Wir haben cholie/ das ist der Erde perament gegeben / Rappen gezeichnet. Melancholia oder st tet/ gallisch oder zorn und schwermüthig/ au man auch an ihnen d und doch darneben / r se werden: Eben wie zürnen / und / wann lassen lustig / oder g Aber das begreifen und allerhand tückisch sind/ das Gut- erlern nen auch an Eigensin mal an melancholisch Wofeme nun bey die nicht das beste thut / u so gehet alles / was n Unkosten/ gelehret/ w mit guter Zucht bey d lang müßig stehen/ so geistigsten und gesch

Das

Das XXI. Capitel.

Vom Unterschied der Pferde/ ihrer Farbe nach.

Inhalt.

§. 1. Gewisheit von den Pferden / aus der Farb zu urtheilen. Ueberentziffen der Farben und Complexionen. §. 2. Melancholische Complexion. Rappen. Wie vielerley? §. 3. Choleriche Fuchse. Wie vielerley? §. 4. Sanguinische Braune. Wie vielerley? §. 5. Phlegmatische Schimmel. Wie vielerley.

§. 1.

Eist bey Erkennth der Pferde / kein geringes und zweiffelhafftes / sondern ein wichtiges und meinst zutreffendes Judicium, aus deren Farbe zu haben: Als welche der Koffe Complexion und Natur / die sonst sobald nicht sichtbar wäre / an den Tag legt und verräthet / welches Element in dem Pferd die Ober- Hand habe / und predominire. Gleichwie nun vier Complexionen und Elementen / nemlich 1. Melancholisch / oder die Erde: 2. Choleriche / oder das Feuer: 3. Sanguinisch / oder die Luft: Und 4. Phlegmatisch / oder das Wasser sind: Also werden auch die Pferde darnach eingetheilt / und aus ihren Farben ihre Eigenschaft abgemahlt. Dann werden einen Rappen siehet / der wird sich die kalt- und truckene / oder melancholische Vermischung und Erde leicht einbilden. Aus denen Fuchsen leuchtet die hitzig und truckene Choleriche Complexion und das Feuer deutlich hervor. Im Braunen herrschet Temperamentum Sanguineum, das ist / sie sind feucht und hitzig / und gleichen sich der Luft. Und endlich im weissen Pferd läßt sich das Phlegma oder die flüßig und kalte Vermischung / deren Bild das Wasser ist / fast mit Augen sehen. Diese vier Farben sind gleichsam die Simplicia, aus deren stärcken oder geringen Vermischung un Schattirung die andern alle entstehen. Nachdem nun ein Koff von dieser oder jener Haupt- Farb viel oder wenig hat / nachdem wird auch das Temperament stark oder schwach in dem Pferde seyn. So wollen wir dann eine Farb nach der andern ansehen.

§. 2. Wir haben oben den ersten Rang der Melancholie / das ist der Erde / oder dem kalt- und trocknen Temperament gegeben / und mit derselben Haupt- Farb die Rappen gezeichnet. Diese Pferde sind / wie der Name Melancholia oder schwarze Galle / im Griechischen lautet / gallisch oder jornig / und wie die Erde grob / schwehr und schwermüthig / auch langsam gelehrig. Dann merck man auch an ihnen dieses Irdische / daß sie träg und faul / und doch darneben / wann sie anfangen / kollerisch und böse werden: Eben wie die melancholischen Menschen gerne zürnen / und / wann sie anfangen / entweder gar zu ausgelassen lustig / oder gar zu niedergeschlagen traurig sind. Über das begreifen die Rappen gemeinlich das Böse / und allerhand tückische Stücklein so bald / als schnell sie sind / das Gut / erlernte wieder zu vergessen. So geht ihnen auch an Eigenfinnigkeit und Untreu / wie mans abermal an melancholischen Menschen beobachtet / nichts ab. Woferne nun bey diesen Pferden die unausgesetzte Übung nicht das beste thut / und deren schlimme Natur verbessert / so gehet alles / was man sie / mit vieler Mühe und grossen Unkosten / gelehret / wie im Wind / dahin. Hält man aber mit guter Zucht bey diesen Pferden an / und läßt solche nicht lang müßig stehen / so kan man auch von dieser Farbe die geistigsten und geschicktesten Pferde aufführen. Weil

aber nicht alle Rappen gleich schwarz / so wisse man / daß man sie in dreyerley Sorten eintheile. In die 1. Kohl- schwarze. 2. Licht- schwarze. Und 3. die Aschen- oder Maus- farbe.

1. Die Kohl- schwarzen Rappen haben zwar eine harte Farbe / und wann sie ein weißes Zeichen da oder dorten haben / so wollen sie vielen nicht anstehen. Insonderheit sind viel Leut so abergläubisch / daß sie diesen Pferden / bloß wegen der unglücklichen und Trauer- Farbe / feind sind. Ohn ist es nicht / ihr tückisches Wesen hat schon viel Unglück gestiftet / und wann ein Rapp auf seinen Kopf setzet / so stuzt er so leichtfertig / daß man viel Stärck und Kunst bedarff / bis man ihn davon abbringt / und es hat vielen das Leben ehe gekostet / ehe sie dessen Furie einhalten können. Genug gesagt ist / wann man spricht: Sie sind melancholisch. Was aber hierbey die Auctores insgemein / vom Glück und Unglück / daß einer zu dieser / der andere zu einer andern Farbe hat / melden / und hierinnen den Herrn Löhneisen so gar vertraulich ausschreiben / das ist zwar nicht gar umsonst / aber doch meistens ein Aberglaube: Wann ein Sanguinischer Mensch / der lebhaft / lustig / hitzig und hurtig ist / einen melancholischen Rappen nach seinem Humeur brauchen will / so muß er Gedult haben / die streckt aber gar selten in sanguinischen Menschen / oder er wird das melancholische Koff rebellisch / und dadurch freylich etwas machen / was ihm wenig Gutes bringt. Des Menschen / der ein Pferd braucht / Complexion / und des Pferdes Temperament / müssen sich wahrhafftig in etwas zusammen schicken / wo nicht oft das beste Pferd für unnütz / und unglücklich soll beschreyen werden. Im übrigen / weil die Rappen in den Augen keine weit- dringende Krafft haben / und von kurzen Sehe- Strahlen sind / so muß man sich nicht wundern / wann sie ob dem erschrecken / was ihnen bald so nahe vor die Augen kommt / und welches sie / wie andere Pferde / vorher von fernem nicht gesehen haben: Daher entstehet ihr vielmaliges Struzen und Scheuen. Woferne nun einer im Kauff die Fürsichtigkeit braucht / daß er bey dem Rappen wohl dahin sehe / daß dessen Augen schön hell / und Castanien- braun seyn / so wird er erfahren / daß sie viel weniger scheu / als die Rappen sind / welche mit dunklen und schwarzen Augen von der Natur versehen sind. Findet sich aber um den Aug- Apffel gar ein brauner Ring / so mag man sich nicht nur auf ein scheues / sondern auch auf ein Pferd gefasst machen / das sich seiner Augen nicht lang werde bedienen können.

Die Licht- farbe schwarze Pferde sind noch weniger Schach wehrt / doch halten sie unter denen Rappen noch das Mittel / und ich wolte sie viel lieber / als die liederliche Maus- farbe / haben.

Wer / wie Mannulus / auf einer Maus zu reuten Lust hätte / der könnte sich ein Maus- farbes Pferd dresiren lassen: Dann es wird nicht fehlen / das Koff wird just die Art der Mäuse haben / scheu wie die Mäuse / kalt und trocken / oder melancholisch / wie die Mäuse / matt wie sie / und zu aller Gefahr auch im Wasser / und vor dem geringsten Graben verzagt seyn. Mit einem Wort / unter der Rappen- Art ist dieses die schlimmste: Kohl- schwarz die beste; und Licht- schwarz die mittelste Gattung.

§. 3. Das Pferd / welches seine meiste Eigenschaft vom Feuer hat / wird an der Farb ein Fuchs / und einer

glühenden Kohlen oder Feuer-Flammen gleich seyn. Daher besehen wir nun die andere Farbe / und die hitzige oder Cholerische Complexion. Aus ihrer Vermischung entstehet der Unterschied unter Recht-Füchsen/Schweiß- oder Dunkel- / Füchsen / Roth- / Füchsen und Licht-Füchsen.

Die erste Art ist der Recht- / Füchse / und wird nur die Bauren-Art genennt / weil fast alle Bauren- / Pferde diese Farbe haben. So gemein nun der Mahme Hanns und Georg unter dem Land- / Volck / so gemein sind in ihren Ställen auch die Recht- / Füchse. Ihre Farb ist etwas dunkler / als der Licht- / Füchse / von welchen wir zuletzt / in dieser andern Farb / reden werden. Diese Art ist hitzig und freudig / aber auf gar kurze Zeit / und unter den unaufhörlichen Strapagen der Feld- / Arbeit verliert oft ihr Muth dergestalt / daß man gar nichts feuriges mehr an ihnen finden kan. Mit einem Wort / ihre gute Beschaffenheit ist so flüchtig / als ihr Element.

Nach diesem gehen wir fort / auf die Schweiß- und dunklen Füchse. Und weil dieses dunkel- / roth vielerley Schattirung leidet / so sind auch die Schweiß- / Füchse unterschiedlich. Insgemein läßt man für eine Regel gelten: Je dunkler der Fuchs / je besser. Allein wie es sonst immer auch in andern Sachen gehet / so erfährt man es auch in dieser Fahrt. Es gibt gar wenig rechte Schweiß- / oder Purpur- / farbige Füchse / und also auch wenig der besten.

Die dritten werden Roth- / Füchse genennt / sind aber / so ein schönes Ansehen sie sonst haben / gar rar / und haben im übrigen die gemeine Eigenschaften der feurigen Thier.

Die vierdten sind die Licht- / Füchse / haben theils einen weissen Schopff und Schwanz / und Mähne / aber was den übrigen Leib anlangt / sind sie roth; theils aber sind dem Leibe nach also unterschieden / daß etliche lichter- / etliche dunkler- / roth sind. In beyderley ist nichts rares / weil selten ein grosser Stall / da nicht ein solcher Licht- / Fuchs / entweder von der ersten oder andern Art / vorhanden seyn sollte. Alle diese Füchse sind verzagt / und weiche Pferde / die / wie eine vom Wind getriebene Flamme / mit ihrer Güte und schlimmen Eigenschaft hin und her wancken. Insgemein eignet man ihnen zu / daß sie hitzig / freudig und jornig / aber alles auf kurze Zeit / wie eine fliegende Hitze / seyen. Endlich sind sie weich / und haben schlechten Lust / eine lange Arbeit auszustehen. Und auf der Reit- / Schul erfordern sie die behutsamste Unterweisung / wann sie nicht über einen Hauffen geworffen werden sollen.

§. 4. Die dritte Haupt- / Farb ist die Braune. Ihre Complexion sanguinisch / feucht und hitzig. Die Pferde sind dauerhaft / beherst und freudig / wie sanguinische Leuthe. Und gleichwie sie einen saftreichen Überfluß des Geblütes haben / so andern sie das Abzapfen des Blutes nicht sobald / als andere Pferde. An Hurtig- / und Geschwindigkeit thut es ihnen keine Farb bevor. Ihr Lauffen ist flüchtig und stet / und ihr Kopff / so zu reden / aller Pferd- / Schulen gar fähig. Je dunkler nun das Braune / je mehr wird man erst- / meldte Beschaffenheiten an dem Pferd in der That erfinden. Weil nun auch diese Farb sich erhöhet oder vertieffet nach der unterschiedlichen Schattirung / so finden wir die Braunen / der Farb nach / eingetheilt in die Dunkel- / braune und Licht- / braune. Die Dunkel- / braune hat ihre Affertheilung / wann man sagt / sie seyen entweder 1. Schwarz- / braune / oder 2. recht

Dunkel- / braune / 3. Weißel- / oder Kirichen- / braune / und 4. Castanien- / braune.

Die Licht- / braune läßt sich auch nachtheilen in die 1. Mittel- / braune. 2. Die weisse und grosse Abzeichnung. 3. Die Zobel- / harige. 4. Die recht Liecht- / braune. Die besten unter diesen sind / welche dunkel / oder auf roth fallen; die schlimmsten sind die Matt- / farbigen / und deren Farb sich auf die Bleiche neiget.

Was Gold- / braun / hat zwar bey schwarzen Sammeten oder gestricktem Pferde- / Zeug ein prächtiges Ansehen / aber die Pferde sind hitzig und jornig / daher sie bald abzumatten sind. Kirichen- / oder Weißel- / braun sind auch Cholerisch und hitzig / und das desto mehr / je näher sie der Farbe von ungezeitigen Weißeln treten. Mit denen Castanien- / braunen hält mans am liebsten.

Die Dunkel- / braunen / wann sie gespiegelt / so daß die Spiegel / ein jeder von den andern abgesondert / können gezeht werden / sind billich zu loben. So auch / wann sie um die Schenckel / hinten bey dem Geschrot / und bey den vordern Füßen / über das auch in den Langen oder Dünnen / um das Maul und die Augen Licht- / braun sind / hat man sich was Gutes zu ihnen zu versehen. Was aber fahl / das wird für faul geachtet.

§. 5. Nun ist unter denen Haupt- / Farben noch übrig die graue oder weisse Farb / welche ein Anzeichen der wässerichten / oder feucht und kalten Vermischung ist. Etliche wollen gar nichts von diesen halten; doch widerspricht ihnen die alltägliche Erfahrung / daß doch böswollen noch sehr geistig / und wenig Wasser- / artige Pferde unter ihnen gefunden werden. Herr Löbneisen pag. 192. im vierdten Buch / stimmt auch mit ein / und heist die Farbe gut / bezeuget darbey / daß sie gar viel gute rösche / freudige Pferde gebe; doch seyen sie in ihrer Natur viel thöner und sittfamer / als die Braunen. Gleichwie nun diese Farb auch ihre Grad hat / also werden sie eingetheilt in die 1. Schnee- / weissen / die man für die allerbesten schätzet wann sonderlich dieses noch darzu kommt / daß sie schone braune oder schwärzlichte Augen / auch schwarzes Geschrot und Huf haben. Es recommendiren sie noch mehr die hin und wieder an der Haut befindliche schwarzen Flecken / welche aber nicht viel Gutes zeigen / wann sie sich an den Haaren oder unter dem Sattel befinden. Fürs andere sind es Schimmel / welche etwas von der weissen Farb abweichen / und dem Dunkel- / näher kommen. Die dritte Art sticht auf Milch- / farbe. Bey denen sucht man nicht viel Gutes noch Dauerhaftes. Die an den Augen / an den Haaren / um das Maul und Geschrot schwarzlichte sind noch weniger nütze. Im übrigen hielten die Heder sehr viel von weissen Pferden. Sie weiheten selbige ihren Göttern / und schätzten die weisse Farb an ihnen für ein Bild der Reinigkeit / des Glücks / und der Sauffmuth. Ihre Triumph- / Pferde musten weiß / gleichwie auch die Dachsen / welche ein angehender Rath- / Meister / Jovi Picolino / geopffert / seyn.

Und soviel von denen vier Haupt- / Farben der Pferde / der Füchse / der Braunen und der Schimmel. Weil aber auffer diesen noch vielerley gemengte Farben / welche man unter diese nicht zu zehlen pflegt / vorkommen / so wollen wir auch diese besehen / und vorläufig mercken / daß diese Haupt- / Regul gelte: Die Farbe / welche bey den Pferden vorsticht und prädominirt / der Complexion müssen sie beygezeht werden. Wann ein Pferd von allen Elementen in gebührender Proportion etwas hat / so mag man kühnlich dafür halten / daß es gut / und der Vollkommenheit am nächsten sey. Und diese viel- / farbige Pferde sind auch in zweyerley Haupt- / Farben eingetheilt.

Recht-

Recht-

On den und was ten / zu l Capitel dieses 2

W Eilen hier t aber dieses Menschen / und d zusammen schicke melancholie der M soviel desto mehr sondern auch in Verordnungen / handlungen die Melancholicorum deren selbst M straffen seyen ; Indem es aber t gibt. Vid. Seycl §. 9. 10. 11. & F auch so gar eine E wissen / daß dieje weder einen Con chen / noch auch werden können. & 3. & Heig. c. 1. haben / ob solche immer behaftet / läßt / und in wie

Vol-

§. 1. Was Schecken se gut. §. 3. A

Je E fäh all S

oben gehandelt. nennt diejenigen Farben scheckich nun viel Leute si gang zu denen si sich allerhand R die Hand zu geh Gott gebilligte mehrung seiner C ihnen in den Tri sich so tief in die trächtigen Schen an Farb äh Weise lassen du man die Stutte Pferd / mit dem die ihnen am be nal haben mögte de von dem Be

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. XXI. §. 1.

Uon den unterschiedlichen Farben der Pferd/ und was darbey/sonderlich aus denen Rechts/ten/ zu beobachten; ist von uns/bey dem oren Capitel dieses Buchs/ §. 2. gehandelt worden.

Ad §. 2. h. Cap.

Weilen hier von der Melancholie gehandelt/ darbey aber dieses gemeldet wird/ daß die Complexion des Menschen/ und des Pferdes Temperament, sich in etwas zusammen schicken müssen/ als wollen wir hier von der Melancholie der Menschen etwas anmercken; Und dieses um soviel desto mehr/ als nicht allein in denen Contractibus, sondern auch in denen Testamentis und letzten Willens-Verordnungen/ ja wol gar in den Verbrechen und Mißhandlungen die Frag zum öfttern vorkommt/ was von der Melancholicorum Handlungen zu halten/ und wie deren selbst Mißhandlungen und Verbrechen zu bestraffen seyen? Vid. Petr. Heig. 2. qu. 38. n. 20. 21. In dem es aber unterschiedliche Gradus der Melancholien gibt. Vid. Styck. de Dementia & Melancholia, cap. 4. §. 9. 10. 11. & Heig. c. l. n. 22. Bey etlichen Personen auch so gar eine Sinnlosigkeit darbey anzutreffen/ als ist zu wissen/ daß diejenige/ welche gar keinen Verstand haben/ weder einen Contract schließen/ noch ein Testament machen/ noch auch wegen einiger Mißhandlung bestrafft werden können. Carpz. prax. crim. p. 3. qu. 145. n. 1. 2. & 3. & Heig. c. l. n. 23. Jedoch muß man dabey wohl Acht haben/ ob solche Personen mit der gleichen Sinnlosigkeit immer behaftet/ oder/ ob selbige vielleicht von ihnen nachläßt/ und in wie weit solches beschiehet/ desgleichen/ ob sol-

che lang aussen bleibet/ oder bald wieder kömmt: Anertwogen in dergleichen Fällen selbige nicht allerdings von der Freyheit zu contrahiren und zu testiren auszuschließen/ Czov. d. l. n. 3. & Heig. d. l. n. 25. & 26. ibiq; citati add. omnino l. 9. ibiq; D. C. qui Testam. facere poss. Gleich/ wie sie auch wegen ihrer Mißhandlungen und Verbrechen/ so fern sie damals/ als das Verbrechen von ihnen begangen worden/ mit diesem Gebrechen nicht behaftet gewesen (welches demnach zu erweisen) gestrafft werden können/ Vid. omnino latè Carpz. d. qu. 145. n. 33. & seqq.

Diese Melancholische Personen aber/ welche noch einiger Massen ihren Verstand/ wiewol nicht allerdings vollkommen haben/ vid. l. 1. §. f. & l. 2. ff. de ædil. Edict. können regulariter, weder von Contracten noch Testamenten/ ausgeschlossen werden/ wie sie dann auch/ wegen ihrer begangenen Verbrechen/ einiger/ wiewol auffer/ ordentliche Bestrafung/ ausstehen müssen. Carpz. v. c. l. n. 54. & seqq. & Heig. d. l. n. 32. & seqq. Welches auch von denen simplen Personen/ so weder mit Verstand und Vernunft gänzlich begabet/ noch auch desselben ganz und gar beraubt sind/ also zu verstehen ist. Heig. c. l. n. 26. & seqq. in specie vid. n. 30. Wiewolen ein kluger Richter ihren Actionibus und Handlungen wohl nachzusehen/ und nachdem dieselbige der Sinnlosigkeit näher treten/ oder weiter von derselben entfernt sind/ von denselben Contracten/ Testamenten und Mißhandlungen/ zu statuiren hat. Vid. omnino Heig. d. l. n. 34. & seqq. in specie v. n. 41. ubi varia Melancholicorum Exempla producitur. Add. notat. jurid. ad L. 1. cap. 3. §. 6.

Ad eund. §. verb. im übrigen.

Uon dem Scheu/seyen der Pferd haben wir bey dem vierzehenden Capitel dieses Buchs/ §. 4. gehandelt.

Das XXII. Capitel.

Von denen zwey-färbigen Pferden/ von weissen Zeichen/ Blässen/ und weissen Füßen.

Innhalt.

§. 1. Was Schecken seyn. §. 2. Die weissen Zeichen. §. 3. Warum sie gut. §. 4. Die Blässen. §. 5. Die weissen Füße.

§. 1.

Iz wir am Ende des vorgehenden gehenden Capitels zweyerley Gattungen der zwey-färbigen gesezt/ so erklären wir uns jetzt also: Daß sie entweder Schecken oder Schimmel seyen. Von diesen ist schon oben gehandelt. Die Schecken werden in genere genennet diejenigen Pferde/ welche die obigen vier Haupt-Farben scheckicht durcheinander vermenget haben. Weil nun viel Leute sind/ die eine sonderliche Freude und Neigung zu denen bund-fleckigten Rossen haben: So finden sich allerhand Kunst-Griffe/ womit man der Natur an die Hand zu gehen pflegt. Etliche bedienen sich des von Gott gebilligten Kunst-Griffs/ welchen Jacob/ zur Vermehrung seiner Schaaf-Heerde/ wohl angebracht/ da er ihnen in den Trinkel- Frosch scheckigte Stäbe gelegt/ welche sich so tief in die Einbildung oder Bildungs-Kraft der trächtigen Schaaf geprägt/ daß sie denen geschälten Stäben an Farb ähnliche Lämmer getragen. Auf gleiche Weise lassen diese Pferde/ Liebhaber/ zu der Zeit/ wann man die Stutte beschellen läßt/ ein scheckichtes grosses Pferd/ mit dem Unterschied der Farben und Flecken/ welche ihnen am besten anseheth/ und in welchen sie ein Original haben möaten/ mahlen. Sind nun die Mutter-Pferde von dem Bescheller besprungen/ so lassen sie ihnen das

gemahlte Pferd immer vor die Augen/ solches zu begaffen/ stellen; wodurch dann dessen Phantasie so eingenommen wird/ und gewisser geräthet/ als wann sich die Weiber schone Kinder in den Bett-Himmel mahlen lassen.

§. 2. Die Natur der Schecken ist (wann man die Farben für Verräther der Eigenschaften und Complexionen achtet/ wie sie dann auch genau zu treffen) viel besser/ als anderer Pferde Temperament, weil sie aus jedem Temperament etwas haben. Wann es nur nicht aus jedem das schlimmste ist/ oder heisset: In omnibus aliquid, in toto nihil. Aus allen etwas/ überall nichts. Ob nun wol ihrer viel sind/ welche das erst-angeführte Sprichwort auf die Schecken reimen wollen; so sind sie doch mit dieser Ausflucht im geringsten nicht zu verwerffen; wann die Farben wohl durcheinander gesprengt sind/ wann sie zween oder drey weisse Füße/ schwarze Hufe/ ein gang schwarzes Beschröt/ ohne unter- gemengte andere Farbe/ haben/ und mit grossen schwarzen Augen versehen sind. Was aber solche Schecken sind/ die grosse Küh- Flecken/ und braun und weisse/ oder eben so grosse schwarze Plätze haben/ die mag man kühlicher zu Gursche-Rossen/ als zierlich zu Reit-Pferden taugen lassen.

§. 3. Gleichwie die weisse Farb jederzeit eine glückliche Vorbedeutung hat: Also werden auch die weisse gezeichnete Pferde für gut gehalten: Die Natur- Kündiger geben Ursachen/ die mit der Vernunft und Erfahrung genau zutreffen. Denen nach sind die weissen Zeichen deswegen gut/ weil sie die hitzig und truckne/ oder Choleriche/ auch

braune/ und

eilen in die r. Abzeichnungs- rcht- braune. Der auf roth n/ und dem

arhen Sam- thiges An- daher sie bald braun sind eher/ je näher Mit denen

iegelt/ so das Wert/ können uch/ wann sie / und bey so langten oder br aun sind Was aber

rben noch be- Anzeichen der Mischung ist. doch wider- Doch bisw- ertige Pferde sen/ Pag. 192. r ist die Farbe sche/ freudige viel thänge wie nun die getheilt in die sten schiedet/ als sie schone iges Beschröt och mehr die rken Flecken sie sich an den Fürs andere ssen Farb ab-

Die denke rcht man nicht en Augen in oarh- scheckicht in die Henden ten selbige ab- ihnen für ein Sanftmuth. wie auch die ster/ Jovi Ca-

ben der Kap- mmel. Wel- arben/ welche imen/ so weis- cken/ daß die bey den Pfer- exion müßet von allen El- hat/ so mag der Vollkom- ärbige Pferd- heit.

Rechts-

auch die kalt und truckne/oder Melancholische Eigenschafften dergestalt mässigen/ (indem das Weiße ein Phlegma, oder Kält und Feuchtigkeit andeutet) daß die Pferde nicht zu higig oder zornig/ noch zu faul/ traurig/ oder melancholisch seyen: Es wird es auch ein jeder mit mir erfahren/ daß die Pferde von allerhand/ der eingen Farb/ welche ohne weißes Zeichen befunden werden/ untreue/ widerspenstig/ und scheue Pferde seyen. Ob sie unglücklicher/ als andere/ davon will ich nichts sagen/ weil bey mir das Glück oder Unglück eine Unwissenheit der Ursachen ist. Auch zuviel Weißes ist nichts nütze. Daher verwerff ich die grossen weißen Blässen/ die hohen weiße Füße/ die Huf aber mag ich weiß gar nicht leiden/ wann sonderlich das Pferd einer bleichen matten Farb ist. Die grosse Blässe entdecket ein feuchtes und kaltes Hirn: Und diese Pferde sind gewislich gar zu sehr mit denen Kranckheiten/ welche aus kalt- und feuchten Hirn entstehen/ befallen.

§. 3. Die Blässen und weißen Füße sind noch wohl der Mühe wehret/ daß wir sie absonderlich besehen/ deswegen wollen wir ihm die übrige zween Absätze dieses Capitels gönnen. Die Blässen anlangend/ so werden mit diesem Rahmen die weiße Zeichen an der Stirn belegen/ und unter die besten diejenige angeschrieben/ welche ihren Anfang wohl über den Augen nehmen/ zwischen denselben herab gehen/ und sich allgemach in eine Spitze also verschmälern/ daß sie sich endlich gar verlieren. Einer Hand breit unter denen Augen hören sie auf/ berühren aber das Aug nicht. Gut ist das Zeichen/ wann die Blässe schmal/ als wäre sie mit dem Lineal gezogen/ herab gehet/ und vier Finger über der Nase aufhöret. Nicht so gut/ als erstermeldte zwey/ ist die Blässe an den Pferden/ wann sie von oben herab schmal bis aufs Maul gehen. Es gibt Leute/ welche auch was Gutes von denen Blässen/ welche das Maul und die Stirn bedecken/ halten wollen; Ich aber kans nicht thun/ weil mich die Erfahrung gelehret/ daß ein weißes Maul nicht wohl zu zäumen sey. Die Pferde/ welche auf der Stirn einen weißen runden Stern/ und ausser diesem kein Zeichen haben/ sind higig von der Stirn/ und eigensinnig; aber wann sich der Stern etwas nach der Länge dehnet/ da hat man nichts Böses zu ominiren. Ist die Blässe getheilt/ also/ daß der erste Anfang ober dem Aug/ und das End ein wenig unter dem Aug ist; hernach der andere Anfang oberhalb den Nasen/ höher bis aufs Maul herab gehet/ so gilt sie für ein schlimmes Zeichen. Die Blässen/ die krum und über quer gehen/ taugen auch nichts. Die Blässe/ welche ein Pferd unter dem Aug so groß hat/ als wann es Milch getruncken/ oder den halben Kopff in Milchram gesteckt hätte/ sind wegen des bald zu verwundenden Mauls nicht viel Schak wehret.

§. 4. An denen Füßen ist das beste/ wann der hintere Fuß nicht hoch weiß ist. Gut ist es/ wann beyde hintere Füße weiß sind/ und das Pferd vor der Stirn den im 3. §. dieses Capitels beschriebnen Stern hat. Glückselig sollen die Pferde seyn/ wann sie von der Natur mit drey weißen Füßen nicht hoch hinan begabet. Man hält die Pferde für schnell und gehorsam/ aber unglücklich/ welche allein den rechten vordern Fuß weiß haben. Hingegen der lincke vordere weiße Fuß allein tauget nichts. Eben so wenig/ als wann die rechten Füße auf der vordern und hintern Seite des Leibs weiß sind. Alle vier Füße weiß/ gefällt vielen nicht; wiewol ein altes unwahres Sprichwort ist:

Vier Füße/ mit dem weißen Zeichen/
Dörffen keinen Zoll abreichen.

Welches etliche so verstanden haben/ daß man von allen Waaren/ die ein Pferd/ welches weiße Füße hat/ trägt/ keinen Zoll geben darff. Welches die Alten aber

Scherz/ weiß gesprochen. Unglücklich sollen auch die zween vordere weiße Füße seyn. Ueberaus gefährlich schäget man/ wann hinten der rechte Fuß allein weiß ist; Ingleichen/ wann die weißen Zeichen über quer/ als am rechten Fuß vornen/ und am lincken hinten/ oder umgewendet am lincken vornen/ und am lincken hinten sind. Dann weil die Farben im Mutter- Leib beyammen/ und also die Füße Creutz-weiß gelegen/ so wollen die Füße im Lauffen wieder zusamen: daher wird man in Acht nehmen/ daß sie die Füße immer Creutz-weiß durcheinander wechsen/ und daher frenlich für ihren Reuter gefährlich heißen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XXII.

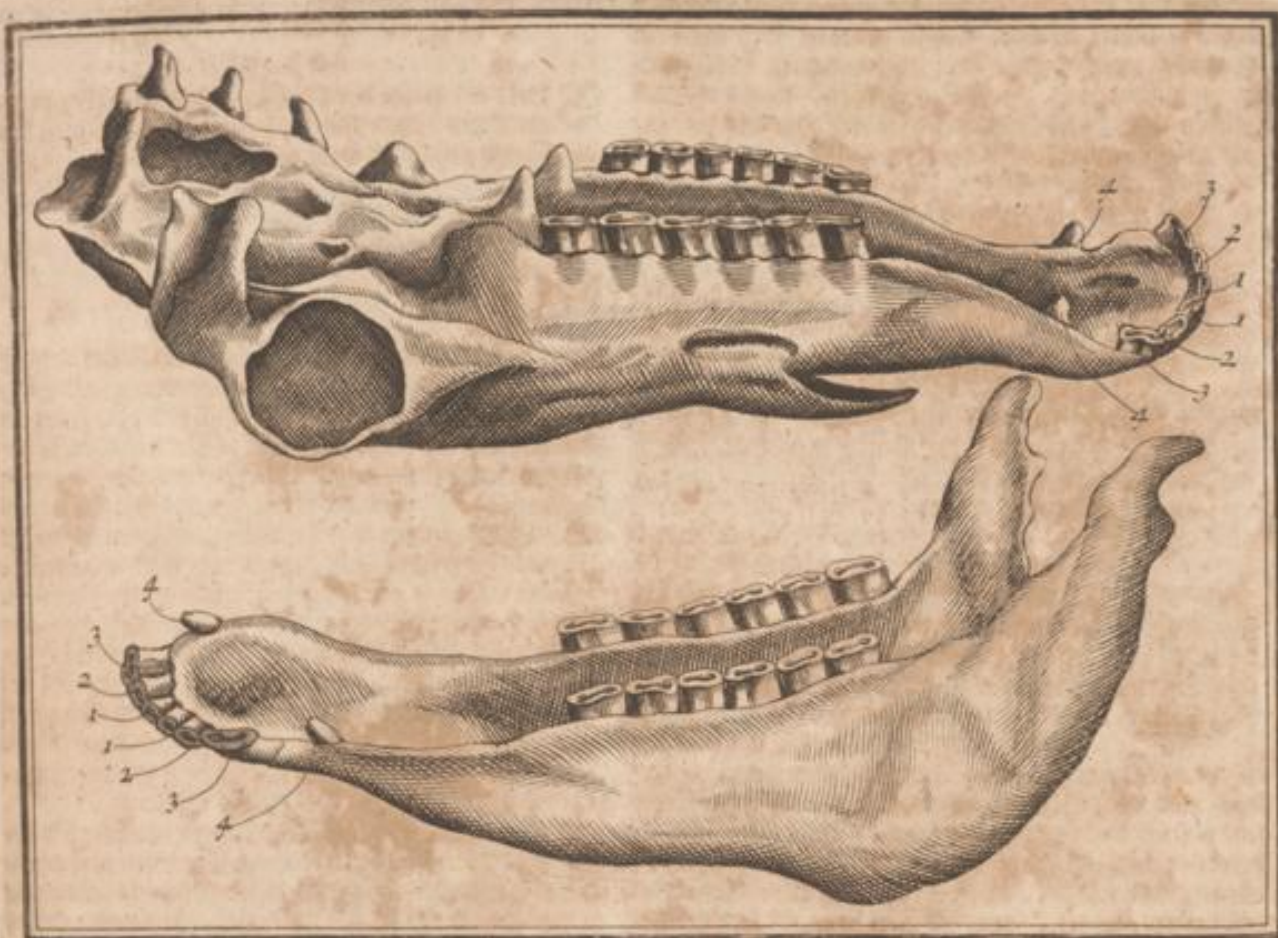
¶ Von dem Farben-Recht/ de Jure circa Colores, vid. Disp. D. Chrilliani Thomasi An. 1683. mens. April. Lipsiæ habit. von der schwarzen Farb/ und daß dieselbe jederzeit für unglücklich/ die Weiße hingegen für glücklich gehalten worden. vid. Rupert. ad Flor. Lib. 1. c. 12. §. 7. & Kegel diss. de Nobilit. 1. cap. 3. §. 7. Add. omnino Thulemar. de Bullis. cap. 5. ubi de variis coloribus agit: Von welcher Materie wir an einem bequemern Ort zu handeln gesonnen sind. Ob aber aus den Farben ein gewisses Zeichen der Tugend oder Untugend herzunehmen? davon besiehe Rupert. ad Salub. P. 549.

Ad §. fin. verb. vier Fuß/ &c.

¶ Bey dieser Gelegenheit wird gefragt/ ob auch für das Pferd/ darauf jemand reitet/ ein Zoll zu zahlen? Welche Frag aus den l. 203. (ubi vid. Gæddæ) ff. de V. S. & l. 5. C. de vectigal. zu entscheiden/ also nur von denjenigen Sachen/ mit welchen man Handlung treibet/ ein Zoll zu bezahlen befohlen wird; Weichernach dann auch die Pferde zu verzollen/ wann man dieselbe auf Ross/ Markt/ oder anders wohin/ zum Verkauf treibet/ l. 9. C. de vectigal. oder mit welchem die Fuhr/ Leuth/ Waaren in das Land führen/ v. l. 61. §. 8. ff. locat. ibique Dionys. Gotofr. lit. D. Add. Köppen. de 50. c. n. 22. Conf. omnino Anchoran. Conf. 264. per tot. & Spedel. voc. Pferd. qu. 1. n. 88. Wiewohl heut zu Tag auch von diesen Sachen/ mit denen man keine Handlung treibet/ und solcher Gestalt auch von denen Pferden/ die auf jemand reitet/ ein Zoll abzustatten ist. Vid. Struv. Exerc. ad π. 39. th. 47. Köppen. dec. 50. n. 20. & seqq. Bocer. de Regal. cap. 2. num. 202. & seqq. Wurmser. Exerc. 7. th. 15. & C. J. A. Lib. 39. tit. 4. th. 10. in l. nach welchen man sich auch um soviel desto mehr zu richten/ als bey den Zöllen ohnedem auf das Herkommen zu sehen befohlen wird/ in l. 4. §. f. ff. de publican. & vectigal. Add. Rumelin. ad A. B. p. 1. diss. 8. cap. 10. §. 21. solches Herkommen aber mit diesem leichtlichen justificiret werden kan/ daß auf die Reparirung der Brücken/ Weeg und Steeg/ ebenfalls grosse Unkosten verwendet werden müssen/ Bocer. de regal. c. 2. n. 205. & 206. daher dann ein jeder/ der über die Rheinbrücken zu Strassburg gehet/ fährt oder reitet/ (wenig ausgenommen) den Zoll abzahlen muß: Bocer. de Regal. cap. 2. n. 205. & Petr. Frick. Mindan. L. 2. de mandat. cap. 42. n. 6. Und dahin hat auch der Sachsen Spiegel Lib. 2. art. 27. gesehen/ wann daselbst hiervon also verordnet. Ein jeglicher Mann soll auch Zoll/ frey seyn/ er fabre/ reite oder gebe wo er Schiffs oder Brücken nicht bedarff. Rumelin. ad A. B. p. 1. diss. 8. th. 24. Weilen aber die Zoll/ Gerechtigkeith ein fürnehmtes Regale ist. Mindan. cit. cap. 42. n. 5. pr. Als wollen wir hiervon in dem andern Theil dieses Tractats etwas weitläufftiger handeln/ &c. Das

§. 1. Mein von d
daraus das

haben vornen
viel auch unten.
auch Hacken/ Z
Zähne führen.
Stoß/ Zähne/
man dann zu m
ordentlicher W
nach dieses gese
die Fohlen ihre
Saug- Zähne
num. 1. zu sehe
vierten Jahr/
jeder Seite ein
ersten. num. 2
vier/ bey denen
der rechten S



Das XXIII. Capitel.
Von dem Alter der Pferde.

Inhalt.

§. 1. Klein von denen Zähnen / und deren vier Schuben. Wie daraus das Alter zu erkennen.

§. 1.

Die Zähne sind das sicherste Mittel / das eigentliche Alter der Pferde zu erkennen / dann die andern Zeichen geben mir wohl / das ein Pferd alt oder jung / aber nicht eben / wie alt oder jung ein Ross sey. Die Fohlen bringen ihre Zähne mit aus Mutter Leib. Sie haben vornen im Maul zwölf / nemlich sechs oben / und so viel auch unten. Die geben das Alter. Sie haben aber auch Hacken-Zähne / die sonst auch den Namen der Hunds-Zähne führen. Wieder andere heißen Backen- oder Stock-Zähne / die das Keuen verrichten müssen. Dabey man dann zu wissen hat / das ein Fohlen bis ins dritte Jahr / ordentlicher Weise / keine Zähne verlieret. Und ob hernach dieses geschieht / so wachsen sie doch wieder. Wann die Fohlen ihre dritthalb Jahre haben / so schieben sie die Saug-Zähne / das ist / zween unten / und zween oben / wie num. 1. zu sehen / das heisset man den ersten Schub. Im vierdten Jahr schieben sie wieder vier Zähne / nemlich auf jeder Seite einen oben / und einen unten / nechst neben dem ersten. num. 2. Im fünfften Jahr werden die nechstien vier / bey denen vorigen / geschoben / welche die äußersten auf der rechten Seiten sind / einer oben / und einer unten / und

so auch auf der lincken. num. 3. Nach diesem Jahre wachsen ihnen die Hacken-Zähne / num. 4. wiewol einem eh als dem andern: Daher diese Hacken-Zähne / das richtige Alter so genau zu errathen / nicht dienen. Hat ein Pferd ein halbes Jahr über die fünffe erreicht / so ist es bey ihm mit dem Schub der Zähne aus / und es bleibet bey den vier Schuben. Nach dem siebenden Jahr läst sich das Alter nimmer accurat unterscheiden / und genau erkennen. Das Pferd schiebet oft etliche Zähne / die durch Nachwachsen immer ersetzt werden / ohne anderes Nachtheil / als das es ihnen im Keuen schadet / indem sie das Futter mit denen vordern Zähnen nehmen / und mit denen hintersten Keuen und mahlen. Deswegen gibt man weniger / als für die / welche ihre Zähne alle haben / deren an der Zahl 40. seyn müssen / gleichwie ein Maul-Esel mehr nicht als 36. aufweisen kan. Wann ein Pferd zwölf Jahr / oder älter ist / so hat es bereits den Kern / die Keuung / oder die schwarzen Käpflein / welche in denen Zähnen waren / weggefressen. Wiewol das harte oder weiche Futter / womit sie vorher genuset worden / diese Keuung eher oder später abnutzet. Wosfern sie am Pferd Alter gar hoch gestiegen / so verändern sich ihre Zähne dergestalt / das sie so weiß / als neu gefallener Schnee / und darbey um ein gutes länger werden / wider die Eigenschaft anderer Thier / an welchen man / je älter sie sind / die Zahn auch schwärzer und abgestumpfter finden wird. Das Kungeln / zehlen an der obern Leffzen tauget zu keinem sichern Alters-Zeichen / auch das Haut aufrollen / und wieder Auseinander gehen derselben / wie

en auch die
gefährlich
ein weiß ist
uer / als am
oder umhge
hinten sind
immen / und
die Füße in
icht nehmen
ander wech
erlich heißen.

ca Colores
1683. mon
Farb / und
ffe hingegen
d Flor. Lk.
3. §. 7. Adl.
varius col
linem bequ
der aus den
oder Unu
rt. ad Salu.

ob auch für
Zoll zu zah
d. Goetda.)
eiden / allm
in Handlung
Belchemnach
an dieselbige
Verkaufftro
Fuhr / vord
locat. ibique
50. c. n. 22
tor. & Spei
heit zu Zug
Handelschaft
Pferden / dar
Vid. Struv.
20. & 1099
Wurmser.
th. 10. in E
ehr zu richter
nimen zu löh
& verthigal.
§. 21. solches
iciret werden
/ Weg und
werden mög
hero dann ein
sburg gehet
n Zoll abstat
& Petr. Frie
ind dabun hat
jesehen / wam
icher Mann
der gebe wo
Rumelin. ad
oll §. Gerock
cit. cap. 44
derren Theil
m / K. Da

es auch die Reit-Schul des Herrn von Neu-Chastle nicht für richtig erkennt. So gehet es auch mit dem Schweiff; greiffen nicht an; Und wann sie faul/traurig und grau umb die Augen werden / so ist wol ein Zeichen eines hohen Alters; aber wer sagt mit just zu/ wie alt eigentlich das Pferd sey?

Rechts-Anmerkungen.

Ad §. 23.

Von dem Alter der Pferd / und was darbey zu beobachten / ist von uns bey dem sechsten Capitel dieses Buchs gehandelt worden.

Das XXIV. Capitel. Vom Pferd-Kauff.

Inhalt.

§. 1. Ein Pferd-Kauffer muß auf viel Achtung geben. §. 2. Sonst derlich auf die Füße. §. 3. Auf die Hufe. §. 4. Auf den Schweiff. §. 5. Auf den Athem. §. 6. Auf die übrige Proportion und gute Beschaffenheit. §. 7. Wie man das Pferd probire. §. 8. Ob es wohl esse?

§. 1.



Er mit diesen Unterweisungen / von der Complexion / Nation / der Farbe und der gut- oder bösen Zeichen / item / des Alters der Pferde / wohl ausgerüstet ist / und darneben beobachtet / aus welchem Gestütze das Pferd herkomme / ob es berühmte oder nicht / was für Arten darinnen gezogen werden / oder nicht / der mag sich zum Pferd-Kauff / der oft sehr mislich und betrüglich ist / anschicken. Nur wiederhole er das obige fleißig / und bemercke / wann ihm ein Ross vorgeritten wird / mit aller Sorgfalt dessen natürliche Beschaffenheiten oder Complexion. Wende spitze Augen auf das Eben-Maas des ganzen Leibes / wie sich ein Glied gegen das andere verhalte / oder proportionirt erzeige / also / daß nichts ungestaltet an dem Pferde sey. Und wann ers so befunden / so hab er allgemach ein gutes Herz vom Pferd.

§. 2. Und weil die Füße der Grund / auf welchem das Pferd selbst / und dessen Reuter / auch die Gürtig / oder Verwerflichkeit des Pferdes bestehet / so gebe er auf diese im Pferd-Kauff so scharff Achtung / als er es thun würde / wann er ein Haus zu kauffen / und von dessen Dauerhaftigkeit zu judiciren Willens wäre: Dann wann dem Fundament was fehlet / so wird es sowol ein Haupt-Fehler seyn / als gewiß man einen Haupt-Bau damit vornehmen müste. Wäre nun schon ein Pferd an Farb und Zeichen / an der ganzen Gestalt und dem Verhältniß der Glieder gegeneinander nicht zu tadeln / und vielmehr alles in höchster Vollkommenheit; Es hätten aber die Schenckel Nucken / wie man redet / so würde es mir soviel nutzen / als wann ich mich auf einen eilenden Frohn / Botten / welcher das Zipperlein hat / bey geschwinden Verschickungen / verlassen wolte. Derohalben lasse man sich vorstellen / und sehe wohl zu / ob es auf allen Vieren fein gleich und fest stehe / fürnehmlich müssen dieses die vordern Füße thun / ob es eine gute Weile gerad stehend bleibe / ob es mit den Füßen nicht abwechselte / ob es nicht bald einen vor den andern nachsetze? Er muß auch probiren / ob das Pferd recht fest / recht stark aufstehe / welches am besten geschieht / wann er mit seinem Fuß an des Pferdes Knie / Hüfte stößt. An denen Knien hat er auch zu erkennen / ob das Ross schon abgeritten / wann es etwan mit denenselbigen vorsich hängt. Gehen die Knie / Scheiben aus oder ein / so stehet ab von dem Ross-Kauff. Sie werden so gewiß stolpern / als die Boock-beimigten; doch sind jene zum Fallen nicht so gefährlich / als diese. Der beste Beweis zu finden / ob ein Pferd fest auf denen Schenckeln / bleibt doch

dieser / daß man das Ross mit verhängtem Zaum / auf daß es an demselbigen keine Hülf oder Anhaltung hab / Berg-ab reite. Knickt oder sappet es vorsich hin / oder suchet des Zaums Hülf un Anhalten / so hat es Noth mit dem Pferd / welches ein Kind sehen und verstehen kan. Verlangt man die Kraft des Ruckens zu erkundigen / so bedarff es weiters nichts / als daß man es mit verhängtem Zaum wieder den Berg aufgehen / und Achtung geben lasse / ob es die Lenden anspanne / hinauf eile / oder müde und verdrossen werde. Bey dieser letzten Prob wird er auch des Rosses gut oder schlimmen Athem erfahren können. Kurz von der Sach zu kommen / die Prob der Füße bestehet darinnen / daß das Pferd grad auf ihnen / und wie hinten / so auch vornen mit stehe. Im Gang die Füße wohl hebe / und aus den Hüften gehe / auch sich weder hinten oder vornen streiche; sondern / wo mans zur Reife zu brauchen Willens ist.

§. 3. Was wir erst vom Athem erinnert / das soll man mit diesem Beysatz mercken. Die Lunge ist gewöhnlich mangelhaft / oder / welches eben soviel / haarschlechtig / wie es den Athem oft schnell aufeinander holt / und aus- und einziehet. In diesem Mangel wird es auch die Seiten zu sehr bewegen / und die längste Zeit gelebet / und Dienste zu thun haben. Im Widerspiel ist eine ziemliche Versicherung eines dauerhaften Pferdes / wann es seinen Athem fein aus der Tiefen des Leibes herholet / denselben fein langsam ziehet. Will er nun dahinter kommen / so laß er es nur eine Gasse auf- und abtauffen / so wird sich dessen Zogend oder Fehler / wie an den Schenckeln / also an dem Athem / sonderlich weisen.

§. 4. Die Hufe des Pferdes haben auch gewisse Menschen-Augen vorndthen / wann man sein Geld wohl anzulegen gemeint ist. Wir haben die Füße den Grund des Pferdes genennt / und jetzt müssen wir die Hufe den Grund der Füße heissen. *Causa caulae*, est etiam *causa caulaci*. Das ist: Sind die Hufe nichts nähre / so ist es mit denen Füßen ohnedem verhäuß. Diese nun müssen hoch / und weder schmahl noch hohl angetroffen werden. Sonst kommen Esels-Hufe heraus: Breit und rund / das beste dabey. Dann die nicht so und hierinnen röhrenartig / hohl und schmahl sind / denen schwindet das Leben oder der Kern gar leicht; daß ich nichts von dem sage / daß sie zu den Horn-Klüfften geneigt / und man muß immer mit täglichem Einschlagen / und mit Horn-Salbe daran besseln. Um die Huf herum / in der Breite / müssen keine Ringe oder Reife gehen / aber oben von dem Zaum her ab / nach der Länge / kan mans wohl leiden. Füße und Hüfe sind zwey Haupt-Stücke eines dauerhaften Pferdes. Die voll- oder satt- hüfige Pferde taugen auf schlimmen Beegen nichts / und die Strahlen werden von Stößen und Schrollen bald verletzt. Der Zaum / welcher an den Fuß oder das Huf / zwischen dem Horn un dem Fleck / zu sehen ist / soll eben sowol / weder fett noch zärtlich / aber mit Haaren noch ziemlich / die schädliche Kälte / und andere Zufälle abzuhalten / behängt seyn. Ich muß noch einmal sagen / die Füße sind der Grund der Pferde / und die Hüfe

der Grund der die Mängel d Man beschau Hoer-Klüffe/ nehme er sich B nicht versteht schaffst davon k weil sie sehr o liegen. Wot Das Sprichr Wer G chrt Dem w

Nehm er also w an diese kleine würde er nimm entschliesse die Pferd / das zu scheben / so mer wärdts werffe / die vordern / Schenckel nicht Füße aufhebt. S men / die Tod die es sich gerne veb lasse. Wo siode schimmes Keil v ab: Kan man sic man einen Reie Pferd spanne / iar schlagen lassen lo lange Zeit veru

§. 5. W se Riehe oder der Pferd ohn Unbe es übersich obler Schwarz überf zwischen die Fd den. Der lib ob es klein / sch schwark / und get eine frische Widerspiel tw verrathen. A ch forsche man a tel zusam- ge desto weniger Zeit / zu sorge

§. 6. O men / darauf h wegen kaufft lich darum / demselben auf dere / zu merck schicke. So und zäumen / versuchen / and nur an die Of Kan es das i Darnach beo Mundstück an geschicket / und so ist es am Lo Gutes läßt in obere Lefße i dadurch verhu

der Grund der Füße. So gebe man dann gar wohl auf die Mängel der Füße/ bey dem Pferde: Kauff/ Achtung. Man beschauet/ ob es keine Ober-Beine/ Leist/ Mauchen/ Horn-Klüfft/ allerley Gallen und dergleichen habe. Nur nehm er sich Zeit und Muß zum Besehen/ und wann ers nicht versteht/ so nehm er einen guten Freund/ der Kundschafft davon hat/ mit/ trau aber denen Kofklammen nicht/ weil sie sehr oft mit denen Kofhändlern unter der Decke liegen. Wovon bald ein mehrers wird geredet werden. Das Sprichwort aber:

Wer Gall und Oberbein will scheuen/
Dem wird kein gutes Pferd gedeihen.

Nehm er also an/ daß/ wann das Pferd sonst gut/er sich an diese kleine Mängel so gar genau nicht kehret; sonst würde er nimmermehr zum Einschlagen des Kauffs sich entschließen dörffen. Wann man sehen will/ ob einem Pferd/ das zu kauffen faul ist/ im Strappagieren zuviel geschehen/ so mercke man nur ab/ ob es die vordern Füße auswärts werffe/ und sie auf die Fersen niedersehe. Sind die vordern Schenckel zu lang/ so ist das Pferd seiner Schenckel nicht gewiß. Wann man dem Kof die vier Füße aufhebt/ so kan man zweyerley auf einmal abnehmen/ die Edden/ Blut besehen/ und zugleich probiren/ ob es sich gerne vom Schmidt im Beschlagen handthieren lasse. Wo sich dieser letztere Fehler ereignet/ so ist das ein schlimmes Reise-Pferd. Dann gefest/ es gebe ein Eisen ab: Kan man auch allzeit so weit mit fortkommen/ daß man einen Nothstall antreffe/ in welchen man dasjenige Pferd spanne/ welches sich von der Hand aus nicht will beschlagen lassen? Das Pferd würde indessen den Huf auf lange Zeit vertreten.

§. 5. Bey dem Pferd-Kauff soll man dem Kof die Liebe oder den Schwaf über sich heben; schlägt nun das Pferd ohn Unterlaß hin und her damit/ fürnemlich/ wann es über sich oder unter sich geschicket/ und man hebet den Schwaf über sich/ und das Pferd eilt nicht gleich wieder zwischen die Füße/ so ist das Kof matt und trägt im Rücken. Der Käufer sehe auch nach dem Geschrot um/ ob es klein/ schwarz/ das Glied oder Schafft kurz und schwarz/ und ob es wohl aufgeschürt sey. Das zeiget eine frische/ starck/ und gesunde Natur an. Das Widerspiel wird sich bey groß und hangendem Geschrot verrathen. Mit einem Wort/ der Gestalt der Pferde forsche man aus oben kurz von uns bemeldetem Capitel zusamm-gezogenen Proportion nach/ so wird er um desto weniger umb das auszugebende Geld/ nach der Zeit/ zu sorgen haben.

§. 6. Ob sich das Pferd gerne sattlen lassen oder zäumen/ darauf hat man auch scharffsichtig zu sehen. Derwegen kauft man kein Pferd unter dem Sattel. Erstlich darum weil man sonst nicht sehen kan/ wie es unter demselben auf dem Rücken beschaffen sey. Und fürs andere/ zu mercken/ wie es sich zum Satteln und Zäumen schicke. So las man sichs dann in Gegenwart satteln und zäumen; wiewohl man sonst/ dieses letztere zu versuchen/ andere Mittel hat. Man greiffe dem Pferd nur an die Ohren/ streiche mit der Hand um den Kopff. Kan es das nicht leiden/ so ist es schwehr zu zäumen. Darnach beobachte man bey dem Zäumen/ wie es das Mundstück an/ und einnehme. Wann es mit Willen geschicket/ und das Pferd arbeitet gleich an demselbigen/ so ist es am Leib gesund/ und am Maul gut. Wenig Gutes läßt sich auch vom Pferd schleiffen/ wann die obere Leffze über die untere weit überhängt/ wegen des dadurch verhinderten Aus- und Einziehens der Luft. In

Ansehung dessen sollen die Ober- und Unter-Leffzen fein gleich über sich gezogen/ und gleichsam aufgeblajen seyn. Das Pferd selbst mit den Zähnen zusammen beißen/ und das Maul voneinander thun.

§. 7. Wann nun der Käufer auch soviel Wiß hat/ daß er die Prob mit dem Reiten selbst unternehmen kan/ so ist es desto besser/ und hat er dabey folgendes in Obacht zu fassen: Er sehe sich dann selbst auf/ zu fühlen/ ob es gute Stärck und Dauer im Rücken habe/ ob es im Galop den Rücken zusammen ziehe/ oder wann es ihn zusammen gezogen/ wie lang es ihn so halte/ oder wie bald es nachlasse. Ob es sanfft zu sitzen/ ob das Kof ein gutes Maul/ viel Behorsam/ oder viel Furcht/ Scheu/ Freud oder Munterheit/ ob es feste Schenckeln/ und Gedult/ gern auf- und absetzen zu lassen/ habe. Wie gern es von andern Pferden weg/ wie leicht im Zorn/ wie süchtig im Sporn gehe. Das alles wird ihm derjenige/ der das Pferd probirt/ entweder aus Schalkheit oder Unwissenheit/ so gut nicht sagen können/ wann er die Prob nicht selbst unternimmt. Hieraus ist auch zugleich sehr verdächtig/ wann der Verkäufer nur selbst das Pferd vorreuten/ und keinen andern aufsetzen lassen will; weil er die Fehler des Pferds besser verheelen kan/ und nicht an den Tag zu bringen erlauben will: Das Gewissen ist nicht gut/ aber für den Käufer die Fürsichtigkeit darbey desto genäuer zu beobachten.

§. 8. Was man von den Menschen sagt/ bey denen es gewißlich oft eintritt: Wie man sich zum Fressen schickt/ so schickt man sich auch zur Arbeit. Das trifft wohl redlich bey denen Pferden ein: Daher hat man sich von einem Pferd/ welches nicht fressen mag/ schlechter Thaten zu versehen. Ein Käufer gebe darauf Acht/ und glaube/ daß er desto weniger werde angeführt werden. Wiewol/ wer recht davon urtheilt will/ der muß verstehen/ was Wohlfressen bey einem Pferde heisse. Von mir wird Wohlfressen/ in Ansehung eines Pferdes/ das nicht genennt/ wann das Kof Rips Kaps in das Futter fällt/ über Hals und Kopff fein geißig hinein schrotet: Dann darbey ist keine Verdauung/ so wenig/ als bey einem heiß-hungeriaen Menschen/ der die Speise nicht wohl käuert. So fährt das Futter auch bey denen Pferden ganz zu Hals/ und gehet wieder so ungekäuert durch den Leib. Wo will nun das Pferd nothwendige Nahrung/ wo überschüssige Krafft hernehmen? So wenig diese Pferde taugen/ so wenig Gutes ist von denen zu vermuthen/ welche fein lang fressen/ oft aufsetzen/ und dann/ nach einem wohlbedächtlichen Besinnen/ wieder zu kläubern anfangen/ das Futter alsdann liegen lassen/ und endlich über die Krippen hinaus werffen. Pfuy dich! weg mit diesen. An den Pferden kan ichs wol ehe leiden/ aber nichts Guts davon ominiren. Die Menschen aber/ welche nach ihrer Art/ wie solche/ fressen/ da ein wenig zwicken/ dort ein Bislein kläubern; jenseits ein wenig stille halten; disseits wieder anfangen/ und dann um den Teller herum das Zerrißene oder Zerbroßelte austreuen/ die möcht ich in den Hals schlagen. Ausgemacht ist es/ wir müssen ihnen und denen Pferden einerley Nativität stellen: Herde sind sie faul/ träg/ ohne Krafft und Arbeit. Wie soll dann ein Pferd/ wann man ein gutes Herz zu ihm haben soll/ fressen? Also/ daß es seinen Habern wohl käuere/ denselben fein nacheinander/ in einem Context/ gleichsam auffresse. Wann es gleich ein wenig bedächtlich mit zugehet; wo nur das Futter wohl verkäuert und verdäuert wird/ und nichts liegen bleibt/ so kan man wohl zufrieden seyn.

Rechts

zu verdecken wissen / in so kurzer Zeit wahr nehmen? Und ob man gleich hier abermalen einwenden möchte / daß der Käufer in dieses alles stillschweigend gewilliget / angesehen / er sich sonst an einem solchen Ort / in keinen Handel einlassen sollen / so dient jedoch hierauf statt einer Antwort so viel / daß die Obrigkeiten solche Gewohnheiten nicht leiden sollen / immassen dasjenige / was übel erfunden worden / zu meiden ist. v. Can. quæ contra. 2. Can. mala. 2. Can. si Consuetudinem 5. dist. 8. & cap. cum venerabilis l. X. de Consuetud. vornemlich wann solches wider das

Göttliche und natürliche Gesetz lauffet. Vid. Wesenb. ad tit. 17. de LL. n. 9. Wiewol man eine jedwede geringe Verletzung nicht zu achten hat / auch deswegen zu Vermeidung des alltäglichen Streitens und Zanckens wol etwas gewisses setzen kan / arg. l. 2. C. de Resc. vend. Wohin demnach die heutigs Tags gesetzte / und fast aller Orten varirende Haupt-Mängel der Pferde / zu referiren sind / davon wir hier unten noch weiters handeln wollen.

**

Das XXV. Capitel.

Hilperts-Griffe der Roskämme / oder derer / welche die Pferde vortheilich und gar zu eigennützig verkaufen wollen.

Inhalt.

§. 1. Viele Stücklein der Roskäufer. §. 2. Wegen des Alters der Pferde. §. 3. Der Augen. §. 4. Der Ohren. §. 5. Der Seiten. §. 6. Der Häuler. §. 7. Des Arhems. §. 8. Der Schenkel. §. 9. Des Schwanges. §. 10. Des Spattes oder Leistes. §. 11. Der bösen Hüfte. §. 12. Der vollhüftigen Hüfte. §. 13. Der an der Seite unempfindlichen Rose. §. 14. Wegen des Lauffen- und Parirens. §. 15. Wegen der nach Stutten töbriichten. §. 16. Der Wasserscheuend- und selbiges liebenden: samt einem Poetischen Ausschweif.

§. 1.

Dieses sind nun / wie wir sie im vorhergehenden Capitel beschrieben / solche Merk- und Kenn-Zeichen / deren man sich im Pferde-Kauff ganz sicher bedienen kan; und also würde das Pferdkauffen eine nit sonderlich gefährliche Sache seyn; wann kein Aberdabey wäre. Aber die Roskämme / Aber die Pferdändler / Aber diese Leute können jemand also über das Gebürg führen / daß sich mancher die Helfste seines Vermögens aus dem Beutel gewandert. Diese wissen der Pferde-Mängel / nicht nur / wie insgemein die Verkäufer thun / mit Worten zu verdecken / den Teufel zum Engel / den Kollerer generos, den trägen Gaul sittsam / und die ganz nichts nützige Schind-Märe zum herrlichsten Laudat venales zu machen. Dann in dem Pferdes-Kauff gilt / was Tacitus sagt: Vitium seculi, virtus est, das ist / es ist so weit gekommen / daß der Betrug mit denen Pferden eine gelindere Auslegung / und die Filouterie den Namen der Galanterie, oder eines verjählichen Possens bekommt. Daher ich ein vollständiges Buch / den Melancholischen Adlerläufer / ausgelassen lachend zumachen / davon schreiben wollte / wann wir nicht Papier und Zeit schonen müßten. Zu dem mag es auch deswegen unterbleiben: weil viel Laster / mit Beschreiben erst gelernet werden. Ja es döresten wol gar die Herrn Roskämme ihre Locos communes und sonderlich den Titel der verdeckten Mängel / aus unserm unschuldigen Discours bereichern. Dann bey ihnen heist mans nicht Betriegen / sondern der Kunst-Terminus heist Behefften. Da hingegen wann andere sagen wollen: Ihr habe mich / wie ein anderer besch. -- nun mehr höflicher / zu großem Respect der Ros-Mackler / gesprochen wird: Ihr habe mich behefftet. Wann nun dieses Behefften niemals was mehrers / als Geld anträf / so möcht es / ob es gleich schlimm genug wäre / so hingehen; allein ich hab es öfters gesehen / daß ein so angehencktes ich wolte sagen / behefftetes Pferd / manchen schon um Leib und Leben gebracht hat. Wann nun das Behefften

von einem guten Freund und Bruder (dann das ist jetzt die artigste Kunst / daß man die besten Freunde damit anführet) geschehen / so möcht ich wissen / was mir mein ärgster Feind thun könnte / und wie ers vor Gott und der erbarm Welt verantworten wolte? So will ich dann etliche derer Betrug entdecken / ob ich gleich selbst nicht weiß / ob ich nicht nechst wieder von einem betrogen werde: weil keine Sache anventionen reicher / als der betrügliche Pferde-Verkauff ist. Ich will hier ein Pharus oder Warne-Thurm / vor denen Klippen seyn / ob sie gleich bisweilen ihre Wellen an meine Befestigung selbst anschlagen lassen. Genug wann sich etliche / durch mein gegebenes Licht / fürbey zu schiffen / warnen lassen; ob ich gleich für alle kein Mittel / eben so wenig / als ich alle Ursachen zu benennen oder deutlich zu beschreiben ein Register habe: dann Zeuxes und Apelles haben einander mit höchst-rühmlichster Ausübung ihrer Profession angeführt; aber die geübtesten Roskämme betriegen sich öftt einander selbst / ärger als der listigste Filou, den gestern erst in ihre Academie aufgenommenen Scholaren / über den Eöpel zu werffen weiß.

§. 2. Die erste Sorge betrüglicher Roskäufer gehet dahin / wie sie das Alter der Pferde verbergen / und weil wir oben für das beste Kenn-Zeichen der Jahre eines Rosses die Zähne vor allen gesetzt haben / so machen sie sich mit ihren Griffen an diese am ersten. Es ist niemand unwissend / daß je höher dieses Thier am Alter steigt (welches man an andern Thieren nicht so befindend wird) je weißer werden auch dessen Zähne werden: damit nun dieses Kenn-Zeichen verführerisch werde / so sind die Roskämme alsobald gar säuberlich mit der Feilen / über die 12. vordern und zween Hacken-Zähne her; und stuzen sie so artig ab / daß ein zwanzig-jähriger Gaul für 9. oder 10. Jahr gelten muß. Allein man könnte mit eigentlicher Erkenntnis des Alters dennoch wol zurecht kommen / wann die schwarzen Tüpflein / welche / oben auf den Zahn-Spitzen zu seyn pflegen / nicht mehr vorhanden. Zwar freßens die Pferde nach und nach ab. Wann aber der Ort / wo sie sonst zu seyn pflegen / gelb oder gar weiß ist / so last euch nicht ausreden / man ist mit der Feile darüber gewesen / und weil ihr schon eben nicht wißt / wieviel daran weg ist / so ist das gewis / daß man euch betriegen will. Wiewol sie trachten auch / daß man ihnen auch hierinnen nicht hinter die Sprünge kommen möge / wann sie denen Jahrreichen und ganz ausgeebneten Pferden das schwarze Zeichen / an die äußerste vordere Zähne / durch Behülff betrogener Schmide / brechen lassen / oder selbst einägen. Aber ich will auch hier wider ein Vorschlags-Mittel an die Hand geben. Das natürliche fast wie ein eckiges Teutisches Fünffe / das angeknuselt

A a a a a

te aber

te aber meistens rund oder rundlich ist. Das von Natur sonst sich erzeigende wird viel schwärzer / als das er- practicirte seyn. Beym falschen wird man weisere / längere aber schmalere Zähne finden. Das rechte will sich mit kurzen / breiten / und gelblichten Zähnen recommendiren.

§. 3. Damit die Herrn Ros-Verkäufer die Mönchlichkeit / oder die trüben Augen ihres recommendirten Pferdes verdecken / und die gerechte Sorge / es dürfte mit der Zeit gar blind werden / verbergen / so pflegen sie mit Aderlassen / Monatlichem Kern- oder Stül stechen / die Mäus auszuwerfen / das Fett in den Hölen über denen Augen zuschneiden / darneben mit Kräutern / Wassern / Salben / und andern Schmirer- und Künstelen / die Felle zuvertreiben / die Mängel zuverbergen / daß es gar schwer ist / ihnen diese Muß aufzustecken. Mit Vertauschung nun seines vorigē Herrns / der gewist / wie er das Ros gewartet / wird auf diese Weiß / auch das untadelich-scheinende Gesicht mit einem mangelhaften oder gar blinden vertauschet. Derowegen muß man gute Augen haben / die eigentliche Beschaffenheit der Augen eines Pferds / wann ein listiger Roskamm künsteln will / zu erkennen.

§. 4. Ich weiß / daß an einem gewissen nahen Ort / ein Jud einen überaus schönen Klepper zu verkaufen gebracht / den er sehr hoch gehalten / und also nicht um so viel / als es eine Gesellschaft / die des Pferds habhaft zu werden willens war / geben wollte. Man aße indessen und tranck in der Stuben eine Zeitlang miteinander / und das Pferd stand im Stall: Mittler Weil entschließt sich einer aus der Gesellschaft / dem Juden das Pferd zu verschänden / weil er gar nicht näher mit dem Verkauf rucken wolt. Gehet derowegen hin / schneidet dem Ros ein Ohr ab: Unter dessen / da der Jud wieder in den Stall kam / und das blutende Pferd / und das abgeschnittne Ohr fand / wolt es niemant gethan haben / und ich wolt wünsch / der geneigte Leser solte das erbärmliche Geberden des Judens / und die possirliche Grimassen / benebenst dem tröstlichen Mitleiden / aller und jeder in der Compagnie / gesehen haben. Allein das Ohr war herab! Ein anderer hingegen / wolt von der ganzen Gesellschaft Satisfaction wegen eines seinem Pferd abgeschnittnen Ohrs haben / da doch nichts davon / sondern das eine Ohr nur unter die Halsster gesteckt war. So ist dann an denen Ohren eines Pferds sehr viel gelegen: Zumalen da die lange Ohren ein Zeichen eines Eselfastigen / trägen und faulen Mutes sind. Auch hierinnen sind die Ros- Fäuscher oder Feutscher sehr sorgfältig / daß der Mangel verdeckt / und der Käufer nicht möge abgeschreckt werden. Ach! sie stuzen die langen Ohren / doch gar zu artig und spizig zu: Sie sind darzu mit besondern Eisen versehen / in solche fassen sie auritam obruli capitis appendicem die langen Ohren: So können sie im Schneiden das rechte Maas treffen / und beyde Ohren einerley Größe und Breite behalten. Es ist im übrigen auch bey lampend- und hangenden Ohren ein Uebelstand / den muß nun der Käufer / wann er anders den Beutel recht ziehen soll / nicht wissen. Daher muß hier der Haupt Gestübl und der kleine Rieme / womit man sie übersich bindet / das beste thun. Solte aber dieser Betrug (in dem bisweilen die Ohren so schwach sind / daß sie auch durch diese Auf- hilff nicht starcken wollen) nicht angehen / so müssen die Ohren kurz um / und ganz herab. Ob auch gleich das Ros ein Erk-fauler Thier ist / so puzen sie es doch mit Bescheren der Mähne also auf / daß es ganz geistig und munter aussihet: Und so stasiret / sagen sie / ist der Klepper erst aus Frankreich gekommen / und hat einen der prächtigsten Titel / zum Exempel Le tenez ferme, Zahlesfest in

des dasigen Königs Gestütze gehabt. Scilicet! Wer Ohren hat / der gebe denen Pferden desto besser auf die ichtigen Achtung / wann er diese Warnung von uns angehöret.

§. 5. Die langseitigen Pferde geben uns ihre weiche und matte Natur zu erkennen: Eben das urtheilt man / wann es viel weiße Flecken auf dem Rücken hat. Wie helfen sie dann dieser übeln Recommendation? gar fein! damit der Rücken bedeckt / und weder die Länge des Rosses / noch die weiße Flecken / gesehen werden / so legen sie ihm einen langen grossen Sattel auf. Wann der Rücken tieff ist / so muß der Sitz im Sattel hoch gemacht werden: damit der Reiter nicht wie in der Multern sitze. Darowegen wiederhol ich / was oben schon gemeldet worden: Man kauffe kein Pferd gefastelt.

§. 6. Denen Pferden mit dürren Mäulern / die auch hart / mäulich sind (gestalten selten einer von diesen beyden Fehlern vorhanden ist / da man nicht auch den andern antrifft) legen sie ein neues Mundstück / mit vielen Kampf-Rädern oder Ringen / welche vorher wol mit Honig / Wolgemut und Salz bestrichen sind / an. Dadurch muß das Maul in Schaum gebracht werden. Besser noch zu helfen / legen sie ein eisernes Nasenband an. Dieses ist mit Leder überzogen / und soll aussehen / als wann es blosses Leder wäre. Damit auch das Pferd mehr als durch alle Gebiß / und Kinn-Reiß gehalten werde / so nehmen sie ein Schnürlein / oder Kettlein / machens oben in die Stangen / da man die Kinn-Backen einmachtet / und ziehens unten zwischen denen untern Leßgen und Zähnen herum. Dabey müssen es die Puckeln so sehr verdecken / daß man wol Achtung haben muß / wann man auch diesen Handgriff mercken wolt. Wann aber der / welcher es gekaufft hat / sein neues Ros mit einem andern Mundstück reutet / so gehet es / ohne Aufhalten der gewichtigsten Arme / mit dem Mann durch.

§. 7. Den schwermüthigen Athem zu verbergen / scheint ihnen eben so wol ein nöthiges Stück zu seyn / wann das unnütze Pferd viel gelten soll. Da muß es mit Kräutern und Arzneyen zu gehen. Da schlißen sie ihnen die Naslöcher auf / wie lang aber hüfft es? so lang bisweilen / bis es ein Herr bekommt / der so mit Betrug nicht umzugehen weiß.

§. 8. Die Schenckel sind der Grund / darauf ein gutes Pferd bestehet / und an denen muß man keinem Haupt-Fehler haben / dann da sind sie gar zu sichtbar. Wann nun ein Pferd / welches eben so alt nicht ist / einen Mangel / es sey fast wo es will / bekommt / so müssen die Füße davon wissen. Da gibt es dann Fos-Gallen / Schifferbein / Stein-Gallen / Rappen / Mauchen / durchgehende Gallen / Spatt / Leiß / Straubhus / welche die kalten Flüsse zum Ursprung haben. Hic Rhodus / hic falcus, da gilt es der Kunst / bey denen Ros-Fäuschern / wiewol es auch daran nicht fehlt. Diese kalten Flüsse treiben sie von den Schenckeln auf eine Zeitlang / vermittelst der Salben und des Brandweins. Das Feuer muß / weil sonst die Cur zu sichtbar würde / davon bleiben. Als lang man nun ein Pferd wartet / und mit dem Gebrauch dieser Mittel anhält / so lang kan man des Manges des Schenckel Mangel noch bergen. Aber es bedienet sich einer dieser Pferde zu Tagreisen oder sonst schweren Arbeiten / und sehe mit hernach nach den Schenckeln! O wie wird er befinden / daß die vorigen Gebrechen alle heraus brechen. Indessen sind sie zu frieden / wann das Besseln nur so lang / bis das Pferd verkauft ist / haltet mag.

§. 9. An der Schwachheit der Ribben des Schwanzes hanget die Schwachheit des Rückens. Wie verdeckt

sie dann diesen Mangel / welche aus die Ribben al- keiner zu biegen be- Mittel / schweifen es wol mit Federn

§. 10. Wann und vom Stall e- det / und zerkrat- oder Leiß behaftet / muß es vorher / e- geritten werden / / bemerken. Da- aus dem Stall ge-

§. 11. Wann her man die bösen- / sein eben und glatt / zu teilen. Wann her oder Horn- / Wachs / Wagen- sie / oder spicken au- einem warmen Ei-

§. 12. Die / der betrüghchen / ich so rede / denen / auch nicht anzueh- werden. Da wie- wegen zu geschmit- Betrug soll es seyn / Fuß aufhebet / nich- liche Sache für die- im Frühling und / Haare weg gehen: wann sie denen Pf- hatten / weiße Zeid- man braucht eben / sen Lauten-Griff zu-

§. 13. Es gib- le Rosse / daß mi- scharffen Spornen von der Stelle zu / die Soldaten zu- ähnlich sind. Das / der Handgriff ist d- einer Ahuren auf- / stoffenes Glas. / es ist doch auch an / zu mercken.

§. 14. Es sin- laufen / oder wann- nes widersezt sich / laufen läßt / so ge- diese Leute gar oft- ses nemlich / welche- Es wird einer dem- Suppen wol beka- der hat zuzusehen re- zusprechen / oder e- vorher gewöhnt wi- es müsse innen halt- lich geprügelt werd- Pferd nicht auf ei-

§. 15. Des- sich diese Leute an / raufend nach denen- hartes / mit greulic- ergehen lassen / di-

sie dann diesen Mangel? Sie schneiden ihm die Nerven / welche aus dem Rückgrad dahingehen / inwendig der Rippen ab. Dadurch wird diese so steiff / daß sie keiner zu biegen vermag. Oder sie greiffen zum andern Mittel / schweifen das Pferd fein hübsch auf / und puzen es wol mit Federn auf.

§. 10. Wann ein Pferd den Spatt oder Leist hat / und vom Stall abgehend mit denen hintern Füßen rückt / und zerkratschet (dann wann sie mit dem Spatt oder Leist behaftet / so gehen sie so weit auseinander) so muß es vorher / ein wenig und so lang bis es warm wird / geritten werden / so ist gleich das Rücken so bald nicht zu bemerken. Da ist nun Acht zu geben / wie es anfangs aus dem Stall gehe.

§. 11. Wann das Pferd Hüfe viel Ringe hat / daher man die bösen Hüfe kennet / so wissen sie / damit das Huf fein eben und glatt werde / dieselbigen gar manierlich weg zu teilen. Wann auch der Huf schon einen Bruch / Löcher oder Horn Klüfte hat / so verstreiche sie dieselben mit Wachs / Wagenschmier oder Pech / darnach schwärzen sie / oder spicken auch den Huf. Aber man reibe nur mit einem warmen Tuch daran / so wird sichs bald weisen.

§. 12. Die vollhüftigen Rosse müssen / auf Befehl der betrüglichen Rosslämme (ich rede aber allezeit / wann ich so rede / denen ehrlichen nicht zu nahe / sie haben sichs auch nicht anzunehmen) auf Leder oder Fils beschlagen werden. Da wird dann Leder oder Fils gar genau deswegen zu geschnitten / damit man den Vossen / dann kein Betrug soll es seyn / auch wann man schon des Pferdes Fuß aufhebet / nicht merken möge. Es wäre eine stattliche Sache für die Rossläufer / wann sich die Pferde im Frühling und Herbst nicht häreten / da dann die weissen Haare weg gehen: So würde die Kunst länger halten / wann sie denen Pferden / die dergleichen von Statur nicht hatten / weisse Zeichen an Stirn und Hüfte machen. Allein man braucht eben so gar spitzig Besicht nicht / hinter die sen Lauten Griff zu kommen.

§. 13. Es gibt bisweilen so gar trüg und matte faule Rosse / daß man sie weder mit Spigruthen / noch scharffen Spornen / so heftig man auch auf sie einstürmt / von der Stelle zu bringen / also dem Köhlein / welches für die Soldaten zu reiten gar einen spitzen Sattel hat / ähnlich sind. Das muß nun ein Käufer auch nicht wissen / der Handgriff ist dieser: Sie scharffen ihm die Seiten mit einer Axt auf / in diesen Riß reiben sie Benedisches gestoffenes Glas. Hernach lassen sie es verheilen. Allein es ist doch auch an der Seite / mit fürsichtiger Beguckung zu merken.

§. 14. Es sind viel Pferde anzutreffen / welche weder laufen / oder wann sie laufen / nicht pariren wollen. Zenes widersehet sich; wann man aber zwey oder drey vordere laufen läßt / so gehen sie endlich mit. Das Practiciren diese Leute gar oft / aber es ist auch leicht zu merken. Dieses nemlich / welches nicht pariren will / wird so bemantelt. Es wird einer dem Pferd / wegen der greulichen Prügelsuppen wol bekandter / oben an die Carrera aufgestellt / der hat zuzusehen wann das Pferd pariren sollen / und zuzuschreyen / oder ein solches Zeichen / woran das Pferd vorher gewöhnt worden / zugeben / dabey es erkennen kan / es müsse innen halten / oder nach der alten Weise entschuldig geprügelt werden. Eben so machen sie es / wann ein Pferd nicht auf eine gewisse Seiten gehen will.

§. 15. Des Caltrien oder Ballachens bedienen sich diese Leute an ihren Pferden / wann sie gang toll und rasend nach denen Stutten sind. Die müssen nun ein hartes / mit greulichen Prügel- und Schlägen / über sich ergehen lassen / da ist ein Loben und Geschrey / damit das

arme Thier / wo es etwan die alte Begirde will merken lassen / in Furcht gesetzt und in den Bahn / mit frischen Schlägen angefallen zu werden / gebracht werde.

§. 16. Den letzten Mangel / welchen wir anzuführen entschlossen / und welcher darinn bestehet / daß sich das Pferd gern im Wasser niederlegt / verdecken sie mit dieser Finessen: Dem Pferd dessen gewohnte Unart zu nehmen / so reiten sie über Hals und Kopff / mit Stossen / Schlägen und Schreyen / in aller Behendigkeit / durch das Wasser: Weil nun dergleichen Pferde schon oft / mit Peitschen und Prügeln gewöhigt worden / so gehet es durch das Wasser quasi per saxa, per ignes, als ob der Zuchtmeister oder Feuer hinter ihm her wäre. Und so viel auch von denen Hilperts-Griffen / und betrüglichen Stücklein derer Rossläufer / und zwar nur von denen / welche gar sehr frequentirt werden. Im übrigen darff niemand meinen / als ob deren nicht mehr wären: dann es sind deren so viel / daß ich sie nicht zehlen kan. Und ob ich mich gleich vermessen könnte / ich hätte mein Lebetag sehr viel dergleichen Griffe entdeckt / so dörrt ich doch nicht in Abrede seyn / daß die Leute / so gar nachdencklich und sinnreich in ihrer Profession sind / daß ich selbst noch alle Tag angeführt werden kan. In Summa / ich will die Zahl dieser schöner Kunstgriffe mit Herren Rachels Worten / ein Poetisches Untermarch zu machen / anführen und aussprechen:

Und wer kan alle Griff des Pferd Betrugs aussprechen?

Es sind der Künste so viel / als Teutschen in den Zechen!

Als Zaasen in dem Busch / als Prahler ohne Mut /

Als Zuren ungedeckt / als Junkern / ohne Gut.

So viel als Noerenland / hat Kockernuß und Affen /

Als Läuse bey dem Briege in alten Köcken schlaffen.

Als Mücken in der Lufft / zu Hofe falsche Ehr /

Als Titel ohne Grund / und sonst nichts mehr.

So viel als Löcher sind / in einem harnen Siebe /

Als Schneider zu Paris / als auf der Mühlen Diebe.

Als England gute Schaf / als Schweden Steine trägt /

Als Fitzen schwarze Floss mit beyden Dausmen schlägt.

So viel als Hällein stehn / auf dicker Tobels Mügen /

Als Sperling in dem Lenz / als Frösch in allen Pfützen /

Als Köpfe sonder Hirn / als Tropffen in dem Rhein /

Als Fläche bey dem Spiel / als Narren bey dem Wein.

Hieraus kan nun ein jeder das Facit gar leicht ziehen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XXV.

W dem vorhergehenden Cap. haben wir von dem Rosß-Kauff oder Rosß-Tausch insgemein gehandelt / auch was darbey zu beobachten / angefüget; Nun wollen wir auch mit wenigen den Käufer

Uaaaaa 2 erin

Der Ob-

Die ihm

ns angu

e weiche

ilt man /

Wie

on? gar

änge des

so legen

der Rück-

acht wer-

ße. De-

worden:

ern / die

mer von

icht auch

tück / mit

r wol mit

n. Do-

ten. Ref-

band an-

hen / als

as Pferd

en werde

machens

inmachtet

und Zäh-

sehr ver-

wann man

aber der /

m andern

en der ge-

erbergen /

zu sein /

nach es mit

n sie ihnen

lang bis

it Betrug

darauf ein

an keinem

u sichtbar.

t ist / einen

müssen die

Ballen /

den / durch-

welche die

odus, hat

läusern /

lten Flüße

lang / ver-

Das Feuer

on bleiben.

dem So-

des Pfl-

es bedum-

n schmeren

enckeln! O

en alle bet-

wann das

ist / halten

Schmerz-

e verflecht

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

se

erinnern / wie derselbe sich zu verhalten / und für den Ver-
trügeren der Roszkämme oder Roszhändler / vorzu-
sehen habe.

Zuvorderst nun und (1.) hat derselbige sich wol in
Acht zu nehmen / daß er seine Augen aufthue / mithin nach
denjenigen Mängeln der Pferde fleißig sehe / welche in die
Augen leuchten / eingedenck / daß wann er sich hierinnen
anföhren und betrügen lästet / ihm nicht zu helfen seye.
v. l. 14. §. 10. ff. de Edil. Edict. immassen die Erklärung
der Menschen ohnvornehm / wann der Fehler selbst
in die Augen leuchtet / l. l. §. si intelligatur. 6. ff. de ad-
lit. Edict. Add. C. J. A. Lib. 21. tit. 1. th. 19. & Do-
nell. lib. 13. Comment. cap. 3. dahero dann die Rechts-
lichen Verordnungen / davon wir hieroben Meldung
gethan / allein von denjenigen Krankheiten und Män-
geln reden / die man nicht gewußt / oder auch nicht wis-
sen können ; keineswegen aber eines dummen Käuffers /
der bey hellem Tag nicht gesehen / Unwissenheit für ent-
schuldiget annehmen wollen. l. 55. ff. de adil. Edict. als wel-
cher sich selbst zu imputiren / daß er seine Augen nicht
besser aufgethan hat. vid. cap. damnnum. 86. de J. R. in 6. &
l. 203. ff. de R. J. Und hieher gehöret die Glossa des
Sächs. Weichb. ad art. 97. welche von dieser Sach-
also redet : Der Verkäufer muß dem Käufer in al-
lerley Kauffmannschafft / daran Wandel ist / ge-
wehren nach Kauffmanns Recht / es ist aber sol-
ches zu vernehmen vom verborgenen Wandel / der
unbeschaulich oder unsichtig ist. Dahero dann der
Käufer / wann er ein Pferd gekauft / so vollhörig ist /
den Verkäufer deswegen nicht belangen kan. vid. omni-
no Richter. p. 2. dec. 95. n. 26. & Rœvenstrunck. d.
Tr. c. 2. n. 8. & 9. Petr. Surd. Dec. 146. n. 1. usque
ad n. 19. Speidel. Specul. Jur. voc. Pferd. f. 995. verf.
quando vero Nächst dem soll sich (2.) auch ein Käufer
hierinnen wol vorsehen / daß er sich von dem Ver-
käufer nicht bereden lasse / einen Mangel womit das
Pferd behaftet / und der ihm auch angezeigt worden /
insonderheit zu excipiren und auszunehmen / eingedenck /
daß / so er hierin einmal gewilliget / und sich aus Unver-
stand dargu bereden lassen / er hernachmals / wann es ihn
etwan gereuet / wider den Verkäufer keinen Regress ha-
ben könne. l. 14. §. 9. l. 48. §. 4. ff. de Edil. Edict. Add.
Mynf. l. O. 56. n. 9. & Rœvenstrunck. d. tr. c. 3. n. 12.
Eine andere Beschaffenheit hat es / wann der Verkäufer
die Krankheit oder den Fehler gering gemacht / und sol-
cher Gestalt den einfältigen Käufer zum Handeln be-
schwäret / mithin dessen ungeachtet betrogen hat / dann
weil diesem seine Einfalt nicht schädlich / jenem aber sein
Betrug nicht vortreflich seyn soll / als kan der Käufer
(wofern er nur keine gar zu grosse affectirte Einfalt und
Unwissenheit von sich verspüren lassen / welche den Rech-
ten nach für eine wissentliche Handlung gehalten wird.
v. l. 55. ff. de Edil. Edict. & l. 213. §. 2. & l. 223. pr. ff.
de V. S.) das solchergestalten erhandelte Pferd dem
Verkäufer wol wieder heimschlagen. Rœvenstrunck.
d. tr. c. 3. n. 13. & 14. Welches auch in diesem Fall be-
schehen mag / da der Verkäufer den Wandel / womit
das Pferd behaftet / verschwiegen oder dissimuliret / und
dem Käufer hiervon keine Nachricht ertheilet / oder auch /
wann er obscur und undeutlich geredet / und mit der
Sprach nicht recht heraus gewolt hat / angesehen so dann
zu vermuthen / daß solches mit der Intention den Käufer
zu hintergehen / beschehen seye. v. l. quaritur. 14. §. si
venditor. 9. in f. ff. de adil. Edict. Add. Cornæ. conf. 81.
col. 2. V. 3. Alex. conf. 14. n. 4. V. 5. Speidel. specul.
Jur. voc. Pferd. f. 995. verf. venditor. &c. Rœven-
strunck. d. cap. 3. n. 10. & Richt. p. 2. decif. 95. n. 8.

& q. ubi prajudicia. Ob aber der Verkäufer diese Wort
gebrauchet / gesund / aufrichtig / und ohne eini-
gen Pferds-Mangel / ic. oder ob er schlechter Dinge
und ohne Gebrauchung solcher Wort dem Käufer ein
mangelhaftes Pferd angehängt hat / daran wird in
der That wenig gelegen seyn : Angesehen er in beiden
Fällen wider die Rechtliche Satzungen handelt / als wel-
che wollen / daß der Käufer nicht hintergangen / son-
dern ihm Kauffmanns-Gut gegeben werden solle / l.
1. §. 1. l. 6. §. f. ff. de A. E. V. Gleicher Gestalt ist auch
hieran nichts gelegen / ob der Verkäufer den Mangel
an dem Pferd gewußt oder nicht ? Donell. lib. 13. Com-
ment. c. 3. & C. J. A. lib. 21. tit. 1. th. 19. Immassen es ge-
nug / daß das Pferd nicht also beschaffen ist / wie es die
Redlich und Aufrichtigkeit unter denen contrahirenden
Partheyen erfordert / oder wie es versprochen worden.
Zudem soll ein jeder Verkäufer billich die Beschaffenheit
seiner Sach wissen / l. 1. §. 2. ff. de Edil. Edict. als wel-
cher schon hierinnen sich straffällig gemacht / daß er seine
eigene Sach nicht besser erkennen lernen. Rœvenstrunck.
d. c. 3. n. 17. Speidel. d. voc. Pferd. f. 994. n. 9. Berlich.
p. 1. decif. 77. n. 2. & Richt. p. 2. decif. 95. n. 13. &
segg. Jedoch ist hierbei dieser Unterschied zu mercken /
daß / wann der Verkäufer um den Wandel gewußt / et-
dem Käufer für allen aus solcher Handlung entsprin-
genden Schaden stehen müsse / l. 13. pr. l. 21. §. 3. ff.
de A. E. V. l. 1. C. de adilit. act. Add. Mynf. l. O. 56.
n. 7. & Wesenb. ad tit. 2. de adil. Edict. n. 7. wofen
er nur dessen von dem Käufer überwiesen wird. Cabal-
lin. de adilit. act. cap. 2. n. 24. & Rœvenstrunck. d. c. 3.
n. 19. Da im Gegentheil derselbige / so fern er um sol-
chen Mangel nichts gewußt / für den übrigen Schaden
nicht stehen darf / sondern nur dasjenige / was er am Kauf-
Schilling zu viel empfahen / wieder hinaus geben muß.
Donell. lib. 13. Comment. cap. 3. & Richt. p. 2. dec.
95. n. 17. Dahero einem solchen Verkäufer zu raten /
daß er die verborgene Fehler sämtlicher excipire / mithin
mit dem Käufer sich dahin vereinige / daß er einiget
Mangels halber / welcher künftighin an dem Pferd zum
Vorschein kommen möchte / nicht gehalten seyn wolle.
Caball. d. l. n. 19. Massen er so dann nicht mehr wird an-
gefochten werden können / in Erwägung der Käufer ei-
nen dem Verkäufer verborgenen Fehler / freiwillig auf
sich genommen hat. v. l. cum donationis. 34. C. de
Transact. Gleichwie aber vorbemelde Cautel nur in
diesem Fall angehet / wann der Verkäufer von denen
excipirten Wänden nichts gewußt / also hat es eine an-
dere Beschaffenheit / wann er hiervon gute Wissenschaft
gehabt hat / angesehen ihm so dann selbige nichts helfen
kan / v. l. 14. §. pen. & ult. ff. de adilit. Edict. & l. 6.
§. 9. ff. de A. E. V. Add. Surdus. decif. 196. n. 8. & 9.
Azo in summa Cod. de Edil. act. & Schrader. ad tit.
Inst. de Emt. vend. n. 130. Und hieher gehören die
Rechtliche Verordnungen / welche insgemein dahin ge-
hen / daß man dem / so hintergangen worden / nicht aber
diesem / so selbst in andere hintergangen / heissen / l. 1. §. 2.
ff. ad Sc. Vellej. Nicht weniger / daß niemand seine ge-
brauchte Gefahrde einigen Vortheil bringen solle / l. 1. §.
de dol. mal. Dahero dann der Schöpffen-Seublu
Jehna / anno 1625. im Monat August bey dem Rich-
tero-d. decif. 95. n. 10. In einer solchen Begebenheit
auf Ansuchung Hannsen Altpend orffs zu Laubach /
also gesprochen : Wann ihr gleich Michael Ligen
nach Inhalt seines fünfften und sechsten Bewais
Articuls / das articulirte Pferd um 51. Thaler / mit
solchem Geding abgekauft hätet / daß er Ver-
käufer / euch solch Pferd nur vor die Haubt-Män-
gel

gel (als vor ro-
ein Rechts-befi-
te / und ihr sol-
erschrieben : &
Pacta und Bedi-
so den Mangel /
verkaufte Sach-
und doch solch-
Weise verschwie-
zu staten Komm-
chen soll / weil
bey dem Contract-
fer ausdrücklich
sonsten ihm dur-
erträgliches und
messen wird / wel-
mehr statt findet
vornemlich / und
wegen des Orts
beständig / und
wiß dazu Komme-
bach ausdrücklic
Pferd zuvor Cas-
auf seine euch w-
bauen : Als ersch-
ven und Ursachen
höre Zeugen it-
rufft mit einem lei-
euch mehrermeld-
ten Gegen-Bewe-
ten mangelhafte
bunden / und dem
und Unkosten / au-
deration zu erstatt-
Add. Rœvenstrunck
die vohergehende
lung des Mangels
dem Verkäufer nie
gewissen Mangel /
Käufer angezeigt
haltung excipiret h-
nicht zu verstehen ist
n. 8. 10. & segg. ff. de
V. 5. Corn. conf. 81.
2. num. 24. & Petr.
derjenige den M-
sich also für dens-
ordnungen zur G-
Befragen / was d-
lend geantworret
mithin unter and-
fer / mit welchen d-
wesen / genennet
halten / daß weilen
Schernweis her-
auch dieser nicht
lästet sich bey diese-
gen : welche Frag-
ten / daß diese Wen-
haftigen Gesehd-
tion beschehen se-
Kraffen fortfahren-
gel / so der Käufer
den möchte / deswi-
wegen gleich zu An-
gebrauchet worden

gel (als vor rozig / gestohlen und haarschlechtig) ein Rechtsbeständige LandsGewähr seyn wolte / und ihr solchen Kauff^{Recell} eigenhändig unterschrieben: Dennoch aber / weilen dergleichen Pacta und Bedingungen demjenigen Verkäufer / so den Mangel / welchen das Pferd / oder andere verkaufte Sachen vorhin gehabt / gar wol gewußt / und doch solchen wissentlich / und betrügerlicher Weise verschwiegen / keines Wegs zum besten und zu statten kommen / oder zu seinem Vortheil gereichen soll / weil Vermög der Recht der Verkäufer bey dem Contract dergleichen Mängel dem Käufer ausdrücklichen anzuzeigen verpflichtet / dann sonst ihm durch Verhählung der Mängel ein betrügerliches und vortheilhaftiges Gemüth beygemessen wird / welches dann allhier um so viel desto mehr statt findet / da einer Verkäufer Michael Litz vornehmlich / und sein Leykauffsmann Caspar Köhe wegen des Orts / da es zuvor gestanden / ganz und beständig / und widerwärtige Reden geführt / und diß dazu kommet / daß der junge Dietrich Weiffelbach ausdrücklichen bekundschafftet / daß eben diß Pferd zuvor Caspar Märten gewesen / dahero auch auf seine euch widrig gehane Ausäg wenig zu bauen: Als erscheinet aus diesen und andern Motiven und Ursachen so viel / daß / wofern eure abgehörte Zeugen ihre summarische Ausäg zuvordereist mit einem leblichen Eyde bestärcken würden / euch mehrermelder Michael Litz / seines verführten mangelhaften Pferdes halben ad interelle verbunden / und demnach allen verursachten Schaden und Unkosten / auf vorhergehende Richterliche Moderation zu erstatten schuldig. Von Rechts wegen Add. Rovenstrunck, diel. cap. 3. num. 15. Indem aber die vorhergehende Lehre die Wissenschaft und Verhehlung des Mangels tabelt / als wird man im Gegentheil dem Verkäufer nicht befohlen können / wann er einen gewissen Mangel / womit das Pferd behaftet / dem Käufer angezeigt / und denselben mit dessen Genehmigung excipiret hat / als worvon obgemeldte Doctrin nicht zu verstehen ist. Ita Capoll. in l. 14. §. si venditor. n. 8. 10. & seqq. ff. de ædilit. Edict. Alex. conf. 14. num. 5. V. 5. Corn. conf. 81. Col. 2. V. 3. Caball. de ædilit. act. cap. 2. num. 24. & Petr. Surd. d. dec. 146. num. 9. Ob aber derjenige den Mangel genugsam angezeigt / und sich also für denen obgemeldten Rechtlichen Verordnungen zur Genüge sicher gestellt / welcher auf Befragen / was das Pferd für Mängel habe / lächelnd geantworet / daß es blind / mohnsichtig etc. seye / mithin unter andern erdichteten Fehlern / auch diesen / mit welchen das Pferd in der That behaftet gewesen / genennet hat / so / daß der Käufer dafür gehalten / daß weilen der Verkäufer jene Mängel nur Scherzweis hergesaget / es würde gleichermassen auch dieser nicht an dem Pferde zu befinden seyn: Lasset sich bey dieser Gelegenheit nicht unfüglich anfragen: welche Frage wir nachfolgender massen beantworteten / daß diese Benennung der Mängel aus einer boshaftigen Gesehd herrühre / wol folglich mit der Intention beschehen seye / damit der Käufer desto sicherer im Kauffen fortfahren / hingegen der Verkäufer den Mangel / so der Käufer sonder Zweifel gestohlen hätte / bedecken möchte / deswegen dann ein solcher Contract wegen Abgang des beiderseitigen Consensus. absonderlich aber / weilen gleich zu Anfang desselben eine Gesehd oder List gebraucht worden / für null und nichtig zu halten seyn

wird vid. Caballin. de ædilit. act. c. 2. num. 27. Rovenstrunck. c. 3. num. 16. & Richt. p. 2. dec. 95. num. 9. Gleichermassen kan auch in diesem Fall ein Verkäufer angesprochen werden / wann er zwar kein mangelhaftes Pferd verhandelt / jedoch aber durch seine falsche Commendation oder Herausstreichung selbiges um einen weit höhern Preis hinausgebracht hat / l. 13. §. si venditor. 4. ff. de A. E. V. angehen dasjenige / was zur Herausstreichung einer Sach in dem Kauff-Contract gesagt worden / den Verkäufer verbindlich macht / d. l. 13. wann nur solches von dem Käufer selbst nicht hat wahrgenommen werden können. l. 43. pr. ff. de C. E. V. Dahero dann der Schöppen^{Stuhl} zu Jehna bey dem Richtero d. decil. 95. num. 20. hierinnen abermalen also gesprochen: Ist am nächst^{verschieden} 3. Christtag Jacob Lauffmann von Scibrig gegen Eberstadt zu euch in euer Haus kommen / und angezeigt / wie er das heim ein gut stark Pferd / seines Alters im achten Jahr hätte / damit könnte er fünf Jehnischeses Korn über Berg und Thal führen / gienge gar wol im Barn / wäre ein wenig laß / aber sonst ohne Mangel / und daß ihr nicht zu zweiffeln / so wäre er denselben Tag zum hochwürdigen Sacrament gangen / deshalb ihr ihm gewißlich zu trauen / daß er euch nicht betrogen / sondern wie ein ehelicher Mann damit verwahren / und es euch gewähren wolte: Darauf ihr mit ihm getauschet / und vierthalb Galden zugegeben / aber hernacher so viel befunden / daß es mit dem Pferd viel anders beschaffen / inmassen da ihr am nächst^{verschieden} Donnerstag dasselbe in Barn gespannt / und 7. Jehnische Viertel Korn aufgeladen / es mit grosser Mühe von Eberstadt anhero nach Jehna fort bringen können / auch solch Pferd nicht allein 8. Jahr / sondern wol noch eins so alt / und sonst nichts tüchtiges daran / dahero ihr dann dergestalt / wie Jacob Lauffmann fürgegeben / nicht verwahrt. Da es nun euren Bericht nach also bewandt / mehr gemeldter Lauffmann auch dessen geständig / oder zu überweisen / so ist derselbe euer Tauschmann sein Pferd wieder anzunehmen / und euch dargegen das eurige samt der Zugab / und da er nichts erhebliches darwider vorbringt / die verursachte Unkosten auf Richterliche Ermässigung folgen zu lassen / und zu erstatten schuldig. B. R. B.

Über dieses hat sich 3.) der Käufer hierinnen wol fürzusehen / daß / wann er von dem Mangel des erkaufften Pferdes noch vor Bezahlung des Kauffschillinges Wissen schaffet bekommen / er ja nicht etwas an demselben bezahle / gestalten er sich hierdurch so viel präjudiciret / daß er hernach keinen Regress mehr wider den Verkäufer haben könnte / arg. l. 2. C. de his , que vi & met. cauf. l. 8. ff. de Condiel. ob turp. cauf. vid. Caballin. de ædilit. act. num. 11. Rovenstrunck. d. c. 3. num. 28. & Mev. p. 4. dec. 50. Und dieses um nachfolgender Ursach willen / weilen durch solthane Bezahlung der Käufer den Mangel an dem erhandelten Pferd zu approbiren scheint. arg. l. 48. §. 3. ff. de ædilit. Edict. Add. C. J. A. lib. 21. tit. 1. ch. 19.

Nicht weniger hat 4.) der Käufer dieses wol in Acht zu nehmen / daß er ein solches mangelhaftes Pferd nicht einem andern verhandle / gestalten er hierdurch ebenmäßig solchen Mangel approbiret / mithin so viel zu wegen brächte / daß er das verhandelte Pferd seinem Verkäufer nicht wiederum heim schlagen kan / l. 17. ff. de Eviction. ohnangesehen er solches um einen geringern Preis an den Mann gebracht hätte (dd. ll. Add. Mev.

p. 4. dec. 341. Es wäre dann / daß er erst nach der beschenehen anderweitigen Verhandlung von solchem Mangel Kundschafft eingezoget / und ihm deswegen das Pferd von seinem Käufer wieder heimgeschlagen worden / dann weilen in diesem Fall keine Renunciatio Juris oder Verzeihung seines Rechtens von ihm zu vermuthen / als kan er / der beschenehen Verhandlung ohngeachtet / solches Pferd seinem Verkäufer wol wieder heimschlagen. *Mev. c. l. n. 5.*

Endlich und 5.) hat der Käufer auch hierbey dieses zu beobachten / daß / wann ihm vielleicht aus wahrscheinlichen Umständen ; Item aus dem gemeinen Ruff / und andern Muthmassungen / ein Argwohn beigebracht wird / daß das Pferd schad- oder mangelhaft seye / von dem Verkäufer sothanen befahrenden Mangels halber /

genugsame Caution begehre / welcher / wann er sich hiet zu binnen zweyer Monaten nicht einverstehen / noch solches besorglichen Mangels halber / oder auch um deswillen / was er zu gewähren versprochen / oder was sonst üblich und gewöhnlich ist / nicht caviren wolte / so kan binnen vorgemeldter Zeit auf die Wiederheimschlagung des Pferdes / innerhalb sechs Monat aber auf die Schäden und Unkosten geklaget werden / *L. 28. ff. ibique Brunemann. de adil. Edict.* Da dann nicht gefraget wird / ob das Pferd mangelhaftig gewesen oder nicht ? sondern allein dieses genug ist / daß er die geforderte Caution abge schlagen habe / deren sich doch ein ehrlicher und aufrichtiger Mann nicht entäußern kan. *Rævenstrunck. d. T. cap. 6. n. 7.*

Das XXVI. Capitel.

Vom Ubelstand und Laster der Pferde.

Inhalt.

§. 1. Gegeneinanderhaltung der Widerspiel dienet zur Erkenntnis der Sachen. §. 2. Leibs-Mängel. §. 3. Untugenden. Beym Beschlagen. Bey den Sporn. §. 4. Wälgen. Eis- und Wasser-scheu. §. 5. Schlagen und Beißen. §. 6. Kol- lern. §. 7. Wegen der Haupt-Mängel / Anweisung in die Juristische Anmerkungen.

§. 1.

Wer eine Sache wol will verstehen und lernen / der thut zwar wol / wann er sich dieselbe nach ihren Vollkommenheit beybringen läßt / wie wirs oben / bey Beschreibung eines großmüthigen Pferdes gethan haben. Allein wann man eine Sache / wie sie nicht seyn sollte / fürstellt / und also das Widerspiel durch Widerspiel lehret / so wird sie dem Gedächtnus viel besser bleiben. Und die Höflichkeit der Sitten läßt sich zwar gut aus Erasmi Büchlein de Civilitate morum begreifen / aber dem Gedächtnus und dem Willen viel nachdrücklicher aus dem Grobiano fürstellig machen. Und ich hab viel mehr Leute bessern gesehen / wann man ihnen fürgestellt / wie heftlich diß und jenes stehe ; als wann man ihnen viel von der Fürtrefflichkeit des Wolfstandes fürgeprediget hat. So wollen wir dann die üble äußerliche und innerliche Beschaffenheiten eines Pferdes vor die Augen mahlen. Gleichwie ein schön Pferd mit einem dünnen Kopf / mit kleinen spitzen Ohren / die fein nahe bey einander stehen ; mit einem feinen / dünnen / langen Schwanz-Hals begabt seyn muß / so halte einer nur die widerwärtigen Adjectiva dargegen / so hat er ein heftliches Pferd mit einem fetten / dicken Kopf / sein plump / lange / fein weit voneinander stehenden Ohren / die matt daher hangen / wie einem Arcadischen Klepper ; mit einem dicken / kurzen / fetten Speck-Hals. Will er mehr haben / so gehe er die oben von uns beschriebene Gliedmassen an einem schönen Pferd des ganzen Leibs / nach einander durch / so hat er ein Winkelmaas / nachdem er die Proportion eines heftlichen Pferdes auf ein Haar abtheilen kan.

§. 2. Die Mängel des Leibs an einem Pferde / welche man Krankheiten nennet / sind entweder zufällig / oder erblich. Zufällige heißen wir alle diejenigen / welchen die Pferde ungefehr unterworfen / und für welchen sie stündlich in Gefahr sind. Die Erblichen heißt man solche Gebrechen / die sie von den Eltern empfangen / wo von man

sie so leicht nicht befreuen kan. Hierunter zehlen wir Speck-Hälse / schlimmes Gesicht / schweren Athem / volkhüfige / flüssige Schenkel und dergleichen.

§. 3. Die Untugenden / womit viele Pferde beschlagen sind / fallen mir für dieses mal in der Ordnung und Anzahl ein : Wann sie sich nicht satteln oder zäumen lassen. Das gibt ein schlechte Kurzweil / wo man eiligst aufzuberechen / und bisweilen seine Ehre / Gut oder Leib und Leben / nur um eine Viertel-Stund erhalten könnte. Eben so viel thut es / wann es nicht aussitzen lassen will. Wann nun einer oft absitzen / und etwan ohne Vortheil und Gehülffen seyn muß / so wird er / an statt meiner / das Unglück / welches er mit seinem Ross ausstehet / weitläufiger beklagen. Sitzt man zu Pferd / und das Pferd ist auf zwei Arten / Sporn-süchtig ; Erstlich / wann der ungeschickte Reuter fein plump mit dem Sporn darein haut / und bey nicht herumgehendem Rädlein der Spornen das Ross / so irz / scheu und furchtsam macht / daß denen Pferden ein ängstiges Strampfen / und eine Furcht für jedem Ort / unter einem solchen Sporn ankommt / so reissen sie mit dem Reuter aus / der hat dann oft großes Glück / wann er mit dem Leben davon kommt. Fürs andere sind die Pferde auch nicht selten / welche gar keinen Sporn tragen können / sie fahren / bey dem geringsten Sporn-Rügel / jäh auf / als ob sie aus der Haut fliegen wollten. Will man ihm mit dem Fuß helfen / und ein Zeichen geben / daß sie sich auf eine andere Seite wenden sollen / so wollen sie abermal dem Sporn aus dem Gesicht fahren / und der Reuter mag sich in Acht nehmen. Das Widerspiel dieser gar zu klüglichen Pferde ist / wann sie gleichsam wider alle Spornstiche fest / und durch die große Gewalt mit Spornen nicht zu züchtigen sind. Wann dergleichen Pferde an einem Karm ziehen / so sind sie ihren Qualitäten nach befördert.

§. 4. So wenig die Furcht für Eis und Wasser / an einem Pferd zu loben / so ein grosser Mangel ist es / wann es sich gern im Roth und im Wasser wälzet. Wer ein sauberes Kleid an hätte / und seiner Liebsten einen Trabschencken wolte / der sollte bey einem Pferd / welches gerne den Rücken im Roth umfudelt / übel ankommen / und seinem Schatz wol in der grossen Melancholen zu machen. Wann aber das Pferd auf Eis kommt / und sich gleich bäumet / und herumdrehet / auch wider alle Gewalt zurück gehet ; oder wann es auch durch ein seichtes Wasser nicht gehen will / so bleibe man zum Reiten nur mit ihm daheim. Nicht viel / doch etwas besser sind

die Stettigen / wann und nicht fort zu den eigensinnigen gängen.

§. 5. Einer Ross / so wol nach sehen gerne schlägt / wissen Ordnung zu Confusion anrichten / gen auch das Beißen denen am schlüler gefennet / welchen Pferd ums Leben gebracht worden.

Pferde / welche unter sich drücken trampeln. Diese / des stärker. Daß andern noch entfer

und strampfen / abt Sie sind nichts desto

die Art der Mensch / a schrey / und wende

und scheu / so ist es Me Reiz Bergab / gen

ten über eine Brüley Unfälle vermeid O Bisweilen trägt a

seinen Besitzer um M fönnen dahin wo et

bäumenden Pferd ruf schlagen / und e

entweder ein gebro gebracht und zerq

§. 6. Der ley das Kollern / der unter den Pferde

solches fort treiben lern aber ist / roie kommt einem Pfe

sen / und man wei leit / das Ross wie

Man suchet diesen Koller Aber zwisf man ein gespalten

Weise zapfet man fuß viel von diese

§. 7. Wasf welche bald da / b wodurch man den den wäre / das wi

ben. Aus der sic erholen können.

Recht

Un müssen oder Sehl

und bey d solcher willen ein

schlagen / sondern von dem Kauff / d derselbe schon voll

ruck begehret we

die Stettigen / welche bisweilen einen Laun bekommen / und nicht fort zu bringen sind / bis man absteiget / und den eigensinnigen so lang führet / bis ihm der Stutz ver- gangen.

§. 5. Einer unter denen Mängeln ist auch / wann ein Ross / so wol nach seines Gleichen / als nach einem Menschen gerne schlägt. Wer es brauchen wollte in einer gewissen Ordnung zu reiten / der würde an statt dessen alle Confusion anrichten. Gemeinlich ist bey dem Schlagen auch das Weissen. Die Pferde, Wärter haben es bey denen am schlimmsten. Ich hab einen Ross-Händler gekennet / welcher so geschlagen / und von seinem eigenen Pferd ums Leben / wie Aetion von seinen Hunden / gebracht worden. So weiß man auch bisweilen solche Pferde / welche / was sie mit denen Zähnen ergreifen / unter sich drücken / und mit denen vordern Schenkeln zertrampeln. Dieses Laster wird mit dem Alter des Pferdes stärker. Daß sie endlich gar / bey Vermerkung eines andern noch entfernten Pferdes / schnarcken / und scharren / und strampfen / als ob sie von Sinnen kommen wollten. Sie sind nichts desto weniger verzagte Rosse / und haben die Art der Menschen / von welchen man sagt : Viel Geschrey / und wenig Wollen. Ist ein Pferd schreckig und scheu / so ist es auch verzagt. Wer nicht gern auf der Reiß Bergab / oder in einen Graben oder Morast stürzen / über eine Brücke fallen / oder wer sonst tausend- ley Unfälle vermeiden will / der meide ein solches Pferd. Bisweilen trägt auch ein stüchtiges oder furchtsames Ross seinen Besitzer unter seine Feinde / unter die Rauber / oder sonst dahin / wo er am allerentfernesten gerne wäre. Die häumeaden Pferde / wo sie es zu hoch machen / können zu- ruck schlagen / und derjenige / welcher darauf siget / kan entweder ein gebrochener Mensch / oder gar um das Leben gebracht und zerquetschet werden.

§. 6. Der letzte Mangel / den ich anführen will / ist das Kollern / der überaus gefährlich / und eine Raserey unter den Pferden ist. Biewol die recht rasend sind / solches fort treiben / bis sie sich zu todte rasen. Das Kollern aber ist / wie Ira bey denen Lateinern / furor brevis, kommt einem Pferd jäh an / das muß man austoben lassen / und man weiß / daß nach passierter Schwermüthig- keit / das Ross wieder ganz geschlacht und sitzsam werde. Bey manchen Pferden soll es vom Tolltraut kommen. Man suchet diesen Mangel abzuhelfen / wann ihnen die Koller / oder zwischen denen Ohren geschlagen wird / und man ein gespaltenes Holz in ihre Nase steckt. Auf diese Weise zapfet man ihnen viel Blut ab / aus dessen Ueber- fluß viel von diesem Mangel entsethet.

§. 7. Was sonst von denen Hauptfehlern / item welche bald da / bald dort / dafür gehalten werden / und wodurch man den Pferde Kauff retractiren kan / zu meld- en wäre / das wird die nächste Rechts-Anmerkung ge- ben. Aus der sich der geneigte Leser gleich Rathß wird erholen können.

Rechts-Anmerkungen.

Ad. Cap. XXVI.

Man müssen wir auch denen Wändeln / Mängeln / oder Fehlern der Pferd etwas nähers treten / und bey denselbigen anzeigen / wie nicht allein um solcher willen ein Pferd dem Verlauffer wieder heimge- schlagen / sondern auch nach bewandten Umständen etwas von dem Kauff-Schilling zuruck behalten / oder / wann derselbe schon völlig bezahlet worden / hinwiederum zu- ruck begehret werden könne. Was nun das Heims-

schlagen oder Wiederzurückgeben der Pferde be- langet / müssen bey demselben / so fern es Maß finden solle / nachfolgende Stück eintreffen : Erstlich / daß ein sol- ches Pferd entweder mit einem Leibes-Fehler allein / oder mit einem Leibes- und Gemüths-Fehler zugleich behaftet seye / l. 4. §. 3. & 4. ff. de Edil. Edict. Donell. 13. Com- ment. c. 3. Dann wegen eines bloßen Gemüths-Fehlers / kan ein Pferd dem Verlauffer nicht wieder heimgeschla- gen werden ; Es wäre dann / daß solcher Fehler derges- talten beschaffen / daß er das Pferd unbrauchbar mach- te / gestalten solchenfalls ein anders gesagt werden müste. l. 17. §. 1. & 2. ff. de Edil. Edict. Add. Rævenstrunck. de Judic. Redhibit. Equest. cap. 3. num. 3. Nächst dem wird auch vors andere dieses erfordert / daß das Pferd durch einen solchen Fehler unbrauchbar werde / mithin dem Käufer nicht vorträglich seye / selbiges zu behalten. Caball. de Edilit. act. cap. 2. n. 15. Rævenstrunck. d. c. 3. n. 4. Wie dann auch vors dritte dieses mit ein- treffen muß / daß das Pferd so wol vor dem beschenehen Kauff und der Lieferung / als auch nach derselben mit die- sem Gebrechen geplaget werde. l. quarto. §. 5. f. & l. 4. §. 1. Idem Pomponius. 3. ff. de Edilit. Edict. dann wann sich erst nach dem geschlossenen Kauff ein solcher Mangel er- eignen sollte / oder das Pferd von seinem gehaltenen Feh- ler curiret worden wäre / könnte die Wiederzurückge- bung eigentlich nicht Maß finden. l. 3. C. de Edilit. act. l. 1. §. 10. ff. de Edil. Edict. Desgleichen wird auch 4.) dies- ses erfordert / daß solcher Mangel zur Zeit des Con- tractes verborgen gewesen / l. 1. §. si intelligatur. 6. ff. de Edil. Edict. Und endlich 5.) daß der Verlauffer densel- ben verschwiegen habe. l. 14. §. 9. l. 38. pr. ff. de Edil. Edict. C. J. A. lib. 21. tit. 1. th. 19. & Rævenstrunck. d. cap. 3. n. 8. 9. & 10.

Wann nun diese vorgemeldte Stücke zusammen tref- fen / kan nach denen geschriebenen Kayserlichen Rech- ten / wegen eines jeden verborgenen haubtsächlichen Wandels und Fehlers (massen die gar geringen Gebre- chen hier ebenfalls nicht attendiret werden / vid. Spei- del. specul. Jur. voc. Pferd. f. 995. verf. non quidem. ad d. l. 8. C. de resc. vend.) ein solches mangelhaftes Pferd heimgeschlagen werden / l. 43. pr. ff. de Edil. Edict. Add. Speidel. c. l. verf. sed ad iudicium, &c. cum seq. Wehn. obl. pr. voc. Wandel. verf. jure autem ci- vili. in fin. Rudinger. 4. O. 8. pr. C. J. A. lib. 21. tit. 1. th. 17. & Rævenstr. d. tr. cap. 9. n. 8. So / daß besag- tes Kayserliches Recht viel schärfer und gewissenhafter als die heutigen Statuta (nach welchen / wie wir unten anmercken wollen / gewisse Mängel vorgeschrieben sind) in der Sache gehet / mithin alle Gefahrde / Hinterlist und Betrug von dem Pferde-Handel hiemit auszuschlies- sen suchet / Vid. DD. sup. citat.

Die Wändel oder Mängel selbst aber können aus denen gemeinen Rechten nachfolgender massen vor- stellig gemacht werden : Gestalten unter selbige gehörig 1.) Wann das Pferd inwendig so anstößig ist / daß es nicht fressen kan / davon wir bereits hieroben Er- wehnung gethan : 2.) Wann es stetig / stendig / oder wahnzünftig ist / l. 43. pr. ff. de Edilit. Edict. Coler. de Process. Execut. p. 2. c. 1. n. 81. & Richt. de signif. Adverb. voc. cessim. pag. 73. Ruding. 4. O. 8. pr. & Speidel. d. voc. Pferd. f. 995. pr. 3.) Wann es kolles- rend oder unsinnig wird. arg. l. 1. §. 9. verf. inter- dum. l. 4. §. 1. l. 43. §. 6. ff. de Edil. Edict. Rævenstrunck. d. tr. c. 4. n. 10. & Wehner. obl. pract. voc. Wandel. 4.) Wann es kepsisch ist / l. 17. §. 9. l. 55. ff. de Edil. Edict. 5.) Wann es rozig oder haubtsüchtig : vid. DD. sup. citat. 6.) Rauchbläßig oder dämpfig / v. Speidel.

Speidel. cit. loc. 7.) **Mohnäugig**. l. 43. §. 6. ff. de ædil. Edict. 8.) **Blind** / blöden Gesichtes / oder gar **Staar-blind** ist. Rævenstrunck. d. l. 9. 9.) **Wann es Francke Augen** / als den **Hang** / oder einen **Flecken** auf dem Auge hat. Rævenstrunck. d. l. 10.) **Wann es mit dem Spath** / Caballin. de ædilit. act. c. 2. n. 27. II.) **Gallen oder Glos** / Wehn. c. l. 12.) **Oder mit Fisteln**. Rævenstrunck. c. l. 17.) **Desgleichen mit dem Wurm** behafftet ist. Heresbach. lib. 3. de re rust. loc. de equis. 14.) **Wann es räutig** ist / dergleichen Pferd öfters ganze Ställe anstecken. Rævenstrunck. c. l. 17.) **Wann es das Stallen übertragen**. Id. c. l. 16.) **Wann es den Versang oder Rheude** 17.) **Nicht weniger das Kernschwinden**. 18.) **Oder auch die Stein-Gallen** hat. Rævenstrunck. d. l. 19.) **Wann es lahm** oder contract. 20.) **Gebrochen** 21.) **Mit einem Nabel Bruch** behafftet. 22.) **Milgsüchtig**. 23.) **Taub**. l. 3. ff. de ædil. Edict. 24.) **Untreu**. l. 43. pr. ff. d. tit. 25.) **Speitig oder wreith**. l. 38. §. 9. ff. d. tit. 26.) **Verhitzte** / oder dem das **Niez** im Leib zerflissen. 28.) **Beißig** ist : C. J. A. lib. 21. tit. 1. th. 17. 29.) **Desgleichen** / wann es sich verböhget. Rævenstrunck. c. l. und was dergleichen Mängel mehr seyn mögen / davon die hiervon citirte Doctores zu lesen sind.

Obwolen nun unter denen jetzt erzehlten Mängeln und Fehlern auch solche anzutreffen / welche den Käuffern gemeinlich in die Augen leuchten / weilen aber selbige dennoch durch die **Koßhändler** und **Koßbänne** so künstlich und geschickt verdeckt werden können / daß man sie ohnmöglich / so vorsichtig man auch immer seyn will / allzeit warnehmen kan / als sind auch selbige bey solcher der Sachen Beschaffenheit billich darunter gezehlet worden : Rævenstr. d. l. Und weilen es auch vorgezeigter massen solche verborgene Mängel an denen Pferden gibt / welche man sonder Ausschneiden der Pferd nicht erkennen kan als werden hierzu vor allen Dingen die **Koßverständige** zu nehmen seyn / welche wann sie nach beschener Ausschneidung in Besichtigung der innern Theil des Leibes warnehmen / daß das Pferd Gift bey sich gehabt / oder mit einem Mangel in der Blasen behafftet / l. 14. §. 4. ff. de ædil. Edict. nicht weniger an Lung und Leber verfehlet gewesen / l. 12. §. 4. ff. d. tit. mithin hieraus so viel schliessen / daß das Pferd diese Kranckheit schon vor dem Kauff gehabt / so wird dem Kauffer der Kauffschilling hinweg wiederum zuruck zu geben seyn / Rævenstr. d. l. Daß aber die Kranckheit schon vor dem Kauff an dem Pferd gewesen / wird auch daher muthmaßlich geschlossen / wann das verkauffte Pferd also fort nach beschenernem Kauff / das ist / drey Tag hernach umfället ; vid. Cyn. Bald. & alii ad l. 1. C. de ædilit. act. Caball. de ædilit. act. c. 2. Rudinger. 4. O. 8. in fin. angesehen man von dem gegenwärtigen auf das vergangene zu schliessen pfleget. vid. Riminald. conf. 360. n. II. Welches aber nur von dem Fall zu verstehen / wann nemlich die Kranckheit verborgen gewesen ; Ein anders ist es / wann nach dem Urtheil der **Koß-Arzt** und **Reit-Schmied** / die Kranckheit schon länger an dem Pferd gehafftet / als zum Bepfpiel / wann selbiges einen Fehler an der Blasen l. 14. §. 4. ff. de ædilit. Edict. oder auch an der Lung und Leber gehabt / l. 12. §. 4. ff. eod. angesehen in diesem Fall ebenmäßig dafür zu halten / daß die Kranckheit schon vor dem Kauff an dem Pferd gewesen / ob gleich solches nicht also bald nach dreien Tagen umgefallen ist. Ruding. 4. O. 8. in fin. Bald. conf. 499. V. 5. Caballin. tr. de ædil. act. cap. 2. & Speidel. d. voc. Pferd. f. 993. *verf. bisce prædictis*. &c. Und dieses um so viel desto mehr / als ohne

dem im Zweiffel dafür zu halten / daß ein Pferd / welches gähling umgefallen / vielmehr an einer Kranckheit und Mangel / als aus einer andern Ursach gestorben seye. Bald. conf. 499. V. 5. & Speidel. c. l. Wann aber die darüber geführte **Koß-Aerzte** dafür halten / daß das Pferd durch das Verschulden des Kauffers verurtheilt worden / und daß selbiger solches zu hart übertrieben / oder daß er solches nicht recht gefüttert / oder / daß auch das Pferd vergiftete Kräuter gegessen / mithin der Mangel sich erst nach dem Kauff ereignet habe / in diesen und dergleichen Fällen wird man dem Verkaufser nicht befohlen können. Mascard. de probat. concl. 633. n. 4. V. 1. Speidel. c. l. Rævenstr. d. cap. 4. n. 10. in f. & Richt. p. 2. dec. 95. n. 34. wiewolen derjenige / welcher vergibt / daß das Pferd aus der Ursach gestorben / weil es vergiftete Kräuter gegessen / oder mit üblen Arzneyen versehen worden / solches beweisen muß. Mascard. d. l. n. 6. & Speidel. c. l.

Im übrigen ist hierbey zu mercken / daß wann ein eingang Gespan von Pferden gekauft / in Willens selbige an einer Kutschen / oder anders wohin zu gebrauchen : Und aber hierunter ein einiges Pferd / so mit einem Mangel behafftet / anzutreffen / daß / sag ich / wegen dieses einigen schadhafften Pferdes das ganze Gespan hinweg wiederum zuruck gegeben werden könne / gestalten durch daß einige die übrige miteinander geschändet werden / so daß sie der Kauffer / zu was er sie gekauft / nicht mehr gebrauchen kan. v. l. 34. l. 38. §. 14. l. 64. §. 1. ff. de ædilit. Edict. Add. C. J. A. lib. 21. tit. 1. th. 20. & Rævenstrunck. d. c. 4. n. II. Conf. omnino. §. 10. ibique DD. J. ad L. Aquil. Woraus dann zugleich auch dieses abzunehmen / wie man zu verfahren pflege / wann ein **Koppel** von Pferden gekauft worden / und ein Pferd darunter mangelhaft erschienen ist ; Dann / wann auf alle Pferd zugleich / und solcher gestalt auf die ganze Koppel ein Kauffschilling gesetzt / mithin alle Pferde zu einem leyn Gebrauch erhandelt worden / können wegen eines einigen mangelhaften Pferdes auch zugleich die andere heimgeschlagen werden / l. 34. 36. & 64. §. 1. ff. de ædil. Edict. angesehen öfters ein einiges Pferd die andere alle anstecklich machet. Rævenstr. c. cap. 4. n. 12. Wann aber auf ein jedwedes Pferd insonderheit ein absonderlicher Werth geschlagen worden / in diesem Fall / ist der Verkaufser mit dasjenige / so mangelhaft erschienen / keinesweges über die übrigen / anzunehmen schuldig / anerkennen hier so viel Käuffe / als Pferde anzutreffen. l. 38. §. cum. autem. 14. ff. de ædil. Edict. Rævenstr. c. l. & Berlich. p. 1. dec. 77. n. 4. 5. & 6. Es wäre dann aus allen Umständen so viel abzunehmen / daß der Kauffer die übrige Pferde aussondert dem schadhafften nicht würde erhandelt / oder der Verkaufser solche ohne demselben verkauft haben / angesehen in diesem Fall alle miteinander zugleich hinweg wiederum zuruck gegeben werden könnten. arg. l. cum eodem. 34. & l. seq. ff. de ædilit. Edict. & Rævenstr. c. cap. 4. n. 12. in fin.

Nicht allein aber kan um vorgedachter Mängel weilen ein Pferd wieder heimgeschlagen werden / sondern es kan auch solches daher beschehen / wann sich der Kauffer etwas ausdrücklichen an dem Pferd bedungen / und der Verkaufser solches gewehret hat / selbiges aber hernachmals an demselben nicht anzutreffen gewesen ist. l. 1. §. 1. *verf. quod si mancipium*. l. 17. in f. l. 18. pr. l. 38. §. 10. l. 32. ff. de ædilit. Edict. Dahero dann behutsame und vorsichtige Kauffer dieses im Gebrauch haben / daß sie sich von dem Verkaufser / der sich ereignenden Mängel halber / verwahren lassen. Donell. lib. 13. Comment. c. 3. C. J. A. lib. 21. tit. 1. th. 23. & Rævenstrunck. c. tr. cap. 5. n. 1. & 2.

Wann demnach gewisser Art und Alter verhandelt / an dem erhandelt der Contract obden ; desgleich winter für ein de Edilit. Edict. sanftmüthig; **Ritt** abgerichtet. l. 19. §. 4. f. **Wagen** ein **Jagt-Koß** des doch die behandelt ; Oder welches doch n. **Hengst** / der les / schlaffer teres / oder au hartstrabende Rævenstr. c. cap. 5.

Worbey a Kauffer dem Ka wehret hat / so demselben eintrittes in der Mittel ff. de ædil. Edict. chen kan auch bindlich machen und heraus gest mütziges Pferd ff. de ædil. Edict. Versprechen w Lib. 13. Comm. Wofers er nur Pferd nicht hat C. E. V. oder gelobet hat / als wann er solden könnte. Gl Rævenstrunck. hieroben Ernd Kauffer augen daß deme nicht und selbiges nie jem Fall kan er ben. l. 43. §. 1. hieroben gemel des Pferdes ab kan / wann da Sattel / Zeug werden will / ff. de C. E. V. & notat. Jurid. dem Verkaufser l. 21. §. 4. & se Bürgen / was schehen. l. 56. leicht deswegen Monaten / vor Mangel verpfl nicht anbringe ædilit. act. Rævenstr. Wann n des Pferdes cor allen Dingen i . l. & f. C. eo

Wann demnach ein Pferd ohn allen Mangel / von gewisser Farb / Nation, item von gewisser Höhe und Alter versprochen / hernachmals aber diese Stück an dem erhandelten Pferd nicht befunden worden / kan der Contract ohn allen Zweifel wieder aufgehoben werden; Desgleichen auch beschiehet / wann einem ein **Lehwinter** für ein Sogfüllen, arg. l. præcipiunt. 37. ff. de Edilit. Edict. Ein unbändiges Ross für ein sanftmüthiges; ein ungeschicktes für ein zum Ritt abgerichtetes / fertiges und Zaumrechtes / arg. l. 19. §. 4. ff. d. tit. Oder auch ein **Kriegs-Ross** / Wagen- oder **Barren-Ross**; Nicht weniger ein **Jagd-Ross** / oder auch ein **Reisigs Pferd** / welches doch die bedungene Qualität nicht an sich hat / verhandelt; Oder auch ein **belassenes Mutter-Pferd** / welches doch nicht mehr trägt / oder ein **Spring-Zengst** / der zum Beschellen untüchtig / oder ein **faules / schläfferiges** / für ein **arbeitsames und munteres** / oder auch endlich ein **sanftgegendes** / für ein **hartstrabendes Pferd** verkauft worden ist. Rævenstrunck, c. cap. 5.

Worbey aber dieses zu merken / daß wann der Verkäufer dem Käufer etwas Gewisses an dem Pferd gemehret hat / solches nicht eben in dem höchsten Grad bey demselben eintreffen müsse / sondern es ist genug / wann es in der Mittel-Nach anzutreffen ist. Costal. ad l. 18. pr. ff. de Edilit. Edict. & Rævenstr. d. cap. 5. n. 18. Desgleichen kan auch dieses den Verkäufer nicht alsofort verbindlich machen / wann er insgemein das Pferd gelobet und heraus gestrichen / und solches ein **braves / sanftmüthiges Pferd** / x. genennet hat / arg. l. 19. pr. & §. 2. ff. de Edilit. Edict. anemogen das bloße Sagen von dem Versprechen wol zu unterscheiden ist / dd. ll. add. Donell. Lib. 13. Comment. c. 3. & C. J. A. lib. 21. tit. 1. th. 23. Wofern er nur in Ansehung dieses Herausstreichens das Pferd nicht höher hinaus gebracht / l. 43. pr. ff. de C. E. V. oder nicht insonderheit etwas an demselben gelobet hat / angesehen er in diesen Fällen so wol als wann er solches absonderlich gewähret / belanget werden könnte. Gloss. in d. l. 19. pr. ff. de Edilit. Edict. & Rævenstrunck. d. cap. 5. n. 19. & 20. davon wie schon hieoben Erwähnung gethan haben. Wann aber der Käufer augenscheinlich an dem Pferd sehen können / daß dem nicht also seye / wie der Verkäufer gesagt / und selbiges nichts desto weniger gekauft hat / in diesem Fall kan er an dem Verkäufer keinen Regress haben. l. 47. §. 1. ff. de C. E. V. allermaßen wie ebenfals hieoben gemeldet haben. Die Wiederheimschlagung des Pferdes aber (welche auch um deswillen beschehen kan / wann dasjenige / was zu dem Pferd gehöret / als **Sattel / Zeug** / x. von dem Verkäufer zurück behalten werden will / v. l. 33. pr. ff. de Edilit. Edict. & l. 34. pr. ff. de C. E. V. Add. Rævenstrunck. c. tr. cap. 6. per tot. & notat. Jurid. ad cap. 18. §. 5. h. libr.) mag nicht allein dem Verkäufer / sondern auch dessen Erben / l. 23. §. 5. l. 3. §. 4. & seqq. ff. de Edilit. Edict. Nicht weniger dem Bürgen / wann er sich anders hierzu verstanden / beschehen. l. 56. ff. d. tit. Jedoch daß der Käufer die viels leicht deswegen anzustellen habende **Klag** / innerhalb sechs Monaten / von der Zeit des Contracts / und da er den Mangel verspühret / angerechnet / l. 55. ff. d. tit. vor Gericht anbringe / l. 25. §. 1. ff. de except. rei jud. l. 2. C. de Edilit. act. Rævenstrunck. d. tr. cap. 8. n. 2.

Wann nun der Verkäufer zu Wiederannehmung des Pferdes condemniret worden / muß der Käufer vor allen Dingen den Anfang machen / l. 29. ff. de Edilit. Edict. l. 1. & 5. C. cod. und zu vorderst dem Verkäufer das

gekauft Pferd / wie er es empfangen / wieder zustellen / vid. tamen. l. 26. ff. eod. & Rævenstrunck. d. c. f. n. 26. Wofern es nicht mittlerweile durch einen unversehnen Zufall umgekommen / angesehen er zwar in diesem Fall seinen Kauf-Schilling wieder begehren darff / das gefallene Pferd aber kan er nicht wieder zurück geben / l. 47. in f. ff. de Edilit. Edict. Nechst dem / muß er auch das **Gezeug** / und alle andere **Zierathen** / so er mit dem Pferd zugleich empfangen / hinwiederum von Handen geben. l. 23. §. 1. l. 38. §. 11. ff. de Edilit. Edict. Nicht weniger dasjenige / was er indessen mittelst der Arbeit des Pferdes erworben. arg. l. 24. ff. d. tit. Wohin auch die **Follen** gehören / so das verkaufte Mutter-Pferd mittlerweile geworffen hat. arg. l. 1. §. 1. l. 23. §. 9. ff. d. tit. Add. C. J. A. d. l. th. 29. Donnell. d. c. 3. & Rævenstrunck. de Judic. redhibit. Equestr. cap. ult. Endlichen muß auch der Käufer **Caution** prästiren / daß er das Pferd bishero nicht verderbet habe / davon / wie auch von andern zu solcher Caution gehörigen Stücken mehr / bey dem Rævenstrunck. d. c. ult. n. 13. nachzulesen ist.

Wann nun dieses alles auf Seiten des Käufers verrichtet worden / muß auch der Verkäufer das Seine prästiren / und dem Käufer zuvorderst den empfangenen Kauf-Schilling nebst denen mittlerweile versfallenen Zinsen (so fern er anders den Mangel des Pferdes gewußt / und also den Käufer wissentlich gefährdet hat.) l. 1. §. 1. l. 29. ff. de Edilit. Edict. Wesenb. ad dict. tit. in paratit. n. 7. Donell. c. 1. & Rævenstr. d. cap. ult. n. 15. So aber ein **Tausch** vorgegangen / das ihm angetauschte Pferd restituiren. Rævenstr. d. l. n. 18. Nechst dem / muß er auch dasjenige / was man bey dergleichen Handlungen / dem gewöhnlichen Herkommen nach / gemeinlich aufzuwenden pfleget / als zum **Beispiel den Wein-Kauff / Salzter-Geld / Gottes-Zeller** / (worunter aber dasjenige / was der Käufer aus einer generosen Freywilligkeit spendiret hat / nicht begriffen ist / v. l. 27. ff. d. tit.) Nicht weniger / was der Käufer für die **Cur und Fütterung** des Pferdes ausgeleget / auch was er für selbiges an **Zoll** bezahlet / wiederum heraus geben. l. 27. & l. 29. §. 1. ff. de tit. Wann aber das Pferd durch seine **Kranckheit** an der gewöhnlichen Arbeit nicht gehindert worden / muß das **Futter** mit der Arbeit compensirt werden. arg. l. 30. §. 1. ff. dict. tit. & Rævenstr. c. l. n. 21. Endlich muß der Verkäufer auch dem Käufer **allen Schaden** ersetzen / welchen er von solchem mangelhaften Pferd erlitten hat; Worbey er zwar an statt des Schadens dem Käufer das Pferd selbst überlassen kan / er mag sich aber hierdurch von **Wiedergebung** des Kauf-Schillings / und der **versfallenen Zinse** keineswegs befreyen. l. 23. §. 8. l. 31. pr. l. 58. pr. ff. d. tit. Und so viel von der **Heimschlagung** und **wieder Zurückgebung** des Pferdes selbst / wodurch der Contract miteinander aufgehoben wird. Bisweilen aber geschiehet es / daß der Contract bey **Kräfften** bleibt / und der Käufer entweder wegen des sich ereigneten **Mangels** / oder wegen nicht gehaltener **Gewehrung** / oder auch wegen der **Zurückbehaltung** des zu dem verkauften Pferd gehörigen **Gezeugs** / oder endlich wegen **versagter Caution** nur einen **Theil** des bezahlten Kauf-Schillings zurück fordert / um wie viel er nemlich das verhandelte Pferd aus den vor angezeigten Ursachen für **geringschätziger** erachten möchte / massen es in des Käufers **Willkühr** stehet / wann er das Pferd lieber behalten will / den Verkäufer zu einem **rechtmässigen Abtrag** anzuhalten / ob er ihm gleich das Pferd gar **heimschlagen** könnte. l. 18. pr. l. 48. §. audiendus. l. ibique gloss. ff. de Edilit. Edict. Wiewol er an statt dieses Mittels nicht allezeit die **Wiederzurückgebung** des Pferdes erwehlen kan. Rævenstr.

venstr. de Judic. estimat. Equestr. p. 1. n. 10. Gleichwie er auch / wann er einmal aus diesen beeden Mitteln eines erwählet / bey demselbigen verbleiben muß. Bald. ad l. 4. n. 9. C. de adilit. act. Caball. d. tr. c. 3. n. 4. & C. J. A. d. l. ch. 34. Es wäre dann / daß unterwährenden Proceß das krancke Pferd immerhin zum Gebrauch untüchtiger würde / mithin die Geschwulst / oder das Geschwür / (wann es vielleicht verhefft oder vernagelt worden) je mehr und mehr zunehme / gestalten in diesem Fall der Käufer von der ersten Klag wol abstehe / und die andere / so auf die Wiederheimschlagung des Pferdes gehet / erwählen könnte. l. 43. §. 6. ff. d. tit. C. J. A. c. l. ch. 33. & Rævenstr. de Judic. redhib. Equestr. c. 7. n. 12. & 13. Wie nun diejenige Klag / in welcher man auf die Wiederrücknehmung des Pferdes bringet / einen solchen Mangel an dem erhandelten Pferd erfordert / dadurch der Gebrauch des Pferdes um sehr viel gehindert wird / so daß der Käufer / so fern er sothanen Mangel an dem Pferd gewußt / solches nicht gekauft hätte. l. 43. §. 6. ff. de adilit. Edict. l. 25. §. 1. ff. de except. rei jud. Also läßt sich im Gegentheil diese / mittelst welcher man einigen Abtrag von dem Verkäufer begehret / mit einem jedwedem Fehler begnügen / welcher das Pferd nicht marckgebilg / sondern geringschätziger macht. Treutl. V. 2. Disp. 2. th. 3. lit. a & Rævenstr. de Judic. estimat. equestr. p. 1. n. 11. so / daß man sie auch öfters und zwar ebenmäßig in diesem Fall / da das vorige Mittel nicht hinlänglich / vor Gericht gebrauchen kan. l. 31. §. 16. l. 19. §. 6. ff. de adilit. Edict. l. 11. §. 1. si quis. §. 1. 8. §. 1. l. 41. ff. de A. E. V. Nachdem wir nun in den vorhergehenden die jenige Mängel erzehlet / welche beede Rechts-Mittel miteinander gemein haben / und aus welchen der Käufer eines nach seinen Belieben erwählen kan: Wolten wir nun auch diese mit wenigen bemerken / welche diesem letzten Mittel / dadurch der Käufer einigen Abtrag des Kauf-Schillings wegen / von dem Verkäufer begehret / allein zu kommen. Solche nun stehen in nachfolgenden Stücken: 1.) Wann das Pferd schen. l. 4. §. 3. & 4. l. 47. pr. ff. de adilit. edict. 2.) Wann ihm die Zunge abgeschnitten. l. si cui lingua. §. 3.) Wann es die Zunge schließet. 4.) Wann es Weit- oder Schulählig ist. 5.) Wann es ein Rrippen-Beißer. 6.) Wann es Glas-Augen hat. 7.) Wann es Feibelsichtig. 8.) Wann es haremäulig. 9.) Wann es den Saum oder die Halsfrier gern abstracht. 10.) Wann es unhälteig / das Mund-Stück oder Gebiß mit den Zähnen fasset / solches vor die Brust setzt / und ausreißt. 11.) Wann es den Kopff aufsuchet / und abwärts schnappet. 12.) Wann es krummrüdig. 13.) Wann es ein Hüfte verlohren. 14.) Wann es nicht aufsitzen läßt. 15.) Wann es den Reuter aus dem Sattel setzt / und verlegt. 16.) Wann es sich leicht hoch aufpöhlet / und überwirfft. 17.) Wann es auf die Bein geritten / und abgetrieben ist. 18.) Wann es Schlaf-gefaul oder verhaun. 19.) Wann es ungerade oder steiff. 20.) Wann es sich ins Wasser legt. 21.) Wann es sich / ohne daß es sich auf den Rücken leget / oder sonst / nicht beschlagen läßt. 22.) Wann es verrückt oder verdreht. 23.) Wann es den Mastdarm austreibt. 24.) Wann es scheib- oder schäl-gehend / oder schwengelheffig. 25.) Wann es krämpffig / oder des Krampffs pflichtig. 26.) Wann es kreubfüßig. 27.) Wann es mörs- oder bruchhüffig. 28.) Wann es Horn-Bluffe hat. 29.) Wann es mit Bein-Wachs oder Scheißelbein. 30.) Item mit Rassen. 31.) Und Oberhüfte oder Oberbein behaffet. 32.) Wann es anstößig oder stolper-

rend. 33.) Wann es vollhüffig / oder vollfüßig. 34.) Wann es Speiven. 35.) Wann es einen Fuß ver- böllt. 36.) Wann es Schwamm / 37.) Wenn 38.) Item, eine grüne Versen hat. 39.) Wann es nicht wendig ist. 40.) Wann es sich getretten hat. 41.) Wann es die Theer angezogen. 42.) Wann es einfällt oder in die Eisen schlägt; Und endlichen 43.) Wann es ein Wallach ist / den der Verkäufer wesentlich dem Käufer angehandelt / da selbiger / wann er es gewußt / ihn nicht gekauft hätte. Vid. omnino Rævenstr. c. Tr. p. 1. n. 12. & 13. davon wie bereits hieroben gehandelt haben. Jedoch müssen die gar geringe Fehler hier ausgeschieden werden / welche leichtlich und ohne große Mühe und Unkosten curirt werden können / als da sind / wann zum Beispiel ein Pferd geschwellet oder gedrückt worden / wann es zucket oder hincet; ex l. 1. §. proinde §. ff. de Adilit. Edict. Es wäre dann / daß ein Pferd mit sothanen Fehlern schon lang behaffet gewesen / selbige auch einen andern Mangel verrathen / angesehen in diesem Fall viel ein anders statuiret werden müßte. Rævenstr. d. l. n. 17.

Inzwischen aber kan der Verkäufer / so er um den Fehler nichts gewußt / über den warhafften Werth des Pferdes nicht angestrenget / Mynl. 1. O. 56. n. 8. Wann er aber wesentlich den Käufer betrogen / auch so gar in Ersetzung aller Schäden angehalten werden / l. 17. pr. ff. de A. E. V. welchem zu folge er dann auch hierum von dem Käufer angesprochen werden kan / wann er ihm ein krankes Pferd gegeben / dadurch auch andere in dem Stall angesteckt worden sind. Rævenstr. d. tr. p. 2. n. 3. davon die erfahrene Koss / Arzt / Schmied / ic werden zu theilen wissen. Jedoch muß dieses rechtliche Mittel innerhalb einer Jahres-Frist / von der Zeit / da der Käufer den Mangel an dem erhandelten Pferd wahrgenommen anzurechnen l. 55. ff. de adilit. Edict. bey dem Richter vorge- tragen werden / l. 19. §. 1. §. 3. pr. ff. d. tit. & l. 2. C. eod. Dahero dann ein Käufer / wann er das Mittel / welches auf die Wiederrückgebung des Pferdes gehet / und innerhalb sechs Monaten vortragen werden muß / ver- schlaffen / sich binnen vorgedachter Jahres-Frist noch dieses Mittels bedienen / und den ihm gebührenden Abtrag von dem Verkäufer begehren kan. l. 4. pr. l. 48. §. 2. ff. de adilit. Edict. Add. C. J. A. lib. 21. tit. 1. th. 34. Donell. d. l. 17. Comment. c. 3. & Rævenstr. d. tract. p. 2. n. 10. II. & 12.

Bis hieher haben wir von demjenigen Pferd-Mängeln so von den gemeinen Rats-Redten dargeloh- let werden / geredet / auch darbey gewiesen / wie nicht allein die Pferde um derselben willen wieder zurück gegeben / sondern auch wie / wegen der Geringeschätzigkeit / so bey dergleichen mangelhaften Pferden anzutreffen / von dem Verkäufer einiger Abtrag begehret werden könne. Ist noch übrig / daß wir auch von diesen Mängeln etwas wenigens gedenden / welche heut zu Tag an den Pferden erscheinen müssen / wann anders der Contract wieder rückgängig werden / und der Verkäufer das Pferd wieder anzunehmen gezwungen werden solle; Und dieses zu folge der hieroben von uns gethanen Erinnerung / Krafft welcher wir gesaget haben / daß heutiges Tags fast an den meisten Orten gewisse Koss-Mängel ausgesetzt sein / so welcher willen der Contract wieder aufgehoben werden könne. Ist demnach zu wissen / daß nach den Sächsischen Rechten / ein Verkäufer nur um dreyer halbes Mängel oder Wandel halber (wann ihm anders die übrige verborgen sind / und er selbige nicht arglistiger Weise verschweiget) in Anspruch genommen werden kann. Nämlichen (1.) Wann das Pferd stertig; (2.) Wann es starrblind / und dann endlich (3.) Wann es schlech-

schlechtig ist. Add. Matth. Col. & Ruding. 4. O. voc. Wandel. Dahero dann da das Sächsisch gekauft / den Mängel belange andern Ort / da beliebt worden. regionis, in qua veni oportet ff. de fin. & princ. P en Kollernd P defswegen / nach werden könne. judic. welches auf Leibe faul / Item zu verstehen ist. Schöppensjuh c. l. n. 37. in fine, dabeit also gespr vor einen Zaub Frankfürstisch gel zugelassen: (C geraubet ist / (es und öffentlich un schlechrig oder und dann (4.) Ist oder rozig ist Utl diese Mängel fast erse auch so ver sind. Worbey tig / diese We fa die Hand gegeb wolte / wie dar dem Verkauf W verreis / seinem berg gelegen / v an seinen Gasse Pferd in ein offe Wochen stehen befehlen muß:

§. 1. Erste Morgen der Striegeln §. 4. Das Stren. §. 7. und des Butte

D

durch gute War den. Daher si eine genaue Unt in keiner Stutt

schlechtig ist. vid. Weichbild. art. 97. ibique Gloss. Add. Matth. Coler de Process. Execut. p. 2. c. 1. num. 82. & Ruding. 4. O. 8. vers. de Jure Saxon. Wehn. obf. pract. voc. Wandel. pr. & Richt. pag. 2. decif. 95. num. 30. Dahero dann derjenige / welcher an einem solchen Ort / da das Sächsische Recht im Schwang gehet / ein Pferd gekauft / den Verkäufer nur wegen dieser dreym Hauptmängel belangen kan / ob gleich die Bezahlung an einem andern Ort / da die Kayserlichen Rechte floriren / zu thun beliebt worden. arg. l. 6. in verb. ex consuetudine ejus regionis, in qua negotium gestum est, pro evulsione cavet oportet ff. de Evict. Add. Wehn. voc. Wandel in fin. & princ. Woraus dann zu schließen / daß wann ein Kollernd Pferd verhandelt worden / der Verkäufer deswegen / nach Sächsischen Rechten / nicht belangen werden könne. Richt. diel. decif. 95. num. 21. ibique præjudic. welches auch von einem solchen Pferd / das im Leibe faul / Item, welches rozig / oder Hauptfuchtig / zu verstehen ist. Richt. ibid. & n. 33. Biewolen in dem Schöppenstuhl zu Jena / nach dem Zeugnis Richteri c. l. n. 33. in fine, die widrige Meinung beliebt / in dem dajelbst also gesprochen worden: daß der Koz am Pferd vor einen Hauptmangel zu achten. 2c. Nach den Franckfurtischen Statuten werden nachfolgende Mängel zugelassen: (1.) Wann das Pferd gestohlen oder geraubt ist / (es wäre dann zu Zeiten einer redlichen und öffentlichen Vohde.) (2.) Wann es Haarschlechtig oder schlebrüchig. (3.) Wann es stertig; Und dann (4.) wann es Hauptfuchtig / als möntig / oder rozig ist. Und solches um der Ursach willen / weilien diese Mängel fast unsichtbarlich / und also dem Käufer / er sey auch so verständig als er immer wolle / verborgen sind. Worbey zugleich (wann das Pferd Hauptfuchtig /) diese Weise zu procediren / oder zu verfahren / an die Hand gegeben wird: Daß / so der Käufer sagen wolte / wie das Pferd Hauptfuchtig seye / er solches dem Verkäufer / da er noch bey Händen / oder / da er verreyt / seinem Wirth / bey dem er damals zu Zerberg gelegen / verkünden solle / um selbiges förderlich an seinen Gast gelangen zu lassen. Worauf das Pferd in ein öffentliche Zerberg ziehen / daselbst vier Wochen stehen lassen / und dem Wirth dasselbige befehlen muß: Er aber / und der Verkäufer / dörfen

mittler Weil dabey nicht kommen; sondern allein drey fürnehme Huffschmid / (welche die Burgermeister daselbst darzu verordnet / und absonderlich hierüber beeydiget haben /) müssen täglich darüber gehen / und das Pferd / so oft es vonnöthen ist / besichtigen: Wann dann nach Verscheynung vier Wochen und eines Tags / dieselbe drey Meister bey ihrem gethanen Eyd das Pferd des geklagten Mangels rein erkennen / so muß der Käufer dasselbe behalten / und die Arzung / auch den Meistern für ihre Bemühung 4. Schilling bezahlen; So sich aber das Pferd nicht rein befindet / muß es der Verkäufer wieder annehmen / die Arzung bezahlen / und andern hieroben gemeldten Unkosten erstatten. Würde aber der Käufer vier Wochen verfließen lassen / und des Pferds halben über obberührten Mangel nicht klagen / so kan der Verkäufer das Pferd wiederum anzunehmen / nicht angehalten werden / ob sich gleich der Mangel hernach also befinden thäte. Vid. Reform. der Stadt Franckfurt. p. 2. tit. 9. §. 4. 5. & 6.

Nach denen Lübeckischen Rechten muß ein Verkäufer nachfolgende drey Mängel gewehren. (1.) Daß das Pferd nicht anbrüstig; (2.) Daß es nicht stetig; Und dann (3.) daß es nicht Kollernd seye. vid. Dietherr in Add. pract. ad Specul. Speidel. voc. Pferd. vers. Jure Civili. &c.

Endlichen ist nach den Nürnbergischen Statuten hiervon also verordnet: Wann einer dem andern ein Pferd verkaufft / so ist er gegen dem Käufer nach Herkommen dieser Stadt / für die folgende Wandel zustehen verpflichtet: Nämlich für rüzig / reudig und Haarschlechtig / vierzehn Tag lang / nach beschehenen Kauff und Zustellung des Pferds. Was re aber das verkauffte Pferd geraubt oder gestohlen / und der Käufer dasselbe wiedergeben muß / so ist der Verkäufer den Käufer Schadloß zu halten schuldig. Vid. Reform. der Stadt Nürnberg. tit. 17. l. 4. Rubr. Von Zerlegung der Pferd. Schwein / und anderer Thier. 2c. Add. Rudinger. & Wehn. cit. locis. Und so viel auch von den Mängeln der Pferde. 2c.

Das XXVII. Capitel.

Die Wart- und Fütterung der Kofse.

Inhalt.

- §. 1. Erste Morgen-Arbeit des Knechts im Stall. Unterschied der Striegeln. §. 2. Das Wischen. §. 3. Das Räumen. §. 4. Das Decken. §. 5. Das Umkehren. §. 6. Die Streu. §. 7. Das Füttern. §. 8. Reinlichkeit des Heus und des Futters.

§. 1.

Nun wol ein Pferd durch erst-erzehlte Mängel schon verderbt / und weder der Warte / noch des guten Futters / werth ist; so kan doch auch das beste / großmüthigste Kofs / durch verwahrlosete Pfleg- verderbet werden; eben wie ein schlechtes durch gute Wart / um ein merckliches kan gebessert werden. Daher sind wir / in diesem Capitel / entschlossen / eine genaue Unterweisung / wie man das Pferd welches in keiner Stutterey ist / das ganze Jahr durch / zu warten

haben / zugeben. Wir lassen / wegen des Essen- und Trinks eines Pferdes / einem jeden seine Meinung / eben als wir verlangen / daß man uns diejenige ungeplagt lasse / welche wir nicht nur aus gesunder Vernunft genommen; sondern auch in dem Werck selbst in die Prob gesetzt haben. Wir haben oben schon gesagt / daß der Knecht Morgens vier Stund nach Mitternacht; im Winter aber fünff derselben im Stall seine Dienste anfangen soll; und jetzt müssen wir dieses hier wiederholen / mit dem Zusatz / daß er die Streu insgesamt aus denen Ständen wegnehme / und mit Besemen jeden Stand reinige. Wann dieses geschehen / soll er den Stand des Pferdes also ändern / daß es den Hindern dahin wende / wo die Nacht über der Kopsf / nemlich auf den Bahren zu / gefehret gewesen; so wird er sie mit dem Striegel allenthalben wischen / und vermittelst eines Abhauers von einem Pferd-Schwanz / unter der Zeit / da er das Pferd wischet / den Staub durch zwey oder drey Streiche weg

B b b b b 2

wedeln

vollständig
en Fuß ver
Wann es
retten hat.
Wann es
dlichen 43.)
Käufer rüh
/ wann er
minnd Re
its hieroben
ringe Fehle
h und ohne
nen / als da
weller oder
er hinc
dann / daß
hastet gese
tben / anse
erden müße.
so er um den
Werth des
8. Wann
ach so gar 12
/ l. 13. pr. 2.
um von dem
hm ein fran
dem Stall
n. 3. davon
werden zu we
te Mittel in
der Käufer
genommen
ichter vorge
l. 2. C. cod
ttel / welches
het / und in
muß / ver
ist noch dies
Abtragen
2. ff. de 28.
d. l. 13. Com
& 12.
Pferd-Män
ten dargelie
/ wie nicht ab
ruel gegeben
igkeit / so bey
ffen / von dem
können. In
ngeln etw
den Pferden
A wieder ruck
Pferd wieder
dieses zu folge
/ Kräft w
is fast an den
eset sein / um
haben werden
den Sächs
eyer Haupt
in andern die
gliffiger We
werden könn
t: (2.) Wann
inn es Haars
schlecht



wedeln / alles desto reiner und säuberer zu machen. Diejenige welche etlichmal darüber hinblasen / und mit dem Striegel darüber fahren / thun der Sache viel zu wenig. Mehr gewischt / und weniger geblasen und geklopft / das ist recht. Zeit gehört dazu / und mercklicher Fleiß. So taugt auch ein Striegel nicht über alle Pferde. Hart und kurze Haare erfordern vom Striegel kurze und stumpfe; grob und lange Haare / länger und schärfere Zähne. Wer das Haar fest stehend machen / und aus zarten Pferden den Staub heraus bringen will / der nehme Türkische / aus Binsen gemachte Striegel / welche wie ein Feller / und oben und in der mitten mit einem hölzernen Knebel versehen sind / bey diesen hält man sie zwischen den Fingern.

Wann im Sommer heiter und klares Wetter / so wird wol gethan seyn / wann man das Pferd an die Morgen-Sonne / wann die Luft noch kühl ist / stellet / und auf obige Weise deswegen bedient / daß der Staub besser von ihnen fliege / und das Ross einen freudigern Muth kriegt.

§. 2. Ist man mit dem Striegeln fertig / so wird der Knecht das Pferd / um den ganzen Leib und am Kopff / mit einem saubern leinen Tuch überwischen / und nicht wieder die Haare ziehen. Dieses Tuch / womit die Pferde so gewartet werden / soll man wieder wol warten / und zum wenigsten des Tags einmal aus warmen Wasser waschen / durch kaltes Wasser ziehen / auswinden / trucknen. Mit diesem müssen ihnen vorher auch die Füße wol abgerieben / aber deren Seäder verschont werden. Die Besten wollen dabey sonderlich fleißig begucktet werden; damit man darhinter komme / ob die daselbst gemeinlich befindliche Zärtlichkeit / nicht roud worden / oder eine Räude angefeket habe.

§. 3. Man muß nicht glauben / daß / wann der Kamm / womit man / nach diesem / über den Schopff / die

Mähne und über den Schwanz kommt / vorher gemetz werde / so wachsen dann die Haare desto heftiger. Dem ist nicht so / sondern das Wasser macht die Haare hart und ungeschlacht / und der Staub legt sich desto fester in die Haare. Darum kämme man Schwanz / Schopff und Mähne fein mit einem truckenen Kamm. Dabey werffe man die Mähne von der Rechten auf die linke Seite. Damit man am Schwanz die Haare / durch das strenge Kämmen / nicht ausreisse / so thut man sie selbst / durch die Finger voneinander und schlichtet sie mit ihnen. Die Schwanz-Riebe muß immerhin fleißig untersucht und befühlet werden / ob nicht / wie salt gemein ist / aus derselben starcke / eines Fingers lange / harte / borstenhafte Haare / welche das Ross sehr incommodiren / hervor kommen.

§. 4. Mit der leinern Decke mag man / wann das Pferd gepuket / gestriegelt / gesäubert und gekämmt worden / im Sommer das Pferd wol überdecken. Und diese Decken soll man / wann man reinlich Haushalten will / wochentlich einmal aus warmer Lauge waschen. Die Ungarischen oder Türkischen Kogen / oder dicke wollene Decken / müssen ihnen im Winter die Wärme erhalten. Also soll auch das dauerhafteste edleste Pferd weder Sommer noch Winter unbedeckt / doch in jenem flüchtiger als in diesem / stehen. Was aber schlechte Reife-Pferde sind / die werden süglicher nicht an die Decken gewöhnet.

§. 5. Bissher sind sie mit dem Hintern gegen den Bahren gekehret / oder umgewendet gestanden. Nach dem sie aber bedeckt / so mag man sie wieder zu recht / und mit dem Kopff / gegen den Bahren kehren. Die Decke ist nun auszuschütteln und zu säubern. Im übrigen thut man ihnen unter den Bahren ein frisches Stroh mit übersch gewendeten Lehren. Ein wenig Heu unter die

fer Arbeit / dar
wenig Heu / ist
ben Jahren / so
vor oder nach de
wir bisher für ge
viel man einem
den verbracht se
Arbeit / nemlich
will. Das best
gutem Habern /
ohne übeln Ges
Heckerling; und
aus dem Stall d
außer diesem wir
Leute umsehen / u
unnützlich wegw
den Pferd sein
men treiben: Da

§. 6. Weill
Sommer / Tage
Pferden die S
die Pferde sich g
legen / so ist es be
zulegen. Im
ganzen Tag und
dren Stunden a
zu machen / sie se
kammen: Und
Athem erlangen
ses mal sparsam
bis an den Mitt
mit dem Abhau
sie wol ab / gibt
nach der Mode
stündigen Morg
sie / bis um zw
hoblt das Tracta

§. 1. Des Wassers
me. §. 3. Da

S

man im Stall
habe / daß das
ken willens ist /
den könne: zum
ben / so kalt als
melde dem Bes
Gebrauch für d
hat man das zu
tieffen Zieh-Br
falter / als aus
let werden. I
ser der Stutt

fer Arbeit / darauf ein Trunck Wassers / und wieder ein wenig Heu / ist nicht unrathsam. Wann das Pferd schon bey Jahren / so nimmt man es also in Acht / daß man ihnen vor oder nach dem Trincken ein wenig Heu gebe. Was wir bisher sürgeschrieben / soll etwan auf zwey Pferde / so viel man einem Knecht untergiebt / in anderthalb Stunden verbracht seyn. Mit welchem nunmehr die letzte Arbeit / nemlich das Futter geben / fürzunehmen seyn will. Das bestehet nun in einem halben Vierling von gutem Habern / der wolgeschwungen und gesäubert sey / ohne übeln Geschmack. Unter disen gehört ein wenig Heckerling; und / mit Abtretung des übrigen Besindes aus dem Stall / dem Pferde seine Ruhe zum fressen: dann außer diesem wird es immer / nach allen Bewegungen der Leute umsehen / und dadurch viel Futter aus dem Bahren unnützlich wegwerffen. Darneben muß man einem jeden Pferd sein Futter mit einem Strohwischen zusammen treiben: damit es fein rein auffresse.

§. 6. Weil auch in unsern Nordlichen Ländern die Sommer; Fäße eben so gar warm nicht sind / daß den Pferden die Streu unerträglich fürkomme; weil auch die Pferde sich gern / nach dem Futter zur Ruhe niederlegen / so ist es besser ihnen die aufgehobene Streu unterzulegen. Im Winter soll man ihnen die Streu den ganzen Tag und Nacht unterlegt lassen. Wann es noch drey Stunden auf den Mittag hat / ist die Streu wieder zu machen / sie selbstn fein abzustreichen / und sauber zu kammern: Und damit sie von vielem Heu keinen schweren Athem erlangen / so gibt man ihnen dasselbe auch für dieses mal sparlich und fürsichtig für. So läßt man sie / bis an den Mittag / stehen. Am Mittag haut man ihnen mit dem Abhauer den Staub weg / streicht und kammert sie wol ab / gibt ihnen Habern / und wirfft vorher Heu auf / nach der Mode / wie man es ihnen / nach der anderthalb stündigen Morgen; Pflieg / gemischt hat. So läßt man sie / bis um zwey Uhr / nach Mittag / stehen / und wiederholt das Tractament der 3. Stunden vor dem Mittag:

also ruhen sie bis an die vierte Stunde / nach Mittag. Um die vierte Nachmittags; Stund / muß man sie abermal trincken lassen / ihnen Heu geben / und Streu machen / sie kammern / und in dem Zustand bis Abends um 8. Uhr lassen. Da füttert man wieder / für ein jedes Ross einen ganzen Vierling. Das Abstreichen und Bugen wird wieder / wie vormals öftters gehalten. Wiewol wir hätten vor dem Nacht; Futter noch erinnern sollen / daß man denen Pferden insgemein fleißig ausraumen / mit gutem Rühkoth / welcher mit einer Hand voll Salz und Essig befeuchtet worden / einschlagen / und mit guter Horn; Salbe schmieren.

§. 7. Hierbei sind die Pferde / welche wol oder übel fressen zu beobachten / und darnach ist die künftige Fütterung einzurichten; auch zu merken / daß ein Pferd / durch überflüssige Fütterung / eben so wol verderbet werde. Wiewol ein Pferd / welches viel Arbeit thut / auch reichlicher soll gehalten / und wann es im Zug ist / so lang soll gefüttert werden / als es selbstn fressen mag / im Geben und im Nehmen / ist hierinnen sehr viel gelegen. Neben dem / ist Gersten und Stroh ihnen das gesundeste. Ohngeachtet man den Pferden in Spanien Johannes; Brod giebt.

§. 8. Endlich muß Heu und Futter so rein geschwungen werden / als immer möglich ist; wann man seine Pferde nicht gerne husten hören / und haarschlechtig werden lassen will. Eben so wenig soll auch Stroh / Heu und Habern / feucht oder schlammicht in die Scheure gebracht / noch an einen tuftigen Platz / sonst wird es möcheleis nend / gelegt werden.

Rechts; Anmerkungen.

Ad Cap. XXVII.

Von der Fütterung der Pferd / und der Futter; Rechnung / vid. notat. ad cap. 18. h. Libr.

Das XXVIII. Capitel.

Vom Träncken und Schwemmen der Pferde.

Inhalt.

§. 1. Des Wassers zur Tränck Beschaffenheit. §. 2. Die Schwemmen. §. 3. Das Abwaschen.

§. 1.

So behutsam das Pferd mit Heu und Futter / so sorgfältig will es auch mit und im Wasser handthieret seyn / daher wir in diesem Capitel zweyerley / die Träncke und die Schwemme abzuhandeln haben. Das erste belangend / ist nöthig / daß man im Stall einen saubern hölzern Trog oder Faß habe / daß das Wasser / womit man die Pferde zu träncken willens ist / darinnen eine Zeitlang aufbehalten werden könne: zum wenigsten muß man ihnen nicht gleich geben / so kalt als es ist / und es mag wol eine Nacht in erstgemeldetem Geschir gestanden seyn / da man es zum Trincken Gebrauch für die Pferde fürhalten will. Um so viel mehr hat man das zu beobachten / wann das Wasser aus einem tiefen Zieh; Bronnen / aus welchem es allezeit härter und kälter / als aus dem Röhre; Bronnen kommt / muß gehalten werden. Es ist oben schon / da wir von dem Wasser der Stutterey geredet haben / bereits Meldung

und zwar auch so fern geschehen / daß das gar kalte Wasser / so wol denen Fohlen / als sonderlich denen trächtigen Stutten / die gerne durch einen kalten Trunck verwerffen / höchst; schädlich sey; und an dieser Stelle / ist es denen Dienern / Knechten und Jungen in den Ställen sonderlich wol einzubinden. Dabey man merken mag / daß die stießenden Wasser am besten und gesündesten / auch von dem jenigen / der Gelegenheit darzu hat / und dieselben haben kan / mit Hindansetzung aller andern einig und allein zu gebrauchen seyn: Zumalen auch die Art der Pferde diese ist / daß sie allezeit lieber etwas trübes / doch nicht liederlich; unreines und gar kaltes Wasser trincken / nur weil dieses schon etwas abgeschlagen ist: Wer eine Ursach aus der Naturkündigung haben will / der dencke nur / die Pferde haben es von denen Menschen / die grosse Säuffer sind / gelernt / welche das Getränck ein wenig in der Hand wärmen / wann sie kräftige Züge thun wollen: dann weil die Pferde mit grosser Lungen von der Natur versehen sind / und daher grosse Träncke thun / so können sie so viel kaltes Wasser nicht hinein schlurfen: die Lunge wird dafür erschrecken / grösser aufsauffen / und das oft geschehen / was sonst nur von einem eimigen Trunck geschiehet / nemlich das Pferd wird rebe. Wann das Wasser von sich selbst trüblich / so ist es schon

B b b b b 3

schon

vorher genest
ftiger. Den
e Haare hat
desto fester in
ng / Schoof
nm. Dabey
auf die linder
haare / durch
ut man sie do
blichter sie mit
hin fleißig un
die fast gemein
lange / hart
incommo-

in / wann das
und gekämmet
decken. Und
h Haushalten
auge waschen
n / oder dicit
r die Wärme
e edleste Pferd
doch in jenem
aber schlech
icht an die Do
ern gegen den
nden. Nach
zu recht / und
Die Decke
n übrigen theil
es Stroh mit
Heu unter die

schon gut. Nur muß altes Stroh/ Federn / oder Roth davon bleiben. Was von dem Trinken / auf der Reiß zu halten/das wollen wir im folgenden Capitel/ wo gewiesen werden soll / wie ein Pferd auf die Reiß zuzurichten/ und in der Reiß zu halten sey / anführen.

§. 2. Das andere Glied dieses Capitels bestehet in der Schwemme/ oder dem übrigen Abwaschen der Pferde. Bey welcher ich nicht umhin kan/ den bey uns Teutschen / und sonderlich denen Hochländern eingerissenen Mißbrauch/ zu tadeln. Krafft dessen ein Pferd / es mag Sommer-oder Winterszeit heißen / es mag ihm die Hitze oder Kält scharff zugesetzt haben / so bald es von der Arbeit Ruhe hat/ gleichsam Sporn streichs / auch um die Zeit/da es von der Reiß / oder über Land ein merckliches ausgestanden / in das Wasser reitet. Nun ist mein bedächtlicher Rath / man lasse kein Pferd / welches erst von der Arbeit gekommen/ welches sich etwan scharff befudet/ welches auch der Reinigung gar wol bedarff/ gleich in das Wasser reiten / wo man nicht Kappen und Gallen / oder dergleichen Schäden für sie / mit Fleiß herziehen will. Wann ihnen die Hitze ein wenig vergangen / oder zimlich fürbey / so mag man gleichwol die Schwemme mit ihnen fürnehmen : Und zwar ist dieses / was ich erst gesetzt / nur im Sommer vortrüglich ; Im Winter aber wäre meine Meinung / wie ich es allezeit machen lasse / man enthielte sich gang von diesem kalten Baden / und wasche sie vielmehr zu Haus mit laulichem Wasser; doch daß man ihnen die Schenkel mit Leder oder leinen Tuch wol trückne. Wir haben zwar diesen Puls und Paf oben schon ein wenig berührt/ doch ist diese Lehr nicht genug zu erinnern : Man soll die Pferd / so wenig nur möglich ist / mit kaltem Wasser beneßen / der Plas am Leib mag seyn / wo man will. Das Geschrodt will es gar nicht haben. Nur bey

gar grosser Hitze im Sommer/ mag man / etwan Abends um 5. Uhr / nach der Mittags-Stund sein Pferd in ein stießendes Wasser / doch nur biß über die Knie / die Bewegung des Bauches zu verhüten / gehen lassen : Und dieses nur zur Erfrischung. Wann man es tieffer einreitet/ so lasse man sich nicht wundern / wann das Bauch-Grimm dem Pferd zugeset / und das Ross / bey dem besten Futter nicht zunimmt. Welches so gewiß ist / daß man auch die Pferde / wann sie gar zu fett und dick werden / nur oft schwemmen darff / so werden ihnen die Schmußen schon vergehen.

§. 3. Das übrige Abwaschen / nechst dem Schwemmen / wird oft im Sommer / Frühling oder Herbst dergestalt mit ihnen fürgenommen/ daß man sie gang und gar wäscht / und sich darzu guter Laugen und Seifen bedient/ sonderlich wann der Tag darzu heiter / und etwas wärmer ist. Was den Schlauch / die Nasenlöcher / die Ohren und Augen anlangt / soll man selbe wöchentlich auf das zweytemal mit laulichem Wasser / vermittelst eines Schwammens wol reinigen/ die inwendigen Haare fleißig heraus zwicken / und dem Pferde / wo es selbst nicht darzu kommen kan / zu Hülffe kommen. Wer es unterläßt/ der laß sich nicht verdriessen / wann das Futzen die Pferde zum stampffen treibt / die Lust zum Essen sich mindert/ ihnen das Arbeiten nicht ansethet.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XXVIII.

Jeher kan in seiner Maß dasjenige / was wie bey dem achten Capitel dieses Buchs angemerckt / gezogen und wiederholet werden.

Das XXIX. Capitel.

Die Wart der Pferde vor und in der Reise.

Inhalt.

§. 1. Vorsicht vor angehender Reise. §. 2. Anfang der Reiß biß zur Mittags-Einkehr. §. 3. Abend-Einkehr. §. 4. Nach-Fütterung. §. 5. Morgen-Fütterung und Warte. §. 6. Werkzeug eines zu Pferd Reisenden.

§. 1.

Das thut sehr wol / wann man sein Pferd / das ganze Jahr durch im Stall wol versiehet / es mag Dienste thun / welche es soll ; doch will auch eine sorgfältig und besondere Wart der Pferde vor und nach der Reise beobachtet seyn. Das erste anlangend/ wie man es auf eine Reise verwahren soll / so lasse man das Ross etwan eine Woche / ehe es würcklich durch das Land auf der Reise gehen soll/ beschlagen : Da bey sey man vor / daß es nicht dünn ausgeschnitten werde. Die Eisen muß man fein gleich auf Fügen und nach dem Fuß machen. Ein Stollen soll so hoch / als der andere / hinten bey dem Stollen nicht weit voneinander gehen : Ausser diesem werden die Eisen vom Pferd / wann es in tiefen Weg kommt / leichtlich abgerissen werden. Was die Nägel anlangt / muß man sie vom Schmid nicht über einen queren Daumen hoch schlagen / auch kleine subtile oder dünne Nägel darzu aussuchen lassen ; sonst könnte man das Pferd gar leicht schmerzlich verlegen / oder unfürsichtig vernageln. Über das soll man nicht mangeln den Klepper mit einschlagen und Huf-schmierer zu versehen.

Zu beobachten / ob das Pferd auf das neue Beschlagen wol gehe/ pfleget man das Ross etliche Tag / erstlich ein wenig / hernach weiter und so fort zu reiten / ehe es das ganze Abc der Reiss antretten muß. So kan man zu gleich beobachten / wie der Sattel aufsteige. Wie der Sattel beschaffen seyn soll / ist oben schon §. Cap. berührt worden. Unter ihm wird keine wüllene Kog gut seyn : weil dem Pferd Hitze dadurch verursacht wird ; besser ist die Decke / die wird gute Dienste thun / wann sie von Pfeffer-Säcken vierfach zusammen genehet ist : Bey den Seiten wird sie deswegen mit leinenen Tuch überzogen / daß sie täglich frisch umgewendet / und wann sie feucht wird / wieder getrucknet werden könne. Im Fall ein Pferd von weichem Rücken / und die Haut vom Brandflecken noch nicht geschlossen ist / so nimmt man die grossen Kletten-Blätter / zerklöpft derselben Wern / legt sie / wo der Rücken offen / auf beyden Seiten des Tags zweymal frisch über. Oder man nimmt ein frisches Schaf-Fell / welches über vier und zwanzig Stund nicht alt ist / breitet dasselbe über ein Pferd also / daß die Wole über sich von der Haut abstehe. Nach diesem wird der Sattel darüber gegürtet. Probatum est. Die Steig-Leder / welche bißweilen doppelt genehet / und durch den hölgernen Baum gezogen werden / drücken das Pferd oft / und machen es unter den Beinen geschwellend. Da wider ist das beste / man bediene sich der Schweiß-Bügel / welche man an den Sattel-Knopf anhängt. Es haben diese Tugend / daß wann man fallen sollte / man darin

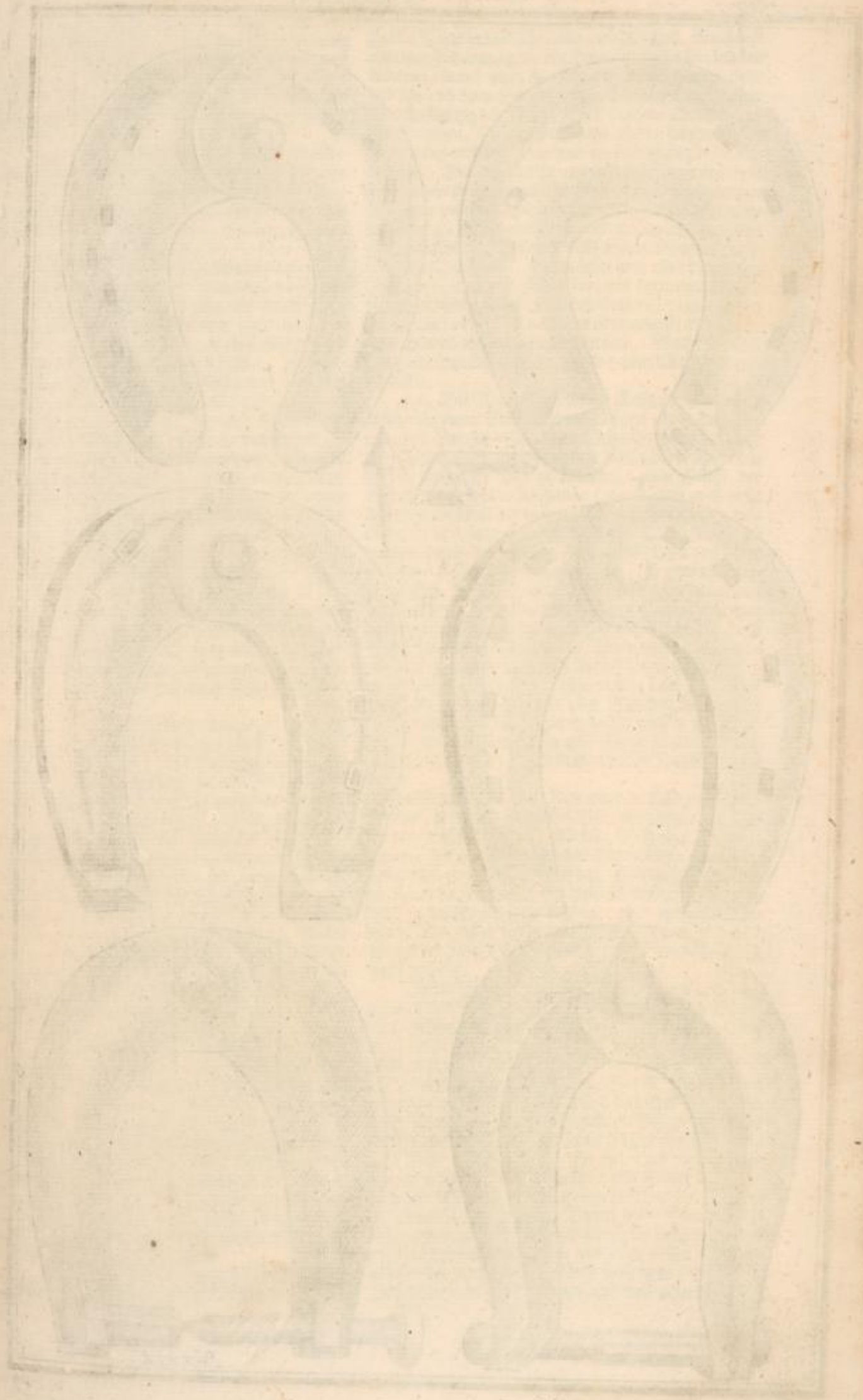
van Abend
Herd in ein
ie / die Be
n: Und die
er einreitet/
auch Grim
besten Jut
si man auch
en / nur oft
ruhen schon

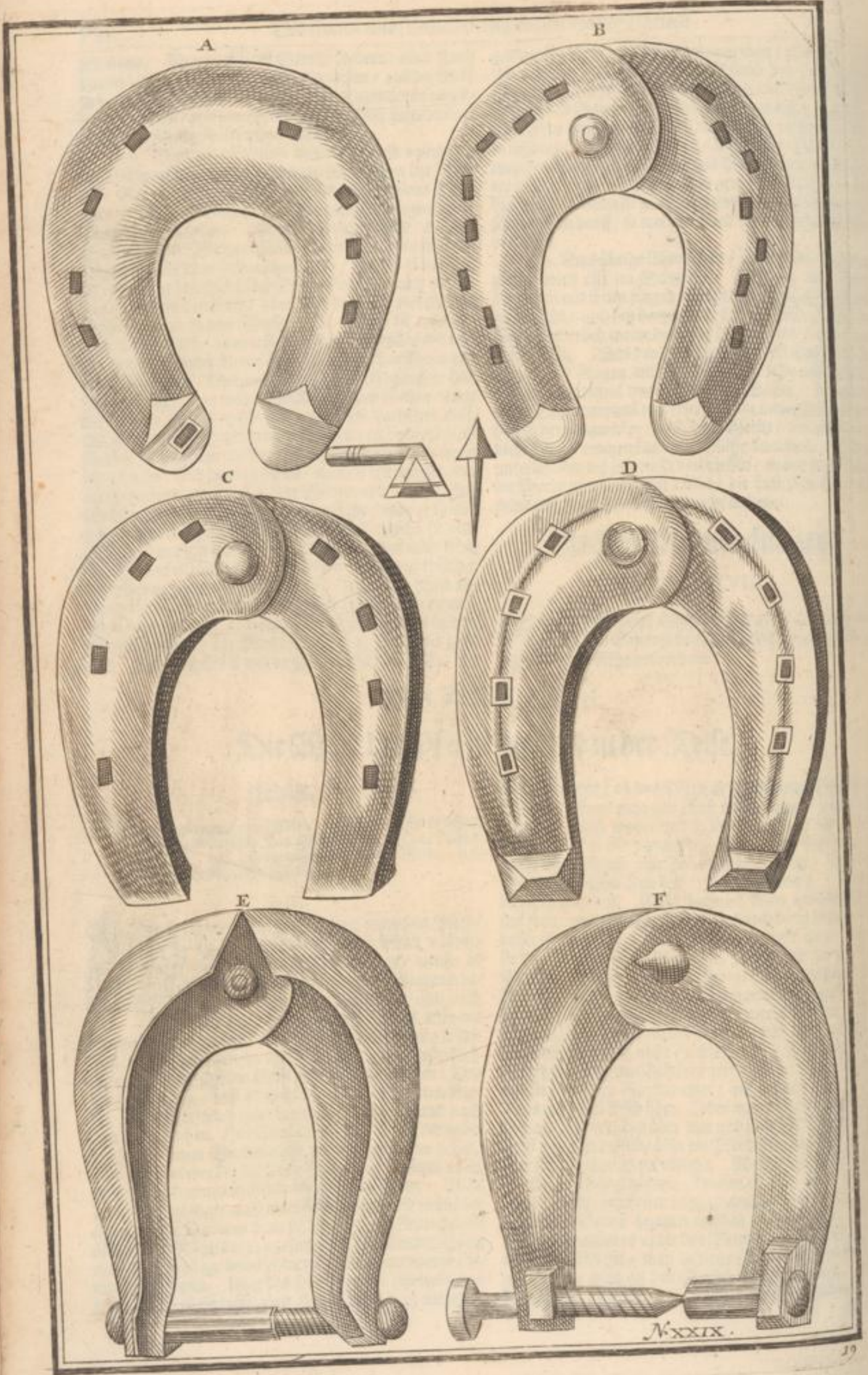
n Schwem
der Herbi
ie ganz und
Saisfen be
und etwas
nlöcher / die
vöchentlich
vermittell
igen Haare
es selbst
1. Wer es
das Jucken
n Essen sich

en.

was wie bei
em erckt / ga

Beschlagen
/ erstlich ein
/ ehe es das
kan man zu
1. Wie der
g. Cap.
üllene Kopf
rsachtet wird;
thun / wann
genehet ist:
inenen Tuch
/ und wann
önnne. Im
e Haut vom
nimmt man
lben Wern/
Seiten des
t ein frisches
Stund nicht
is die Wolk
em wird der
Die Steig
d durch den
n das Pferd
vellend. Das
Schweife
sängt. Zu
sollte / man
darin





darinnen nicht her
gleiche Länge auf
nicht über seine na
Kof / weil er nich
vom schwersten M
derfähret.

§. 2. Vor de
tern / sonst wird e
einen halben Tag
hängen / auch die
es das übrige Fut
ein Pferd bey sein
einem so gewohnte
ten Alters / und un
Bei Antrittung d
nen fremden Stal
Kof auf / man ne
sche den Bahren e
Pferd ein wenig L
auch ein wenig auf
in das vom Wirt
haben Stundlein
legt ihm die Ha
gibt ihm ein wenig
Barn es dieses J
man mit einem we
bern / bey zwey Hai
wenig Heu. Nach
ten / aber leget ein
fer nicht zu kalt se
Pferd um Mitta
Hand Geißel Hab
es Zeit wieder au
packen / den Gut
Trachtament für d
lassen.

§. 3. In der
Abpacken / wie im
zum Abkühlen eine
Baum herab / legt
den Sattel zu ver
eine Hand voll gu
wenig aufgemacht
auch der Bauch /
indessen das Pferd
Heu so verdienet
es wird ihm die
Nach dem Abküh
abgenommen / da
Bediente gestreigt
wann es daheim r
serreitens kan ma
meidet haben.

§. 4. Nach
der mit einem pa
etwan in ein halb
Hand voll Salz
den Ort wo der
es auch wol geth
Harn. Darnach
die Zeit darnach ih
die Duf zu schmier
Andere thun ihre
Maas Brandew
ihres Kleppers
§. 5. Ehe
Mensch selbst u

N. XXXIX.

darinnen nicht hencen bleibt. Die Bügel sollen eine ganz gleiche Länge auf jeder Seite haben/ und der Reuter muß nicht über seine natürliche Länge reiten; sonst wird das Ross/ weil er nicht geruhig sitzt/ gedrückt: welches ihm vom schwersten Mann/ der fest und kurz sitzt/ nicht widerfähret.

§. 2. Vor der Reise muß man kein Pferd überfüttern/ sonst wird es auf der Reise/ wann der Weg kaum einen halben Tag gedauert/ den Kopf unter den Bahren hängen/ auch die Ohren lampen lassen/ aus Ursach/ weil es das übrige Futter im Leibe brennt. Darum lasse man ein Pferd bey seinem gewöhnlichen Tractament: Von einem so gewohnten Pferd darf man sich eines dauerhaften Alters/ und ununterbrochenen Wegs fast versichern. Bey Antrittung der Reise/ und wann man wieder in einen fremden Stall kommt/ häßte oder binde man das Ross auf/ man nehme das alte Heu aus den Keufen/ wische den Bahren aus von aller Unreinigkeit/ und dem Pferd ein wenig Luft zu machen/ so binde man den Surt auch ein wenig auf/ darauf packt man ab/ trägt die Pistol in das vom Wirth angewiesene Zimmer; Nach einem halben Stündlein nimmt man den Zaum vom Pferd ab/ legt ihm die Halfter an/ bindet ihn oben an die Keufen/ gibt ihm ein wenig Heu/ fein rein/ wie oben beschrieben. Wann es dieses Händlein voll aufgefressen/ so kommt man mit einem wenig/ aber wol ausgeschwungenen Habern/ bey zwey Hand-Beiseln voll. Gebt ihm wieder ein wenig Heu. Nach einer Stund gebt ihm mäßig zu trinken/ aber leget ein wenig Heu ins Wasser/ daß das Wasser nicht zu kalt sey/ (über sechs Maas Wasser ist dem Pferd um Mittag zu viel) dann gebt wieder eine paar Hand-Beiseln Habern. Nach dem Auffressen/ und wann es Zeit wieder aufzubrechen ist/ mag man wieder aufpacken/ den Surt zu machen/ aufsäumen/ und dieses Tractament für das Pferd auf einen Mittag gut seyn lassen.

§. 3. In der Abend-Herberg macht mans mit dem Abpacken/ wie im Mittag: Doch jetzt braucht das Pferd zum Abkühlen eine Stunde. Auf diese nimmt man den Zaum herab/ legt ihm die Halfter an; das Welken samt dem Sattel zu vertreiben/ so wird es aufgebunden/ ihm eine Hand voll gutes Heu gereicht/ der Surt wieder ein wenig aufgemacht/ die Schenkel hinten und vornen/ wie auch der Bauch/ mit alter Streu wol abgerieben. Ist indessen das Pferd wol gestanden/ hat aufgeschriet am Heu/ so verdienet es wieder ein paar Beiseln Habern/ und es wird ihm die Decke unter dem Sattel weggezogen. Nach dem Abkühlen und Abtrocknen wird der Sattel abgenommen/ das Pferd durch eigene oder des Wirths Bediente gestriegelt/ gewischt/ Wahn und Schweif/ als wann es daheim wäre/ ausgekämmet. Wegen des Wasserreitens kan man merken/ was wir Cap. 28. §. 2. gemeldet haben.

§. 4. Nach der Streu bedient man das Pferd wieder mit einem paar Beiseln reinen Habern. Wann man etwa in ein halb Maas Glas des Wassers/ eine gute Hand voll Salz wirft/ wol durcheinander rühret/ und den Ort wo der Sattel aufgelegt/ damit wäscht/ so ist es auch wol gethan. Etliche thuns mit ihrem eigenen Harn. Darnach muß man das Pferd einschlagen/ wo die Zeit darnach ist. Man macht auch Leuchter/ Inschlitt/ die Hufe zu schmieren/ warm/ das Verböllen zu vertreiben. Andere thun ihren Pferden wol/ wann sie eine halbe Maas Brandwein nehmen/ und die vordern Schenkel ihres Kleppers überall wol schmieren.

§. 5. Ehe man die Pferde morgens füttert/ soll der Mensch selbst vor gesäubert und gewaschen seyn. Das

Futter ist das ordentliche/ wie auch das Heu. Nach verrichteter Fütterung/ gebe der Herr des Rosses sein selbstes Achtung/ wann man ihm das Pferd aufs neue sattelt/ und sehe/ ob keine Strupfen mit untergegürtet werden. Bey Auflegung der Decke soll das truckene Ort auf das Ross kommen. Auf dieses wird der Sattel gelegt/ recht zugürtet/ und das hinter und vorder Gezeug recht eingemacht. Hat nun das Pferd sein erstes Futter verzehret/ so leget man ihm ein neues für/ samt einem wenig aber gutem Heu/ wann es auch von dem vorigen nichts übrig gelassen hat etc. Nun zaumt und packt man wieder auf/ fein gleich/ auf keine Seite mehr/ als auf die andere. Verwahrt die Halftern. Man rätchet über alles das einem Reisenden/ daß er Antimonium wol verwahrt bey sich führe/ und seinem Ross eine Ruffschale voll/ täglich/ geben solle: damit es in unordentlichen oder angestechten Ställen nicht auch mög angesteket werden. Nach dem Beschlagn hat man sich auch umzusehen/ allen Mangel vorzukommen.

§. 6. Die Werkzeuge/ die ein Reisender haben soll/ bestehen in einem Sparz- Eisen/ Nägeln/ dem Hammer und einer Zangen: Weil die Schmide bisweilen nicht zu bekommen sind. Endlich hat ein Reisender auf der Reise desto bequemer fort zu kommen/ ohne Hülffe der Schmide und sonder Aufhalten (zumal man auch nicht allezeit solche Leute haben kan) sich mit dem Eisen/ welches wir mit A. bezeichnen/ zu versehen: Es hat ein Loch/ welches durch den Stollen gehet/ und einen von deren Nägeln/ welche nach dem gefenckten Loch gemacht werden müssen. Führet man nun auch die übrigen Nägel auf der Reis bey sich/ so kan man sie jederzeit im Dorf/ und auf dem Feld scharf machen; und ist eben hierzu die Hülffe eines Schmids so nöthig nicht; Wann nur der Reisende ein kleines Zänglein samt dem Aufsatz des Nagels mit sich genommen. Der Aufsatz muß inwendig hohl seyn: sonst wird die Spitze umligen oder Schaden bekommen. Wosern man den Nagel hinein steckt/ muß er wenig gebogen/ und mit der Zange und Spitze abgewickelt und umgenietet werden: Auffer dem wird der Nagel nicht fest stehen.

Die Scheer- Eisen B. C. D. werden im Feld gute Dienste thun/ so fern ein Pferd ein Eisen verlohren/ und das Horn vertretten: Daher soll kein Reisender sich ferne wagen/ wo er nicht dergleichen Eisen/ einen Hammer/ Nägel und eine Zange bey sich hat. Mit diesen ist im Fall der Noth ein Pferd/ weil es weit und eng gefast werden kan/ zu beschlagen; die ungleich/ oder aus- und einstehende Löcher geben sattlamen Bericht/ wie man damit umzugehen habe/ biß man eines guten Schmids habhaft werden könne.

Denen Pferden/ welche Eisen und Horn und Nägel miteinander weggerissen/ bey denen auch kein Nagel/ ohne Gefahr geschlagen werden kan/ leget man das Eisen mit E. und F. gezeichnet auf. Es kan auch eng und weit geschraubt und darauf gelassen werden/ biß das zum Beschlagn taugliche Horn wieder gewachsen ist. Über das kan mans brauchen/ wann dem Pferd das Huf so mit dem Eisen zusammen gezwängt worden/ daß es deswegen hincken muß: Unter dessen biß das Ross wieder gehet/ kan man dieses aufschrauben. So fern auch zwanghüfige Pferde in die Cur kommen/ so kan mans gleichfalls nutzen. Bey dem Riß derer Eisen hat man sich eines kleinen Maas bedienet/ als seyn sollen: Damit die 6. Eisen auf ein Blat gehen mögten. Der geneigte Leser wird das schon auf die Hufe seines Pferds zu appliciren wissen. Und so viel sind der nothwendigen Unterweisungen/ welche ein Reisender/ was sein Pferd anlangt/ beobachten soll. Die Pflicht

Pflicht

Pflicht eines reisenden Christens / oder ehrlich und klugen Manns für sich / haben wir in Abhandlung von denen Pferden / nicht mit zu nehmen / und wird sich der günstige Leser aus dem ersten Buch dieses ersten Theils schon Rath's erholen können.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XXIX.

Weilen hier von der Wart der Pferde auf der Reif / desgleichen auch / wie man alsdann mit der Fütterung zu verfahren / gehandelt wird / und aber nicht allezeit ein Wirths-Haus oder Gast-Hof / darinnen man das Pferd zur gewöhnlichen Zeit füttern könne / anzutreffen / als wird gefragt : Ob eine solche reisende Person ihr Pferd auf einer fremden Wiesen weiden oder grasen lassen dürffe. Welche Frag in Constitut. Friderici Imp. de pace tenend. 2. F. 27. §. f. verl. quicunque per terram. bejaht wird / jedoch daß solches (1.) am allernächsten an der Landstraf / nicht aber mitten in der Wiesen / und dann (2.) aus dringender Noth beschehe. Ita Dionys. Gotofred. ad d. text. lit. n. & o. & Speidel. specul. Jur. voc. Pferd. f. 994. num. 8. mit welchem auch das Sächs. Land. R. lib. 2. art. 39. verl. welcher wegfertiger Mann. & art. 40. verl. welchen Schaden u. übereinstimmt / so fern nemlich einen Reisenden die Noth hierzu veranlasset. Nicht weniger ist bey dieser Gelegenheit nachfolgende Frag zu erörtern: Wann nemlich ein Koff-Ländler ein ihm abgehändelttes Pferd dem Käufer zugeschicket / solches aber dem Boten auf dem Weg mit Gewalt genommen worden / wer den Schaden in dieser Begebenheit zu eragen habe? Auf welche Frag Baldus in l. pen. pr. ff. de act. emt. folgender massen antwortet: Daß nemlich der Verkäufer den Schaden zu tragen habe: Allein Perusin in cap. significavit. de appellat. num. 4. will diesen Rechts-Satz alsdann erst für richtig halten / wann sich die contrahirende Parthenen nicht miteinander verglichen / daß durch einen gewissen Boten das Pferd geschicket werden solle; oder wann selbiges dem Käufer

durch einen fremden / und nicht durch seinen eigenen Boten zugeschicket worden ist. Wiewolten Marfil. singul. 430. auch hierinnen eine widrige Meinung heget / darinn haltend / daß / wann mir jemand ein Pferd geliehen / und geschrieben / daß ich ihm solches Pferd wieder zuschicken solle / ich aber selbiges demjenigen / so mir den Brief überbracht / mitgegeben / und dieser darmit durchgegangen ist / ich dessentwegen dem Herrn / so mir das Pferd geliehen / (wann nicht ausdrücklich in dem Brief enthalten / daß ich dem Überbringer desselben das Pferd anvertrauen solle;) Red und Antwort zu geben schuldig sey. Speidel. specul. Jur. voc. Pferd. qv. l. num. 53. daß aber was diese Begebenheit anlangt / unterschiedliche Meinungen anzutreffen. Ubrigens ist nicht zu glauben / daß derjenige / so das geliehene Pferd / durch einen solchen Boten / welchen man insgemein für redlich gehalten / zur Ersetzung des Schadens angehalten werden könne. per l. argentum. 20. ff. commodat. Speidel. c. l. f. 994. n. 7. Über diß haben wir allhier nachfolgende Frag aufzulösen: Wann nemlich jemand einem Fuhrmann ein Pferd zum Anspannen um ein gewisses Bestand-Geld geliehen / damit er mit demselben einige Waaren nach Antwerpen führen möge / solches Pferd aber dermassen mangelhafte gewesen / daß er mit demselben unter Wegs unmöglich fort kommen können / und also an den geladenen Waaren grossen Schaden leiden müssen; Ob der Herr des Pferds ihm solchanden Schaden zu ersetzen schuldig? Welche Frag in so fern mit Ja zu beantworten / so fern der Herr diese Mängel und Fehler an dem Pferd gemust / und solches dessen ohngehindert dem Fuhrman geliehen hat. Speidel. d. verb. Pferd. qv. l. num. 97. Ubrigens haben wir von denen entlehnten Pferden / und was der Beständner oder Entlehner auf der Reif für eine Sorg für dieselbe tragen müsse / damit er sich selber aller Verantwortung setze / bey dem fünfften Cap. §. ult. desgleichen auch bey dem zehenden §. 1. und endlich bey dem neunzehenden §. 5. dieses Buchs mitläufftiger gehandelt.

Das XXX. Capitel.

Von Stangen / Gebisse und Zaumen.

Inhalt.

§. 1. Abtheilung des Grund-Risses. A. B.

§. 1.

Mit der Haus-Vatter / nach diesem Hand-Griff / auch eine genugsame Unterweisung von Stangen / Gebissen und Zaumungen der Pferde haben möge / so ist unsere Schuldigkeit / auch davon / so viel die Sphæram eines allgemeinen Haus-Vatters nicht übertrifft / zu handeln. Das Alterthum / und die verschimmelte Antiquitäten der Gebiß und Zaumungen der Pferde gehen uns in dieser Kürze nichts an. Und wann wir alles beschreiben und fürreissen wollten / so würden wir unsere Schreibfedern sehr abstumpfen / dem Trucker gar zu viel auflegen / und den Kupferstecher mit allzuvielen Rissen müde / dem Herrn des Pferds wenig Nutzen machen. Wer recht zaumen will / muß mit einem Wort die Abtheilung des Grund-Risses mit Lit. A. bezeichnet verstehen / und selbigen nach des Pferdes Proportion länger oder kürzer auch dicker machen. Die unterschiedliche Risse der Stangen sind uns hier ebenfalls noch nichts nütze / und werden im andern Theil fürkommen. In dessen bemercke man nur den Mißbrauch der Stangen / welcher heut zu Tag im Schwang gehet / da man den obern

Theil so unlieblich macht: Das soll helfen die Pferde lieber sich zu zaumen; allein je höher sie oben hinaus geben / desto weniger wird die Rin-Ketten tragen. So lasse man dann das obere Theil hinten ein wenig gefenck / das Einhenck-Loch räumig deswegen machen / auf daß der Hacken sein rechtes Gewerbe habe / und nicht alles beyeinander stecke. Über das so muß ja die Rin-Kette mit dem Mundstück zusammen treffen. Für die jungen Koffe / welche man zum ersten rittig macht / oder wann man sie ins Wasser führet / gehören die zwey Trensen Mund-Stücke mit B. gezeichnet. Die Wallachen-Stangen können nach dem Ebenmaas des Koffes grösser oder kleiner / nach welchen Theilen verjünget oder verhöhet aufgerissen und angegeben werden.

Rechts-Anmerkungen.

Ad. Cap. XXX.

Son dem Zaum und andern Gezeug der Pferde desgleichen / ob die Knechte bey der Verkaufung ein Zaum-Geld begehren können / ist uns bey dem achtzehenden Cap. §. 5. dieses Buchs gehandelt worden.

* *

Das

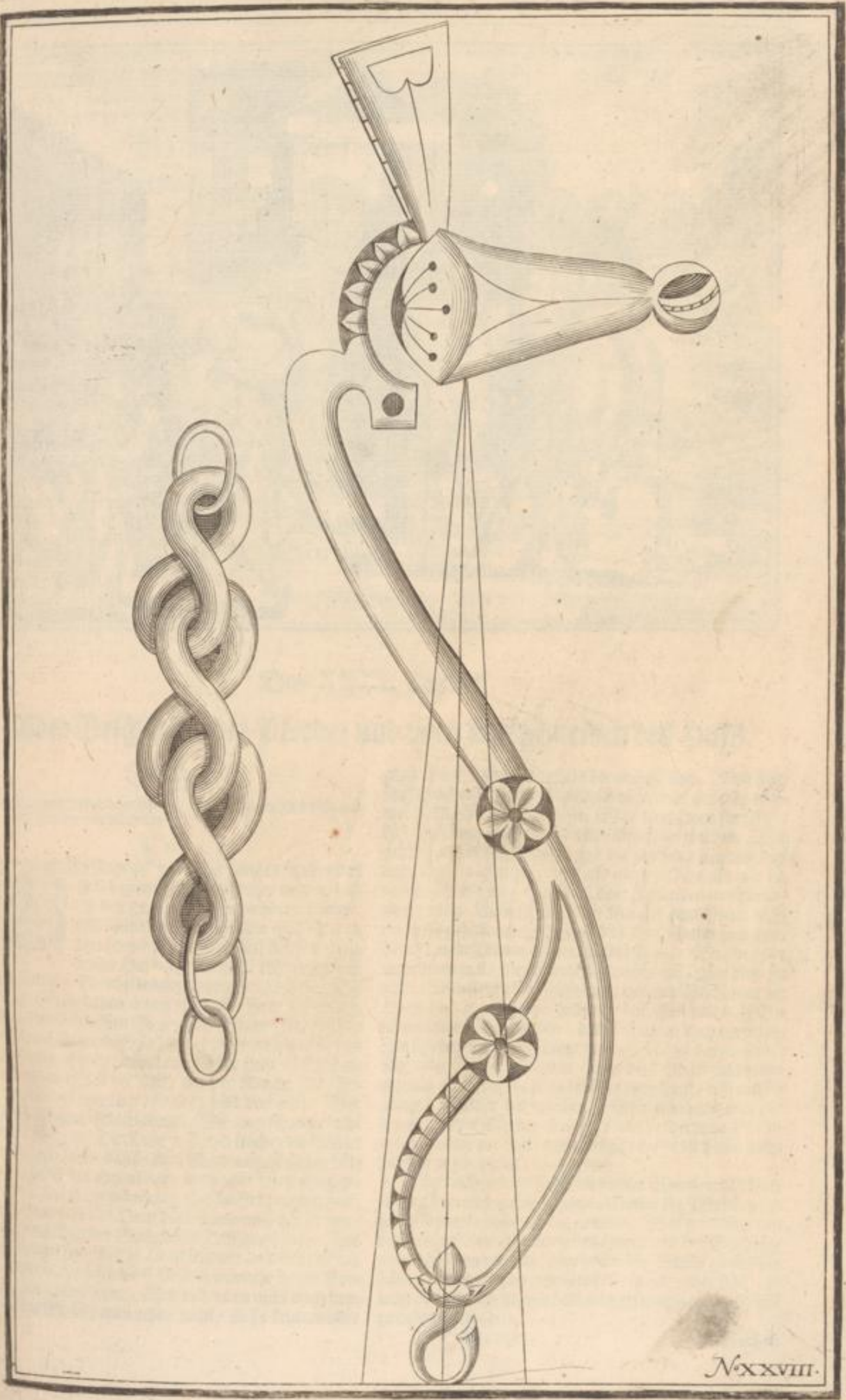
eigenen Bo
 Marfil, singul.
 heget / datus
 zeihen / und
 der zuschicken
 n Brief über
 ur chgegangen
 is Pferd ge
 ief enthalten
 Pferd an
 schuldig se
 . 53. das alle
 yedliche Mi
 glauben / das
 m solchen W
 alten Jurud
 gehalten we
 odar. Speidel
 nachfolgende
 einem Fuhr
 ein gewisse
 it demselben
 n möge / sel
 ffe gewesen
 öglich fort
 denen W
 Ob der Z
 rsetzen sch
 beantwoort
 in dem W
 dem Fuhrer
 num. 95. Wei
 rden / und
 auf der N
 mit er sich
 infften Cap.
 den 3. 1. und
 Buche

ie Pferde über
 us gehen / do
 So lasse man
 nekt / das Ein
 as der Haken
 s beyeinander
 it dem Munde
 Koffe / welche
 in sie ins W
 d. Stücke mit
 n können nach
 iner / nach ab
 isfen und ango

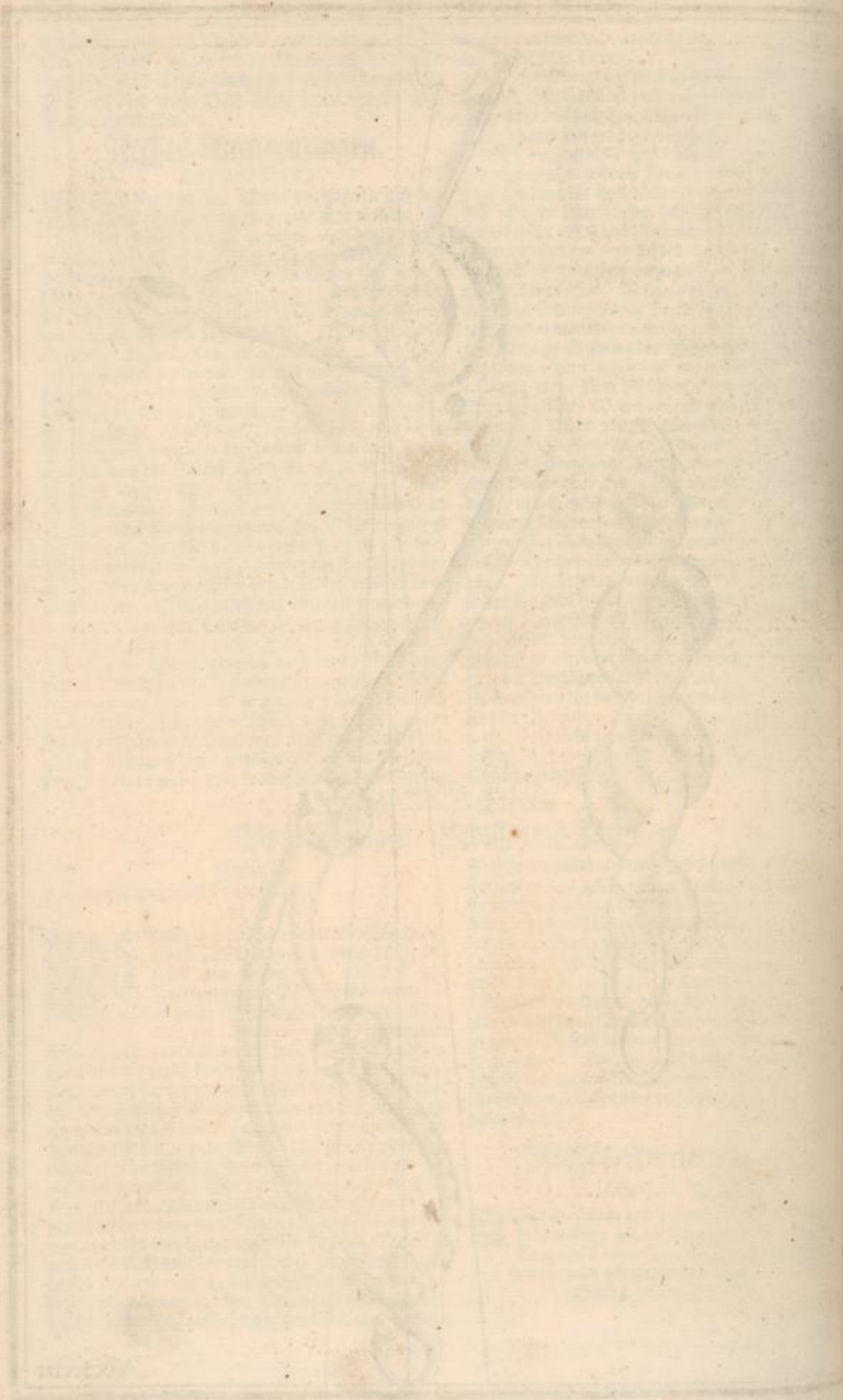
en.

g der Pferde
 der Verkauf
 Innen / ist von
 s. dieses

Das



N^oXXVIII.



Vom B

§. 1. Fehler und Verbe
dem Schmid vor

B Es
sie
ich
und
ber
böf

deſto nöthigern Be
böfen Huſe aber ha
Wann die allerde
und eingebracht we
chem Huſwerck nich
Roß in einen Sta
ſchläg nicht wol inn
Schmid ſelbſten hil
worden. Warum?
zum Schmid / ohne
ten / daher iſt das
zwungen / das Horn
allein davon muß d
den. Drauf fängt d
damit ſo lang fort / b
wird. Hernach müß
theil / ſein ſchwer ſ
Horn des Pferdes /



Das XXXI. Capitel.

Vom Beschlagen der Pferde/ und vom Ausschneiden des Hufs.

Inhalt.

§. 1. Fehler und Verderb der Pferde/ wie er von den Knechten und dem Schmid verursacht wird.

§. 1.

Bein Angewöhnung der jungen Rosse / daß sie sich gerne beschlagen lassen mögen/ hab ich den geneigten Leser hieher verwiesen / und / selbigem Versprechen nach / hier zu berichten/das gleichwie viel Rosse mit gar bösem Huf behaffet sind: Also man auch desto nöthigern Bericht deswegen vonnöthen habe. Die bösen Hufe aber haben meistens daher ihren Ursprung. Wann die alleredelsten Pferde aus andern Grentzen bey uns eingebracht werden / so fehlt es zwar an deren stattlichem Hufwerk nicht; allein / wann der liebe Gott dem Ross in einen Stall verhilft / wo der Knecht das Beschlag nicht wol innen hat / so ist es bald verderbt. Der Schmid selbst hilft oft darzu. Wie oben schon gedacht worden. Warum? Die Knechte führen solche edle Pferde zum Schmid / ohne daß sie dem Pferd eingeschlagen hätten / daher ist das Horn hart / deswegen wird man gezwungen / das Horn zu brennen oder sonst zu erweichen; allein davon muß das Horn dürre / und noch härter werden. Drauf fängt der Schmid sein Ausschneiden an / fähret damit so lang fort / bis das Horn fein wie ein dünnes Blatt wird. Hernach müssen die Eisen / bey ihnen / zu ihrem Vortheil / fein schwer seyn. Man richtet sie nicht nach dem Horn des Pferds / man achtet nicht / ob sie krumm oder

grad / die Stollen höher als der andere seyn. Mit dem Auflegen des Eisens geht es auch nicht recht zu / man nimmet das nächste für das beste. Was vom Horn fürgehelt / das muß weg geschritten / oder abgefeilet werden. Wie gehets mit denen Nägeln zu? die grossen / ziemlich dick und lang / müssen her; und also ganz andere als wir im vorhergehenden 29. Cap. §. 6. dem Reisenden recommendirt haben. Auch schlagen die Knechte dem Pferd nicht ein / will geschweigen / daß sie das Huf schmieren sollten. Nach einem Monat gehets wieder so zu. Da schneidet man dünn aus / die Eisen schlägt man auf / und biegt sie nach. Nun stehen die Löcher / aus vorigen Beschlagen im Horn hoch / und zwar so hoch / daß man mit dem Beschlag nicht höher hin kan: drum ist neben noch ein Nagel. Im dritten Beschlag schlägt man die Nägel darzwischen: Auf diese Weise wird das Horn dem Pferd zusammen gezogen / es fängt an zu reißen / zerspringt / bis endlich grosse Trümmer dahin fallen. Was thut man nun mit einem solchen Pferde / welches / bey verderbtem Fundament / weder zur Lust / noch Arbeit / weil es sich nun mehr selbst zu schwer ist / taugen kan.

Und also endiget sich dieses unser Werk / mit Gott / so weit dem allgemeinen Haus / Vatter die Pferde zu ziehen und zu erkennen / nöthig gewesen. Was wir noch / von beständiger Gut-erhaltung des Horns und der Beschlag / item von Purgiren und Aderlassen der Pferde zu melden hätten / das wolle der geneigte Leser in folgender Abhandlung der Ross-Arneyen / als wohin sie auch gehören / mit zu nehmen belieben.

Eccccc

Rechts